



Rechenschaftsbericht

für

ProPublic Vorsorge Genossenschaft
St. Gallerstrasse
9230 Flawil

Dieser Rechenschaftsbericht fasst das Stimmverhalten nach folgenden Spezifikationen zusammen:

Zeitraum: 01.01.2019 - 31.12.2019
Traktanden: Zusammenfassung aller Traktanden, d.h. nicht nur die stimmpflichtigen Traktanden nach Art. 22 Abs. 1 VegüV.

Für folgende Unternehmen wurden die Stimmrechte wahrgenommen:

Novartis	28.02.2019	Burckhardt Compression	06.07.2019
Dätwyler	12.03.2019	EMS-Chemie	10.08.2019
SGS	22.03.2019	Richemont	11.09.2019
Swiss Prime Site	26.03.2019	Meyer Burger	30.10.2019
Implenia	26.03.2019	Aryzta	14.11.2019
Valora	29.03.2019	Barry Callebaut	11.12.2019
Vontobel	02.04.2019		
Swisscom	02.04.2019		
Mobimo	02.04.2019		
Zurich Insurance Group	03.04.2019		
Geberit	03.04.2019		
Sulzer	03.04.2019		
Bobst	04.04.2019		
PSP Swiss Property	04.04.2019		
Bossard	08.04.2019		
Kudelski	09.04.2019		
Nestlé	11.04.2019		
Allreal	12.04.2019		
Luzerner Kantonalbank	15.04.2019		
Adecco	16.04.2019		
Bucher	17.04.2019		
Georg Fischer	17.04.2019		
Cembra Money Bank	17.04.2019		
Swiss Re	17.04.2019		
St.Galler Kantonalbank	24.04.2019		
Credit Suisse	26.04.2019		
Bâloise	26.04.2019		
Swiss Life	30.04.2019		
SFS	01.05.2019		
ABB	02.05.2019		
Meyer Burger	02.05.2019		
UBS	02.05.2019		
Helvetia	03.05.2019		
Kühne + Nagel	07.05.2019		
GAM	08.05.2019		
Pargesa	08.05.2019		
Dufry	09.05.2019		
LafargeHolcim	15.05.2019		
VAT Group	16.05.2019		
Phoenix Mecano	17.05.2019		
Swatch Group	23.05.2019		
BKW	24.05.2019		

Traktanden

Kurzargumentation:

Novartis (oGV, 28.02.2019)		Abstimmung
1	Genehmigung des operativen und finanziellen Lageberichts der Novartis AG, der Jahresrechnung der Novartis AG und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2018	Annahme
	<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des operativen und finanziellen Lageberichts der Novartis AG, der Jahresrechnung der Novartis AG und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2018.</i></p> <p><i>Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im operativen und finanziellen Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	
2	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung	Annahme
	<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, jedem seiner Mitglieder sowie jedem Mitglied der Geschäftsleitung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 zu erteilen (in einer einzigen Abstimmung für sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung).</i></p> <p><i>zRating liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. zRating sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2018 von Novartis bekannt.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	
3	Verwendung des verfügbaren Gewinns der Novartis AG gemäss Bilanz und Dividendenbeschluss	Annahme
	<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt folgende Verwendung des Bilanzgewinns:</i></p> <ul style="list-style-type: none"><i>- Gewinnvortrag: CHF 4'833'109'672</i><i>- Reingewinn 2018 der Novartis AG: CHF 10'966'901'239</i><i>- Verfügbarer Gewinn gemäss Bilanz: CHF 15'800'010'911</i><i>- Brutto-Dividende (vor Steuern und Abgaben) von CHF 2.85 pro dividendenberechtigte Aktie zu CHF 0.50 Nennwert: CHF -6'963'614'110</i><i>- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 8'836'396'801</i> <p><i>Ausschüttungsquote: 53 % (Vorjahr: 90.4 %).</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	

4 Herabsetzung des Aktienkapitals**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt der ordentlichen Generalversammlung, gemäss dem Spezialbericht der PricewaterhouseCoopers AG festzustellen, dass aus heutiger Sicht die Forderungen der Gläubiger auch mit der vorgeschlagenen Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind, 23'250'000 im Rahmen des siebten Aktienrückkaufprogramms im Jahr 2018 zurückgekauft Aktien zu vernichten, das Aktienkapital entsprechend um CHF 11'625'000 von CHF 1'275'312'410 auf CHF 1'263'687'410 durch Vernichtung dieser zurückgekauften Aktien herabzusetzen und die Statuten entsprechend anzupassen.

Die ordentliche Generalversammlung vom 23. Februar 2016 hat den Verwaltungsrat ermächtigt, im Rahmen eines siebten Aktienrückkaufprogramms Aktien im Gesamtwert von maximal CHF 10 Milliarden zurückzukaufen. Im Jahr 2016 wurden 10'270'000 Aktien (entsprechend einem Nennwert von CHF 5'135'000) zurückgekauft, welche im Jahr 2017 vernichtet wurden. Im Jahr 2017 wurden 66'220'000 Aktien (entsprechend einem Nennwert von CHF 33'110'000) zurückgekauft, welche im Jahr 2018 vernichtet wurden. Im Jahr 2018 wurden weitere 23'250'000 Aktien (entsprechend einem Nennwert von CHF 11'625'000) über die zweite Handelslinie an der SIX Swiss Exchange zurückgekauft. Die im Jahr 2018 zurückgekauften Aktien sollen ebenfalls vernichtet und das Aktienkapital entsprechend herabgesetzt werden.

Novartis verfügt über eine sehr solide Bilanzstruktur. Es besteht weder bedingtes noch genehmigtes Kapital. Die Gefahr einer passiven Erhöhung der potenziellen Kapitalverwässerung durch ein allfällig gleichbleibendes bedingtes oder genehmigtes Kapital stellt sich somit nicht. Die Traktandierungshürde liegt absolut bei einem Nennwert von CHF 1'000'000. Durch die Kapitalherabsetzung erhöht sich die Traktandierungshürde von 0.0784 % auf 0.0791 %. Die Mitwirkungsrechte werden somit sehr geringfügig verschlechtert. zRating kann Kapitalreduktionen ablehnen, wenn die Hürden zur Wahrnehmung von Mitwirkungsrechten passiv erhöht werden.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5 Durchführung eines weiteren Aktienrückkaufprogramms**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre den Verwaltungsrat zur Durchführung eines achten Aktienrückkaufprogramms bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022 im Gesamtwert von maximal CHF 10 Milliarden ermächtigen. Sämtliche im Rahmen dieses Aktienrückkaufprogramms erworbenen Aktien sollen vernichtet werden und die erforderlichen Aktienkapitalherabsetzungen werden dann zumal den Aktionären zur Abstimmung vorgelegt. Daher fallen die zurückgekauften Aktien nicht unter die 10 %-Limite gemäss Art. 659 des Schweizerischen Obligationenrechts, welche den Erwerb von eigenen Aktien durch das Unternehmen einschränkt.

Mit dem Rückkauf eigener Aktien ist es für Novartis möglich, die Zahl der sich im Umlauf befindenden Aktien zu verringern und so den Wert der im Markt verbleibenden Aktien zu erhöhen. Novartis verfügt über eine sehr solide Bilanzstruktur. Es besteht weder bedingtes noch genehmigtes Kapital. Unter der Annahme, dass Traktandum 4 angenommen wird, beträgt die aktuelle Aktienzahl von Novartis 2'527'374'820. Durch das neue Aktienrückkaufprogramm würde die Anzahl Aktien um 112'739'572 Aktien (4.46 %) auf 2'414'635'248 Aktien und damit das Aktienkapital auf CHF 1'207'317'624 reduziert werden (Berechnung: Rückkauf von Aktien im Wert von CHF 10 Mrd. basierend auf dem Kurs der Novartis Aktie von CHF 88.70 (Stand: 08.02.2019) ergibt 112'739'572 Aktien). Somit würde durch dieses Rückkaufprogramm die Traktandierungsschwelle geringfügig von 0.0791 % auf 0.0828 % erhöht.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6 Ausserordentliche Ausschüttung einer Sachdividende zur Durchführung des Spin-off von Alcon Inc. Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, mittels Sachdividende 1 Aktie der Alcon Inc. (eine "Alcon Aktie") pro 5 dividendenberechtigte Aktien der Novartis AG auszuschütten (die "Ausschüttung"). Die Ausschüttung wird zum Buchwert von Alcon Inc. gemäss der Einzelbilanz der Novartis AG erfolgen und beträgt unmittelbar vor der Ausschüttung insgesamt ungefähr CHF 17 Milliarden (Schätzung), übersteigt aber in keinem Fall den Betrag der freien Reserven der Novartis AG in der Höhe von CHF 25,4 Milliarden (per 31. Dezember 2018). Die Ausschüttung wird (i) gegen gesetzliche Kapitalreserven von CHF 19'548'000 und (ii) für den Restbetrag gegen freie Reserven gebucht. Der Verwaltungsrat legt nach seinem Ermessen die Behandlung von Fraktionen fest, sowie von Heimverwahrern, die physische Aktienzertifikate halten und nicht fristgerecht die notwendigen Angaben zum Erhalt von Alcon Aktien machen (wobei die betreffenden Alcon Aktien grundsätzlich verkauft werden und die Inhaber den Barerlös anstatt der Fraktionen oder der Alcon Aktien erhalten sollen).

Es ist vorgesehen, dass die Augenheilsparte von Novartis (Alcon) mittels einer Spin-off Transaktion Selbständigkeit erlangt und an der Börse in der Schweiz und an der New York Stock Exchange kotiert wird. Als Sachdividende erhalten Aktionäre pro fünf dividendenberechtigten Aktien von Novartis steuerbefreit eine Aktie der Alcon Inc., während der Rest in bar ausgeglichen wird. Insofern die Transaktion wie geplant durchgeführt werden kann, wird erwartet, dass Aktionärswert geschaffen wird und für Aktionäre eine Beteiligung an einem Unternehmen für ophthalmologische Produkte entsteht. Das genaue Datum der Neukotierung von Alcon Inc. ist noch unbekannt und kann frühestens ab April erwartet werden. Es wird erwartet, dass die Statuten von Alcon unmittelbar nach dem Spin-off weitgehend mit den aktuellen Statuten von Novartis übereinstimmen werden. zRating liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die Transaktion nicht im langfristigen Interesse des Unternehmens ist.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.15 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

7 Abstimmungen über die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**7.1 Bindende Abstimmung über die maximale Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2019 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020 Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Zeitspanne von der ordentlichen Generalversammlung 2019 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020, d.h. CHF 8'200'000, genehmigen.

Die beantragte Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 12 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 8'190'000 bei 12 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 3'804'336 (2017: CHF 3'804'336)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 8'234'961 (2017: CHF 8'395'622)

Der Verwaltungsrat wird ausschliesslich mit fixen Vergütungselementen entschädigt (50% in bar, 50% in frei verfügbaren Aktien). zRating begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Jörg Reinhardt hat auf eine Erhöhung seiner Vergütung für das Geschäftsjahr 2018 um 1.3 % verzichtet. Die beantragte Vergütung ist im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (VRP SMI 2017: CHF 2'517'432 [Mittelwert]/CHF 1'539'783 [Median]), scheint aber in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 7.2 Bindende Abstimmung über die maximale Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das nächste Geschäftsjahr, d.h. 2020 Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung, der während oder in Bezug auf das Jahr 2020 den Mitgliedern der Geschäftsleitung ausbezahlt, versprochen oder zugeteilt wird, d.h. CHF 92'000'000, genehmigen.

Die vorgeschlagene maximale Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf voraussichtlich 13 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 92'000'000 bei 11 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2018: CHF 9'921'491 (2017: CHF 13'101'181), davon variable Vergütung ca. 82.9 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 70.1 Mio.* (2017: CHF 61.1 Mio.), davon variable Vergütung ca. 54.0 %

** Der Gesamtbetrag enthält auch die Vergütung für vier unterjährig zurückgetretene Geschäftsleitungsmitglieder. Ohne diese Vergütungen wird eine Höhe von CHF 56.0 Mio. erreicht.*

Die voraussichtlichen Mindest-, Ziel- und Höchstbeträge für die maximale Gesamtvergütung 2020 wurden wie folgt festgelegt:

- Festbetrag (Minimum): CHF 15'000'000
- Zielbetrag (bei 100 % Zielerreichung): CHF 53'000'000
- Antrag an Aktionäre (bei 200 % Zielerreichung): CHF 92'000'000

Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert zRating nur, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Es besteht die Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht. Der maximale Betrag mit CHF 92'000'000 für 13 Mitglieder der Geschäftsleitung (Pro GL-Mitglied Novartis: CHF 7.08 Mio.; Pro GL-Mitglied SMI 2017: CHF 3'585'283 [Mittelwert]/CHF 2'623'999 [Median]) ist aus Sicht von zRating nach wie vor hoch. Die Vergütungshöhe erscheint jedoch im Vergleich zur Ertragskraft angemessen (Gesamtvergütungen VR+GL/EBITDA: 0.53 % [SMI: 1.51 %]). Der Zielwert der Gesamtvergütung für CEO Dr. med. Vasant Narasimhan beläuft sich auf rund CHF 9.6 Mio. (Vorjahreszielvergütung von CHF 8.91 Mio. + 8 %). Sollte der Verwaltungsrat dennoch den beantragten Gesamtbetrag zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

7.3 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2018

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre den Vergütungsbericht 2018 in einer Konsultativabstimmung guthessen.

Novartis erreicht 11 von 20 Punkten für das Vergütungssystem von zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 3'804'336 (2017: CHF 3'804'336)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 8'234'961 (2017: CHF 8'395'622)
- CEO 2018: CHF 9'921'491 (2017: CHF 13'101'181), davon variable Vergütung ca. 82.9 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 70.1 Mio.* (2017: CHF 61.1 Mio.), davon variable Vergütung ca. 54.0 %

* Der Gesamtbetrag enthält auch die Vergütung für vier unterjährig zurückgetretene Geschäftsleitungsmitglieder. Ohne diese Vergütungen wird eine Höhe von CHF 56.0 Mio. erreicht.

Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen, welche zu 50 % in bar und 50 % in frei verfügbaren Aktien ausbezahlt werden. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütungen:

- Jährliche Basisvergütung in bar
- Pensions- und andere Leistungen

Variable Vergütung:

- Jährliche Leistungsprämie: 50 % in bar und 50 % in Novartis Aktien oder Restricted Share Units [RSU] mit einer Sperrfrist von jeweils drei Jahren (Zielwerte: CEO 150 % und übrige GL-Mitglieder 80-120 % der jährlichen Basisvergütung; Zielgrößen: 60 % Finanzziele [z.B. Nettoumsatz, Free Cash Flow] und 40 % strategische Ziele [z.B. Innovation, operational excellence]; Auszahlung: 0-200 % des Zielwerts)
- Langfristige Anreizpläne (Zielwert: CEO 325 % und übrige GL-Mitglieder 160-270 % der Basisvergütung; Auszahlung: 0-200 % des Zielwerts)
 - Langfristiger Leistungsplan (LTPP): Performance Share Units [PSU] (Zielwert der Zuteilung: CEO 200 % und übrige GL-Mitglieder 130-190 % der Basisvergütung; Zielgrößen: 75 % Novartis Cash Value Added und 25 % Meilensteine der Innovation; Leistungsperiode: 3 Jahre; Auszahlung: 0-200 % des Zielwerts)
 - Langfristiger relativer Leistungsplan (LTRPP): Performance Share Units [PSU] (Zielwert der Zuteilung: CEO 125 % und übrige GL-Mitglieder 30-80 % der Basisvergütung; CEO: Zielgrösse: Jährliche Gesamtaktienrendite (TSR) in USD im Vergleich zu 12 Vergleichsunternehmen aus der Gesundheitsbranche; Leistungsperiode: 3 Jahre; Auszahlung: 0-200 % des Zielwerts)

Der Vergütungsbericht ist sehr transparent und verständlich verfasst. Für die jährlichen Leistungsprämien und die variablen Vergütungen sind die Messgrößen, die Gewichtungen und die Zielprämien festgelegt und die Zielerreichung dokumentiert. Das Vergütungssystem umfasst jedoch eine Vielzahl von Zielgrößen, was die Beurteilung des Zusammenhangs zwischen Performance und Vergütung erschwert. Ab dem Jahr 2019 werden die langfristigen variablen Vergütungskomponenten zusammengefasst zu einem Long-term Incentive Plan (Zielgrößen: 25 % Wachstum Nettoumsatz, 25 % Wachstum Betriebsgewinn, 25 % Innovation und 25 % relativer TSR; Leistungsperiode: 3 Jahre). Der Vergütungsbericht ist mit 37 Seiten sehr umfangreich. Er enthält neben Vergleichsunternehmen auch die effektiv realisierten Vergütungen aus dem Vorjahr. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich mit der Unternehmens- bzw. Aktienperformance hoch (TSR 1 Jahr: 4.54 % [SPI: -8.96 %]/TSR 3 Jahre: 6.09 % [SPI: 7.78 %]). Der CEO erhält eine Vergütung zum Zuteilungswert im Umfang von CHF 9'921'491 (realisiert 2018: CHF 6'680'288) (CEO SMI 2017: CHF 7'207'474 [Mittelwert]/CHF 5'953'788 [Median]). Aufgrund der ungenügenden TSR-Performance wurde im Rahmen des LTRPP-Plans keine effektive Vergütung an die Geschäftsleitungsmitglieder ausbezahlt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

8 Wiederwahlen des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats, Wahl eines neuen Verwaltungsratsmitglieds

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2018 aus 12 Personen. Alle Verwaltungsräte bis auf Dimitri Azar stellen sich zur Wiederwahl und es ist die Neuwahl von Patrice Bula traktandiert. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte unverändert bei 12. Die Anzahl befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 12 Mitglieder für Unternehmen im SMI. Der Verwaltungsrat wäre zu 91.7 % unabhängig und der Frauenanteil würde 25 % betragen. Die Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird individuell ausgewiesen und betrug im Geschäftsjahr 2018 mindestens 83.3 %. Alle Kompetenzen sind im Verwaltungsrat vertreten, jedoch besteht eine Untervertretung bei der Digitalisierung.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

Novartis (oGV, 28.02.2019)

Abstimmung

8.1	<p>Wiederwahl von Herrn Dr. Jörg Reinhardt und Wiederwahl als Präsident des Verwaltungsrats (in der gleichen Abstimmung)</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Jörg Reinhardt als Mitglied und Präsident in den Verwaltungsrat.</i></p> <p><i>zRating erachtet Dr. Jörg Reinhardt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war von 2008 bis 2010 als Chief Operating Officer für die Novartis Gruppe tätig. zRating präferiert generell getrennte Abstimmungen über die Mitglied- und Präsidentschaft im Verwaltungsrat.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
8.2	<p>Wiederwahl von Frau Prof. Dr. med. Nancy C. Andrews</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Prof. Dr. med. Nancy C. Andrews als Mitglied in den Verwaltungsrat.</i></p> <p><i>zRating erachtet Prof. Dr. med. Nancy C. Andrews in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
8.3	<p>Wiederwahl von Herrn Ton Büchner</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ton Büchner als Mitglied in den Verwaltungsrat.</i></p> <p><i>zRating erachtet Ton Büchner in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
8.4	<p>Wiederwahl von Herrn Prof. Dr. Srikant Datar</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Prof. Dr. Srikant Datar als Mitglied in den Verwaltungsrat.</i></p> <p><i>zRating erachtet Prof. Dr. Srikant Datar in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Er übt neben seinem Mandat bei Novartis noch weitere drei Mandate bei börsenkotierten Gesellschaften aus und konnte nicht an allen Verwaltungsratssitzungen teilnehmen. Daher wies er die tiefste Sitzungsteilnahme von 83 % aus. zRating wird in Zukunft die Entwicklung dieser Quote weiter verfolgen.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
8.5	<p>Wiederwahl von Frau Elizabeth Doherty</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Elizabeth Doherty als Mitglied in den Verwaltungsrat.</i></p> <p><i>zRating erachtet Elizabeth Doherty in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
8.6	<p>Wiederwahl von Frau Ann Fudge</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ann Fudge als Mitglied in den Verwaltungsrat.</i></p> <p><i>zRating erachtet Ann Fudge in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme

Novartis (oGV, 28.02.2019)

Abstimmung

8.7 Wiederwahl von Herrn Frans van Houten

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frans van Houten als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Frans van Houten in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Trotz seines Mandats als CEO von Royal Philips konnte Frans van Houten die Teilnahmequote an Verwaltungsratssitzungen von 71 % auf 92 % steigern. zRating wird auch in Zukunft die Entwicklung dieser Quote weiter verfolgen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

8.8 Wiederwahl von Herrn Dr. Andreas von Planta

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Andreas von Planta als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Dr. Andreas von Planta in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Obwohl von Planta über eine grosse Anzahl zusätzlicher wesentlicher Drittmandate verfügt, betrug die Sitzungsteilnahme wie im Vorjahr 100 %.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

8.9 Wiederwahl von Herrn Prof. Dr. med. Charles L. Sawyers

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Prof. Dr. med. Charles L. Sawyers als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Prof. Dr. med. Charles L. Sawyers in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Trotz seiner vielen Engagements als Berater bei diversen Gesellschaften, wies Charles L. Sawyers eine Teilnahmequote von 92 % an den Verwaltungsratssitzungen aus.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

8.10 Wiederwahl von Herrn Dr. Enrico Vanni

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Enrico Vanni als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Dr. Enrico Vanni in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

8.11 Wiederwahl von Herrn William T. Winters

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von William T. Winters als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet William T. Winters in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

8.12 Wahl von Herrn Patrice Bula

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Patrice Bula als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Patrice Bula in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt anzumerken, dass Patrice Bula momentan drei Mandate bei börsenkotierten Unternehmen (Verwaltungsrat bei Schindler und Bobst, Geschäftsleitungsmitglied bei Nestle) und weitere Mandate u.a. auch bei Joint Ventures von Nestle ausübt. Patrice Bula hat jedoch bereits seinen Rücktritt vom Mandat bei Bobst per Generalversammlung 2019 von Bobst angekündigt. Dennoch besteht das Risiko, das für das Mandat bei Novartis zu wenig Zeit aufgewendet wird. zRating wird die Sitzungsteilnahme von Patrice Bula im Auge behalten.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

9 Wiederwahlen in den Vergütungsausschuss, Wahl eines neuen Mitglieds des Vergütungsausschusses

Novartis (oGV, 28.02.2019)

Abstimmung

9.1	<p>Wiederwahl von Herrn Prof. Dr. Srikant Datar als Mitglied des Vergütungsausschusses</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Prof. Dr. Srikant Datar als Mitglied in den Vergütungsausschuss.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
9.2	<p>Wiederwahl von Frau Ann Fudge als Mitglied des Vergütungsausschusses</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ann Fudge als Mitglied in den Vergütungsausschuss.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
9.3	<p>Wiederwahl von Herrn Dr. Enrico Vanni als Mitglied des Vergütungsausschusses</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Enrico Vanni als Mitglied in den Vergütungsausschuss.</i></p> <p><i>Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Gemäss Einladungsschreiben zur ordentlichen Generalversammlung der Novartis AG ist es vorgesehen, dass Dr. Enrico Vanni die Funktion des Vorsitzes weiterhin ausüben wird. zRating erachtet Dr. Enrico Vanni in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
9.4	<p>Wiederwahl von Herrn William T. Winters als Mitglied des Vergütungsausschusses</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von William T. Winters als Mitglied in den Vergütungsausschuss.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
9.5	<p>Wahl von Herrn Patrice Bula als Mitglied des Vergütungsausschusses</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Patrice Bula als Mitglied in den Vergütungsausschuss.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
10	<p>Wiederwahl der Revisionsstelle</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle der Novartis AG für das am 1. Januar 2019 beginnende Geschäftsjahr.</i></p> <p><i>Untenstehend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"><i>- Audit Fees: CHF 38'500'000 (gerundet)</i><i>- Non-Audit Fees: CHF 3'100'000 (gerundet)</i><i>- Total: CHF 41'600'000 (gerundet)</i> <p><i>Die Non-Audit Fees betragen somit 8.05 % der Audit Fees. Die zusätzlichen Honorare umfassen USD 0.7 Mio. für Steuerdienstleistungen und USD 2.4 Mio. für andere Dienstleistungen. PricewaterhouseCoopers amtet seit 1996 als Revisionsstelle von Novartis AG. Der leitende Revisor, Luc Schulthess, trat sein Amt im Jahr 2018 an und der Global Relationship Partner, Stephen Johnson, trat sein Amt im Jahr 2014 an. Intern ist festgelegt, dass diese Personen spätestens alle 5 Jahren ausgewechselt werden.</i></p> <p><i>Die zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinien die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
11	<p>Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn lic. iur. Peter Andreas Zahn, Advokat, Basel, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter der Novartis AG bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Peter Andreas Zahn (FROMER Advokatur und Notariat) hat den Fragebogen von zRating beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 1.2: Vergütungen Verwaltungsrat im Vergleich mit anderen Gesellschaften hoch
- 4.1.4: Kompetenzen bereits ausreichend im Verwaltungsrat abgedeckt (Claude R. Cornaz)
- 4.1.4: Erhöhung der Unabhängigkeit des Gremiums und Reduktion der Grösse (Claude R. Cornaz)
- 4.1.6: Kompetenzen bereits ausreichend im Verwaltungsrat abgedeckt (Hanno Ulmer)
- 4.1.6: Erhöhung der Unabhängigkeit des Gremiums und Reduktion der Grösse sowie (Hanno Ulmer)
- 4.1.6: Wesentliches Drittmandat als CEO der Doppelmayr Holding AG (Hanno Ulmer)
- 4.2.1: Vorsitzender Vergütungsausschuss objektiv abhängig (Dr. Hanspeter Fässler)
- 4.2.2: Keine unabhängigen Mitglieder im Vergütungsausschuss (Dr. Gabi Huber)
- 4.2.3: Keine unabhängigen Mitglieder im Vergütungsausschuss sowie bereits als Mitglied abgelehnt (Claude R. Cornaz)

Dätwyler (oGV, 12.03.2019)

Abstimmung

1 Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2018

1.1 Genehmigung Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2018

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung unter Kenntnisnahme der Revisionsberichte für das Geschäftsjahr 2018 zu genehmigen.

Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards. Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.2 und 4.3 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2018

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2018 in einer unverbindlichen Konsultativabstimmung zu bestätigen.

Dätwyler erreicht 10 von 20 Punkten für das Vergütungssystem von zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 524'909 (2017: CHF 581'912)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 2'144'237 (2017: CHF 2'377'295)
- CEO 2018: CHF 2'216'989 (2017: CHF 2'365'663), davon variable Vergütung ca. 53.6 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 5'710'520 (2017: CHF 6'272'761), davon variable Vergütung ca. 48.0 %

Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten ein Basishonorar für die Tätigkeit im Verwaltungsrat und Zusatzhonorare für Sonderaufgaben in Form von fixen Vergütungen in bar und in Inhaberaktien, welche über 5 Jahre gesperrt sind. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütungen:

- Fixes Grundgehalt in bar
- Sozialversicherungsbeiträge Arbeitgeber und Nebenleistungen

Variable Vergütung

- Variable Lohnanteile in bar (Zielwerte in % des jährlichen fixen Grundgehalts: Kollektive Leistung (Nettoumsatzwachstum im Vergleich zum Vorjahr, relativ zu Vergleichsunternehmen [25-37.5 %], EBIT-Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr, relativ zu Vergleichsunternehmen [25-37.5 %]) und individuelle Leistungen (individuelle Ziele [10-15 %]); Auszahlung: 0 % bis max. 180 % für CEO und 120 % für übrige Konzernleitungsmitglieder des jährlichen fixen Grundgehalts [Zielwert: 60-90 % des fixen Grundgehalts]).
- Langfristiger Beteiligungsplan: Jährliche Zuteilung von Performance Share Units mit dreijähriger Vesting-Periode (Zielgrößen: relatives Umsatzwachstum [33 %], relatives ROCE-Wachstum [33 %] und relativer Total Shareholder Return [33 %])

Der Vergütungsbericht ist sowohl sehr transparent als auch sehr verständlich verfasst. Die Vergütungskomponenten, deren Obergrenzen und Zielgrößen inklusive der Zielerreichungsgrade sind transparent ausgewiesen. Eine Vergleichsgruppe wird angegeben. Es finden sich auch Rückforderungsvorbehalte (Clawbacks) und Malus-Bestimmungen in Bezug auf PSU und Aktien, falls Dätwyler Buchungs-/Bilanzkorrekturen vornehmen muss. Weiter bestehen nicht zu viele Zielgrößen und der Zusammenhang zwischen Performance und Bonus ist ersichtlich. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich mit der Unternehmens- bzw. Aktienperformance hoch (TSR 1 Jahr: -39.6 % [SPI: -9.0 %]/TSR 3 Jahre: -9.3 % [SPI: 7.8 %]), aber im Verhältnis zur Ertragskraft angemessen (VR+GL/EBITDA = 3.4 %, Ex SMI Expanded/Industrieunternehmen: 6.1 %). Es ist auch anzumerken, dass die Vergütungen für die Verwaltungsräte als hoch einzustufen sind (pro VR-Mitglied Dätwyler 2018: CHF 306'319 [Ex SMI Expanded/Industrieunternehmen: CHF 109'341 [Mittelwert]/CHF 100'000 [Median]). Ebenfalls erscheint die Vergütung des CEO im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO Dätwyler: CHF 2'216'989; CEO Industrieunternehmen/Ex SMI Expanded: CHF 1'230'781 [Mittelwert]/CHF 1'002'232 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

2 Verwendung des Bilanzgewinnes 2018

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2018 wie folgt zu verwenden:

- Dividende von CHF 0.60 pro Namenaktie von nom. CHF 0.01: CHF -13'200'000
- Dividende von CHF 3.00 pro Inhaberaktie von nom. CHF 0.05: CHF -37'800'000
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 538'446'174

Ausschüttungsquote je Inhaberaktie: 42.1 % (Vorjahr: 41.2 %).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

3 Entlastung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

zRating liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. zRating sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2018 von Dätwyler bekannt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4 Wahlen

4.1 Präsident und Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2018 aus 7 Personen. Die Neuwahl von Jens Breu als Vertreter der Inhaberaktionäre ist traktandiert, womit der Verwaltungsrat aus 8 Personen bestehen würde. Die Anzahl befindet sich somit nicht mehr im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Der Verwaltungsrat wäre nur zu 25 % unabhängig und der Frauenanteil würde 12.5 % betragen. Gemäss Einschätzung von zRating sind alle Kompetenzen im Verwaltungsrat vertreten.

In der aktuellen Situation kann die Unabhängigkeit des Gremiums aufgrund der gerechtfertigten Ansprüche des Grossaktionärs Pema Holding (78.36 % Stimmen/55.96 % Kapital) nicht hergestellt werden. Der Verwaltungsrat der Dätwyler Holding AG kontrolliert über die Dätwyler Führungs AG die Pema Holding treuhänderisch und ohne wirtschaftliche Berechtigung. In einem detaillierten Aktionärsbindungsvertrag ist festgelegt, dass jeder abtretende Verwaltungsrat die eigene Beteiligung zum Nominalwert und ohne finanziellen Gewinn an seinen Nachfolger weiterverkaufen muss. Zur Erhöhung der Unabhängigkeit im Verwaltungsrat und zur Reduktion der Gremiumsgrösse empfiehlt zRating die Wiederwahlen von Hanno Ulmer und von Claude R. Cornaz nicht zu unterstützen. Die Kompetenzen dieser beiden Kandidaten sind im Verwaltungsrat bereits ausreichend vertreten.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

4.1.1 Sonderversammlung der Inhaberaktionäre zur Nomination ihres Vertreters im Verwaltungsrat

4.1.1 Sonderversammlung der Inhaberaktionäre: Nomination eines Vertreters im Verwaltungsrat (Jürg Fedier)

Annahme

a

Der Verwaltungsrat beantragt der Sonderversammlung der Inhaberaktionäre, Jürg Fedier als Kandidat für ihre Vertretung im Verwaltungsrat zu nominieren.

Vor der Wahl wird eine Sonderversammlung der Inhaberaktionäre im Sinne von Art. 709 Abs. 1 OR abgehalten, in welcher diese den Kandidaten für ihre Vertretung im Verwaltungsrat ernennen können. Der Verwaltungsrat beantragt der Sonderversammlung der Inhaberaktionäre, Jürg Fedier als Kandidat für ihre Vertretung im Verwaltungsrat zu nominieren.

zRating erachtet Jürg Fedier als Vertreter der Inhaberaktionäre in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt jedoch anzumerken, dass er von 2015 bis 2016 Mitglied des Verwaltungsrats der Pema Holding und damit deren Vertreter war.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.1 Sonderversammlung der Inhaberaktionäre: Nomination eines Vertreters im Verwaltungsrat (Jens Breu)

Annahme

b

Der Verwaltungsrat beantragt der Sonderversammlung der Inhaberaktionäre, Jens Breu als Kandidat für ihre Vertretung im Verwaltungsrat zu nominieren.

Vor der Wahl wird eine Sonderversammlung der Inhaberaktionäre im Sinne von Art. 709 Abs. 1 OR abgehalten, in welcher diese den Kandidaten für ihre Vertretung im Verwaltungsrat ernennen können. Der Verwaltungsrat beantragt der Sonderversammlung der Inhaberaktionäre, Jens Breu als Kandidat für ihre Vertretung im Verwaltungsrat zu nominieren.

zRating erachtet Jens Breu als Vertreter der Inhaberaktionäre in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

-
- 4.1.2 Wiederwahl von Dr. Paul Hälg als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats Annahme
- Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Dr. Paul Hälg als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*
- zRating erachtet Dr. Paul Hälg in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter der Pema Holding (78.36 % Stimmen/55.96 % Kapital). Ausserdem war er von 2004 bis 2016 CEO von Dätwyler. zRating präferiert generell eine getrennte Abstimmung über die Mitglied- und Präsidentschaft im Verwaltungsrat.*
- zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*
-
- 4.1.3 Wiederwahl von Dr. Hanspeter Fässler als Mitglied des Verwaltungsrats Annahme
- Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Hanspeter Fässler als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*
- zRating erachtet Dr. Hanspeter Fässler in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter der Pema Holding (78.36 % Stimmen/55.96 % Kapital).*
- zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*
-
- 4.1.4 Wiederwahl von Claude R. Cornaz als Mitglied des Verwaltungsrats Ablehnung
- Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Claude R. Cornaz als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*
- zRating erachtet Claude R. Cornaz in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter der Pema Holding (78.36 % Stimmen/55.96 % Kapital). Zur Verbesserung der Unabhängigkeit im Verwaltungsrat und zur Reduktion der Gremiumsgrösse unterstützt zRating seine Wiederwahl nicht. Gemäss Einschätzung von zRating sind die Kompetenzen CEO, Industrie und internationale Erfahrung bereits adäquat abgedeckt.*
- zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*
-
- 4.1.5 Wiederwahl von Dr. Gabi Huber als Mitglied des Verwaltungsrats Annahme
- Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Gabi Huber als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*
- zRating erachtet Dr. Gabi Huber in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Sie ist Vertreterin der Pema Holding (78.36 % Stimmen/55.96 % Kapital).*
- zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*
-
- 4.1.6 Wiederwahl von Hanno Ulmer als Mitglied des Verwaltungsrats Ablehnung
- Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Hanno Ulmer als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*
- zRating erachtet Hanno Ulmer in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter der Pema Holding (78.36 % Stimmen/55.96 % Kapital). Zur Verbesserung der Unabhängigkeit im Verwaltungsrat und zur Reduktion der Gremiumsgrösse unterstützt zRating seine Wiederwahl nicht. Gemäss Einschätzung von zRating sind die Kompetenzen CEO, Industrie, International und Finanzen bereits adäquat abgedeckt. Ausserdem übt er als CEO der Doppelmayr Holding AG ein wesentliches Drittmandat aus.*
- zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*
-

4.1.7 Wiederwahl von Zhiqiang Zhang als Mitglied des Verwaltungsrats

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Zhiqiang Zhang als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Zhiqiang Zhang in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter der Pema Holding (78.36 % Stimmen/55.96 % Kapital).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.8 Wahl des von der Sonderversammlung der Inhaberaktionäre nominierten Kandidaten als Mitglied des Verwaltungsrats

4.1.8 a Wahl des von der Sonderversammlung der Inhaberaktionäre nominierten Kandidaten als Mitglied des Verwaltungsrats (Jürg Fedier) Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl des von der Sonderversammlung der Inhaberaktionäre nominierten Kandidaten als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Jürg Fedier als Vertreter der Inhaberaktionäre in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt jedoch anzumerken, dass er von 2015 bis 2016 Mitglied des Verwaltungsrats der Pema Holding und damit dessen Vertreter war.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.8 b Wahl des von der Sonderversammlung der Inhaberaktionäre nominierten Kandidaten als Mitglied des Verwaltungsrats (Jens Breu) Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl des von der Sonderversammlung der Inhaberaktionäre nominierten Kandidaten als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Jens Breu als Vertreter der Inhaberaktionäre in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.2 Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses

4.2.1 Wiederwahl von Dr. Hanspeter Fässler als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Hanspeter Fässler als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. Es ist aber anzunehmen, dass Hanspeter Fässler den Vorsitz übernehmen wird. Aufgrund der vorgeschlagenen Konstellation kann der Vergütungsausschuss nicht mit einem unabhängigen Vorsitzenden besetzt werden.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4.2.2 Wiederwahl von Dr. Gabi Huber als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Gabi Huber als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Aufgrund der vorgeschlagenen Konstellation kann der Vergütungsausschuss nicht mit einem unabhängigen Vorsitzenden besetzt werden.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4.2.3	Wiederwahl von Claude R. Cornaz als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses	Ablehnung
	<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Claude R. Cornaz als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Aufgrund der ablehnenden Stimmempfehlung zur Wiederwahl von Claude R. Cornaz als Mitglied des Verwaltungsrats wird er auch als Mitglied des Vergütungsausschusses nicht unterstützt.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p>	
4.3	Revisionsstelle	Annahme
	<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von KPMG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2019.</i></p> <p><i>Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der bisherigen Revisionsstelle (KPMG) aufgeführt:</i></p> <ul style="list-style-type: none">- Audit Fees: CHF 824'000- Non-Audit Fees: CHF 130'000- Total: CHF 954'000 <p><i>Die Non-Audit Fees betragen 15.8 % der Audit Fees, was wir noch als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare umfassen CHF 27'000 für Steuerberatung und CHF 103'000 für andere Beratungsdienstleistungen. KPMG ist seit 1958 die Revisionsstelle von Dätwyler.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	
4.4	Unabhängige Stimmrechtsvertretung	Annahme
	<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Remo Baumann, lic. iur., Rechtsanwalt, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung über das Geschäftsjahr 2019. Remo Baumann hat dem Verwaltungsrat bestätigt, dass er die für die Ausübung des Mandats erforderliche Unabhängigkeit besitzt.</i></p> <p><i>Remo Baumann (Muheim Merz Baumann) hat auf die Beantwortung des Fragebogens von zRating verzichtet. Es liegen jedoch keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	
5	Gesamtsumme der künftigen Vergütungen des Verwaltungsrats und der Konzernleitung	
5.1	Genehmigung Gesamtsumme der künftigen Vergütungen des Verwaltungsrats	Annahme
	<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, die Gesamtsumme der Vergütungen für die acht Mitglieder des Verwaltungsrats wie folgt zu genehmigen: Maximal CHF 2'400'000 für die Amtsperiode von der ordentlichen Generalversammlung 2019 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020, davon CHF 800'000 für das Honorar in bar sowie CHF 1'600'000 für die Zuteilung der Inhaberaktien der Dätwyler Holding AG.</i></p> <p><i>Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 8 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 2'400'000 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:</i></p> <ul style="list-style-type: none">- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 524'909 (2017: CHF 581'912)- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 2'144'237 (2017: CHF 2'377'295) <p><i>zRating begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten ein Basishonorar für die Tätigkeit im Verwaltungsrat und Zusatzhonorare für Sonderaufgaben in Form von fixen Vergütungen in bar und in Inhaberaktien, welche über 5 Jahre gesperrt sind. Der beantragte Gesamtbetrag erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität eher hoch (Maximalbetrag pro VR-Mitglied gemäss Antrag: CHF 300'000; VR-Vergütung Ex SMI Expanded: CHF 109'341 [Mittelwert]/CHF 100'000 [Median]). Der für die nächste Amtszeit beantragte Gesamtbetrag ist jedoch trotz einer grösseren Anzahl Mitglieder derselbe geblieben, wobei die pro-Kopf-Vergütung sinkt.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	

5.2 Genehmigung Gesamtsumme der künftigen Vergütungen der Konzernleitung

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, die Gesamtsumme der Vergütungen der vier Mitglieder der Konzernleitung wie folgt zu genehmigen: Maximal CHF 8'800'000 für das Geschäftsjahr 2020, davon CHF 6'500'000 für die Entschädigung in bar (fixes Grundgehalt, variabler Lohnanteil, Vorsorge- und Nebenleistungen) sowie CHF 2'300'000 für den maximalen Wert der Performance Share Units, welche im Rahmen des neuen langfristigen Beteiligungsplans zugeteilt werden.

Die vorgeschlagene maximale Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 4 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 8'800'000 bei 4 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an die Konzernleitung entnommen werden:

- CEO 2018: CHF 2'216'989 (2017: CHF 2'365'663), davon variable Vergütung ca. 53.6 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 5'710'520 (2017: CHF 6'272'761), davon variable Vergütung ca. 48.0 %

Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert zRating nur, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Die Vergütung des CEO scheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität eher hoch (CEO Dätwyler: CHF 2'216'989; CEO Industrieunternehmen/Ex SMI Expanded: CHF 1'230'781 [Mittelwert]/CHF 1'002'232 [Median]), jedoch im Verhältnis zur Ertragskraft der Gesellschaft noch angemessen (CEO/EBITDA: 1.0 %; Industrieunternehmen Ex SMI Expanded: 1.67 %). Es besteht zudem die Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht. Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

Kurzargumentation:

- 4.1.1/4.1.3/4.1.5/4.1.8: Erhöhung der Unabhängigkeit des Gremiums (Paul Desmarais/Ian Gallienne [Vertreter GBL]; Luitpold von Finck/Peter Kalantzis [Vertreter von Finck])
- 4.1.1/4.1.3/4.1.5: Hohe Anzahl wesentlicher Drittmandate (Paul Desmarais, Jr./Ian Gallienne/Peter Kalantzis)
- 4.1.1: Kein Einsitz in Ausschuss (Paul Desmarais, Jr.)
- 4.1.8: Kompetenzen bereits ausreichend vertreten (Luitpold von Finck)
- 4.2.1: Ablehnung als Verwaltungsrat und hohe Anzahl wesentlicher Drittmandate (Peter Kalantzis)
- 4.3.2: Ablehnung als Mitglied des Vergütungsausschuss aufgrund ablehnender Empfehlung als VR (Ian Gallienne)
- 7: Hohe potenzielle Kapitalverwässerung

SGS (oGV, 22.03.2019)

Abstimmung

1 Annual Report 2018

1.1 Accounts of SGS SA and of the SGS Group

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von Jahresbericht, Jahres- und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2018.

Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahres- und Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Jahresbericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

1.2 Advisory Vote on the 2018 Remuneration Report

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Annahme des Vergütungsberichts 2018.

SGS erreicht 13 von 20 Punkten für das Vergütungssystem von zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:

- *Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 509'000* (2017: CHF 413'000)*
- *Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 2'035'000 (2017: CHF 2'134'000)*
- *CEO 2018: CHF 4'560'000 (2017: CHF 3'523'000); davon variable Vergütung ca. 52.3 %*
- *Group Operations Council (inkl. CEO) 2018: CHF 30'243'000 (2017: CHF 24'812'000); davon variable Vergütung ca. 45.3 %*

** Vergütung für Sergio Marchionne als Chairman bis zum 21. Juli 2018 und Vergütung für Peter Kalantzis, welcher ab dem 22. Juli 2018 als Acting Chairman tätig war.*

Der Verwaltungsrat erhält ausschliesslich fixe Vergütungen in bar. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütungen:

- *Basissalär*
- *Diverse Benefits (Vorsorge, Versicherungen, Nebenleistungen)*

Variable Vergütungen:

- *Short-Term Incentive (STI) zu 50 % in bar und zu 50 % in 3 Jahre gesperrten Aktien (Zielwert: 100 % des Basissalärs für den CEO; 55-65 % für übrige GL-Mitglieder; Zielgrössen: Group Revenue [25 %], Group Net Profit After Tax [NPAT] [25 %], Group ROIC (u.a.) [50 %], Zielerreichung wird mit dem Leadership Multiplier für Mitglieder des Operations Council ausser dem CEO multipliziert; Obergrenze: 250 % des Basissalärs für CEO, 137.5-162.5 % des Basissalärs für übrige GL-Mitglieder)*
- *Long-Term Incentive (LTI) (3 Jahre) in Performance Share Units (PSU) (Zuteilung: Alle 3 Jahre, 5x Basissalär für den CEO, 3x Basissalär für übrige GL-Mitglieder; Zielgrössen: Relativer Total Shareholder Return [TSR] [50 %] und Adjusted Operating Income Margin [50 %]; Obergrenze über 1 Jahr (3 Jahre): 250 % (750 %) des Basissalärs für den CEO, 150 % (450 %) des Basissalärs für übrige GL-Mitglieder)*

Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Die Vergütungskomponenten und die Zielgrössen werden übersichtlich dargestellt. Es werden Zielerreichungsgrade für den STI (grafisch und in %) und den LTI (grafisch) angegeben. Die Auszahlung des STI lag für den CEO bei 98.3 % (Vorjahr: 96.5 %) und für die übrigen Mitglieder des Operations Councils zwischen 56.3-159.3 % (Vorjahr: 34.1-134.5 %) des Zielwertes, wobei der finanzielle Zielerreichungsgrad zwischen 49.5-133.9 % (Vorjahr: 67.1-110.0 %) lag. Die Ziele werden nicht vorgängig bekannt gegeben. Die definitive Auszahlung des STI ohne CEO ist abhängig vom Leadership Multiplier, welcher vom CEO festgelegt wird. Das Vergütungssystem umfasst eine grosse Anzahl von Zielgrössen, welche teilweise zusätzlich noch adjustiert werden, was es zusätzlich erschwert, einen direkten Zusammenhang zwischen Performance und Vergütung zu erkennen. Die Vergleichsgruppe für die relativen Performancekennzahlen besteht aus 12 Unternehmen. Es bestehen zudem Vorschriften zum Mindestaktienbesitz (CEO: 3x Basissalär; OC: 2x Basissalär). Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO SMI 2017: CHF 7'207'474 [Mittelwert]/CHF 5'953'788 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

2 Release of the members of the Board of Directors and of the Management

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern sowie den Mitgliedern der Geschäftsleitung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 zu erteilen.

zRating liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. zRating sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2018 von SGS bekannt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

3 Appropriation of Profits**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, den zur Verfügung stehenden Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

- Jahresgewinn 2018: CHF 465'850'866
- Gewinnvortrag vom Vorjahr: CHF 425'363'022
- Dividendenzahlung auf die im Jahr 2018 in Umlauf gebrachten eigenen Aktien vor der Generalversammlung 2018: CHF -6'164'250
- Aktienrückkaufprogramm: CHF -157'616'100
- Entnahme aus der Rücklage für eigene Aktien: CHF 62'238'166
- Total verfügbarer Betrag: CHF 789'401'704
- Dividende von CHF 78.- pro Aktie: CHF -588'955'146
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 200'446'558

Ausschüttungsquote: 91.6 % (Vorjahr: 92.2 %).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4 Elections**4.1 Election to the Board of Directors**

Der Verwaltungsrat bestand Ende 2018 aus 9 Personen. August von Finck und Christopher Kirk stellen sich nicht mehr zur Wiederwahl und es werden die Neuwahlen von Luitpold von Finck, Calvin Grieder und Kory Sorenson beantragt. Damit besteht der Verwaltungsrat neu aus 10 Mitgliedern und befindet sich im adäquaten Bereich von bis maximal 12 Mitglieder für Unternehmen im SMI. Die individuelle Sitzungsteilnahme wird offengelegt. Der Verwaltungsrat wäre zu 40 % unabhängig und der Frauenanteil würde 10 % betragen. Gemäss Einschätzung zRating fehlt die Kompetenz Erfahrung in Schwellenländern im Gremium.

Die Unabhängigkeit des Verwaltungsrats ist ungenügend. Die Grossaktionäre Groupe Bruxelles Lambert (GBL) (16.6 % der Stimmen) und Familie von Finck (15.5 %) haben je 3 Vertreter im Verwaltungsrat. Damit besetzen sie mit 32 % der Stimmen 60 % der Verwaltungsratssitze. Aus diesem Grund empfehlen wir die Wiederwahlen von Paul Desmarais und Ian Gallienne (Vertreter GBL) sowie die Neuwahl von Luitpold von Finck und die Wiederwahl von Peter Kalantzis (Vertreter Familie von Finck) nicht zu unterstützen. Auch nach Abwahl dieser Kandidaten sind die vorhandenen Kompetenzen nach wie vor abgedeckt. Paul Desmarais, Ian Gallienne und Peter Kalantzis verfügen alle über eine hohe Anzahl Drittmandate (6, 7 und 7). Die Kompetenzen von Luitpold von Finck sind bereits ausreichend im Gremium vertreten.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

4.1.1 Re-election of Paul Desmarais, jr.**Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Paul Desmarais Jr. als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Paul Desmarais Jr. in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter von Groupe Bruxelles Lambert (GBL) (16.6 % der Stimmen), welche übervertreten ist. Zur Verbesserung der Unabhängigkeit im Verwaltungsrat unterstützt zRating seine Wiederwahl nicht. Ausserdem verfügt er über eine hohe Anzahl Drittmandate bei börsenkotierten Unternehmen (6). Ebenso ist Paul Desmarais, jr., in keinem Verwaltungsratsausschuss tätig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4.1.2 Re-election of August François von Finck**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von August Francois von Finck als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet August François von Finck in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter der Familie von Finck (15.5 %), welche übervertreten ist.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.3 Re-election of Ian Gallienne

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ian Gallienne als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Ian Gallienne in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter von Groupe Bruxelles Lambert (GBL) (16.6 % der Stimmen), welche übervertreten ist. Zur Verbesserung der Unabhängigkeit im Verwaltungsrat unterstützt zRating seine Wiederwahl nicht. Ausserdem verfügt er über eine hohe Anzahl Drittmandate (7) (4 bei börsenkotierten Unternehmen).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4.1.4 Re-election of Cornelius Grupp

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Cornelius Grupp als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Dr. Cornelius Grupp in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.5 Re-election of Peter Kalantzis

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Peter Kalantzis als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Dr. Peter Kalantzis in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter der Familie von Finck (15.5 %), welche übervertreten ist. Zur Verbesserung der Unabhängigkeit im Verwaltungsrat unterstützt zRating seine Wiederwahl nicht. Ausserdem verfügt er über eine hohe Anzahl Drittmandate (7) (2 bei börsenkotierten Unternehmen).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4.1.6 Re-election of Gérard Lamarche

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Gérard Lamarche als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Gérard Lamarche in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter von Groupe Bruxelles Lambert (GBL) (16.6 % der Stimmen), welche übervertreten ist. Es gilt anzumerken, dass Gérard Lamarche neben SGS weitere 4 Mandate bei börsenkotierten Unternehmen ausübt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.7 Re-election of Shelby R. du Pasquier

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Shelby du Pasquier als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Shelby du Pasquier in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.8 Election of Luitpold von Finck

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Luitpold von Finck als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Luitpold von Finck in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter der Familie von Finck (15.5 %), welche übervertreten ist. Zur Verbesserung der Unabhängigkeit im Verwaltungsrat unterstützt zRating seine Wahl nicht. Gemäss Einschätzung von zRating sind seine Kompetenzen bereits ausreichend im Gremium vertreten.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4.1.9 Election of Calvin Grieder

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Calvin Grieder als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Calvin Grieder in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.10 Election of Kory Sorenson

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Kory Sorenson als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Kory Sorenson in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt jedoch anzumerken, dass sie bereits 6 Drittmandate ausübt (5 bei börsenkotierten Unternehmen). Gemäss Art. 27 Abs. 1 der Statuten sind lediglich 5 externe Mandate bei börsenkotierten Gesellschaften erlaubt. Es ist jedoch vorgesehen, dass sie vom Mandat bei Uniqa Insurance Group AG per Mai 2019 zurücktreten wird. zRating beachtet die Sitzungsteilnahme der Mitglieder. Weiter gilt zu erwähnen, dass sie wie Ian Gallienne im Verwaltungsrat von Pernod Ricard ist, an welcher die Groupe Bruxelles Lambert 7.49 % hält.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.2 Election of the Chairman of the Board of Directors

4.2.1 Election of Peter Kalantzis

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Peter Kalantzis als Präsident des Verwaltungsrates.

zRating erachtet Dr. Peter Kalantzis in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter der Familie von Finck (15.5 %), welche übervertreten ist. Aufgrund der ablehnenden Stimmempfehlung zur Wiederwahl von Peter Kalantzis als Mitglied des Verwaltungsrats wird er auch als Präsident abgelehnt. Ausserdem verfügt er über eine hohe Anzahl Drittmandate (7) (2 bei börsenkotierten Unternehmen). zRating begrüsst die getrennte Abstimmung über Mitglied- und Präsidentschaft von Peter Kalantzis im Verwaltungsrat.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4.3 Election to the Remuneration Committee

4.3.1 Re-election of August François von Finck

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von August François von Finck als Mitglied in den Vergütungsausschuss.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.3.2 Re-election of Ian Gallienne

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ian Gallienne als Mitglied in den Vergütungsausschuss.

Aufgrund der ablehnenden Stimmempfehlung zur Wiederwahl von Ian Gallienne als Mitglied des Verwaltungsrats wird er auch als Mitglied des Vergütungsausschusses nicht unterstützt.

4.3.3 Election of Calvin Grieder

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Calvin Grieder als Mitglied in den Vergütungsausschuss.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.3.4 Re-Election of Shelby R. du Pasquier

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Shelby R. du Pasquier als Mitglied in den Vergütungsausschuss.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Shelby R. du Pasquier wird gemäss Einladungsschreiben weiterhin diese Funktion ausüben. zRating erachtet Shelby R. du Pasquier in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.4 Election of the statutory auditors

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Deloitte SA, Meyrin als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2019.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 6'800'000
- Non-Audit Fees: CHF 900'000
- Total: CHF 7'700'000

Die Non-Audit Fees betragen 13.2 % der Audit Fees. Die zusätzlichen Honorare umfassen Steuerdienstleistungen und andere Dienstleistungen. Deloitte SA amtet seit 2000 als Revisionsstelle von SGS. Der leitende Revisor, Matthew Sheerin, trat sein Amt 2017 an.

Die zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.5 Election of the Independent Proxy

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl vom Notariatsbüro Jeandin & Defacqz, Genf als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung 2020.

Etienne Jeandin und Gérard Defacqz (Notariatsbüro Jeandin & Defacqz) haben den Fragebogen von zRating beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5 Remuneration Matters

5.1 Remuneration of the Board of Directors until the 2020 Annual General Meeting

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Gesamtsumme der Vergütungen des Verwaltungsrats von maximal CHF 2'260'000 für die Amtsperiode von der ordentlichen Generalversammlung 2019 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 10 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 2'134'000 bei 10 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:*

- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 509'000** (2017: CHF 413'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 2'035'000 (2017: CHF 2'134'000)

** Inklusive obligatorische Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers.*

*** Vergütung für Sergio Marchionne als Chairman bis zum 21. Juli 2018 und Vergütung für Peter Kalantzis, welcher ab 22. Juli 2018 als Acting Chairman tätig war.*

zRating begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar. Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP SMI 2017: CHF 2'517'432 [Mittelwert]/CHF 1'539'783 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.2 Fixed Remuneration of Senior Management for the fiscal year 2020

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags für die fixen Vergütungen des Group Operations Council von CHF 14'000'000 für das Geschäftsjahr 2020.

Die vorgeschlagene fixe Vergütung für die Mitglieder des Group Operations Council basiert auf voraussichtlich 23 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 9'400'000 bei 22 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende fixen Vergütungen an das Group Operations Council entnommen werden*:

- CEO 2018: CHF 1'437'000 (2017: CHF 1'171'000); ca. 31.5 % der Gesamtvergütung
- Group Operations Council (inkl. CEO) 2018: CHF 12'865'000 (2017: CHF 10'693'000); ca. 42.5 % der Gesamtvergütung

* Exklusive obligatorische Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers.

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Gegenüber den Vorjahren umfasst der geforderte Betrag neu auch alle anderen Barleistungen, Beiträge zu Pensionsplänen und sonstigen monetären Nebenleistungen mit Ausnahme der variablen Vergütung, die von der Generalversammlung separat genehmigt wird. Diese Methodenänderung erklärt die Abweichung gegenüber dem von den Aktionären genehmigten Vorjahresbetrag von CHF 9'400'000 für das Jahr 2019. Unter Berücksichtigung dieser Praxisänderung bewegt sich die fixe Vergütung auf dem Niveau der Vorjahre. Die Vergütungshöhe erscheint in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen.

zRating empfiehlt Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.3 Annual Variable Remuneration of Senior Management for the fiscal year 2018

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der kurzfristigen variablen Vergütung für die Mitglieder des Group Operations Council von CHF 5'226'988 für das Geschäftsjahr 2018.

Der beantragte kurzfristige variable Bonus im Umfang von CHF 5'226'988 basiert auf 23 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 4'729'774 bei 22 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende kurzfristigen variablen Vergütungen an das Group Operations Council entnommen werden:

- CEO 2018: CHF 884'000 (2017: CHF 868'000); ca. 19.4 % der Gesamtvergütung
- Group Operations Council (inkl. CEO) 2018: CHF 5'226'000 (2017: CHF 4'730'000); ca. 17.3 % der Gesamtvergütung

zRating begrüsst die retrospektive Abstimmung über die variablen Vergütungen. Die kurzfristige variable Vergütung wird zu 50 % in bar und zu 50 % in auf 3 Jahre gesperrten Aktien ausbezahlt. Im beantragten Betrag sind keine langfristigen variablen Vergütungen inkludiert. Die gesamte Vergütungshöhe für das Operations Council ist im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (Pro GL-Mitglied ohne CEO SGS 2018 [22 Mitglieder]: CHF 1'167'400; SMI 2017: CHF 3'583'615 [Mittelwert]/CHF 2'650'832 [Median]).

zRating empfiehlt Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6 Reduction of Share Capital

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Herabsetzung des Aktienkapitals der Gesellschaft um CHF 68'000 durch Vernichtung von 68'000 Stammaktien der Gesellschaft mit einem Nennwert von je CHF 1.-.

Die Traktandierungsschwelle liegt bei einem Nennwert von CHF 50'000. Durch die Herabsetzung des Aktienkapitals erhöht sich die Traktandierungsschwelle unwesentlich von tiefen 0.655 % auf 0.661 %. SGS verfügt über eine solide Bilanzstruktur. Es besteht genehmigtes Kapital im Umfang von CHF 500'000, deren Verlängerung im nachfolgenden Traktandum 7 beantragt wird sowie bedingtes Kapital im Umfang von CHF 1'100'000. Durch diesen Antrag wird somit die potenzielle Kapitalverwässerung passiv von 20.96 % auf 21.15 % erhöht. Damit liegt die potenzielle passive Kapitalverwässerung über 20 %. Da das genehmigte Kapital im Umfang von CHF 500'000 per März 2019 ausläuft und sich zRating zu dessen Erneuerung unter Traktandum 7 äussern kann, empfiehlt zRating die Annahme dieses Antrags.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

7 Authorized Share Capital**Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt die Verlängerung des genehmigten Aktienkapitals von 500'000 Aktien im Nennwert von je CHF 1.- um weitere zwei Jahre bis zum 22. März 2021.

Unter der Annahme, dass Traktandum 6 angenommen wird, beträgt die potenzielle Kapitalverwässerung durch die Schaffung von genehmigtem Kapital im Umfang von CHF 500'000 6.61 % (Aktienkapital: CHF 7'565'732). Daneben besteht noch bedingtes Kapital im Umfang von CHF 1'100'000. Die potenzielle Kapitalverwässerung würde 14.54 % betragen. Die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung würde 21.15 % betragen.

zRating analysiert im Hinblick auf eine Kapitalerhöhung die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung. Diese sollte im Grundsatz 20 % des gesamten ordentlichen Kapitals nicht übersteigen. In begründeten Ausnahmefällen behält sich zRating vor, von diesem Grundsatz abzuweichen. Dies gilt insbesondere bei Bilanz- oder Restrukturierungsmassnahmen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

8 Adoption of bilingual Articles of Association (French/English)**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Annahme einer zweisprachigen Version der Statuten.

Während Französisch die offizielle Sprache ist und die im Genfer Handelsregister eingetragene Statuten auf Französisch abgefasst werden müssen, ermöglicht die Praxis des Handelsregisters die Annahme einer zweisprachigen Satzung, unter der Bedingung, dass die französische Fassung im Falle einer Abweichung zwischen der französischen Originalfassung und ihrer Übersetzung verbindlich ist. Es wird vorgeschlagen, eine zweisprachige Fassung der Satzung der Gesellschaft zu genehmigen, um internationale Investoren und Handelspartner der Gesellschaft zu unterstützen und auf die Notwendigkeit einer Übersetzung zu verzichten.

Beim vorliegenden Traktandum handelt es sich nicht um eine inhaltliche Anpassung der Statuten. Die beantragte Statutenänderung tangiert somit weder die Mitwirkungsrechte der Aktionäre, noch verschlechtert sich dadurch die Corporate Governance von SGS.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.14 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Swiss Prime Site (oGV, 26.03.2019)		Abstimmung
1	<p>Genehmigung des Strategie- und Lageberichts, der Jahresrechnung der Swiss Prime Site AG und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2018 sowie Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Strategie- und Lagebericht, die Jahresrechnung von Swiss Prime Site AG und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2018 zu genehmigen und die Berichte der Revisionsstelle entgegenzunehmen.</i></p> <p><i>Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Strategie- und Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
2	<p>Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2018</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2018 in einer nicht bindenden Konsultativabstimmung zu genehmigen und den Bericht der Revisionsstelle entgegenzunehmen.</i></p> <p><i>Swiss Prime Site erreicht 15 von 20 Punkten im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 383'000 (2017: CHF 411'000) - Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 1'399'000 (2017: CHF 1'588'000) - CEO 2018: CHF 1'780'000 (2017: 1'836'000); davon variable Vergütung ca. 38.4 % - Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 6'956'000 (2017: 7'197'000); davon variable Vergütung ca. 38 % <p><i>Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar und in Aktien mit einer Sperfrist von 4 Jahren. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:</i></p> <p><i>Fixe Vergütung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Fixe Vergütung in bar - Übrige Vergütungskomponenten (z. B. Abgabe SBB-Generalabonnements) - Altersvorsorgeleistungen und übrige Sozialleistungen <p><i>Variable Vergütung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Short-term Incentive (STI): Barbonus (62.5 %) (Zielgrössen: Individuelle Ziele [25 %] und Geschäftsziele wie EBIT und ROIC von bestimmten Geschäftsfelder [75 %]) - Long-term Incentive (LTI): Performance Share Units (PSU) mit dreijähriger Vesting-Periode (37.5 %) (Zielgrösse: Gewinn pro Aktie (EPS) vor Neubewertungen und latenten Steuern). Am Vesting-Termin wird die Anzahl zugeteilter PSU mit dem Auszahlungsfaktor multipliziert. <p><i>Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Die Zielgrössen und Zielerreichungsgrade (nur global in % für STI) werden offengelegt. Die Performanceziele und die Berechnung des Auszahlungsfaktors werden nicht offengelegt. Das Vergütungssystem enthält Vergütungsobergrenzen für die variablen Vergütungsbestandteile. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich mit der Unternehmens- bzw. Aktienperformance angemessen (TSR 1 Jahr: - 7.4 % [SPI: -9.0 %]/TSR 3 Jahre: 14.8 % [SPI: 7.8 %]). Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO SMI Mid 2017: CHF 3'820'291 [Mittelwert]/CHF 3'602'000 [Median]).</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
3	<p>Entlastung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung (Gruppenleitung) für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.</i></p> <p><i>zRating liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. zRating sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2018 von Swiss Prime Site bekannt.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme

4 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**Annahme**

Anstelle der ordentlichen Dividendenzahlung schlägt der Verwaltungsrat eine verrechnungssteuerfreie Auszahlung aus Reserven aus Kapitaleinlagen vor (siehe Traktandum 5). Der Verwaltungsrat beantragt folgende Verwendung des Bilanzgewinns:

- Vortrag Vorjahr: CHF 335'329'377.76
- Jahresergebnis: CHF 69'013.26
- Bilanzgewinn: CHF 335'398'391.02

- Zuweisung an allgemeine gesetzliche Reserven: CHF 0.00
- Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven: CHF 0.00
- Ausschüttung einer Dividende: CHF 0.00
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 335'398'391.02

Eine Ausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven wird in Traktandum 5 beantragt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5 Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt eine verrechnungssteuerfreie Ausschüttung von CHF 3.80 pro Namenaktie aus Reserven aus Kapitaleinlagen (ausgenommen sind die von der Gesellschaft direkt und indirekt gehaltenen Namenaktien). Basierend auf dem Bestand von 539 eigenen Aktien ist insgesamt ein Betrag von CHF 288'594'078.00 zur Ausschüttung vorgesehen:

- Bestand Reserven aus Kapitaleinlagen per 31.12.2018: CHF 588'330'846.01
- Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen: CHF – 288'594'078.00
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 299'736'768.01

Bei Gutheissung des Antrags wird am 4. April 2019 eine Ausschüttung von CHF 3.80 pro ausgegebene Namenaktie erfolgen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6 Genehmigung der Vergütungen an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung**6.1 Vergütung Verwaltungsrat****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, die Vergütung des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2019 bis zu einem Maximalbetrag von CHF 1'800'000.00 zu genehmigen.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 1'700'000 bei 8 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 383'000 (2017: CHF 411'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 1'399'000 (2017: CHF 1'588'000)

zRating begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar und in Aktien mit einer Sperrfrist von 4 Jahren. Die beantragte Gesamtvergütung erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP SMI Mid 2017: CHF 1'361'097 [Mittelwert]/CHF 727'082 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.2 Vergütung Geschäftsleitung (Gruppenleitung)

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, die fixe und variable Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019 bis zu einem Maximalbetrag von CHF 8'300'000.00, vorbehaltlich eines allfälligen Zusatzbetrags für neu ernannte Mitglieder der Geschäftsleitung gemäss Art. 32 Abs. 3 der Statuten, zu genehmigen.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 6 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 8'300'000.00 bei 6 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2018: CHF 1'780'000 (2016: 1'836'000); davon variable Vergütung ca. 38.4 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 6'956'000 (2017: 7'197'000); davon variable Vergütung ca. 38 %

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert zRating nur, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Im vorliegenden Fall wird prospektiv über fixe und variable Vergütungskomponenten abgestimmt und es besteht eine Zusage auf eine Konsultativabstimmung. Die Geschäftsleitung erhält eine fixe Vergütung in bar, eine kurzfristige variable Vergütung (STI) sowie eine langfristige variable Vergütung in Form von PSUs (LTI) mit einem Erdienungszeitraum von 3 Jahren. Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO SMI Mid 2017: CHF 3'820'291 [Mittelwert]/CHF 3'602'000 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

7 Aufstockung und Verlängerung des genehmigten Kapitals

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt eine Aufstockung des genehmigten Kapitals von heute 2'532'568 Namenaktien auf neu 7'000'000 Namenaktien und die Verlängerung der Frist zur Durchführung der Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital bis am 26. März 2021. Damit soll der Gesellschaft weiterhin ausreichend Aktienkapital zur Verfügung stehen, um Investitions- und Akquisitionsmöglichkeiten wahrzunehmen. Die Verwendung des genehmigten und bedingten Kapitals ist wie bis anhin miteinander verbunden. Somit können auf jeden Fall nur maximal 7'000'000 Namenaktien aus genehmigtem oder bedingtem Kapital geschaffen werden.

Die potenzielle Kapitalverwässerung durch die Schaffung von genehmigtem Kapital im Umfang von maximal CHF 107'100'000 beträgt 9.3 % (Aktienkapital: CHF 1'161'979'000). Die Bezugsrechte können ausgeschlossen werden. Es besteht auch bedingtes Kapital. Das genehmigte und das bedingte Kapital ist jedoch miteinander verbunden (Entweder-oder-Klausel), womit die maximale potenzielle Kapitalverwässerung 9.3 % nicht übersteigen kann. zRating analysiert im Hinblick auf eine genehmigte Kapitalerhöhung die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung. Diese sollte im Grundsatz 20 % des gesamten ordentlichen Kapitals nicht übersteigen. In begründeten Ausnahmefällen behält sich zRating vor, von diesem Grundsatz abzuweichen. Dies gilt insbesondere bei Bilanz- oder Restrukturierungsmaßnahmen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

8 Wahlen

8.1 Wahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2018 aus 7 Personen. Dr. Elisabeth Bourqui ist per 23. April 2018 aus dem Verwaltungsrat ausgetreten. Klaus R. Wecken stellt sich nicht zur Wiederwahl. Alle anderen 6 Verwaltungsräte stellen sich zur Wiederwahl. Es ist die Neuwahl von Gabrielle Nater-Bass traktandiert. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte bei 7 (Vorjahr: 8 Verwaltungsräte). Die Anzahl befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 9 Mitglieder für Unternehmen im SMI Mid. Der Verwaltungsrat wäre zu 86 % unabhängig und der Frauenanteil würde 28.6 % betragen. Die Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird nicht offengelegt. Nach Einschätzung von zRating ist die Kompetenz Erfahrung in Digitalisierung nicht im Gremium vertreten. Durch die Wahl von Gabrielle Nater-Bass wäre die Kompetenz Erfahrung in Rechtswissenschaften vertreten.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

Swiss Prime Site (oGV, 26.03.2019)

Abstimmung

8.1.1 Wiederwahl von Christopher M. Chambers in den Verwaltungsrat

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Christopher M. Chambers als Mitglied des Verwaltungsrats, für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Christopher M. Chambers in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

8.1.2 Wiederwahl von Dr. Barbara Frei-Spreiter in den Verwaltungsrat

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Barbara Frei-Spreiter als Mitglied des Verwaltungsrats, für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Dr. Barbara Frei-Spreiter in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

8.1.3 Wiederwahl von Dr. Rudolf Huber in den Verwaltungsrat

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Rudolf Huber als Mitglied des Verwaltungsrats, für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Dr. Rudolf Huber in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

8.1.4 Wiederwahl von Mario F. Seris in den Verwaltungsrat

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Mario F. Seris als Mitglied des Verwaltungsrats, für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Mario F. Seris in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er vertritt die Interessen des Grossaktionärs Credit Suisse (4.1 %). Die Pensionskasse der Credit Suisse ist auch Mitgründerin und es bestehen weiterhin Beziehungen mit Credit Suisse. Mario F. Seris war bis Anfang 2013 für Credit Suisse u.a. als Global Head Real Estate Asset Management tätig und vertrat die Credit Suisse AG von 2011 bis 2012 als Senior Advisor in verschiedenen Verwaltungsräten und Investmentkomitees im Immobilien- und Fondsbereich.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

8.1.5 Wiederwahl von Thomas Studhalter in den Verwaltungsrat

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Thomas Studhalter als Mitglied des Verwaltungsrats, für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Thomas Studhalter in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

8.1.6 Wiederwahl von Prof. em. Dr. Hans Peter Wehrli in den Verwaltungsrat

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Prof. Dr. Hans Peter Wehrli als Mitglied des Verwaltungsrats, für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Prof. Dr. Hans Peter Wehrli in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Swiss Prime Site (oGV, 26.03.2019)

Abstimmung

8.1.7 Neuwahl von Gabrielle Nater-Bass in den Verwaltungsrat

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Gabrielle Nater-Bass als Mitglied des Verwaltungsrats, für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Gabrielle Nater-Bass in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

8.2 Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Annahme

Der Verwaltungsrats beantragt die Wiederwahl von Prof. Dr. Hans Peter Wehrli als Präsident des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von einem Jahr.

zRating erachtet Prof. Dr. Hans Peter Wehrli in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. zRating begrüsst die getrennte Abstimmung über Mitglied- und Präsidentschaft von Prof. Dr. Hans Peter Wehrli im Verwaltungsrat.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

8.3 Wahl der Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses

8.3.1 Wiederwahl von Christopher M. Chambers

Annahme

Wiederwahl von Christopher M. Chambers als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

8.3.2 Wiederwahl von Dr. Barbara Frei-Spreiter

Annahme

Wiederwahl von Dr. Barbara Frei-Spreiter als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr.

Zur Besetzung des Vergütungsausschusses/Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vergangenen Jahr war Dr. Barbara Frei-Spreiter die Vorsitzende des Nominations- und Vergütungsausschusses und es ist wahrscheinlich, dass sie diese Funktion weiter ausüben wird. zRating erachtet Dr. Barbara Frei-Spreiter in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

8.3.3 Neuwahl von Gabrielle Nater-Bass

Annahme

Neuwahl von Gabrielle Nater-Bass als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

8.4 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Paul Wiesli, Fürsprecher, Advokatur Paul Wiesli, Untere Brühlstrasse 21, Postfach, CH-4800 Zofingen, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2019 zu wählen.

Paul Wiesli hat den Fragebogen von zRating nicht beantwortet, es liegen jedoch keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

8.5 Wahl der Revisionsstelle

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, die KPMG AG, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle zu wählen.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 1'215'000*
- Non-Audit Fees: CHF 27'000*
- Total: CHF 1'242'000*

Die Non-Audit Fees entsprechen 2.2 % der Audit Fees, was wir als angemessen erachten. Die zusätzlichen Honorare umfassen Honorare für Beratung. KPMG AG ist seit 1999 die statutarische Revisionsstelle von Swiss Prime Site. Jürg Meisterhans ist seit 2013 leitender Revisor.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Implenia (oGV, 26.03.2019)		Abstimmung
1	Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2018 sowie Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2018	
1.1	<p>Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2018; unter Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2018 der Implemia AG sowie die Konzernrechnung 2018 der Implemia Gruppe zu genehmigen, unter Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle.</i></p> <p><i>Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung 2018 und Konzernrechnung 2018 den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Jahresbericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.2 und 4.3 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
1.2	<p>Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2018</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2018 konsultativ zu genehmigen.</i></p> <p><i>Implenia erreicht 8 von 20 Punkten für das Vergütungssystem von zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 476'000 (2017: CHF 474'000) - Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 1'304'000 (2017: CHF 1'338'000) - CEO 2018: CHF 3'069'948 (2017: CHF 2'619'025), davon variable Vergütung ca. 13.7 % - Geschäftsleitung 2018: CHF 8'231'920* (2017: CHF 6'658'501), davon variable Vergütung ca. 15.3 % <p><i>*Zu Marktwerten; inkl. «Replacement Award» für André Wyss im Umfang von CHF 382'000</i></p> <p><i>Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen, welche zu 2/3 in bar und zu 1/3 in Aktien mit einer Sperrfrist von 3 Jahren ausbezahlt werden. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:</i></p> <p><i>Fixe Vergütungen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Basissalär in bar (55 % des Jahreszieleinkommens) - Langfristiger Beteiligungsplan: Zuteilung einer fixen Anzahl Aktien mit einer Sperrfrist von 3 Jahren (Zielwert: ca. 25 % des Jahreszieleinkommens; Zuteilung: in sechs gleich grossen Tranchen über 3 Jahre verteilt) - Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen <p><i>Variable Vergütung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - jährliche variable Vergütung in bar (Zielwert: 20 % des Jahreszieleinkommens; Zielgrössen: individuelle qualitative Ziele (30 %) und finanzielle Unternehmensziele (70 %) [50 % Erreichung budgetiertes Gruppen EBITDA/50 % Erreichung budgetiertes investiertes Kapital auf Gruppenstufe]; Auszahlung: 0-200 % des Zielwerts) <p><i>Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Zielgrössen werden angegeben, jedoch nicht die konkreten Ziele, die Zielerreichung oder die Performanceziele. Obwohl der Zusammenhang zwischen Performance und variabler Vergütung wenig komplex erscheint, wird aus den Angaben nicht ersichtlich, ob die Vergütungshöhe gerechtfertigt ist. Die zugeteilten Aktien werden zudem in Steuerwerten ausgewiesen. Die Angaben im Vergütungsbericht sind jedoch übersichtlich dargestellt. Weiter werden Vergleichsunternehmen angegeben. Das Vergütungssystem wird überarbeitet und beinhaltet künftig anstelle der Zuteilung von gesperrten Aktien einen langfristigen Beteiligungsplan (LTIP) (40 % des Gesamtsalärs), dessen Auszahlung sich am relativen TSR (50 %) und am EPS (50 %) misst und daher eine Hebelwirkung entfalten kann. Neu werden dafür Regeln zum Mindestaktienbesitz festgelegt. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO Industrieunternehmen ex SMI Expanded 2017: CHF 1'230'781 [Mittelwert]/CHF 1'002'232 [Median]). Ebenfalls erscheint die Vergütungshöhe im Vergleich mit der Unternehmens- bzw. Aktienperformance und im Vergleich zur Ertragskraft hoch (TSR 1 Jahr: -66.2 % [SPI: -9.0 %]/TSR 3 Jahre: -34.8 % [SPI: 7.8 %]; [VR+GL]/EBITDA: 10.63 % [ex SMI Expanded: 5.69 %]).</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p>	Ablehnung

2 Verwendung des Bilanzgewinns, Ausschüttung einer Dividende**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn der Implenia AG wie folgt zu verwenden:

- Gewinnvortrag: CHF 310'147'000
- Jahresgewinn 2018: CHF 64'025'000
- Verfügbarer Bilanzgewinn: CHF 374'172'000
- Ausschüttung einer Dividende von CHF 0.50 brutto pro dividendenberechtigte Namenaktie: CHF -9'236'000
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 364'936'000

Ausschüttungsquote: n.a. % (Vorjahr: 102.1 %).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

3 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und des Group Executive Board (Geschäftsleitung) für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

zRating liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. zRating sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2018 von Implenia bekannt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4 Vergütungen**4.1 Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2019 Annahme bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020**

Der Verwaltungsrat beantragt, als maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2019 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020 den Betrag von CHF 1,5 Mio. zu genehmigen.

Die beantragte Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 1'350'000 bei 6 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 476'000 (2017: CHF 474'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 1'304'000 (2017: CHF 1'338'000)

zRating begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat wird ausschliesslich mit fixen Vergütungselementen entschädigt (2/3 in bar, 1/3 in Aktien mit einer Sperrfrist von 3 Jahren). Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen (VRP Industrieunternehmen ex SMI Expanded 2017: CHF 394'257 [Mittelwert]/CHF 291'537 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.2 Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020 Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, als maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Implenia Executive Committee (Geschäftsleitung) für das Geschäftsjahr 2020 den Betrag von CHF 13 Mio. zu genehmigen.

Die vorgeschlagene maximale Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 5 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 10'000'000 bei 5 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2018: CHF 3'069'948 (2017: CHF 2'619'025), davon variable Vergütung ca. 13.7 %
- Geschäftsleitung 2018: CHF 8'231'920* (2017: CHF 6'658'501), davon variable Vergütung ca. 15.3 %

**Zu Marktwerten; inkl. «Replacement Award» für André Wyss im Umfang von CHF 382'000*

Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert zRating, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Es besteht die Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht. Das Zielgehalt von CEO André Wyss beträgt CHF 2.9 Mio. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität wiederholt hoch (CEO Industrieunternehmen ex SMI Expanded 2017: 1'230'781 [Mittelwert]/CHF 1'002'232 [Median]). Das Budget erlaubt viel Spielraum nach oben.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

5 Wahlen

5.1 Wiederwahl bzw. Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats sowie Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2018 aus 6 Personen. Alle bestehenden Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl und es ist die Neuwahl von Barbara Lambert traktandiert. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte neu bei 7 und befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Der Verwaltungsrat wäre zu 100 % unabhängig und der Frauenanteil würde 28.6 % betragen. Die individuelle Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird offengelegt. Gemäss Einschätzung von zRating sind alle Kompetenzen im Gremium vertreten.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

5.1.1 Wiederwahl von Herrn Hans Ulrich Meister als Mitglied sowie als Präsident des Verwaltungsrats (in einer Abstimmung) Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Hans Ulrich Meister als Mitglied sowie als Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Hans Ulrich Meister in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. zRating präferiert generell getrennte Abstimmungen über die Mitglied- und Präsidenschaft im Verwaltungsrat.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.1.2 Wiederwahl von Herrn Henner Mahlstedt als Mitglied des Verwaltungsrats Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Henner Mahlstedt als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Henner Mahlstedt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.1.3 Wiederwahl von Frau Ines Pöschel als Mitglied des Verwaltungsrats Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Ines Pöschel als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Ines Pöschel in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Implenia (oGV, 26.03.2019)

Abstimmung

5.1.4	Wiederwahl von Herrn Kyrre Olaf Johansen als Mitglied des Verwaltungsrats <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Kyrre Olaf Johansen als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i> <i>zRating erachtet Kyrre Olaf Johansen in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i> <i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	Annahme
5.1.5	Wiederwahl von Herrn Laurent Vulliet als Mitglied des Verwaltungsrats <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Laurent Vulliet als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i> <i>zRating erachtet Laurent Vulliet in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i> <i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	Annahme
5.1.6	Wiederwahl von Herrn Martin A. Fischer als Mitglied des Verwaltungsrats <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Martin A. Fischer als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i> <i>zRating erachtet Martin A. Fischer in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i> <i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	Annahme
5.1.7	Wahl von Frau Barbara Lambert als Mitglied des Verwaltungsrats <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Barbara Lambert als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i> <i>zRating erachtet Barbara Lambert in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i> <i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	Annahme
5.2	Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses	
5.2.1	Wiederwahl von Frau Ines Pöschel als Mitglied des Vergütungsausschusses <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Ines Pöschel als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung, unter Vorbehalt ihrer vorgängigen Wiederwahl in den Verwaltungsrat.</i> <i>Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. Ines Pöschel hatte im Vorjahr den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist wahrscheinlich, dass sie diese Funktion weiter ausüben wird. zRating erachtet Ines Pöschel in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Trotz ungenügender Vergütungspolitik (8 von 20 Punkten) empfehlen wir die Wiederwahl zu unterstützen, da das Vergütungsmodell überarbeitet wird.</i> <i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	Annahme
5.2.2	Wiederwahl von Herrn Laurent Vulliet als Mitglied des Vergütungsausschusses <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Laurent Vulliet als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung, unter Vorbehalt seiner vorgängigen Wiederwahl in den Verwaltungsrat.</i> <i>Trotz ungenügender Vergütungspolitik (8 von 20 Punkten) empfehlen wir die Wiederwahl zu unterstützen, da das Vergütungsmodell überarbeitet wird.</i> <i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	Annahme

Implenia (oGV, 26.03.2019)

Abstimmung

5.2.3 Wiederwahl von Herrn Martin A. Fischer als Mitglied des Vergütungsausschusses

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Martin A. Fischer als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung, unter Vorbehalt seiner vorgängigen Wiederwahl in den Verwaltungsrat.

Trotz ungenügender Vergütungspolitik (8 von 20 Punkten) empfehlen wir die Wiederwahl zu unterstützen, da das Vergütungsmodell überarbeitet wird.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.3 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Andreas G. Keller, Rechtsanwalt, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Andreas G. Keller (Anwaltskanzlei Keller) hat auf die Beantwortung des Fragebogens von zRating bisher verzichtet. Es liegen jedoch keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.4 Wiederwahl der Revisionsstelle

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers AG, in Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2019.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 1'543'000*
- Non-Audit Fees: CHF 84'000*
- Total: CHF 1'627'000*

Die Non-Audit Fees betragen 5.4 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare umfassen insbesondere Steuerberatungsmandate. PwC ist seit 2006 die Revisionsstelle von Implenia. Der leitende Revisor, Christian Kessler, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2013 an.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

Kurzargumentation:

- 2: GL/VRP-Vergütung hoch im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität
- 5.1: VRP-Vergütung hoch im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität
- 5.2: CEO-Vergütung hoch im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität

Valora (oGV, 29.03.2019)		Abstimmung
1	Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung 2018 der Valora Holding AG und der Konzernrechnung 2018 der Valora Gruppe	Annahme
	<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung 2018 der Valora Holding AG und der Konzernrechnung 2018 der Valora Gruppe.</i></p> <p><i>Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Jahresbericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	
2	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2018	Ablehnung
	<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, dem im Geschäftsbericht enthaltenen Vergütungsbericht in einer Konsultativabstimmung zuzustimmen.</i></p> <p><i>Valora erreicht 9 von 20 Punkten für das Vergütungssystem von zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen (zu Marktwerten) und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:</i></p> <ul style="list-style-type: none">- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 645'025 (Rolando Benedick bis März und Franz Julen ab März 2017: CHF 691'950)- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 1'397'575 (2017: CHF 1'520'450)- CEO 2018: CHF 2'994'711 (2017: CHF 3'063'121), davon variable Vergütung ca. 12.4 %- Geschäftsleitung 2018 (inkl. CEO): CHF 5'581'874 (2017: CHF 5'809'015), davon variable Vergütung ca. 13.2 % <p><i>Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar (80 %) und in Aktien (20 %). Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung (Group Executive Management, GEM) sind nachfolgend dargestellt:</i></p> <p><i>Fixe Vergütungen:</i></p> <ul style="list-style-type: none">- Basissalär in bar (Zielanteil: CEO 48 % [andere GEM: 51-57 %] der Gesamtvergütung)- Share Participation Plan in Aktien (Sperrfrist: 3 Jahre) (Zielanteil: CEO 40 % [andere GEM: 26-35 %] der Gesamtvergütung)- Andere Vergütungen (Pensionskasse, Versicherungen, Autopauschale, weitere individuelle Leistungen) <p><i>Variable Vergütungen:</i></p> <ul style="list-style-type: none">- Short Term Bonus in gesperrten Aktien oder bar (Zielgrössen: EBIT [100 %], Zielanteil: CEO 12 % [andere GEM: 13-17 %] der Gesamtvergütung; CEO/CFO erhalten Bonus nur in Aktien) <p><i>Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Die Vergütungskomponenten und deren finanzielle Zielgrösse sowie die Zielerreichungsgrade für CEO (111.1 %) und Geschäftsleitung (96.5 %) sind ausgewiesen. Die Aktien werden jedoch zu Steuerwerten ausgewiesen. Das Vergütungssystem ist langfristig ausgerichtet. Es gilt zu erwähnen, dass das Vergütungssystem erneuert wurde. Das Aktienbeteiligungsprogramm wird beispielsweise durch einen Long-Term Incentive Plan (LTI) ersetzt. Der LTI wird vom ROCE (50 %) und EPS (50 %) abhängen. Die nach 3 Jahren zugewiesenen Aktien werden noch eine zweijährige Sperrfrist vorweisen. Der STB wird vom EBIT (75 %) und NWC (25 %) abhängen. Ebenso werden Regeln zum Mindestaktienbesitz eingeführt. Die Vergütungshöhe erscheint jedoch sowohl für den CEO wie auch für den Präsidenten im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität sehr hoch (Verbraucherservice ex SMI Expanded 2017: CEO: CHF 1'394'910 [Mittelwert]/CHF 951'000 [Median]; Präsident: CHF 463'691 [Mittelwert]/CHF 323'000 [Median]).</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p>	
3	Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns und der Reserve aus Kapitaleinlagen	

Valora (oGV, 29.03.2019)

Abstimmung

3.1 Verwendung des Bilanzgewinns

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Verwendung des Bilanzgewinns:

- Jahresgewinn 2018: CHF 48'165'000
- Vortrag aus dem Vorjahr: CHF 160'984'000
- Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung: CHF 209'149'000
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 209'149'000

Eine Ausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven wird in Traktandum 3.2 beantragt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

3.2 Verrechnungssteuerbefreite Ausschüttung aus der Reserve aus Kapitaleinlagen

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Ausschüttung einer Dividende von CHF 12.50 pro Aktie aus der Reserve aus Kapitaleinlagen (unter vorheriger Umqualifizierung des dafür erforderlichen Betrages in eine freie Reserve):

- Reserve aus Kapitaleinlagen (vor Ausschüttung): CHF 117'980'000
- Ausschüttung: CHF -49'875'000
- Reserve aus Kapitaleinlagen (nach Ausschüttung): CHF 68'105'000

Bei Genehmigung des Antrags beträgt die Dividende CHF 12.50 brutto pro dividendenberechtigte Namenaktie von CHF 1 Nennwert und wird am 04. April 2019 ausbezahlt.

Ausschüttungsquote: 81.9 % (Vorjahr: 93.9 %)

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2018.

zRating liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. zRating sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2018 von Valora bekannt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5 Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

5.1 Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2019 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Gesamtsumme der fixen Vergütungen des Verwaltungsrats von maximal CHF 1'700'000 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020 (einschliesslich aller Sozialleistungen).

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 1'400'000 bei 5 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen (zu Marktwerten) an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 645'025 (Rolando Benedick bis März und Franz Julen ab März 2017: CHF 691'950)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: 1'397'575 CHF (2017: CHF 1'520'450)

zRating begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat wird ausschliesslich mit fixen Vergütungselementen entschädigt (80 % in bar und 20 % in gesperrten Aktien). Der beantragte Maximalbetrag erscheint im Vergleich zur Gesamtvergütung anderer Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (VRP Verbraucherservice ex SMI Expanded 2017: CHF 463'691 [Mittelwert]/CHF 323'000 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

- 5.2 Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2020 Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Gesamtsumme der fixen und variablen Vergütungen der Konzernleitung von insgesamt maximal CHF 7'700'000 (einschliesslich aller Sozialleistungen) für das Geschäftsjahr 2020.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 4 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 6'900'000 bei 3 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen (zu Marktwerten) an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2018: CHF 2'994'711 (2017: CHF 3'063'121), davon variable Vergütung ca. 12.4 %
- Geschäftsleitung 2018 (inkl. CEO): CHF 5'581'874 (2017: CHF 5'809'015), davon variable Vergütung ca. 13.2 %

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert zRating nur, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Der beantragte Gesamtbetrag erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität sehr hoch (CEO Verbraucherservice ex SMI Expanded 2017 : CHF 1'394'910 [Mittelwert]/CHF 951'000 [Median]). Auch mit dem neuen Vergütungssystem sollen die Vergütungen auf vergleichbarem Niveau bleiben und die Maximalbeträge (+ 18 %) steigen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

6 Wahlen

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2018 aus 5 Personen. Alle bestehenden Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl und es ist die Neuwahl von Insa Klasing und Sascha Zahnd beantragt. Damit liegt die Anzahl der Verwaltungsräte neu bei 7 Personen und befindet sich im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Der Verwaltungsrat wäre zu 86 % unabhängig und der Frauenanteil würde 28 % betragen. Die Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird nicht offengelegt. Im Verwaltungsrat fehlt juristische Erfahrung.

zRating unterstützt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sämtliche zur Wiederwahl stehenden Personen.

- 6.1 Wiederwahl des Präsidenten und der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats

- 6.1.1 Wiederwahl von Franz Julen als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Franz Julen als Mitglied und Präsident für eine Amtsdauer bis zum Abschluss ordentlichen Generalversammlung 2020.

zRating erachtet Franz Julen in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. zRating präferiert generell getrennte Abstimmungen über die Mitglied- und Präsidentschaft im Verwaltungsrat.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 6.1.2 Wiederwahl von Markus Fiechter als Mitglied des Verwaltungsrats Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Markus Fiechter für eine Amtszeit von einem Jahr, bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2020.

zRating erachtet Markus Fiechter in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 6.1.3 Wiederwahl von Peter Ditsch als Mitglied des Verwaltungsrats Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Peter Ditsch für eine Amtszeit von einem Jahr, bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2020.

zRating erachtet Peter Ditsch in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Grossaktionär (15.93 % der Stimmen). Zudem war er Geschäftsführer der Brezelbäckerei Ditsch GmbH und Brezelkönig GmbH & Co. KG. Ditsch. Brezelkönig wurde 2012 von Valora übernommen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Valora (oGV, 29.03.2019)

Abstimmung

6.1.4 Wiederwahl von Michael Kliger als Mitglied des Verwaltungsrats

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Michael Kliger für eine Amtszeit von einem Jahr, bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2020.

zRating erachtet Michael Kliger in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.1.5 Wiederwahl von Cornelia Ritz Bossicard als Mitglied des Verwaltungsrats

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Cornelia Ritz Bossicard für eine Amtszeit von einem Jahr, bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2020.

zRating erachtet Cornelia Ritz Bossicard in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.2 Wahl von Insa Klasing als neues Mitglied des Verwaltungsrats

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Insa Klasing als Verwaltungsratspräsident für eine Amtszeit von einem Jahr, bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2020.

zRating erachtet Insa Klasing in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.3 Wahl von Sascha Zahnd als neues Mitglied des Verwaltungsrats

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Sascha Zahnd als Verwaltungsratspräsident für eine Amtszeit von einem Jahr, bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2020.

zRating erachtet Sascha Zahnd in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.4 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

6.4.1 Wiederwahl von Markus Fiechter

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt Markus Fiechter als Mitglied des Vergütungsausschusses wieder zu wählen, für eine Amtsdauer von einem Jahr, bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2020.

Zur Besetzung des Vergütungsausschusses/Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Markus Fiechter hatte in der Vergangenheit den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist vorgesehen, dass er diese Funktion weiter ausüben wird. zRating erachtet Markus Fiechter in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Trotz ungenügender Vergütungspolitik (9 von 20 Punkten) empfehlen wir die Wiederwahl zu unterstützen, da das Vergütungsmodell überarbeitet wird.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.4.2 Wiederwahl von Michael Kliger

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt Michael Kliger als Mitglied des Vergütungsausschusses wieder zu wählen, für eine Amtsdauer von einem Jahr, bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2020.

Trotz ungenügender Vergütungspolitik (9 von 20 Punkten) empfehlen wir die Wiederwahl zu unterstützen, da das Vergütungsmodell überarbeitet wird.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Valora (oGV, 29.03.2019)

Abstimmung

6.4.3 Wahl von Insa Klasing

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt Insa Klasing als Mitglied des Vergütungsausschusses wieder zu wählen, für eine Amtsdauer von einem Jahr, bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2020.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.5 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Oscar Olano, staehelin olano Advokatur und Notariat, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtszeit von einem Jahr, bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2020.

Dr. Oscar Olano (staehelin olano | Advokatur und Notariat) hat den Fragebogen von zRating beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.6 Wiederwahl der Revisionsstelle

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Ernst & Young AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2019.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 900'000*
- Non-Audit Fees: CHF 100'000*
- Total: CHF 1'000'000*

Die Non-Audit Fees betragen 11.1 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare umfassen sonstige Dienstleistungen und beinhalten hauptsächlich transaktionsbezogene Dienstleistungen. Ernst & Young AG ist seit 2009 die Revisionsstelle von Valora. Der leitende Revisor, André Schaub, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2016 an.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

Kurzargumentation:

- 4.1/4.2: Erhöhung der Unabhängigkeit und Verkleinerung der Gremiumsgrösse (Herbert J. Scheidt [ehemals exekutiv], Bruno Basler [Vertreter])
- 4.2: Objektive Abhängigkeit des Präsidenten des Vergütungsausschusses (Bruno Basler)
- 6: Lange Amtsdauer der Revisionsstelle (36 Jahre)
- 7.1/7.2/7.3/7.4/7.5/7.6/7.7: Vergütungshöhe im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch
- 7.1/7.5/7.6/7.7: Vergütungskomponenten mit starker Hebelwirkung und noch ohne absolute oder relative Obergrenze vorhanden
- 7.3/7.4: Antrag nicht mit den nötigen Informationen transparent und verständlich begründet
- 7.4: Vergütung im Verhältnis zur Ertragskraft und im Vergleich mit der Unternehmens- bzw. Aktienperformance hoch

Vontobel (oGV, 02.04.2019)		Abstimmung
1	<p>Geschäftsbericht: Jahresrechnung und Konzernrechnung 2018, Bericht der Revisionsstelle</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2018 zu genehmigen.</i></p> <p><i>Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
2	<p>Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Jahr 2018</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.</i></p> <p><i>zRating liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. zRating sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2018 von Vontobel bekannt.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
3	<p>Verwendung des Bilanzgewinns</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, den nachfolgenden zur Verfügung der Generalversammlung stehenden Betrag wie folgt zu verwenden:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Jahresgewinn: CHF 177'600'000 - Gewinnvortrag Vorjahr: CHF 806'800'000 - Bilanzgewinn: CHF 984'400'000 - Beschlussmässige Gewinnreserve: CHF 1'800'000 - Reserven aus Kapitaleinlagen: CHF 800'000 - Allgemeine gesetzliche Reserven: CHF 20'800'000 - Ausschüttbare gesetzliche Reserven: CHF 21'600'000 - Eigene Kapitalanteile: CHF -50'900'000 - Zur Verfügung der Generalversammlung: CHF 956'900'000 - Dividende aus Bilanzgewinn von CHF 2.10 je dividendenberechtigte Aktie à nominal CHF 1: CHF -117'735'914 - Vortrag auf neue Rechnung: CHF 839'187'308 <p><i>Ausschüttungsquote: 53.3 % (Vorjahr: 58.4 %).</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme

4 Wahlen in den Verwaltungsrat und in den Vergütungsausschuss des Verwaltungsrates (Nomination and Compensation Committee)

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2018 aus 9 Personen. Alle bestehenden Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl und es ist keine Neuwahl traktandiert. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte unverändert bei 9. Die Anzahl befindet sich somit nicht im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Der Verwaltungsrat wäre zu 44.4 % unabhängig und der Frauenanteil würde 33.3 % betragen. Die Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird offengelegt. Gemäss Einschätzung von zRating sind alle Kompetenzen im Verwaltungsrat vertreten.

Zur Verkleinerung des Gremiums und zur Erhöhung der Unabhängigkeit empfiehlt zRating die Wahl von Herbert J. Scheidt und Bruno Basler nicht zu unterstützen. zRating erachtet den Verwaltungsratspräsidenten Herbert J. Scheidt aufgrund seiner früheren Tätigkeit als CEO von Vontobel als subjektiv abhängig und Bruno Basler als Vertreter der Gründerfamilie Vontobel als objektiv abhängig. Ausserdem erscheint die Rollenverteilung zwischen Präsident und CEO unklar. Bruno Basler ist als Vertreter zudem Vorsitzender des Vergütungsausschusses, was wir ablehnen. Es kann weiter nicht getrennt über die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat und im Vergütungsausschuss abgestimmt werden. Obwohl zRating die Vergütungspolitik seit 2014 als ungenügend betrachtet (nur 7 von 20 Punkten) und Vergütungsanträge ablehnt, empfiehlt zRating unter Abwägung aller Faktoren (Unabhängigkeit des Gremiums und Anspruch auf Vertreter des Grossaktionärs) die Wiederwahl der restlichen Mitglieder des Vergütungsausschusses.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

4.1 Wiederwahl von Herbert J. Scheidt als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herbert J. Scheidt als Mitglied und als Präsident des Verwaltungsrates jeweils für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Herbert J. Scheidt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war von 2002 bis 2011 CEO von Vontobel. Zur Verbesserung der Unabhängigkeit des Gremiums und zur Reduktion der Grösse des Verwaltungsrats unterstützt zRating die Wiederwahl von Herbert J. Scheidt nicht. zRating präferiert generell getrennte Abstimmungen über die Mitglied- und Präsidentschaft im Verwaltungsrat.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4.2 Wiederwahl von Bruno Basler als Mitglied des Verwaltungsrates und Mitglied des Nomination and Compensation Committee

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Bruno Basler als Mitglied des Verwaltungsrates und als Mitglied des Nomination and Compensation Committee jeweils für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Bruno Basler hatte in der Vergangenheit den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist wahrscheinlich, dass er diese Funktion weiter ausüben wird. zRating erachtet Bruno Basler in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er vertritt die Interessen der Gründerfamilie Vontobel (50.7 % der Stimmen). Zur Verbesserung der Unabhängigkeit des Gremiums und zur Reduktion der Grösse des Verwaltungsrats unterstützt zRating die Wiederwahl von Bruno Basler nicht. Ausserdem erachten wir die Vergütungspolitik seit 2014 als ungenügend (nur 7 von 20 Punkten) und lehnen Vergütungsanträge ab. zRating hätte eine getrennte Wahl in den Verwaltungsrat und in den Vergütungsausschuss klar bevorzugt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4.3 Wiederwahl von Dr. Maja Baumann als Mitglied des Verwaltungsrates

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Maja Baumann als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Dr. Maja Baumann in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Sie vertritt die Interessen der Gründerfamilie Vontobel (50.7 % der Stimmen). Ausserdem war sie im Jahr 2009 operativ für Vontobel tätig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 4.4 Wiederwahl von Dr. Elisabeth Bourqui als Mitglied des Verwaltungsrates und Neuwahl als Mitglied des Nomination and Compensation Committee Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Elisabeth Bourqui als Mitglied des Verwaltungsrates und ihre Neuwahl als Mitglied des Nomination and Compensation Committee jeweils für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Dr. Elisabeth Bourqui in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu beachten, dass Sie als Chief Operating Investment Officer bei CalPERS (Kalifornische Pensionskasse) einem gewissen Interessenkonflikt ausgesetzt sein könnte. Obwohl zRating die Vergütungspolitik seit 2014 als ungenügend betrachtet (nur 7 von 20 Punkten) und Vergütungsanträge ablehnt, empfiehlt zRating unter Abwägung aller Faktoren (Unabhängigkeit des Gremiums und Anspruch auf Vertreter des Grossaktionärs) die Wiederwahl zu unterstützen. zRating hätte eine getrennte Wahl in den Verwaltungsrat und in den Vergütungsausschuss klar bevorzugt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 4.5 Wiederwahl von David Cole als Mitglied des Verwaltungsrates Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von David Cole als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet David Cole in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 4.6 Wiederwahl von Stefan Loacker als Mitglied des Verwaltungsrates Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Stefan Loacker als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Stefan Loacker in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er vertritt die Interessen der Gründerfamilie Vontobel (50.7 % der Stimmen). Er war 2016 bis zu seiner Wahl in den Verwaltungsrat (2018) Mitglied des Stiftungsrats der Vontobel-Stiftung.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 4.7 Wiederwahl von Dr. Frank Schneulin als Mitglied des Verwaltungsrates Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Frank Schneulin als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Dr. Frank Schneulin in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 4.8 Wiederwahl von Clara C. Streit als Mitglied des Verwaltungsrates und Mitglied des Nomination and Compensation Committee Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Clara C. Streit als Mitglied des Verwaltungsrates und als Mitglied des Nomination and Compensation Committee jeweils für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Clara C. Streit in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Obwohl zRating die Vergütungspolitik seit 2014 als ungenügend betrachtet (7 von 20 Punkten) und Vergütungsanträge ablehnt, empfiehlt zRating unter Abwägung aller Faktoren (Unabhängigkeit des Gremiums und Anspruch auf Vertreter des Grossaktionärs) die Wiederwahl zu unterstützen. zRating hätte eine getrennte Wahl in den Verwaltungsrat und in den Vergütungsausschuss klar bevorzugt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 4.9 Wiederwahl von Björn Wettergren als Mitglied des Verwaltungsrates und Mitglied des Nomination and Compensation Committee Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Björn Wettergren als Mitglied des Verwaltungsrates und als Mitglied des Nomination and Compensation Committee jeweils für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Björn Wettergren in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er vertritt die Interessen der Gründerfamilie Vontobel (50.7 % der Stimmen). Er war ausserdem von 2007 bis 2012 operativ für die Bank Vontobel AG tätig, darunter zuletzt als Project Manager im Bereich Human Resources. Obwohl zRating die Vergütungspolitik seit 2014 als ungenügend betrachtet (7 von 20 Punkten) und Vergütungsanträge ablehnt, empfiehlt zRating unter Abwägung aller Faktoren (Unabhängigkeit des Gremiums und Anspruch auf Vertreter des Grossaktionärs) die Wiederwahl zu unterstützen. zRating hätte eine getrennte Wahl in den Verwaltungsrat und in den Vergütungsausschuss klar bevorzugt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 5 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der VISCHER AG als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Dr. Markus Guggenbühl (VISCHER AG) hat den Fragebogen von zRating beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 6 Wahl der Revisionsstelle Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 3'316'500
- Non-Audit Fees: CHF 414'400
- Total: CHF 3'730'900

Die Non-Audit Fees betragen 12.5 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare umfassen CHF 372'600 für Steuerberatung und CHF 41'800 für übrige Beratungsdienstleistungen. Ernst & Young ist seit 1983 die Revisionsstelle von Vontobel. Der leitende Revisor, Patrick Schwaller, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2012 an. Das Mandat besteht bereits seit langer Zeit (36 Jahre) und die maximale Amtsdauer des leitenden Revisors von 7 Jahren ist erreicht. Im Hinblick auf den Wechsel des leitenden Revisors wäre ein Wechsel der Revisionsstelle oder eine Neuausschreibung des Mandats wünschenswert gewesen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

- 7 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht und Abstimmungen über die Gesamtbeträge der Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

7.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht 2018 zuzustimmen (die Abstimmung hat konsultativen Charakter bzw. ist nicht bindend).

Vontobel erreicht 7 von 20 Punkten für das Vergütungssystem von zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 4'280'757 (2017: CHF 4'579'904); davon variable Vergütung ca. 38.9 %
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 5'951'557 (2017: CHF 6'134'904); davon variable Vergütung ca. 28.0 %
- CEO 2018: CHF 6'028'400 (2017: CHF 6'126'220); davon variable Vergütung ca. 86.4 %
- Geschäftsleitung 2018: CHF 25'741'568 (2017: CHF 26'348'096); davon variable Vergütung ca. 82.9 %

Der Verwaltungsrat erhält ein fixes Honorar, welches zu 50 % in bar und zu 50 % in Aktien mit einer dreijährigen Sperrfrist zu einem Anrechnungswert von 80 % des Durchschnittskurses des Monats Dezember des Vorjahres ausbezahlt wird. Weitere Honorare in bar und Pensionszahlungen für den Verwaltungsratspräsidenten werden ebenfalls ausgerichtet. Ausserdem wird der Verwaltungsratspräsident variabel mit Performance-Aktien im Rahmen des langfristigen Mitarbeiterbeteiligungsprogramms entschädigt, welches bis zur Generalversammlung 2015 gültig war. Eine letzte potenzielle Zuteilung dieser Performance-Aktien aus dem Jahr 2015 erfolgt im Jahr 2019. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütungen:

- Basissalär in bar
- Personalvorsorgebeiträge
- Übrige Leistungen

Variable Vergütung:

- Bonus (50 % in bar und 50 % in Bonusaktien mit einer dreijährigen Sperrfrist zu einem Anrechnungswert von 80 %; Zielgrössen: 50 % quantitative Ziele [Finanzen, Strategie] und 50 % qualitative Ziele [Verhalten, Führung und Entwicklung])
- Langfristiger Aktienbeteiligungsplan (Anwartschaftsrecht auf Performance-Aktien mit einer dreijährigen Performance-Periode; Zuteilung: 3 Jahre nach Bezug von Bonus-Aktien können GL-Mitglieder bei Erfüllung der Anwartschaftsbedingungen Performance-Shares erhalten; Pro erhaltene Bonus-Aktie wird ein Anwartschaftsrecht auf Performance-Aktien zugeteilt; Zielgrösse: Durchschnittliche Eigenkapitalrendite [ROE] > 4 % und durchschnittliche BIZ-Total Capital Ratio [Durchschnittliches Ausmass des Risikoprofils] > 12 %, Multiplikationsfaktor aus beiden Parametern; Auszahlung: 0 - unbeschränkt [ab 2019 250 %])

Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Die Zielgrössen, Performanceziele und Zielerreichungsgrade werden beim langfristigen Aktienbeteiligungsplan angegeben, jedoch beim Bonus nur indikativ. Beim Bonus sind zudem 50 % qualitative Ziele wie z. B. inspirierende oder transformative Führung vorgesehen. So ist die Beurteilung der Bonushöhe schwierig, obwohl das Beteiligungsmodell grundsätzlich nachvollziehbar konzipiert ist. Die Vesting-Bedingungen von mindestens 4 % Eigenkapitalrendite und 12 % BIZ-Total Capital Ratio sind vergleichsweise tief angesetzt (aktueller ROE: 13.3 %, EK-Kosten: 10 %, BIZ-Total Capital Ratio: 18.8 %). Weiter enthält der Aktienbeteiligungsplan keine Obergrenze. Die Kombination von Bonusaktien und Performance-Aktien entfaltet zudem eine Hebelwirkung. Es ist jedoch vorgesehen ab 2019 eine Obergrenze von 250 % auf dem Multiplikator zur Ermittlung der Performance Shares einzuführen. Der nicht-exekutive Verwaltungsratspräsident erhält ausserdem variable Vergütungen. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität sehr hoch (CEO Vontobel 2018: CHF 6'028'400; CEO Finanzdienstleistungen ex SMI Expanded 2017: CHF 1'600'545 [Mittelwert]/CHF 1'166'000 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

7.2 Maximale Gesamtsumme der fixen Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer **Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtsumme der fixen Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer von CHF 4'850'000.

Die beantragte Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 9 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 4'500'000 bei 9 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 2'615'000 (2017: CHF 2'615'000); ca. 61.1 % der Gesamtvergütung
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 4'285'800 (2017: CHF 4'170'000); ca. 72.0 % der Gesamtvergütung

zRating begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält ein fixes Honorar, welches zu 50 % in bar und zu 50 % in Aktien mit einer dreijährigen Sperrfrist zu einem Anrechnungswert von 80 % ausbezahlt wird. Weitere Honorare in bar und Pensionszahlungen für den Verwaltungsratspräsidenten werden ebenfalls ausgerichtet. Die beantragte Gesamtsumme der fixen Vergütung für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich mit der Gesamtvergütung von anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität sehr hoch (fixe Vergütung VRP Vontobel 2018: CHF 2'615'000; Gesamtvergütung VRP Finanzdienstleistungen ex SMI Expanded 2017: CHF 536'594 [Mittelwert]/CHF 240'762 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

7.3 Maximale Gesamtsumme der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für den Zeitraum vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020 **Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtsumme der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für den Zeitraum vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020 von CHF 6'050'000.

Die vorgeschlagene fixe Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf voraussichtlich 6 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 4'822'000 bei 6 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende fixen Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2018: CHF 821'900 (2017: CHF 821'900); ca. 13.6 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung 2018: CHF 4'403'000 (2017: CHF 4'403'000); ca. 17.1% der Gesamtvergütung

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Es gilt zu erwähnen, dass sich der beantragte Betrag bei einer gleichbleibenden Anzahl Geschäftsleitungsmitglieder in den letzten Jahren erhöht hat (2019: CHF 6'050'000; 2018: CHF 4'822'000; 2017: CHF 4'770'000; 2016: CHF 4'770'000; 2015: CHF 4'380'000; 2014: CHF 4'380'000). Besonders die Steigerung auf dieses Jahr ist hoch (+ 25 %) und wird nicht transparent genug begründet. Die beantragte Gesamtvergütung für die fixe Vergütung ist im Vergleich zur Gesamtvergütung anderer Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (pro GL-Mitglied Vontobel fixe Vergütung Antrag: CHF 1'008'333 [effektiv 2018: CHF 733'833]; Gesamtvergütung pro GL-Mitglied ex SMI Expanded 2017: CHF 920'221 [Mittelwert]/CHF 735'229 [Median]), zumal die fixe Vergütung lediglich 17.1 % der Gesamtvergütung im Jahr 2018 ausmachte.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

- 7.4 Maximale Gesamtsumme der erfolgsabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung für das vorangegangene abgeschlossene Geschäftsjahr 2018

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtsumme der erfolgsabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung für das vorangegangene abgeschlossene Geschäftsjahr von CHF 11'550'000.

Die vorgeschlagene erfolgsabhängige Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 6 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 11'450'000 bei 6 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende erfolgsabhängige Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2018: CHF 2'900'000 (2017: CHF 2'750'000); ca. 48.1 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung 2018: CHF 11'600'000 (2017: CHF 11'400'000); ca. 45.1 % der Gesamtvergütung

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Es gilt zu erwähnen, dass sich der beantragte Betrag bei einer gleichbleibenden Anzahl Geschäftsleitungsmitglieder in den letzten Jahren stetig erhöht hat (2018: CHF 11'550'000; 2017: CHF 11'450'000; 2016: CHF 10'850'000; 2015: CHF 9'750'000; 2014: CHF 7'600'000). Die erfolgsabhängige Vergütung erscheint im Vergleich mit der Gesamtvergütung von anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität sehr hoch (Erfolgsabhängige Vergütung CEO Vontobel 2018: CHF 2'900'000; Gesamtvergütung CEO Finanzdienstleistungen ex SMI Expanded 2017: CHF 1'600'545 [Mittelwert]/CHF 1'166'000 [Median]). Die Vergütung ist auch im Verhältnis zur Ertragskraft der Gesellschaft (CEO/EBITDA: 1.64 % [ex SMI Expanded Finanzdienstleistungen: 0.85 %]) und im Vergleich mit der Unternehmens- bzw. Aktienperformance (1 Jahr TSR: -16.6 % [SPI: -9.0 %]) hoch. Ausserdem fehlen weitgehend belastbare Informationen bezüglich Zielgrössen, Performanceziele und Zielerreichungsgrade.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

- 7.5 Maximale Gesamtsumme für die Performance-Aktien der Geschäftsleitung gemäss Art. 31 Abs. 1 lit. e der Statuten

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtsumme für die Performance-Aktien der Geschäftsleitung gemäss Art. 31 Abs. 1 lit. e der Statuten von CHF 9'385'443.

Die vorgeschlagene Zuteilung von Performance-Aktien für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 6 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 9'303'725 bei 6 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Zuteilungen von Performance-Aktien (Marktwert) an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2018: CHF 2'306'500 (2017: CHF 2'554'320); ca. 38.3 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung 2018: CHF 9'738'568 (2017: CHF 10'545'096); ca. 37.8% der Gesamtvergütung

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die Generalversammlung kann gemäss Art. 31 Abs. 1 lit. e der Statuten über die maximale Gesamtsumme für die Performance-Aktien, welche sich auf die Bonus-Aktien des vorangegangenen Geschäftsjahres beziehen und nach drei Jahren möglicherweise den Mitgliedern der Geschäftsleitung zugeteilt werden, befinden. zRating erscheint die Vergütungshöhe absolut gesehen als zu hoch. Die Kombination von Bonusaktien und Performance-Aktien entfaltet zudem eine Hebelwirkung. Momenten ist auch noch keine absolute oder relative Obergrenze vorhanden. Es ist jedoch vorgesehen ab 2019 eine Obergrenze von 250 % auf dem Multiplikator zur Ermittlung der Performance Shares einzuführen. Die Vergütungshöhe für die Performance-Aktien erscheint selbst im Vergleich mit der Gesamtvergütung von anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (Gesamtsumme Performance-Aktien CEO Vontobel 2017: CHF 2'306'500; Gesamtvergütung CEO Finanzdienstleistungen ex SMI Expanded 2017: CHF 1'600'545 [Mittelwert]/CHF 1'166'000 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

- 7.6 Mehrbetrag für die Performance-Aktien des Verwaltungsratspräsidenten gemäss dem vor der Statutenrevision vom 28. April 2015 gültigen Art. 31 Abs. 1 lit. c der Statuten **Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines Mehrbetrags für die Performance-Aktien des Verwaltungsratspräsidenten gemäss dem vor der Statutenrevision 2015 gültigen Art. 31 Abs. 1 lit. c der Statuten, welche sich auf die Bonus-Aktien für das Jahr 2015 (genehmigt an der Generalversammlung 2016) beziehen und dem Verwaltungsratspräsidenten 2019 zugeteilt werden, von CHF 169'797.

Im Vergütungsbericht 2018 kann folgende Zuteilung von Performance-Aktien (Marktwert) an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 1'665'757 (2017: CHF 1'964'904); ca. 38.9 % der Gesamtvergütung

Die maximale Gesamtsumme für die Performance-Aktien des Verwaltungsratspräsidenten, welche an der Generalversammlung 2016 zur Genehmigung vorgelegt wurde, umfasste den Betrag von CHF 343'784 und wurde bereits damals aufgrund deren Höhe und Hebelwirkung von zRating abgelehnt. Gemeinsam mit dem beantragten Mehrbetrag erhält man somit einen Wert der Performance-Aktien, deren Zuweisung auf den Bonus-Aktien für das Jahr 2015 basiert, von CHF 513'581. zRating erachtet die Höhe dieser Vergütungskomponente im Vergleich zu den Gesamtvergütungen anderer Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität als sehr hoch (VRP Finanzdienstleistungen ex SMI Expanded 2017: CHF 536'594 [Mittelwert]/CHF 240'762 [Median]). zRating spricht sich ausserdem gegen Vergütungen mit Hebelwirkung und gegen variable Vergütungen für nicht-exekutive Verwaltungsräte aus.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

- 7.7 Mehrbetrag für die Performance-Aktien der Geschäftsleitung gemäss Art. 31 Abs. 1 lit. e der Statuten **Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines Mehrbetrags für die Performance-Aktien der Geschäftsleitung gemäss Art. 31 Abs. 1 lit. e der Statuten, welche sich auf die Bonus-Aktien für das Jahr 2015 (genehmigt an der Generalversammlung 2016) beziehen und der Geschäftsleitung 2019 zugeteilt werden, von CHF 3'009'638.

Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Zuteilungen von Performance-Aktien (Marktwert) an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2018: CHF 2'306'500 (2017: CHF 2'554'320); ca. 38.3 % der Gesamtvergütung

- Geschäftsleitung 2018: CHF 9'738'568 (2017: CHF 10'545'096); ca. 37.8 % der Gesamtvergütung

Die Generalversammlung kann gemäss Art. 31 Abs. 1 lit. e der Statuten über die maximale Gesamtsumme für die Performance-Aktien, welche sich auf die Bonus-Aktien des vorangegangenen Geschäftsjahres beziehen und nach drei Jahren möglicherweise den Mitgliedern der Geschäftsleitung zugeteilt werden, befinden. Die maximale Gesamtsumme für die Performance-Aktien der Geschäftsleitung, welche an der Generalversammlung 2016 zur Genehmigung vorgelegt wurde, umfasste den Betrag von CHF 6'093'891 und wurde bereits damals aufgrund deren Höhe und Hebelwirkung von zRating abgelehnt. Gemeinsam mit dem beantragten Mehrbetrag erhält man somit einen Wert der Performance-Aktien, deren Zuweisung auf den Bonus-Aktien für das Jahr 2015 basiert, von CHF 9'103'529. zRating erachtet die Höhe dieser Vergütungskomponente im Vergleich zu den Gesamtvergütungen anderer Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität als sehr hoch (CEO Finanzdienstleistungen ex SMI Expanded 2017: CHF 1'600'545 [Mittelwert]/CHF 1'166'000 [Median]). Die Kombination von Bonusaktien und Performance-Aktien entfaltet zudem eine Hebelwirkung. Es ist auch noch keine absolute oder relative Obergrenze vorhanden.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

1 Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2018

1.1 Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung der Swisscom AG und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2018 Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung der Swisscom AG und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2018 zu genehmigen.

Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.2 und 4.3 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2018 Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2018 im Rahmen einer Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Swisscom erreicht 18 von 20 Punkten für das Vergütungssystem von zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 563'000 (2017: CHF 558'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 2'291'000 (2017: CHF 2'250'000)
- CEO 2018: CHF 1'829'000 (2017: CHF 1'868'000), davon variable Vergütung ca. 35 %
- Konzernleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 8'621'000 (2017: CHF 8'762'000), davon variable Vergütung ca. 32 %

Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen (ca. 2/3 in bar, ca. 1/3 in auf 3 Jahre gesperrten Aktien). Ebenfalls bestehen für den Verwaltungsrat Regeln bzgl. Mindestaktienbesitz in Höhe eines Jahreshonorars. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütung:

- Basislohn
- Dienst- und Sachleistungen
- Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen und Altersvorsorgeleistungen

Variable Vergütungen:

- Erfolgsanteil in bar (50-75 %) und in auf 3 Jahre gesperrte Aktien (25-50 %) (Ziele: Finanzieller Leistungsfaktor [Nettoumsatz 24-30 %, EBITDA-Marge 24-30%, Free Cash Flow Proxy 32-40%, Bereichsspezifische Ziele 0-20 %] und Business Transformations-Ziele [Net Promoter Score 40 %, Verfügbarkeits-Kennzahl 20 %, Wachstum 20 %, Nettoeinsparungen Kosten 20 %]. Zielbonus: 70 % des Basislohns, max. 91 %)

Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Die einzelnen Vergütungskomponenten, die Zielgrößen, deren Gewichtungen und die maximale Höhe der variablen Vergütungen sind beschrieben. Die Zielerreichungsgrade des finanziellen Leistungsfaktors und die Business Transformations-Ziele werden beschrieben (Gesamtzielerreichung: 99-104%). Der Verwaltungsrat scheint einen grösseren subjektiven Ermessensspielraum bei der Beurteilung der Zielerreichung zu haben. Die Vergütungspolitik erscheint jedoch langfristig angelegt (Mindestaktienbesitz, Vergütungsobergrenzen, Rückforderungsklauseln sind vorhanden). Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO SMI: CHF 7'207'474 [Mittelwert]/5'953'788 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

2 Verwendung des Bilanzgewinns 2018 und Festsetzung der Dividende**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

- Vortrag des Vorjahres: CHF 4'100'000'000
- Reingewinn 2018: CHF 2'324'000'000
- Total Bilanzgewinn 2018: CHF 6'424'000'000
- Dividende von CHF 22 pro Aktie auf 51'801'600 Aktien: CHF -1'140'000'000
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 5'284'000'000

Auf Aktien im Eigenbestand der Swisscom AG wird keine Dividende ausgeschüttet.

Sofern die Generalversammlung dem Antrag zustimmt, wird am 8. April 2019 nach Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer von 35 % eine Nettodividende von CHF 14.30 je Aktie ausbezahlt.

Ausschüttungsquote: 74.6 % (Vorjahr: 72.6 %)

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

3 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

zRating liegen keine Informationen vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. zRating sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2018 von Swisscom bekannt

zRating empfiehlt die Annahme dieses Traktandums in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie.

4 Wahlen und Wiederwahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2018 aus 9 Mitgliedern. Catherine Mühlemann und Valérie Berset Bircher stehen nicht mehr zur Wiederwahl zur Verfügung. Alle anderen Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl und es wird die Neuwahl von Michael Rechsteiner und Sandra Lathion-Zweifel beantragt. Der Verwaltungsrat würde nach Wieder- und Neuwahlen aus 9 Mitgliedern bestehen und läge somit im adäquaten Bereich von bis zu maximal 12 Mitgliedern bei Unternehmen im SMI. Der Verwaltungsrat wäre zu 67 % unabhängig und der Frauenanteil würde 33 % betragen. Bei den nicht unabhängigen Mitgliedern handelt es sich um zwei Personalvertreter (Sandra Lathion-Zweifel und Alain Carrupt) und ein Vertreter des Bundes (Renzo Simoni). Es ist festzuhalten, dass Renzo Simoni als Bundesvertreter nicht von der Generalversammlung gewählt, sondern vom Bundesrat bestellt wird. Die Wahl von Renzo Simoni in den Vergütungsausschuss erfolgt jedoch durch die Generalversammlung (siehe Traktandum 5.5). Die Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird individuell offengelegt. Gemäss Einschätzung zRating sind alle Kompetenzen vorhanden.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

4.1 Wiederwahl von Roland Abt**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, Roland Abt für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

zRating erachtet Roland Abt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff. der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.2 Wiederwahl von Alain Carrupt**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, Alain Carrupt für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

zRating erachtet Alain Carrupt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff. der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Personalvertreter.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Swisscom (oGV, 02.04.2019)

Abstimmung

4.3 Wiederwahl von Frank Esser

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Frank Esser für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

zRating erachtet Frank Esser in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff. der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.4 Wiederwahl von Barbara Frei

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Barbara Frei für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

zRating erachtet Barbara Frei in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff. der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.5 Wahl von Sandra Lathion-Zweifel

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Sandra Lathion-Zweifel für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

zRating erachtet Sandra Lathion-Zweifel in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff. der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Sie ist Personalvertreterin.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.6 Wiederwahl von Anna Mossberg

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Anna Mossberg für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats zu wählen.

zRating erachtet Anna Mossberg in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff. der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.7 Wahl von Michael Rechsteiner

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Michael Rechsteiner für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats zu wählen.

zRating erachtet Michael Rechsteiner in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff. der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.8 Wiederwahl von Hansueli Loosli

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Hansueli Loosli für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

zRating erachtet Hansueli Loosli in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff. der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.9 Wiederwahl von Hansueli Loosli als Präsident

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Hansueli Loosli für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Präsidenten des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

zRating erachtet Hansueli Loosli in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff. der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. zRating begrüsst die getrennte Wahl von Hansueli Loosli als Mitglied und Präsident.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5 Wiederwahlen in den Vergütungsausschuss

5.1 Wiederwahl von Roland Abt Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Roland Abt für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Vergütungsausschuss wiederzuwählen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.2 Wiederwahl von Frank Esser Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Frank Esser für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Vergütungsausschuss wiederzuwählen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.3 Wiederwahl von Barbara Frei Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Barbara Frei für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Vergütungsausschuss wiederzuwählen.

Der Verwaltungsrat beantragt, Barbara Frei für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Vergütungsausschuss wiederzuwählen.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating die Unabhängigkeit des Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Barbara Frei hatte im Vorjahr den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und sie wird diese Funktion gemäss Einladungsschreiben zur Generalversammlung weiter ausüben. zRating erachtet Barbara Frei in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.4 Wiederwahl von Hansueli Loosli Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Hansueli Loosli für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied ohne Stimmrecht in den Vergütungsausschuss wiederzuwählen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.5 Wiederwahl von Renzo Simoni Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Renzo Simoni für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Vergütungsausschuss wiederzuwählen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6 Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

6.1 Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütung 2020 für die Mitglieder des Verwaltungsrats Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats im Geschäftsjahr 2020 den maximalen Gesamtbetrag von CHF 2,5 Mio. zu genehmigen.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 9 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 2'500'000 bei 9 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 563'000 (2017: CHF 558'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 2'291'000 (2017: CHF 2'250'000)

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten. Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen (ca. 2/3 in bar, ca. 1/3 in auf 3 Jahre gesperrte Aktien). Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP SMI: CHF 2'517'432 [Mittelwert]/CHF 1'539'783 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.2 Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütung 2020 für die Mitglieder der Konzernleitung

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, für die Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung im Geschäftsjahr 2020 den maximalen Gesamtbetrag von CHF 9,7 Mio. zu genehmigen.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 9.7 Mio. bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an die Konzernleitung entnommen werden:

- CEO 2018: CHF 1'829'000 (2017: CHF 1'868'000), davon variable Vergütung ca. 35 %
- Konzernleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 8'621'000 (2017: CHF 8'762'000), davon variable Vergütung ca. 32 %

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert zRating, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Die Vergütungshöhe erscheint im Einklang mit der wirtschaftlichen Lage und dem dauernden Gedeihen der Gesellschaft zu stehen. Ebenfalls erscheint die Vergütungshöhe im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO SMI: CHF 7'207'474 [Mittelwert]/CHF 5'953'788 [Median]). Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zudem zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.

zRating empfiehlt die Annahme dieses Traktandums in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie.

7 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, die Anwaltskanzlei Reber Rechtsanwälte, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Die Anwaltskanzlei Reber hat den Fragebogen von zRating nicht beantwortet, aber es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

8 Wahl der Revisionsstelle

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, die KPMG AG, Muri bei Bern, für das Geschäftsjahr 2019 als Revisionsstelle wiederzuwählen.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 3'147'000
- Non-Audit Fees: CHF 63'000
- Total: CHF 3'210'000

Die Non-Audit Fees betragen somit 2 % der Audit Fees. Die Audit Fees umfassen auch revisionsnahe Leistungen im Umfang von CHF 278'000. Die zusätzlichen Honorare umfassen CHF 63'000 und beinhalten vor allem Steuerberatungsleistungen. KPMG AG amtiert seit 2004 als Revisionsstelle von Swisscom. Der leitende Revisor, Hanspeter Stocker, trat sein Amt 2015 an. Das Mandat der Revisionsstelle wird mindestens alle 10 bis 14 Jahre neu ausgeschrieben. Die Mandatsdauer einer Revisionsstelle ist auf 20 Jahre begrenzt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

Mobimo (oGV, 02.04.2019)		Abstimmung
1	Geschäftsbericht, Lagebericht und Jahresrechnung der Mobimo Holding AG sowie Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2018, Vergütungsbericht, Entgegennahme Berichte der Revisionsstelle	
1.1	<p>Genehmigung Geschäftsbericht, Lagebericht und Jahresrechnung der Mobimo Holding AG sowie Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2018</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht, den Lagebericht und die Jahresrechnung der Mobimo Holding AG für das Geschäftsjahr 2018 sowie die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2018 zu genehmigen.</i></p> <p><i>Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahres- und Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Geschäftsbericht und im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.2 und 4.3 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
1.2	<p>Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2018 zuzustimmen. Diese Abstimmung ist konsultativ und erfolgt jährlich.</i></p> <p><i>Mobimo erreicht 11 von 20 Punkten im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:</i></p> <ul style="list-style-type: none">- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 361'000 (2017: CHF 361'000)- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 1'261'000 (2017: CHF 1'256'000)- CEO 2018: 1'145'000 CHF (2017: CHF CHF 1'373'000), davon variable Vergütung ca. 21.5 %- Geschäftsleitung 2018 (inkl. CEO): CHF 3'898'000 (2017: CHF 4'259'000), davon variable Vergütung ca. 21.5 % <p><i>Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar und in Aktien. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:</i></p> <p><i>Fixe Vergütung:</i></p> <ul style="list-style-type: none">- Fixes Grundsalar in bar- Leistungen wie Vorsorge- und Sozialaufwand <p><i>Variable Vergütung:</i></p> <ul style="list-style-type: none">- Erfolgsabhängige Vergütung: in bar und zu mindestens 50 % in Aktien mit einer 5-jährigen Sperrfrist (Zielgrössen: quantitative [65 %: Eigenkapitalrendite exklusive des Neubewertungserfolgs 4.5 % oder höher] und qualitative Kriterien [35 %]; Obergrenze: max. 100 % des erfolgsunabhängigen Bruttolohns gemäss Arbeitsverträgen [150 % gemäss Statuten]) <p><i>Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Die quantitative Zielgrösse (Eigenkapitalrendite ohne Neubewertungserfolg) und das Mindestperformanceziel (EKR: 4.5 %; effektive EKR 2018: 4.3 %) sowie die maximale variable Vergütung werden offen gelegt. Ein relativ grosser Anteil der variablen Vergütung machen die qualitativen Kriterien aus, welche nicht im Detail erläutert werden. Der Vergütungsbericht ist übersichtlich dargestellt und im Umfang angemessen. Bei Manipulationen der Jahresrechnung kann die variable Vergütung zurückgefordert werden (Claw Back). Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zur Ertragskraft angemessen (Gesamtvergütungen [VR+GL]/EBITDA: 4.73 % [Immobilien: 5.70 %]).</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
2	Verwendung des Bilanzgewinns der Mobimo Holding AG	

2.1 Antrag zur Gewinnverwendung

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung folgende Gewinnverwendung:

- Gewinnvortrag: CHF 432'831'000
- Jahresgewinn: CHF 64'518'000
- Auflösung Reserven aus Kapitaleinlagen: CHF 66'015'000
- Bilanzgewinn: CHF 563'364'000
- Eigene Aktien: CHF -1'216'000
- Total zur Verfügung der Generalversammlung: CHF 562'148'000
- Ausschüttung von CHF 10.00 pro Aktie aus den Reserven aus Kapitaleinlagen: CHF -66'015'000
- Vortrag auf neue Jahresrechnung: CHF 497'348'515.06

Ausschüttungsquote: 72.8 % (Vorjahr: 67.8 %)

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

3 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, allen Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

zRating liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. zRating sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2018 von Mobimo bekannt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4 Wahlen**4.1 Einzelwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Präsidenten des Verwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat bestand Ende Geschäftsjahr 2018 aus 7 Personen. Georges Theiler und Peter Barandun stellen sich nicht mehr zur Wiederwahl. Es wird die Neuwahl von Dr. Christoph Caviezel (ehemals Mobimo CEO) und Bernadette Koch beantragt. Der Verwaltungsrat würde somit unverändert aus 7 Mitgliedern bestehen und im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded liegen. Die Sitzungsteilnahme wird nicht individuell offengelegt. Der Verwaltungsrat wäre zu 71.4 % unabhängig und der Frauenanteil würde 14.3% betragen. Gemäss Einschätzung zRating fehlen die Kompetenzen internationale Erfahrung und M&A im Gremium.

zRating unterstützt alle zur Wiederwahl stehenden Personen in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie.

4.1.1 Wahl von Dr. Christoph Caviezel als Mitglied des Verwaltungsrats

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Christoph Caviezel als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Ablauf der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

zRating erachtet Christoph Caviezel in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war von 2008 bis 2019 CEO von Mobimo.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.2 Wahl von Daniel Crausaz als Mitglied des Verwaltungsrats

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Daniel Crausaz als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Ablauf der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

zRating erachtet Daniel Crausaz in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.3 Wahl von Brian Fischer als Mitglied des Verwaltungsrats Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Brian Fischer als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Ablauf der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

zRating erachtet Brian Fischer in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu beachten, dass er in seiner leitenden Funktion bei Vontobel in der Vergangenheit Dienstleistungen im Zusammenhang mit Kapitalmarkttransaktionen erbrachte und Mobimo bei ihrem IPO 2005 sowie bei Kapitalerhöhungen 2006 und 2007 beraten hat. Diese Geschäftsbeziehungen liegen jedoch bereits über 10 Jahre zurück.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.4 Wahl von Bernard Guillelmon als Mitglied des Verwaltungsrats Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Bernard Guillelmon als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Ablauf der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

zRating erachtet Bernard Guillelmon in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.5 Wahl von Wilhelm Hansen als Mitglied des Verwaltungsrats Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Wilhelm Hansen als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Ablauf der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

zRating erachtet Wilhelm Hansen in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.6 Wahl von Bernadette Koch als Mitglied des Verwaltungsrats (neu) Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Bernadette Koch als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Ablauf der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

zRating erachtet Bernadette Koch in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.7 Wahl von Peter Schaub als Mitglied und (neu) Präsident des Verwaltungsrats Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Peter Schaub als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats bis zum Ablauf der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

zRating erachtet Peter Schaub in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Über sein Beratungsunternehmen weber schaub & partner erbrachte er im Geschäftsjahr 2018 Beratungsdienstleistungen für Mobimo im Umfang von CHF 76'000 (2017: CHF 57'000; 2016: CHF 78'000; 2015: CHF 117'000; 2014: CHF 128'000). zRating präferiert generell eine getrennte Abstimmung über die Mitglied- und Präsidentschaft in den Verwaltungsrat.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.2 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses (Nomination & Compensation Committee)

4.2.1 Wahl von Bernard Guillelmon Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Bernard Guillelmon als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Ablauf der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Bernard Guillelmon hatte im Vorjahr den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist wahrscheinlich, dass er diese Funktion weiter ausüben wird. zRating erachtet Bernard Guillelmon in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Mobimo (oGV, 02.04.2019)

Abstimmung

4.2.2 Wahl von Wilhelm Hansen

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Wilhelm Hansen als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Ablauf der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.2.3 Wahl von Bernadette Koch (neu)

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Bernadette Koch als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Ablauf der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.3 Wahl der Revisionsstelle

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, die KPMG AG, Luzern, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2018 zu wählen.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 400'000
- Non-Audit Fees: CHF 300'000
- Total: CHF 700'000

Die Non-Audit Fees betragen 75 % der Audit Fees, was wir als zu hoch betrachten. Die zusätzlichen Honorare umfassen insbesondere Steuerberatung und die Durchführung einer Due Diligence. KPMG AG ist seit 1999 die Revisionsstelle von Mobimo. Der leitende Revisor, Kurt Stocker, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2013 an.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4.4 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Grossenbacher Rechtsanwälte AG, Zentralstrasse 44, 6003 Luzern, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Frau Claudia Keller (Grossenbacher Rechtsanwälte AG) hat den Fragebogen von zRating beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5 Genehmigung der gesamten Vergütung des Verwaltungsrats

5.1 Genehmigung der fixen Vergütung des Verwaltungsrats

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, CHF 1'100'000.00 als maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung des Verwaltungsrats für die Periode ab heute bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020 festzusetzen.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 1'300'000 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 361'000 (2017: CHF 361'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 1'261'000 (2017: CHF 1'256'000)

zRating begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält fixe Lohnkomponenten in bar (75 %) und in Aktien mit 3 Jahre Sperrfrist (25 %). Die beantragte Vergütung ist im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP ex SMI Expanded Immobilien 2017: CHF 209'668 [Mittelwert]/CHF 154'500 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6 Genehmigung der gesamten Vergütung der Geschäftsleitung

- 6.1 Genehmigung der nicht erfolgsabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020 Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, CHF 3'000'000.00 als maximalen Gesamtbetrag der nicht erfolgsabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020 festzusetzen.

Die vorgeschlagene maximale fixe Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 5 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 3'100'000.00 bei 5 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende fixe Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2018: CHF 899'000 (2017: CHF 915'000), ca. 78.5 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung 2018 (inkl. CEO): CHF 3'060'000 (2017: CHF 2'827'000), ca. 78.5 % der Gesamtvergütung

zRating unterstützt prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten. Die Gesamtvergütungshöhe scheint noch in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen (CEO Mobimo: CHF 1'145'000 [CEO ex SMI Expanded Immobilien 2017: CHF 1'190'622 [Mittelwert]/CHF 1'200'500 [Median]). Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 6.2 Genehmigung der erfolgsabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019 (zahlbar 2020) Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, CHF 3'000'000.00 als maximalen Gesamtbetrag für die erfolgsabhängige Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019 festzusetzen.

Die vorgeschlagene maximale variable Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 5 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 3'100'000 bei 5 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende variablen Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2018: CHF 246'000 (2017: CHF 458'000), ca. 21.5 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung 2018 (inkl. CEO): CHF 838'000 (2017: CHF 1'432'000), ca. 21.5 % der Gesamtvergütung

zRating unterstützt grundsätzlich retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert zRating, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zur Ertragskraft angemessen (Gesamtvergütung CEO/EBITDA: 1.05 % [Immobilien: 1.72 %]). Es besteht die Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht. Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

Kurzargumentation:

- 1.2/5.2: Vergütung im zweistelligen Millionenbereich
- 1.2/5.2: Vergütungshöhe im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch
- 6: Potenzielle Kapitalverwässerung über 20 % des Aktienkapitals

Zurich Insurance Group (oGV, 03.04.2019)

Abstimmung

1 Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2018

1.1 Genehmigung des Lageberichts und der Jahres- und Konzernrechnung 2018

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht sowie die Jahres- und Konzernrechnung 2018 zu genehmigen.

Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2018

Ablehnung

Der Verwaltungsrat schlägt vor, sich mit dem Vergütungsbericht 2018 in einer unverbindlichen Konsultativabstimmung einverstanden zu erklären.

Die Zurich Insurance Group erreicht 12 von 20 Punkten für das Vergütungssystem von zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat (Inkl. Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungssysteme) und Geschäftsleitung zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 1'312'500 (2017: CHF 1'527'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 4'450'190 (2017: CHF 5'009'366)
- CEO 2018: CHF 8'800'000 (2017: CHF 8'600'000); davon variable Vergütung ca. 75.0 %
- Konzernleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 57'415'962 (2017: CHF 51'223'070); davon variable Vergütung ca. 59.3 %

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten ausschliesslich fixe Vergütungen, wovon ein Teil (ca. 50 % des Grundhonorars) in Form von Aktien mit einer fünfjährigen Sperrfrist entrichtet wird. Die Vergütungskomponenten der Konzernleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütung:

- Grundgehalt in bar (ca. 25 %)
- Pensionsleistungen (ca. 7 %)
- Andere Vergütungen (ca. 3 %)

Variable Vergütungen:

- Kurzfristiger Incentive in bar (STIP) (Leistungsperiode: 1 Jahr; Zielgrössen: Finanzielle Performance [z.B. Betriebsgewinn, Rentabilität], kundenbezogene Messgrössen in wichtigen Märkten [TNPS = Transactional Net Promoter Score] und individuelle Leistung gemäss persönlichen Zielen und Verhaltensweisen; Zielzuteilung: max. 100 % des Grundgehalts; Zielanteil an Gesamtvergütung: ca. 25 %, Obergrenze: 200 % der Zielzuteilung)
- Langfristiger Incentive in Form von Leistungsaktien (LTIP) (Leistungsperiode: 3 Jahre, 50 % der Aktien mit Sperrfrist von weiteren 3 Jahren; Zielgrössen: 1/3 Total Shareholder Return im Verhältnis zu einer internationalen Vergleichsgruppe [Dow Jones Insurance Titans 30 Index], 1/3 NIAS ROE [NIAS = den Aktionären zurechenbarer Reingewinn nach Steuern; Jahresdurchschnitt über 3 Jahre] und 1/3 kumulative Mittelzuflüsse über 3 Jahre; Zielanteil an Gesamtvergütung: ca. 40 %; Zielzuteilung: 125-225 % des Grundgehalts; Obergrenze: 200 % der bedingt zugeteilten Aktien)

Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Die Vergütungskomponenten werden erklärt und sind zum Fair Value ausgewiesen. Beim kurzfristigen Incentive fehlen belastbare Informationen über konkrete Zielgrössen und Leistungsziele. Zur Ermittlung der Gesamt-STIP-Zuteilung werden beispielhaft Finanzkennzahlen und eine allgemeine Zielerreichung (2018: 109 %; 2017: 106 %) genannt (wichtigste Kennzahlen für Konzernleitung: Betriebsergebnis [BOP] der Gruppe, TNPS). Die STIP-Zuteilung hängt sodann von der individuellen Leistung ab. Es wird daher nicht klar, inwiefern die Leistungen mit dem Bonus zusammenhängen. Es finden sich weiter ausführliche Erläuterungen zum allgemeinen Vergütungssystem für Mitarbeitende. Beim langfristigen Incentive sind die Zielgrössen und Leistungsziele transparent in einem Vesting-Grid dargestellt und es wird weiter eine allgemeine Zielerreichung (2016-2018: 149 %; 2015-2017: 83 %) offengelegt. Zudem wird die effektiv realisierte Vergütung aus dem LTIP 2016-2018 offengelegt (CEO effektiv: CHF 8.2 Mio. [zugeteilt 2016: CHF 3.4 Mio.]; KL effektiv: USD 33.7 Mio. [zugeteilt 2016: USD 17.2 Mio.]). Das LTIP Programm weist einen Hebel auf. Weiter bestehen Clawback- und Malusbestimmungen. Es bestehen Aktienhaltevorschriften für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung. Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO Zurich Insurance Group 2018: CHF 8'800'000, CHF 13'400'000 [realisiert]; CEO Finanzdienstleistungen SMI 2017: CHF 7'858'740 [Mittelwert]/CHF 7'066'884 [Median]). zRating spricht sich gegen Gehälter im zweistelligen Millionenbereich aus.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

2 Verwendung des Bilanzgewinns 2018**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2018 wie folgt zu verwenden:

- Per 1. Januar 2018 (Vortrag aus dem Vorjahr): CHF 15'529'735'928
- Ausbezahlte Dividenden: CHF -2'475'287'386
- Jahresgewinn nach Steuern: CHF 66'591'044
- Zuweisung zur Reserve für eigene Aktien: CHF -391'337'626
- Bilanzgewinn 2018: CHF 12'729'701'960
- Dividende von CHF 19 brutto pro Aktie im Nennwert von je CHF 0.10: CHF -2'875'612'513
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 9'854'089'447

Bei Gutheissung dieses Antrages wird eine Dividende von CHF 19 pro Aktie, abzüglich 35% schweizerischer Verrechnungssteuer, ab dem 9. April 2019 ausbezahlt und der verbleibende Bilanzgewinn 2018 in der Höhe von CHF 9'854'089'447 auf neue Rechnung vorgetragen.

Ausschüttungsquote: 79.1 % (Vorjahr: 92.0 %).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

3 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

zRating liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. zRating sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2018 von Zurich Insurance Group bekannt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4 Wiederwahlen und Wahlen**4.1 Wiederwahlen des Präsidenten und von sieben Mitgliedern des Verwaltungsrates und Wahlen von drei neuen Mitgliedern des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2018 aus 9 Mitgliedern. David Nish stellt sich nicht mehr zur Wiederwahl und es sind die Neuwahlen von Michael Halbherr, Jasmin Staiblin und Barry Stowe beantragt. Der Verwaltungsrat würde nach den Wieder- und Neuwahlen aus 11 Mitgliedern bestehen und läge somit im adäquaten Bereich von bis zu maximal 12 Mitgliedern bei Unternehmen im SMI. Der Verwaltungsrat wäre zu 81.8 % unabhängig und der Frauenanteil würde 45.5 % betragen. Die Sitzungsteilnahme der Verwaltungsratsmitglieder wird individuell ausgewiesen. Gemäss Einschätzung von zRating sind alle Kompetenzen im Gremium vorhanden.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

4.1.1 Wiederwahl von Herrn Michel M. Liès als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Michel M. Liès, luxemburgischer Staatsbürger, Mitglied und Präsident seit 2018, als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates wieder zu wählen.

zRating erachtet Michel M. Liès in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. zRating präferiert grundsätzlich eine getrennte Abstimmung über die Mitglied- und Präsidentschaft in den Verwaltungsrat.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.2 Wiederwahl von Frau Joan Amble als Mitglied des Verwaltungsrates**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Joan Amble, US-amerikanische Staatsbürgerin, Mitglied seit 2015, als Mitglied des Verwaltungsrates wieder zu wählen.

zRating erachtet Joan Amble in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Zurich Insurance Group (oGV, 03.04.2019)

Abstimmung

4.1.3	Wiederwahl von Frau Catherine P. Bessant als Mitglied des Verwaltungsrates <i>Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Catherine P. Bessant, US-amerikanische Staatsbürgerin, Mitglied seit 2017, als Mitglied des Verwaltungsrates wieder zu wählen.</i> <i>zRating erachtet Catherine P. Bessant in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i> <i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	Annahme
4.1.4	Wiederwahl von Dame Alison Carnwath als Mitglied des Verwaltungsrates <i>Der Verwaltungsrat beantragt, Dame Alison Carnwath, britische Staatsbürgerin, Mitglied seit 2012, als Mitglied des Verwaltungsrates wieder zu wählen.</i> <i>zRating erachtet Dame Alison Carnwath in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt jedoch anzumerken, dass sie 3 Drittmandate als Verwaltungsrätin und 1 Drittmandat als Senior Advisor bei börsenkotierten Gesellschaften ausübt. Gemäss Art. 33 der Statuten sind maximal 3 externe Mandate im Verwaltungsrat oder der Geschäftsleitung bei börsenkotierten Gesellschaften erlaubt. Damit fällt das Mandat als Senior Advisor bei Evercore Partners nicht unter diese Beschränkung.</i> <i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	Annahme
4.1.5	Wiederwahl von Herrn Christoph Franz als Mitglied des Verwaltungsrates <i>Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Christoph Franz, Schweizer und deutscher Staatsbürger, Mitglied seit 2014, als Mitglied des Verwaltungsrates wieder zu wählen.</i> <i>zRating erachtet Christoph Franz in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i> <i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	Annahme
4.1.6	Wiederwahl von Herrn Jeffrey L. Hayman als Mitglied des Verwaltungsrates <i>Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Jeffrey L. Hayman, US-amerikanischer Staatsbürger, Mitglied seit 2016, als Mitglied des Verwaltungsrates wieder zu wählen.</i> <i>zRating erachtet Jeffrey L. Hayman in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i> <i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	Annahme
4.1.7	Wiederwahl von Frau Monica Mächler als Mitglied des Verwaltungsrates <i>Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Monica Mächler, Schweizer Staatsbürgerin, Mitglied seit 2013, als Mitglied des Verwaltungsrates wieder zu wählen.</i> <i>zRating erachtet Monica Mächler in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Sie war von 1999 bis 2006 General Counsel von Zurich Financial Services.</i> <i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	Annahme
4.1.8	Wiederwahl von Herrn Kishore Mahbubani als Mitglied des Verwaltungsrates <i>Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Kishore Mahbubani, singapurischer Staatsbürger, Mitglied seit 2015, als Mitglied des Verwaltungsrates wieder zu wählen.</i> <i>zRating erachtet Kishore Mahbubani in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i> <i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	Annahme

Zurich Insurance Group (oGV, 03.04.2019)

Abstimmung

4.1.9	Wahl von Herrn Michael Halbherr als Mitglied des Verwaltungsrates <i>Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Michael Halbherr, Schweizer Staatsbürger, als Mitglied des Verwaltungsrates zu wählen.</i> <i>zRating erachtet Michael Halbherr in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt anzumerken, dass Michael Halbherr eine grosse Anzahl wesentlicher Drittmandate (6) ausübt.</i> <i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	Annahme
4.1.10	Wahl von Frau Jasmin Staiblin als Mitglied des Verwaltungsrates <i>Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Jasmin Staiblin, deutsche Staatsbürgerin, als Mitglied des Verwaltungsrates zu wählen.</i> <i>zRating erachtet Jasmin Staiblin in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i> <i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	Annahme
4.1.11	Wahl von Herrn Barry Stowe als Mitglied des Verwaltungsrates <i>Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Barry Stowe, US-amerikanischer Staatsbürger, als Mitglied des Verwaltungsrates zu wählen.</i> <i>zRating erachtet Barry Stowe in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er ist Berater von Prudential, einem britischen Finanz- und Versicherungsunternehmen.</i> <i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	Annahme
4.2	Wiederwahlen und Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses	
4.2.1	Wiederwahl von Herrn Michel M. Liès als Mitglied des Vergütungsausschusses <i>Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Michel M. Liès als Mitglied des Vergütungsausschusses wieder zu wählen.</i> <i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	Annahme
4.2.2	Wiederwahl von Frau Catherine P. Bessant als Mitglied des Vergütungsausschusses <i>Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Catherine P. Bessant als Mitglied des Vergütungsausschusses wieder zu wählen.</i> <i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	Annahme
4.2.3	Wiederwahl von Herrn Christoph Franz als Mitglied des Vergütungsausschusses <i>Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Christoph Franz als Mitglied des Vergütungsausschusses wieder zu wählen.</i> <i>Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Christoph Franz hatte im Vorjahr den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist wahrscheinlich, dass er diese Funktion weiter ausüben wird. zRating erachtet Christoph Franz in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i> <i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	Annahme
4.2.4	Wiederwahl von Herrn Kishore Mahbubani als Mitglied des Vergütungsausschusses <i>Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Kishore Mahbubani als Mitglied des Vergütungsausschusses wieder zu wählen.</i> <i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	Annahme
4.2.5	Wahl von Frau Jasmin Staiblin als Mitglied des Vergütungsausschusses <i>Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Jasmin Staiblin als Mitglied des Vergütungsausschusses zu wählen.</i> <i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	Annahme

4.3 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn lic. iur. Andreas G. Keller, Rechtsanwalt, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder zu wählen.

Andreas G. Keller (Anwaltskanzlei Keller) hat den Fragebogen von zRating beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.4 Wiederwahl der Revisionsstelle

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2019 wieder zu wählen.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: USD 50.3 Mio.
- Non-Audit Fees: USD 11.2 Mio.
- Total: USD 61.5 Mio.

Die Non-Audit Fees betragen somit 22.3 % der Audit Fees. Die Audit Fees umfassen auch revisionsbezogene Honorare im Umfang von USD 5 Mio. Die zusätzlichen Honorare umfassen USD 0.9 Mio. für Beratung in Steuerangelegenheiten und USD 10.3 Mio. für sonstige Dienstleistungen, die primär bezogen auf IFRS 17 (Insurance Contracts)/IFRS 9 (Financial Instruments) Projekte sind. PricewaterhouseCoopers AG amtiert seit 1983 als Revisionsstelle der Zurich Insurance Group. Der leitende Revisor, Alex Finn, trat sein Amt 2018 an. Im Hinblick auf den Wechsel des leitenden Revisors (zuvor Mark Humphreys seit 2014, jetzt Mitunterzeichner des Revisionsberichts) wäre ein Wechsel der Revisionsstelle oder eine Neuausschreibung des Mandats wünschenswert gewesen, zumal das Mandat bereits seit langer Zeit (36 Jahren) besteht. Ein Wechsel der Revisionsstelle ist aber gemäss dem Geschäftsbericht für das Jahr 2021 vorgesehen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5 **Genehmigung der Vergütung****5.1** Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates in der Höhe von CHF 4'890'000 für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2019 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 11 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 4'650'000 bei 10 Mitgliedern). Im beantragten Gesamtbetrag sind die Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungssysteme von ca. CHF 192'690 nicht inkludiert. Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen (exkl. Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungssysteme) an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 1'312'500 (2017: CHF 1'527'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 4'257'500 (2017: CHF 4'832'000)

zRating begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten ausschliesslich fixe Vergütungen, wovon ein Teil (ca. 50 % des Grundhonorars) in Form von Aktien mit einer fünfjährigen Sperrfrist entrichtet wird. Das voraussichtliche Gesamthonorar des Verwaltungsratspräsidenten beträgt gemäss dem Booklet zu den bindenden Vergütungsabstimmungen CHF 1'500'000. Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP SMI Finanzdienstleistungen 2017: CHF 3'110'647 [Mittelwert]/CHF 2'846'500 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.2 Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung in der Höhe von CHF 74'700'000 für das Geschäftsjahr 2020.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 11 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 72'200'000 bei 11 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2018: CHF 8'800'000 [realisiert: CHF 13'400'000] (2017: CHF 8'600'000 [realisiert: CHF 5'000'000]); davon variable Vergütung ca. 75.0 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 57'415'962 (2017: CHF 51'223'070); davon variable Vergütung ca. 59.3 %

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert zRating, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Die Zielgrößen und Leistungsziele für den LTIP 2020-2022 sind über die dreijährige Leistungsperiode wie folgt definiert: relative TSR-Position (Top-3-Position von 18 Unternehmen), NIAS ROE ($\geq 14.25\%$ pro Jahr) und Nettomittelzuflüsse (≥ 10.5 Mrd.). Der beantragte Maximalbetrag liegt in einem hohen Bereich und der Ausschöpfungsgrad dieses Maximalbetrages hat sich gegenüber dem Vorjahr stark erhöht (Ausschöpfungsgrad 2018: 79.5 %; 2017: 68.9 %). Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO Zurich Insurance Group 2018: CHF 8'800'000 [zuteilt], CHF 13'400'000 [realisiert]; CEO Finanzdienstleistungen SMI 2017: CHF 7'858'740 [Mittelwert]/CHF 7'066'884 [Median]). Mit der Hebelwirkung, dem hohen beantragten Maximalbetrag und der hohen realisierten Vergütung im Rahmen des LTIP 2016-2018 (CEO effektiv: CHF 8.2 Mio. [zuteilt 2016: CHF 3.4 Mio.]; KL effektiv: USD 33.7 Mio. [zuteilt 2016: USD 17.2 Mio.]), sind Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich möglich.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

6 Kapitalherabsetzung mittels Vernichtung von Aktien, die im Rahmen des öffentlichen Aktienrückkaufprogramms zurückgekauft wurden

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt (1) das Aktienkapital um CHF 174'000 von CHF 15'134'802.70 auf CHF 14'960'802.70 herabzusetzen, mittels Vernichtung von 1'740'000 Aktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10, die durch die Gesellschaft im Rahmen des im April 2018 angekündigten Aktienrückkaufprogramms zurückgekauft wurden, (2) festzustellen, dass der spezielle Prüfungsbericht der Revisionsstelle der Gesellschaft, PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, der anlässlich der Generalversammlung vorliegen wird, gemäss Art. 732 Abs. 2 des Schweizerischen Obligationenrechts bestätigt, dass die Forderungen der Gläubiger trotz der Kapitalherabsetzung vollständig gedeckt sind, (3) Art. 5 der Statuten zu ändern, sowie (4) den Verwaltungsrat zu beauftragen, die Kapitalherabsetzung durchzuführen und nach erfolgten Schuldenerufen im Handelsregister des Kantons Zürich anzumelden.

Zurich Insurance Group verfügt über eine sehr solide Bilanzstruktur. Die Traktandierungshürde liegt bei einem Nennwert von CHF 10'000 oder 0.07 % des Aktienkapitals. Durch die Kapitalherabsetzung erhöht sich die Traktandierungshürde unwesentlich. Die Mitwirkungsrechte werden somit nicht wesentlich verschlechtert. Es besteht bedingtes Aktienkapital unter Ausschluss des Bezugsrechts im Umfang von CHF 3'494'723 resp. 23.1 % des Kapitals (Aktienkapital: CHF 15'134'803) und genehmigtes Aktienkapital, bei welchem das Bezugsrecht ausgeschlossen werden kann, im Umfang von CHF 4'500'000, wovon für maximal CHF 1'500'000 resp. 9.9 % des Kapitals das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann. Die jeweiligen Statutenartikel beinhalten aber eine Klausel, welche besagt, dass die Gesamtzahl an neuen Aktien aus dem genehmigten und bedingten Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre maximal CHF 3'000'000 resp. 19.8 % des Kapitals beträgt (Aktienkapital: CHF 15'134'803). Die Klausel gilt aber nicht für den Teil des bedingten Kapitals, welcher für die Ausgaben von neuen Aktien an Mitarbeitende des Konzerns reserviert ist. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist im Umfang von CHF 494'723 resp. 3.3 % des Kapitals ausgeschlossen. Somit beträgt die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung aus bedingtem und genehmigtem Aktienkapital 23.1 % (Ordentliches Aktienkapital: CHF 15'134'803). Durch die beantragte Kapitalherabsetzung wird die potenzielle Kapitalverwässerung von 23.1 % auf 23.4 % erhöht (Neues ordentliches Aktienkapital: CHF 14'960'803). zRating lehnt Kapitalreduktionen ab, wenn die potenzielle Kapitalverwässerung passiv erhöht wird und 20 % übersteigt.

zRating empfiehlt in Erwägung aller relevanten Faktoren die Ablehnung dieses Traktandums in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie.

Traktanden

Geberit (oGV, 03.04.2019)		Abstimmung
1	Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2018, Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle <i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2018 zu genehmigen.</i> <i>Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.</i> <i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	Annahme
2	Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns <i>Der Verwaltungsrat beantragt folgende Verwendung des Bilanzgewinns:</i> <ul style="list-style-type: none">- Nettoergebnis des Geschäftsjahres 2018: CHF 480'166'127- Gewinnvortrag: CHF 2'563'126- Total verfügbarer Gewinn: CHF 482'729'253- Zuweisung an freie Reserven: CHF 80'000'000- Beantragte Dividende von CHF 10.80 pro Aktie: CHF -393'018'761- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 9'710'492- Total Verwendung des Bilanzgewinns: CHF 482'729'253 <i>Bei Annahme wird die Dividende abzüglich 35 % Verrechnungssteuer am 9. April 2019 ausbezahlt.</i> <i>Ausschüttungsquote: 65.8 % (2017: 72.6 %)</i> <i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	Annahme
3	Entlastung des Verwaltungsrats <i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.</i> <i>zRating liegen keine Informationen vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. zRating sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2018 von Geberit bekannt.</i> <i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	Annahme
4	Wahlen in den Verwaltungsrat, Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats und Wahlen in den Vergütungsausschuss	
4.1	Wahlen in den Verwaltungsrat und Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats <i>Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2018 aus 6 Mitgliedern. Fünf der sechs Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl. Jørgen Tang-Jensen stellt sich nicht zu einer Wiederwahl zur Verfügung. Stattdessen stellt sich Bernadette Koch zur Wahl. Der Verwaltungsrat würde nach den (Wieder-)Wahlen wiederum aus 6 Mitgliedern bestehen und läge somit im adäquaten Bereich von bis zu maximal 12 Mitgliedern bei Unternehmen im SMI. Der Verwaltungsrat wäre zu 83 % unabhängig und der Frauenanteil würde 33 % betragen. Die Sitzungsteilnahme wird individuell ausgewiesen. Gemäss der Einschätzung von zRating wäre mit der Wahl von Bernadette Koch auch die Kompetenz "Digitalisierung" neu im Verwaltungsrat vertreten.</i> <i>zRating unterstützt alle zur Wahl stehenden Personen in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie.</i>	

Geberit (oGV, 03.04.2019)

Abstimmung

4.1.1 Wiederwahl von Albert M. Baehny als Mitglied des Verwaltungsrats und als Präsident des Verwaltungsrats Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Albert M. Baehny zum Mitglied des Verwaltungsrats sowie zum Präsidenten des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Albert M. Baehny in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war bis Ende 2014 Vorsitzender der Konzernleitung (CEO) von Geberit. Das Amt als Präsident des Verwaltungsrats hat er seit 2011 inne. zRating bevorzugt eine getrennte Abstimmung über die Mitglied- und Präsidentschaft in den Verwaltungsrat.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.2 Wiederwahl von Felix R. Ehrat Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Felix R. Ehrat zum Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Felix R. Ehrat in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.3 Wiederwahl von Thomas M. Hübner Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Thomas M. Hübner zum Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Thomas M. Hübner in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.4 Wiederwahl von Hartmut Reuter Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Hartmut Reuter zum Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Hartmut Reuter in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.5 Wiederwahl von Eunice Zehnder-Lai Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Eunice Zehnder-Lai zum Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Eunice Zehnder-Lai in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.6 Wahl von Bernadette Koch Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Eunice Zehnder-Lai zum Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Bernadette Koch in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.2 Wahlen in den Vergütungsausschuss

Geberit (oGV, 03.04.2019)

Abstimmung

4.2.1 Wiederwahl von Hartmut Reuter

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Hartmut Reuter zum Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vergangenen Jahr hatte Hartmut Reuter den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Hartmut Reuter bei Wiederwahl zum Vorsitzenden des Nominations- und Vergütungsausschusses zu ernennen. zRating erachtet Hartmut Reuter in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.2.2 Wiederwahl von Eunice Zehnder-Lai

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Eunice Zehnder-Lai zum Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.2.3 Wahl von Thomas M. Hübner

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Thomas M. Hübner zum Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Anwaltskanzlei hba Rechtsanwälte AG, Zürich, vertreten durch Rechtsanwalt Roger Müller, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Herr Roger Müller (hba Rechtsanwälte AG) hat den Fragebogen von zRating beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6 Wiederwahl der Revisionsstelle

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2019 wiederzuwählen.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt.

- Audit Fees: CHF 1'766'000*
- Non-Audit Fees: CHF 562'000*
- Total: CHF 2'328'000*

Die Non-Audit Fees betragen somit 31.8 % der Audit Fees. Die zusätzlichen Honorare umfassen CHF 530'000 für Steuerberatung und -support sowie CHF 32'000 für übrige Dienstleistungen. PricewaterhouseCoopers AG amtet seit 1997 als Revisionsstelle von Geberit. Der leitende Revisor, Beat Inauen, trat sein Amt 2015 an.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

7 Vergütungen

7.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2018

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2018 in einer Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Geberit erreicht 12 von 20 Punkten für das Vergütungssystem von zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Konzernleitung zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 941'612 (2017: CHF 944'843)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 2'279'514 (2017: CHF 2'221'443)
- CEO 2018: CHF 2'502'689 (2017: CHF 2'400'806), davon variable Vergütung ca. 55.7 %
- Konzernleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 8'727'347 (2017: CHF 9'607'547), davon variable Vergütung ca. 50.6 %

Der Verwaltungsrat erhält ausschliesslich fixe Vergütungen in Form von auf 4 Jahre gesperrten Aktien (Präsident: 70 % in bar und 30 % in gesperrten Aktien). Die Vergütungskomponenten der Konzernleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütung:

- Grundgehalt
- Zusätzliche Leistungen wie Pensions- und weitere Nebenleistungen

Variable Vergütungen:

- Variable Barvergütung in bar und Möglichkeit in Aktien mit 3-jähriger Sperrfrist zu investieren (für jede investierte Aktie erhält der Empfänger eine kostenlose Aktienoption, die einem leistungsbasierten stufenweisen Vesting-Zeitraum von vier Jahren unterliegt) (Short-Term-Incentive, STI) (Zielgrössen: Umsatz, Gewinn vor Zinsen und Steuern [EBIT], Rendite auf dem investierten Betriebskapital [ROIC], Gewinn je Aktie [EPS] [25 %] und individuellen Zielen [5 %]; Cap vorhanden [max. jährliches Grundgehalt])
- Langfristiger Beteiligungsplan in Aktienoptionen mit Performance-Kriterium (Long-Term-Incentive, LTI) (5-jährige Leistungsperiode [in Stufen]. Zielgrösse: Rendite auf dem investierten Betriebskapital [ROIC])

Die Vergütungspolitik ist transparent und verständlich. Die Zielgrössen und die Gewichtung werden beschrieben. Vergleichsunternehmen werden angegeben. Performanceziele werden keine angegeben und die Zielerreichung wird lediglich allgemein umschrieben. Die Zusammenhänge zwischen Performance und Bonus sind daher nicht klar verständlich. Auf dem Short-Term-Incentive [STI] sind Rückforderungsklauseln definiert. Die Vergütungskomponenten werden zum Fair Value bei Zuteilung dargestellt. Das Vergütungssystem enthält Komponenten mit einer Hebelwirkung. Die Optionen sollen neu einer dreijährigen Sperrfrist unterliegen, was wir als zu kurz betrachten, und der langfristige Beteiligungsplan enthält neu Rückforderungs- und Malusklauseln. Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Geberit: CHF 2'502'689; CEO Industrieunternehmen SMI: CHF 5'779'752 [Mittelwert]/CHF 3'943'168 [Median]). Ebenfalls erscheint die Vergütungshöhe im Einklang mit dem dauernden Gedeihen der Gesellschaft zu stehen (TSR 1 Jahr: -9.1 % [SPI: -9.0 %]/ TSR 3 Jahre: 18.8 % [7.8 %]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

7.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von CHF 2'350'000 als maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats, bestehend aus sechs Mitgliedern, für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 6 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 2'350'000 bei 6 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 941'612 (2017: CHF 944'843)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 2'279'514 (2017: CHF 2'221'443)

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten. Der Verwaltungsrat erhält ausschliesslich fixe Vergütungen in Form von auf 4 Jahre gesperrten Aktien (Präsident: 70 % in bar und 30 % in gesperrten Aktien). Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP SMI Industrieunternehmen: CHF 1'189'360 [Mittelwert]/CHF 1'072'422 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 7.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2020 Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von CHF 11500000 als maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Konzernleitung, bestehend aus sieben Mitgliedern, für das Geschäftsjahr 2020.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 11'300'000 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an die Konzernleitung entnommen werden:

- CEO 2018: CHF 2'502'689 (2017: CHF 2'400'806), davon variable Vergütung ca. 55.7 %

- Konzernleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 8'727'347 (2017: CHF 9'607'547), davon variable Vergütung ca. 50.6 %

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert zRating, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Es besteht eine Zusicherung, über den Vergütungsbericht retrospektiv abzustimmen. Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Geberit: CHF 2'502'689; CEO Industrieunternehmen SMI: CHF 5'779'752 [Mittelwert]/CHF 3'943'168 [Median]). Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

Kurzargumentation:

- 1.2/4.2: Nachträgliche Anpassung der Vergütungspolitik
- 1.2/4.2: Vergütungshöhe im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch
- 1.2/4.2: Vergütungshöhe nicht im Einklang mit dem dauernden Gedeihen der Gesellschaft
- 5.2.5: Verbesserung der Unabhängigkeit des Gremiums (Marco Musetti)
- 6.1.1/6.1.2/6.1.3: Vergütungspolitik seit Jahren ungenügend (nur 7 von 20 Punkten) und zRating lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2014 ab

Sulzer (oGV, 03.04.2019)

Abstimmung

1 Geschäftsbericht 2018

1.1 Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2018, Berichte der Revisionsstelle Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2018 zu genehmigen.

Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2018

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht 2018 zuzustimmen (unverbindliche Konsultativabstimmung).

Sulzer erreicht 7 von 20 Punkten für das Vergütungssystem von zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Konzernleitung zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 765'000 (2017: CHF 765'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 2'638'000 (2017: CHF 2'695'000)
- CEO 2018*: CHF 5'846'000 (2017: CHF 4'367'000), davon variable Vergütung ca. 72.0 %
- Konzernleitung 2018**: CHF 16'703'000 (2017: CHF 13'956'000), davon variable Vergütung ca. 52.7 %

*inkl. Korrektur Wertsteigerung Aktienpreis (Einführung Minimum-Zielerreichung) für PSPs (2017/2016) im Gegenwert von CHF 995'176 im Zusammenhang mit den US-Sanktionen gegen Renova.

**inkl. Korrektur Wertsteigerung Aktienpreis (Einführung Minimum-Zielerreichung) für PSPs (2017/2016) im Gegenwert von CHF 663'177 im Zusammenhang mit den US-Sanktionen gegen Renova.

Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar und in Form von Restricted Share Units (RSU) mit einem graded vesting über 3 Jahre (je 1/3 pro Jahr). Die Vergütungskomponenten der Konzernleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütungen:

- Basissalär
- Vorsorge- und Nebenleistungen

Variable Vergütungen:

- Kurzfristiger Anreizplan (jährlicher Bonus in bar) (Zielgrössen: 70 % finanzielle Ziele [25 % operatives EBITA in % des Umsatzes, 25 % Umsatz, 20 % operativer Netto-Cash-Flow (opONCF)] und 30 % individuelle Ziele [10 % Wachstumsinitiativen, 10 % operational Excellence "faster" und better", 10 % Sulzer Full Potential-Initiativen (SFP)]; Zielbonus: 90 % des Basissalärs für CEO und 60 % für übrige GL-Mitglieder; Auszahlung: 0-200 % des Zielbonus)
- Langfristiger Anreizplan (Performance Share Plan [PSU] mit dreijähriger Leistungsperiode) (Zielgrössen: 25 % operatives EBITA-Wachstum, 25 % durchschnittliche opROCEA, 50 % relativer Total Shareholder Return; Zuteilungswert: CHF 1'440'000 für CEO, CHF 330'000 bis CHF 400'000 für übrige GL-Mitglieder; Auszahlung: 0-250 % [Maximalbetrag: CHF 3'600'000 für CEO, CHF 825'000 bis CHF 1'000'000 für übrige GL-Mitglieder])

Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Die Zielgrössen und Zielerreichungsgrade werden offengelegt, jedoch nicht die konkreten Performanceziele. Obwohl der Zusammenhang zwischen Performance und variabler Vergütung wenig komplex erscheint, wird aus den Angaben nicht ersichtlich, ob die Vergütungshöhe gerechtfertigt ist. Auch die selbstdefinierten Kennzahlen (operative EBITA, opROCEA, opONCF) sieht zRating kritisch. Wegen dem Kursverlust aufgrund der US-Sanktionen wurde eine Minimum-Zielerreichung für PSPs (2017/2018) eingeführt und die Zuteilung 2018 zeitlich verschoben. zRating spricht sich dagegen aus, wenn die Vergütungspolitik nachträglich geändert oder angepasst wird. Das Vergütungssystem beinhaltet zudem den Einsatz von Vergütungskomponenten mit Hebelwirkung. Die Vergütungshöhe erscheint zudem im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO Sulzer 2018: CHF 5'846'000; CEO Ex SMI Expanded Industrieunternehmen 2017: CHF 1'230'781 [Mittelwert]/CHF 1'002'232 [Median]). Die Vergütungshöhe scheint zudem nicht im Einklang mit dem dauernden Gedeihen der Gesellschaft zu stehen (TSR 1 Jahr: -38.8 % [SPI: -9.0 %]/TSR 3 Jahre: 7.6 % [SPI: 7.8 %]/TSR 5 Jahre: -28.7 % [SPI: 22.6 %]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

2 Verwendung des Bilanzgewinns

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtsaldo von CHF 172'038'775, bestehend aus dem Ergebnis des Jahres 2018 von CHF 134'200'000 und dem Gewinnvortrag von CHF 37'838'775, wie folgt zu verteilen:

- Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung: CHF 172'038'775
- Ausschüttung Bruttodividende von CHF 3.50 pro Aktie: CHF -118'826'747
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 53'212'028

Ausschüttungsquote: 104.05 % (Vorjahr: 143.2%).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

3 Entlastung**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

zRating liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. zRating sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2018 von Sulzer bekannt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4 Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

4.1 Vergütung des Verwaltungsrats

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags für die Vergütung des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2019 bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2020 in der Höhe von maximal CHF 2'984'000.

Die beantragte Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 2'984'000 bei 8 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 765'000 (2017: CHF 765'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 2'638'000 (2017: CHF 2'695'000)

zRating begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat.

Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar und in Form von Restricted Share Units (RSU) mit einem graded Vesting über 3 Jahre (je 1/3 pro Jahr). Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen (VRP Ex SMI Expanded Industrieunternehmen 2017: CHF 394'257 [Mittelwert]/CHF 291'537 [Median]). Sulzer ist im Sommer 2017 aus dem SMI Mid Index gefallen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.2 Vergütung der Konzernleitung

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags für die Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2020 in der Höhe von maximal CHF 21'505'000.

Die vorgeschlagene maximale Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf 6 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 21'505'000 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an die Konzernleitung entnommen werden:

- CEO 2018*: CHF 5'846'000 (2017: CHF 4'367'000), davon variable Vergütung ca. 72.0 %
- Konzernleitung 2018**: CHF 16'703'000 (2017: CHF 13'956'000), davon variable Vergütung ca. 52.7 %

*inkl. Korrektur Wertsteigerung Aktienpreis (Einführung Minimum-Zielerreichung) für PSPs (2017/2016) im Gegenwert von CHF 995'176 im Zusammenhang mit den US-Sanktionen gegen Renova.

**inkl. Korrektur Wertsteigerung Aktienpreis (Einführung Minimum-Zielerreichung) für PSPs (2017/2016) im Gegenwert von CHF 663'177 im Zusammenhang mit den US-Sanktionen gegen Renova.

Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert zRating, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Es besteht die Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität wie auch in den Vorjahren hoch (CEO Sulzer 2018: CHF 5'846'000; CEO Ex SMI Expanded Industrieunternehmen 2017: CHF 1'230'781 [Mittelwert]/CHF 1'002'232 [Median]). Das Vergütungssystem beinhaltet zudem den Einsatz von Vergütungskomponenten mit Hebelwirkung. Die Vergütungshöhe scheint zudem nicht im Einklang mit dem dauernden Gedeihen der Gesellschaft zu stehen (TSR 1 Jahr: -38.8 % [SPI: -9.0 %]/TSR 3 Jahre: 7.6 % [SPI: 7.8 %]/TSR 5 Jahre: -28.7 % [SPI: 22.6 %]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

5 Wahl des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2018 aus 7 Personen. Es gilt zu bemerken, dass Axel Heitmann per 25. Mai 2018 vorzeitig aus dem Verwaltungsrat zurückgetreten ist. Alle bestehenden Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl und es sind keine Neuwahlen traktandiert. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte unverändert bei 7. Die Anzahl befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Der Verwaltungsrat wäre zu 42.86 % unabhängig und der Frauenanteil würde 14.29 % betragen. Die Sitzungsteilnahme wird individuell offengelegt. Gemäss Einschätzung von zRating sind die Kompetenzen Digitalisierung, Recht und M&A im Verwaltungsrat nicht vertreten.

Zur Verbesserung der Unabhängigkeit empfehlen wir die Abwahl von Marco Musetti. Grossaktionär Viktor Vekselberg verfügt via Tiwel Holding AG über einen Anteil von 48.82 % des Kapitals. 42.9 % der Mitglieder sind Vertreter von Viktor Vekselberg. Gemäss Einschätzung zRating sind seine Kompetenzen (CEO, Industrie, International Schwellenländer, Finanzen) adäquat durch Peter Löscher und Birgitte Breinbjerg Sørensen abgedeckt. Ausserdem trägt er als Mitglied des Vergütungsausschusses das ungenügende Vergütungssystem mit.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

5.1 Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats (Peter Löscher)

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Peter Löscher für eine einjährige Amtsdauer als Verwaltungsrat und Präsident des Verwaltungsrats wieder zu wählen.

zRating erachtet Peter Löscher in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er vertritt die Interessen des Grossaktionärs Viktor Vekselberg via Tiwel Holding AG (48.82 % des Kapitals). zRating präferiert generell getrennte Abstimmungen über die Mitglied- und Präsidentschaft im Verwaltungsrat.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.2 Wiederwahlen**5.2.1 Frau Hanne Birgitte Breinbjerg Sørensen**

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Hanne Birgitte Breinbjerg Sørensen für eine einjährige Amtsdauer in den Verwaltungsrat wieder zu wählen.

zRating erachtet Hanne Birgitte Breinbjerg Sørensen in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.2.2 Herr Matthias Bichsel

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Matthias Bichsel für eine einjährige Amtsdauer als Mitglied des Verwaltungsrats wieder zu wählen.

zRating erachtet Matthias Bichsel in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Aufgrund seines früheren Mandats als Mitglied der Geschäftsleitung von Royal Dutch Shell und seinem aktuellen Mandat als Verwaltungsrat bei Petrofac sieht zRating Matthias Bichsel einem potenziellen Interessenkonflikt ausgesetzt. Unter anderem ist Royal Dutch Shell einer der grossen Kunden im Segment Oil&Gas.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.2.3 Herr Lukas Braunschweiler

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Lukas Braunschweiler für eine einjährige Amtsdauer in den Verwaltungsrat wieder zu wählen.

zRating erachtet Lukas Braunschweiler in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.2.4 Herr Mikhail Lifshitz

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Mikhail Lifshitz für eine einjährige Amtsdauer als Mitglied des Verwaltungsrats wieder zu wählen.

zRating erachtet Mikhail Lifshitz in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er vertritt die Interessen des Grossaktionärs Viktor Vekselberg via Tiwel Holding AG (48.82 %)

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.2.5 Herr Marco Musetti

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, Marco Musetti für eine einjährige Amtsdauer als Mitglied des Verwaltungsrats wieder zu wählen.

zRating erachtet Marco Musetti in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Zur Verbesserung der Unabhängigkeit empfehlen wir die Wahl nicht zu unterstützen. Er vertritt die Interessen des Grossaktionärs Viktor Vekselberg via Tiwel Holding AG (48.82 %). Gemäss Einschätzung zRating sind seine Kompetenzen (CEO, Industrie, International Schwellenländer, Finanzen) adäquat durch Peter Löscher und Birgitte Breinbjerg Sørensen abgedeckt. Ausserdem trägt er als Mitglied des Vergütungsausschusses das ungenügende Vergütungssystem mit.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

5.2.6 Herr Gerhard Roiss

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Gerhard Roiss für eine einjährige Amtsdauer als Mitglied des Verwaltungsrats wieder zu wählen.

zRating erachtet Gerhard Roiss in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6 Wahl des Vergütungsausschusses

6.1 Wiederwahl von drei Mitgliedern in den Vergütungsausschuss

6.1.1 Frau Hanne Birgitte Breinbjerg Sørensen

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Hanne Birgitte Breinbjerg Sørensen für eine einjährige Amtsdauer als Mitglied des Vergütungsausschusses zu wählen.

zRating erachtet die Vergütungspolitik seit Jahren als ungenügend (nur 7 von 20 Punkten) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2014 ab.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

6.1.2 Herr Marco Musetti

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Verwaltungsrat Marco Musetti für eine einjährige Amtsdauer als Mitglied des Vergütungsausschusses wieder zu wählen.

zRating erachtet die Vergütungspolitik seit Jahren als ungenügend (nur 7 von 20 Punkten) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2014 ab.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

6.1.3 Herrn Gerhard Roiss

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Gerhard Roiss für eine einjährige Amtsdauer als Mitglied des Vergütungsausschusses zu wählen.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. Es ist wahrscheinlich, dass er die Funktion des Vorsitzenden übernehmen wird. zRating erachtet Gerhard Roiss in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. zRating erachtet jedoch die Vergütungspolitik seit Jahren als ungenügend (nur 7 von 20 Punkten) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2014 ab.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

7 Wiederwahl der Revisionsstelle**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle für eine einjährige Amtszeit wieder zu wählen.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 4'000'000*
- Non-Audit Fees: CHF 1'700'000*
- Total: CHF 5'700'000*

Die Non-Audit Fees betragen 42.5 % der Audit Fees. Die zusätzlichen Honorare umfassen CHF 1'100'000 für Steuer- und Rechtsberatungen und CHF 600'000 für sonstige Beratungsdienstleistungen. KPMG ist seit 2013 die Revisionsstelle von Sulzer. Der leitende Revisor, François Rouiller, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2013 an.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

8 Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, für eine einjährige Amtsdauer Proxy Voting Services GmbH, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin wieder zu wählen.

René Schwarzenbach (Proxy Voting Services GmbH) hat den Fragebogen von zRating beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

Kurzargumentation:

- 5.1/5.2: Keine retrospektive Abstimmung über GL-Vergütungen möglich
- 6.2: Nur prospektive Abstimmung über variable Vergütungen möglich ohne Konsultativabstimmung

Bobst (oGV, 04.04.2019)		Abstimmung
1	Approval of the Annual Report, the Company's Accounts and the Group's Consolidated Accounts for the Financial Year 2018	Annahme
<i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die Jahresrechnung und Konzernrechnung 2018 zu genehmigen.</i>		
<i>Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Jahresbericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.</i>		
<i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>		
2	Discharge of the Members of the Board of Directors	Annahme
<i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.</i>		
<i>zRating liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. zRating sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2018 von Bobst bekannt.</i>		
<i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>		
3	Resolution on the Appropriation of Available Earnings on December 31, 2018 and Distribution of a Dividend	Annahme
<i>Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Gewinn gemäss Bilanz wie folgt zu verwenden:</i>		
<ul style="list-style-type: none">- Gewinnvortrag aus Vorjahr: CHF 105'054'942.89- Reingewinn 2018: CHF 91'205'188.95- Reserve für eigene Aktien: -400'613.60- Total: CHF 195'859'518.24- Bruttodividende von CHF 1.50 pro Aktie: CHF 24'777'717.00- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 171'081'801.24		
<i>Ausschüttungsquote 39.1 % (Vorjahr: 38 %)</i>		
<i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>		
4	Re-elections to the Board of Directors	
<i>Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2018 aus 6 Personen. Ein Mitglied des Verwaltungsrats, Patrice Bula, stellt sich nicht zur Wiederwahl. Die anderen fünf Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte neu bei 5. Die Anzahl befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen ausserhalb SMI Expanded. Der Verwaltungsrat wäre zu 60 % unabhängig und der Frauenanteil würde 0 % betragen. Die Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird nicht offengelegt. Gemäss Einschätzung von zRating ist die Kompetenz Recht im Verwaltungsrat nicht vertreten.</i>		
<i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.</i>		

Bobst (oGV, 04.04.2019)

Abstimmung

4.1 Re-election of Mr. Alain Guttman

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Alain Guttman als Mitglied des Verwaltungsrats für eine weitere Amtsperiode von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Alain Guttman in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er vertritt die Interessen der Familien Bobst/de Kalbermatten via JBF Finance (53.7 % der Stimmen). Darüber hinaus leitet Alain Guttman das Beratungsunternehmen Alpavest SA, das 2018 Zahlungen für Beratungsleistungen erhalten hat. zRating begrüsst die getrennte Abstimmung über Mitglied- und Präsidentschaft von Alain Guttman im Verwaltungsrat.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.2 Re-election of Mr. Thierry de Kalbermatten

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Thierry de Kalbermatten als Mitglied des Verwaltungsrats für eine weitere Amtsperiode von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Thierry de Kalbermatten in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er vertritt die Interessen der Familien Bobst/de Kalbermatten via JBF Finance (53.7 % der Stimmen). Ausserdem war er exekutiv für Bobst tätig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.3 Re-election of Mr. Gian-Luca Bona

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Gian-Luca Bona als Mitglied des Verwaltungsrats für eine weitere Amtsperiode von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Gian-Luca Bona in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.4 Re-election of Mr. Jürgen Brandt

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jürgen Brandt als Mitglied des Verwaltungsrats für eine weitere Amtsperiode von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Jürgen Brandt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.5 Re-election of Mr. Philip Mosimann

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Philip Mosimann als Mitglied des Verwaltungsrats für eine weitere Amtsperiode von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Philip Mosimann in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.6 Re-election of Mr. Alain Guttman as Chairman

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Alain Guttman als Präsident des Verwaltungsrats für eine weitere Amtsperiode von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Alain Guttman in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er vertritt die Interessen der Familien Bobst/de Kalbermatten via JBF Finance (53.7 % der Stimmen). Wir begrüssen die getrennte Wahl zum Mitglied und Präsidenten.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5 Re-elections to the Remuneration and Nomination Committee

5.1 Re-election of Mr. Gian-Luca Bona

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Gian-Luca Bona in den Vergütungsausschuss für eine weitere Amtsperiode von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. Gian-Luca Bona hatte im Vorjahr den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist wahrscheinlich, dass er diese Funktion weiter ausüben wird. zRating erachtet Gian-Luca Bona in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. zRating lehnt die Vergütungen jedoch seit 2015 ab, da die Aktionärsrechte nicht adäquat berücksichtigt werden und nur prospektiv über die Vergütungen abgestimmt werden kann.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

5.2 Re-election of Mr. Thierry de Kalbermatten

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Thierry de Kalbermatten in den Vergütungsausschuss für eine weitere Amtsperiode von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating lehnt die Vergütungen seit 2015 ab, da die Aktionärsrechte nicht adäquat berücksichtigt werden und nur prospektiv über die Vergütungen abgestimmt werden kann.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

6 Approval of Remuneration

6.1 Approval of the Remuneration for the Board of Directors for the period from the end of the Annual General Meeting 2019 until the end of the Annual General Meeting 2020

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags für die Vergütungen des Verwaltungsrates von maximal CHF 1'600'000 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020.

Die beantragte Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 5 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 1'600'000 bei 6 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 348'000 (2017: CHF 342'000)
- Verwaltungsrat* (inkl. Präsident) 2018: CHF 1'375'493 (2017: CHF 1'344'293)

**inkl. AHV-Beiträge*

zRating begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält ausschliesslich eine fixe Vergütung in bar. Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität noch angemessen (VRP ex SMI Expanded Industrieunternehmen: CHF 394'257 [Mittelwert]/CHF 291'537 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.2 Approval of the Remuneration for the Group Executive Committee for the financial year 2020**Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags für die Vergütungen den Vergütungsausschuss von maximal CHF 7'000'000 für das Geschäftsjahr 2020.

Die vorgeschlagene maximale Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 5 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 7'000'000 bei 5 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2018: CHF 1'594'668 (2017: CHF 1'957'002), davon variable Vergütung ca. 49 %
- Geschäftsleitung* 2018: CHF 4'940'249 (2017: CHF 5'197'016), davon variable Vergütung ca. 32 %

**inkl. AHV/ALV-Beiträge*

zRating begrüsst grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert zRating, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Es besteht aber keine Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO Industrieunternehmen ex SMI Expanded 2017: CHF 1'230'781 [Mittelwert]/CHF 1'002'232 [Median]). Daneben sei erwähnt, dass CEO Jean-Pascal Bobst via JBF Finance ebenfalls Grossaktionär von Bobst ist. Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zudem zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung nicht mit einer Ablehnung reagieren.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

7 Re-election of the Auditors**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2019.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 1'027'621
- Non-Audit Fees: CHF 231'182
- Total: CHF 1'303'803

Die Non-Audit Fees betragen 22.5 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die Non-Audit Fees beinhalten Steuerberatung und Compliance. PwC ist seit 2016 die Revisionsstelle von Bobst. Die leitende Revisorin, Corinne Pointet Chambettaz, trat ihr Amt im Geschäftsjahr 2016 an.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

8 Re-election of the Independent Representative**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ofisa SA, Lausanne, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für eine Amtsperiode von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Ofisa SA hat auf die Beantwortung des Fragebogens von zRating verzichtet. Es liegen jedoch keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

PSP Swiss Property (oGV, 04.04.2019)		Abstimmung
1	<p>Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2018, Berichte der Revisionsstelle</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2018 und die Kenntnisnahme von den Berichten der Revisionsstelle.</i></p> <p><i>Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Jahresbericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
2	<p>Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2018</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Annahme des Vergütungsberichts 2018 in nicht bindender Konsultativabstimmung.</i></p> <p><i>PSP Swiss Property erreicht 16 von 20 Punkten im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 162'000 (2017: CHF 123'000) - Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 673'000 (2017: CHF 677'000) - CEO 2018: CHF 1'643'000 (2017: CHF 1'558'000), davon variable Vergütung ca. 52.7 %. - Geschäftsleitung 2018 (inkl. CEO): CHF 3'343'000 (2017: CHF 3'775'000), davon variable Vergütung ca. 51.7 %. <p><i>Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:</i></p> <p><i>Fixe Vergütung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundsalar in bar - Leistungen wie Vorsorge- und Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen <p><i>Variable Vergütung (Zielgrösse: Formel mit Reingewinn pro Aktie [EPS]):</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Für CEO: 100 % in für 3 Jahre gesperrte Aktien - Für übrige GL-Mitglieder: 50 % in bar und 50 % in für 3 Jahre gesperrte Aktien <p><i>Der Vergütungsbericht ist sehr transparent und sehr verständlich verfasst. Die variable Vergütung berechnet sich aus einer Formel mit einem individuellen Koeffizienten, der offengelegt wird. Das Aktienprogramm ist langfristig ausgestaltet. Zudem bestehen Vergütungsobergrenzen. Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO SMI Mid 2017: CHF 3'820'291 [Mittelwert]/CHF 3'602'000 [Median]). Im Verhältnis zur Ertragskraft erscheint die Vergütung angemessen ((VR+GL)/EBITDA: 0.99 % [SMI Mid: 3.79 %]).</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme

3 Verwendung des Bilanzgewinns 2018 und der statutarischen und beschlussmässigen Gewinnreserven, Dividendenausschüttung Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Verwendung des Bilanzgewinns 2018 und der statutarischen und beschlussmässigen Gewinnreserven sowie Ausschüttung einer Dividende von CHF 3.50 brutto pro Aktie an die Aktionäre wie folgt:

- Gewinnvortrag aus dem Vorjahr: CHF 1'373'991.35
- Jahresgewinn 2018: CHF 3'169'706.68
- Bilanzgewinn per 31. Dezember 2018: CHF 4'543'698.03
- Zuweisung aus den statutarischen und beschlussmässigen Gewinnreserven: CHF 157'000'000.00
- Total zur Verfügung der Generalversammlung: CHF 161'543'698.03
- Ausschüttung einer Dividende von CHF 3.40 brutto pro Aktie: CHF -160'537'618.50
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 1'006'079.53

Bei Gutheissung des Antrags erfolgt die Auszahlung der Dividende von CHF 3.50 brutto pro Aktie unter Abzug der Verrechnungssteuer und voraussichtlich ab dem 10. April 2019; ab dem 8. April 2019 werden die Aktien entsprechend ex-Dividende gehandelt. Die beantragte Dividendenausschüttung basiert auf den von der Gesellschaft ausgegebenen 45 867 891 Namenaktien. Allfällige eigene Aktien im Eigentum der Gesellschaft sind nicht dividendenberechtigt. Die Anzahl dividendenberechtigter Aktien steht erst am Auszahlungstichtag fest. Die Beträge für die Dividendenausschüttung und den resultierenden Vortrag auf neue Rechnung können sich daher entsprechend verändern.

Ausschüttungsquote: 91.1 % (Vorjahr: 87.5 %)

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt Erteilung der Entlastung an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018.

zRating liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. zRating sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2018 von PSP Swiss Property bekannt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5 Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat bestand Ende Geschäftsjahr 2018 aus 7 Personen. Alle bisherigen Verwaltungsräte stellen sich zur Wiederwahl und es wird keine Neuwahl beantragt. Die Anzahl befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 9 Mitglieder für Unternehmen im SMI Mid. Die Sitzungsteilnahme wird nicht individuell offengelegt. Der Verwaltungsrat wäre zu 57.1 % unabhängig und der Frauenanteil würde 14.3 % betragen. Gemäss Einschätzung zRating fehlt die Kompetenz Digitalisierung im Gremium.

zRating unterstützt alle zur Wiederwahl stehenden Personen in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie.

5.1 Dr. Luciano Gabriel Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl des bisherigen Mitglieds des Verwaltungsrats Luciano Gabriel für eine 1-jährige Amtsdauer.

zRating erachtet Dr. Luciano Gabriel in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er amtierte von 2007 bis 2017 als CEO von PSP Swiss Property.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.2 Corinne Denzler Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl des bisherigen Mitglieds des Verwaltungsrats Corinne Denzler für eine 1-jährige Amtsdauer.

zRating erachtet Corinne Denzler in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

PSP Swiss Property (oGV, 04.04.2019)

Abstimmung

5.3 Adrian Dudle

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl des bisherigen Mitglieds des Verwaltungsrats Adrian Dudle für eine 1-jährige Amtsdauer.

zRating erachtet Adrian Dudle in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.4 Prof. Dr. Peter Forstmoser

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl des bisherigen Mitglieds des Verwaltungsrats Prof. Dr. Peter Forstmoser für eine 1-jährige Amtsdauer.

zRating erachtet Prof. Dr. Peter Forstmoser in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.5 Nathan Hetz

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl des bisherigen Mitglieds des Verwaltungsrats Nathan Hetz für eine 1-jährige Amtsdauer.

zRating erachtet Nathan Hetz in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinien als objektiv abhängig. Er ist Grossaktionär via Alony Hetz Properties & Investments (10.03 % der Stimmen).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.6 Josef Stadler

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl des bisherigen Mitglieds des Verwaltungsrats Josef Stadler für eine 1-jährige Amtsdauer.

zRating erachtet Josef Stadler in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.7 Aviram Wertheim

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl des bisherigen Mitglieds des Verwaltungsrats Aviram Wertheim für eine 1-jährige Amtsdauer.

zRating erachtet Aviram Wertheim in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er vertritt die Interessen des Grossaktionärs Alony Hetz Properties & Investments (10.03 % der Stimmen).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6 Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats (Dr. Luciano Gabriel)

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Dr. Luciano Gabriel (bisher) als Präsident des Verwaltungsrats für eine 1-jährige Amtsdauer.

zRating erachtet Dr. Luciano Gabriel in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er amtierte von 2007 bis 2017 als CEO von PSP Swiss Property. zRating begrüsst die getrennte Abstimmung über Mitglied- und Präsidentschaft von Luciano Gabriel im Verwaltungsrat.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

7 Wahlen der Mitglieder des Vergütungsausschusses

PSP Swiss Property (oGV, 04.04.2019)

Abstimmung

7.1 Prof. Dr. Peter Forstmoser Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl des bisherigen Mitglieds des Vergütungsausschusses Prof. Dr. Peter Forstmoser für eine 1-jährige Amtsdauer.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Es ist vorgesehen, dass Prof. Dr. Peter Forstmoser wie bisher den Vorsitz übernimmt. zRating erachtet Prof. Dr. Peter Forstmoser in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

7.2 Adrian Dudle Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl des bisherigen Mitglieds des Vergütungsausschusses Adrian Dudle für eine 1-jährige Amtsdauer.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

7.3 Nathan Hetz Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl des bisherigen Mitglieds des Vergütungsausschusses Nathan Hetz für eine 1-jährige Amtsdauer.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

7.4 Josef Stadler Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl des bisherigen Mitglieds des Vergütungsausschusses Josef Stadler für eine 1-jährige Amtsdauer.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

8 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen des Verwaltungsrats bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020 Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2019 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020 in Höhe von CHF 1'000'000.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 1'000'000 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 162'000 (2016: CHF 123'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 673'000 (2016: CHF 677'000)

zRating begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Maximalbetrag errechnet sich für maximal 10 Sitzungen. Es haben jedoch nur 4 zweistündige Sitzungen stattgefunden, was wir als ungenügend betrachten. Die beantragte Gesamtvergütung erscheint jedoch in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen (VRP SPI Mid 2017: CHF 1'361'097 [Mittelwert]/CHF 727'082 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

9 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020 Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von CHF 4'500'000.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 3 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 4'500'000 bei 3 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2018: CHF 1'643'000 (2017: CHF 1'558'000), davon variable Vergütung ca. 52.7 %.
- Geschäftsleitung 2018 (inkl. CEO): CHF 3'343'000 (2017: CHF 3'775'000), davon variable Vergütung ca. 51.7 %.

Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert zRating nur, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Im vorliegenden Fall wird prospektiv über fixe und variable Vergütungskomponenten abgestimmt und es besteht eine Zusicherung auf eine Konsultativabstimmung. Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO SMI Mid 2017: CHF 3'820'291 [Mittelwert]/CHF 3'602'000 [Median]). Die variable Vergütung berechnet sich aus einer Formel und es gibt Obergrenzen. Auch im Verhältnis zur Ertragskraft erscheint die Vergütung angemessen ([VR+GL]/EBITDA: 0.99 % [SMI Mid: 3.79 %]). Es besteht zudem die Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht. Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

10 Wahl der Revisionsstelle Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Ernst & Young AG, Zürich (bisher), als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2019.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten von Ernst & Young für das Geschäftsjahr 2018 aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 535'000
- Non-Audit Fees: CHF 50'000
- Total: CHF 585'000

Die Non-Audit Fees betragen 9.3 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare umfassen Beratung im Bereich Sustainability Reporting sowie die Prüfung der EPRA-Performance Kennzahlen. Ernst & Young ist seit 2017 im Amt. Der leitende Revisor, Daniel Zaugg, trat sein Amt im Jahr 2017 an.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

11 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Proxy Voting Services GmbH, CH-8024 Zürich (bisher), als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine 1-jährige Amtsdauer.

René Schwarzenbach (Proxy Voting Services GmbH) hat den Fragebogen von zRating beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

Kurzargumentation:

- 2.2/5.1: Nicht-exekutive Verwaltungsräte werden variabel entschädigt
- 3.1.2: Reduktion der Gremiumsgrösse und Erhöhung der Unabhängigkeit (Anton Lauber, Vertreter von Familie/Kolin Holding)
- 3.3.2: Ablehnung als Mitglied des Vergütungsausschuss aufgrund ablehnender Empfehlung als VR (Anton Lauber)
- 4: Lange Amtszeit der Revisionsstelle (33 Jahre)

Bossard (oGV, 08.04.2019)

Abstimmung

1 Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2018

2 Beschlussfassungen Geschäftsjahr 2018

2.1 Genehmigung des Geschäftsberichts 2018 der Bossard Holding AG

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Geschäftsberichts 2018 (mit Konzernrechnung und Jahresrechnung) der Bossard Holding AG.

Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Konzernrechnung und die Jahresrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Geschäftsbericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

2.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2018 der Bossard Holding AG

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Zustimmung zum Vergütungsbericht 2018 (Konsultativabstimmung).

Bossard erreicht 9 von 20 Punkten für das Vergütungssystem von zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen (in Marktwerten) und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Konzernleitung zusammengefasst:

- *Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 406'941 (2017: CHF 401'461), davon variable Vergütung ca. 12.9 %*
- *Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 1'431'712 (2017: CHF 1'383'324), davon variable Vergütung ca. 25.6 %*
- *CEO 2018: CHF 1'384'012 (2017: CHF 1'362'971), davon variable Vergütung ca. 31.9 %*
- *Konzernleitung 2018: CHF 6'213'529 (2017: CHF 6'120'239), davon variable Vergütung ca. 30.1 %*

Der Verwaltungsrat erhält fixe (Präsident: CHF 300'000, Mitglieder: CHF 90'000) und variable Vergütungen (0.05 % des EBIT, max. CHF 60'000). Mindestens CHF 30'000 und maximal CHF 60'000 der Gesamtvergütung können in Namenaktien mit einer Sperrfrist von 3 Jahren ausbezahlt werden. Die Vergütungskomponenten der Konzernleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütungen:

- *Fixe Barvergütung*
- *Übrige Leistungen (z. B. Privatanteil Geschäftsfahrzeug, Kinderzulagen, Jubiläumsprämie)*
- *Sozial- und Vorsorgeleistungen*
- *Kaderbeteiligungsplan in Restricted Stock Units [RSU] mit einer fünfjährigen Vesting Periode (Voraussetzung für Zuteilung: Erreichung der vom Verwaltungsrat festgelegten Gesamtperformance der Gruppe sowie der strategischen Ziele; Vesting: Graded Vesting [1/3 nach 3 Jahren, 1/3 nach 4 Jahren, 1/3 nach 5 Jahren]; Maximalbetrag: CEO: CHF 150'000, übrige Konzernleitungsmitglieder: CHF 50'000)*

Variable Vergütung:

- *Jahresbonus in bar (Zielgrössen: 80-100 % finanzielle Ergebnisse der [EBIT] Gruppe und/oder des Geschäftsbereichs, 0-20 % individuelle strategische Ziele [Vom VR definiert im Bereich Innovation, Projektmanagement und Führungsverhalten]; max. 100 % der fixen Vergütung)*

Der Vergütungsbericht ist intransparent, aber verständlich verfasst. Die Vergütungskomponenten werden ausgewiesen. Die Zielgrössen, Performanceziele und Zielerreichungsgrade werden nicht konkret und genau angegeben. Der leichte Anstieg der variablen Vergütung wird unter anderem auf einen besseren EBIT (+ 12.1 %) und Konzerngewinn (+ 6.5 %) zurückgeführt. Die Zuteilung des Kaderbeteiligungsprogramms liegt im Ermessen des Verwaltungsrats. Es ist schwierig die genaue Performance-Bonus-Relation zu verstehen. Weiter wird die aktienbasierte Vergütung aufgrund der Sperrfrist zu Steuerwerten ausgewiesen, was sich ebenfalls nachteilig auf die Transparenz auswirkt. Es sind Vergütungsobergrenzen vorhanden und die subjektiven Leistungskriterien machen maximal 20 % der variablen Vergütung aus. Die Angaben im Vergütungsbericht sind übersichtlich dargestellt. Die maximale variable Vergütung ist auf 100 % der fixen Vergütung beschränkt. Der CEO und die übrigen Mitglieder der Konzernleitung können bis zu 20 % ihrer gesamten Barvergütung in Namenaktien mit einer 3-jährigen Sperrfrist beziehen. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Industrieunternehmen ex SMI Expanded 2017: CHF 1'230'781 [Mittelwert]/CHF 1'002'232 [Median]). Es werden nicht-exekutive Verwaltungsräte jedoch variabel entschädigt, was zRating nicht akzeptiert.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

2.3 Entlastung des Verwaltungsrates und der Konzernleitung

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Verwaltungsrat und der Konzernleitung für 2018 Entlastung zu erteilen.

zRating liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. zRating sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2018 von Bossard bekannt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Bossard (oGV, 08.04.2019)

Abstimmung

2.4 Verwendung des Bilanzgewinnes

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn von CHF 39'818'401 per 31.12.2018 wie folgt zu verwenden:

- Bilanzgewinn: CHF 39'818'401

- Ausschüttung einer Dividende von CHF 4.50 brutto pro Namenaktie A und CHF 0.90 brutto pro Namenaktie B: CHF - 34'301'552

- Gewinnvortrag auf neue Rechnung: CHF 5'516'849

Ausschüttungsquote: 41.1% (Vorjahr: 42.7 %)

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

3 Wahlen für die einjährige Amtsdauer 2019/20 bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung

3.1 Wahl des Verwaltungsrates der Bossard Holding AG

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2018 aus 7 Personen. Alle bestehenden Mitglieder bis auf Daniel Lippuner stellen sich zur Wiederwahl und es ist die Neuwahl von Patricia Heidtman und David Dean traktandiert. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte neu bei 8 und damit nicht mehr im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Der Verwaltungsrat wäre zu 50 % unabhängig und der Frauenanteil würde 25 % betragen. Gemäss Einschätzung zRating fehlt die Kompetenz Schwellenländer im Verwaltungsrat.

Zur Verkleinerung des Gremiums und zur Erhöhung der Unabhängigkeit empfiehlt zRating die Wahl von Anton Lauber nicht zu unterstützen. zRating erachtet Anton Lauber in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter der Familie Bossard via Kolin Holding/Bossard Unternehmensstiftung (56.1 % der Stimmen/27.8 % des Kapitals). Er ist bereits seit 13 Jahren im Gremium, er nähert sich der im Organisationsreglement festgelegten Altersgrenze von 70 Jahren und seine Kompetenzen wären noch immer abgedeckt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

3.1.1 Dr. Thomas Schmuckli als Präsident des Verwaltungsrates

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Thomas Schmuckli als Präsident des Verwaltungsrates.

zRating erachtet Dr. Thomas Schmuckli in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter der Familie Bossard via Kolin Holding/Bossard Unternehmensstiftung (56.1 % der Stimmen/27.8 % des Kapitals). zRating präferiert generell getrennte Abstimmungen über die Mitglied- und Präsidentschaft im Verwaltungsrat.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

3.1.2 Anton Lauber

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Anton Lauber als Mitglied des Verwaltungsrates.

zRating erachtet Anton Lauber in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Zur Verkleinerung des Gremiums und zur Erhöhung der Unabhängigkeit empfiehlt zRating die Wahl von Anton Lauber nicht zu unterstützen. Er ist Vertreter der Familie Bossard via Kolin Holding/Bossard Unternehmensstiftung (56.1 % der Stimmen/27.8 % des Kapitals). Er ist bereits seit 13 Jahren im Gremium, er nähert sich der im Organisationsreglement festgelegten Altersgrenze von 70 Jahren und seine Kompetenzen wären noch immer abgedeckt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

3.1.3 Prof. Dr. Stefan Michel

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Prof. Dr. Stefan Michel als Mitglied des Verwaltungsrates.

zRating erachtet Stefan Michel in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Bossard (oGV, 08.04.2019)

Abstimmung

3.1.4	Maria Teresa Vacalli	Annahme
	<i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Maria Teresa Vacalli als Mitglied des Verwaltungsrates.</i>	
	<i>zRating erachtet Maria Teresa Vacalli in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i>	
	<i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	
3.1.5	Dr. René Cotting	Annahme
	<i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. René Cotting als Mitglied des Verwaltungsrates.</i>	
	<i>zRating erachtet Dr. René Cotting in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i>	
	<i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	
3.1.6	Martin Kühn	Annahme
	<i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Martin Kühn als Mitglied des Verwaltungsrates.</i>	
	<i>zRating erachtet Martin Kühn in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter der Familie Bossard via Kolin Holding/Bossard Unternehmensstiftung (56.1 % der Stimmen/27.8 % des Kapitals).</i>	
	<i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	
3.1.7	Neuwahl von Patricia Heidtman	Annahme
	<i>Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Patricia Heidtman als Mitglied des Verwaltungsrates.</i>	
	<i>zRating erachtet Patricia Heidtman in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i>	
	<i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	
3.1.8	Neuwahl von David Dean	Annahme
	<i>Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von David Dean als Mitglied des Verwaltungsrates.</i>	
	<i>zRating erachtet David Dean in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er hatte zwischen 1998 - 2018 diverse exekutive Funktionen (zuletzt CEO) inne.</i>	
	<i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	
3.2	Wahl des Vertreters der Namenaktionäre Kategorie A	Annahme
	<i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Prof. Dr. Stefan Michel.</i>	
	<i>zRating erachtet Prof. Dr. Stefan Michel in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i>	
	<i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	
3.3	Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses	
3.3.1	Prof. Dr. Stefan Michel	Annahme
	<i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Prof. Dr. Stefan Michel als Mitglied des Vergütungsausschusses.</i>	
	<i>Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. Stefan Michel hatte im Vorjahr den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist wahrscheinlich, dass er diese Funktion weiter ausüben wird. zRating erachtet Stefan Michel in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i>	
	<i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	

3.3.2 Anton Lauber

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Anton Lauber als Mitglied des Vergütungsausschusses.

Aufgrund der ablehnenden Stimmempfehlung zur Wiederwahl von Anton Lauber als Mitglied des Verwaltungsrats wird er auch als Mitglied des Vergütungsausschusses nicht unterstützt.

3.3.3 Patricia Heidtman

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Patricia Heidtman als Mitglied des Vergütungsausschusses.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

3.4 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von RA René Peyer.

René Peyer (Schweiger Advokatur/Notariat) hat den Fragebogen von zRating beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4 Wahl der Revisionsstelle**Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2019.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 724'722
- Non-Audit Fees: CHF 73'798
- Total: CHF 798'520

Die Non-Audit Fees betragen 10.18 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare umfassen CHF 32'422 für Steuerberatung und CHF 41'376 für Rechtsberatung. PwC ist seit 1986 die Revisionsstelle von Bossard. Der leitende Revisor, Bruno Häfliger, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2017 an. Das Mandat besteht bereits seit langer Zeit (33 Jahre) und im Hinblick auf den Wechsel des leitenden Revisors im Jahr 2017, wäre ein Wechsel der Revisionsstelle wünschenswert gewesen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

5 Genehmigung der Gesamtvergütungen

5.1 Gesamtvergütung Verwaltungsrat

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von maximal CHF 1'600'000 als Gesamtvergütung des Verwaltungsrates für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2019 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020.

Die beantragte Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 8 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 1'500'000 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 406'941 (2017: CHF 401'461), davon variable Vergütung ca. 12.9 %
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 1'431'712 (2017: CHF 1'383'324), davon variable Vergütung ca. 25.6 %

zRating begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält fixe (Präsident: CHF 300'000, Mitglieder: CHF 90'000) und variable Vergütungen (0.05 % des EBIT, max. CHF 60'000). Mindestens CHF 30'000 und maximal CHF 60'000 der Gesamtvergütung können in Namenaktien mit einer Sperrfrist von 3 Jahren ausbezahlt werden. Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP Industrieunternehmen ex SMI Expanded 2017: CHF 394'257 [Mittelwert]/CHF 291'537 [Median]). zRating lehnt variable Vergütungen bei nicht-exekutiven Verwaltungsräten grundsätzlich ab.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

5.2 Gesamtvergütung Konzernleitung

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von maximal CHF 6'000'000 als Gesamtvergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2020.

Die vorgeschlagene maximale Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 6'300'000 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an die Konzernleitung entnommen werden:

- CEO 2018: CHF 1'384'012 (2017: CHF 1'362'971), davon variable Vergütung ca. 31.9 %
- Konzernleitung 2018: CHF 6'213'529 (2017: CHF 6'120'239), davon variable Vergütung ca. 30.1 %

Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert zRating, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Es besteht die Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Industrieunternehmen ex SMI Expanded 2017: CHF 1'230'781 [Mittelwert]/CHF 1'002'232 [Median]) und im Einklang mit dem dauernden Gedeihen der Gesellschaft zu stehen. Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zudem zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

Kurzargumentation:

- 4.2: GL-Vergütung im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch
- 4.2: Gesamtvergütung (VR/GL) im Verhältnis zur Ertragskraft hoch
- 4.2: Nur prospektive Abstimmung über variable Vergütungen möglich ohne Konsultativabstimmung
- 6: Präsident ist gleichzeitig CEO (André Kudelski)
- 7.1/7.2/7.3: Vergütungspolitik seit Jahren ungenügend (nur 5 von 20 Punkten) und Ablehnung von Anträge zu Vergütungsthemen durch zRating seit 2015
- 9: Lange Amtszeit der Revisionsstelle (34 Jahre)
- 10: Potenzielle Kapitalverwässerung ist grösser als 20 % des ordentlichen Aktienkapitals

Kudelski (oGV, 09.04.2019)

Abstimmung

1 **Approbation du rapport de gestion (composé des comptes annuels de Kudelski S.A., des comptes consolidés du Groupe et du rapport annuel 2018)** **Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Geschäftsberichts (bestehend aus der Jahresrechnung der Kudelski AG, der Konzernrechnung und des Jahresberichts 2018).

Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Jahresbericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und Art. 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

2 **Emploi du bénéfice au bilan de Kudelski S.A.** **Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Verwendung des Bilanzgewinns:

- Kapitalreserven vor Ausschüttung: CHF 79'689'000
- Dividende im Umfang von CHF 0.10 aus der Kapitalreserve für ca. 49'910'873 Inhaberaktien: CHF -4'991'000
- Dividende im Umfang von CHF 0.01 aus der Kapitalreserve für 46'300'000 Namenaktien: CHF -463'000
- Kapitalreserven nach Ausschüttung: CHF 74'235'000

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

3 **Décharge aux membres du Conseil d'administration et aux membres de la Direction** **Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2018.

zRating liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. zRating sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2018 von Kudelski bekannt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4 **Votes sur la rémunération des membres du Conseil d'administration et de la Direction**

4.1 Vote contraignant sur la rémunération globale des membres du Conseil d'administration

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags für die Vergütungen des Verwaltungsrates von maximal CHF 1'750'000 für die Zeit von der Generalversammlung 2019 bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung 2020.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für den Verwaltungsrat basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 1'750'000 bei 8 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 550'000 (2017: CHF 554'353)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 1'265'432 (2017: CHF 1'352'403)

zRating begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Es ist keine variable Vergütung für den Verwaltungsrat vorgesehen und die Vergütung wird in bar entrichtet. Die Vergütung des Verwaltungsratspräsidenten erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (VRP Kudelski 2018: CHF 550'000; VRP Technologie ex SMI Expanded 2017: CHF 292'573 [Mittelwert]/CHF 280'188 [Median]), steht jedoch in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung des Empfängers. Der beantragte Gesamtbetrag wurde in der Vergangenheit jeweils nicht vollkommen ausgeschöpft und ist pro Kopf nicht hoch (pro VR-Mitglied Kudelski 2018: CHF 158'179; Pro VR-Mitglied ex SMI Expanded 2017: CHF 157'388 [Mittelwert]/CHF 127'730 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.2 Vote contraignant sur la rémunération globale des membres de la Direction

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags für die fixen und variablen Vergütungen der Geschäftsleitung im Umfang von CHF 11'500'000. Der Zeitraum für die fixen Vergütungen beginnt am 1. Juli 2019 und endet am 30. Juni 2020. Der Zeitraum für die variablen Vergütungen ist das Jahr 2019.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 4 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 11'500'000 bei 3 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2018: CHF 3'273'463 (2017: CHF 3'849'678), davon variable Vergütung ca. 75.9 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 6'138'197* (2017: CHF 6'030'415), davon variable Vergütung ca. 57.9 %

*in Steuerwerten

Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert zRating, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. In diesem Traktandum werden die variablen als auch die fixen Vergütungskomponenten kombiniert zur Abstimmung präsentiert. Es besteht keine Zusicherung auf eine Konsultativabstimmung. Die Vergütung der Geschäftsleitungsmitglieder setzt sich aus einem fixen Salär in bar und einer variablen Komponente, welche bis zu maximal 50 % in Inhaberaktien von Kudelski mit einer Sperrfrist von 3 oder 7 Jahren ausgerichtet wird. Der Vergütungsbericht unterlässt es konkrete Zielgrössen der variablen Vergütung zu nennen. Es wird lediglich erwähnt, dass die variable Vergütung von der individuellen Performance (e.g. Beitrag zu strategischen Initiativen, Qualität des Managements) und der ökonomischen, strategischen und operativen Leistung der Gruppe (Gruppen- und Divisionsresultate) abhängig ist. Ebenfalls werden weder Leistungsziele noch Zielerreichungsgrade offengelegt. Der Vergütungsausschuss verfügt über einen grossen Ermessensspielraum und bestimmt u.a. sowohl die Zielerreichung als auch die Gewichtung der Ziele und kann ausserdem auch positive oder negative Performance-Faktoren zur individuellen Zielerreichung hinzufügen. Aufgrund unterschiedlicher Sperrfristen der zugeteilten Aktien und dem Ausweis zu Steuerwerten verbleibt die Aktienzuteilung intransparent. Der beantragte Gesamtbetrag erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO Technologie ex SMI Expanded 2017: CHF 1'730'569 [Mittelwert]/CHF 1'352'000 [Median]). Ausserdem erscheint die gesamte Vergütung (VR/GL) im Verhältnis zur Ertragskraft der Gesellschaft sehr hoch ([VR+GL]/EBITDA: 21.16 %; [Technologie ex SMI Expanded 2017: 7.35 %]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

5 Réélections des membres du Conseil d'administration

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2018 aus 8 Personen. Alle bisherigen Mitglieder bis auf Alexandre Zeller stellen sich zur Wiederwahl und es ist keine Neuwahl traktandiert. Die Anzahl befindet sich somit neu im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Der Verwaltungsrat wäre zu 57.1 % unabhängig und der Frauenanteil würde 14.3 % betragen. Die individuelle Sitzungsteilnahme der Mitglieder des Verwaltungsrates wird nicht offengelegt. Gemäss Einschätzung von zRating ist die Kompetenz Erfahrung in Schwellenländern nicht im Gremium vertreten.

zRating unterstützt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wiederwahl stehenden Personen.

5.1 M. Laurent Dassault

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Laurent Dassault als Mitglied in den Verwaltungsrat für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Laurent Dassault in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt anzumerken, dass Laurent Dassault als einziges Mitglied in keinem Verwaltungsratsausschuss tätig ist.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.2 M. Patrick Foetisch

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Patrick Foetisch als Mitglied in den Verwaltungsrat für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Patrick Foetisch in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er hat im Geschäftsjahr 2018 für Kudelski juristische Dienstleistungen im Umfang von CHF 115'210 (2017: CHF 147'087; 2016: CHF 69'720) erbracht, was einen potenziellen Interessenkonflikt darstellt. Ausserdem weist er eine lange Amtszeit (27 Jahre) und ein hohes Alter (86 Jahre) auf.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.3 M. André Kudelski

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von André Kudelski als Mitglied in den Verwaltungsrat für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet André Kudelski in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Grossaktionär (Familienpool Kudelski: 59.01 % der Stimmen/27.69 % des Kapitals/Familie Kudelski ausserhalb des Familienpools: 4.16 % der Stimmen/7.33 % des Kapitals). Zudem ist er seit 1991 in Personalunion exekutiv als CEO und Chairman von Kudelski tätig. zRating begrüsst die getrennte Abstimmung über Mitglied- und Präsidentschaft von André Kudelski im Verwaltungsrat.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.4 Mme Marguerite Kudelski

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Marguerite Kudelski als Mitglied in den Verwaltungsrat für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Marguerite Kudelski in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Sie ist Grossaktionärin (Familienpool Kudelski: 59.01 % der Stimmen/27.69 % des Kapitals/Familie Kudelski ausserhalb des Familienpools: 4.16 % der Stimmen/7.33 % des Kapitals). Ausserdem besteht ein potenzieller Interessenkonflikt mit ihrem Mandat bei Audio Technology Switzerland SA, welche als nahestehende Gesellschaft im Geschäftsbericht aufgeführt wird und Verbindlichkeiten im Umfang von CHF 1.644 Mio. gegenüber Kudelski aufweist.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Kudelski (oGV, 09.04.2019)

Abstimmung

5.5 M. Pierre Lescure

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Pierre Lescure als Mitglied in den Verwaltungsrat für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Pierre Lescure in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.6 M. Alec Ross

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Alec Ross als Mitglied in den Verwaltungsrat für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Alec Ross in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.7 M. Claude Smadja

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Claude Smadja als Mitglied in den Verwaltungsrat für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Claude Smadja in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6 Réélection du Président du Conseil d'administration

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von André Kudelski als Präsident des Verwaltungsrates.

zRating erachtet André Kudelski in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Grossaktionär (Familienpool Kudelski: 59.01 % der Stimmen/27.69 % des Kapitals/Familie Kudelski ausserhalb des Familienpools: 4.16 % der Stimmen/7.33 % des Kapitals). Zudem ist er seit 1991 in Personalunion exekutiv als CEO und Chairman von Kudelski tätig. zRating lehnt Geschäftsleitungsmitglieder als Kandidaten für den Vorsitz des Verwaltungsrates ab.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

7 Elections des membres du Comité de nomination et de rémunération

7.1 M. Patrick Foetisch

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Patrick Foetisch als Mitglied in den Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. Patrick Foetisch hatte im Vorjahr den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist wahrscheinlich, dass sie diese Funktion weiter ausüben wird. zRating erachtet Patrick Foetisch in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er hat im Geschäftsjahr 2018 für Kudelski juristische Dienstleistungen im Umfang von CHF 115'210 (2017: CHF 147'087; 2016: CHF 69'720) erbracht, was einen potenziellen Interessenkonflikt darstellt. Ausserdem weist er eine lange Amtszeit (27 Jahre) und ein hohes Alter (86 Jahre) auf. zRating erachtet die Vergütungspolitik seit Jahren als ungenügend (nur 5 von 20 Punkten) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2015 ab. Ausserdem werden die Aktionärsrechte nicht adäquat berücksichtigt, da nur prospektiv über die Vergütungen abgestimmt werden kann.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

7.2 M. Pierre Lescure

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Pierre Lescure als Mitglied in den Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet die Vergütungspolitik seit Jahren als ungenügend (nur 5 von 20 Punkten) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2015 ab. Ausserdem werden die Aktionärsrechte nicht adäquat berücksichtigt, da nur prospektiv über die Vergütungen abgestimmt werden kann.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

7.3 M. Claude Smadja

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Claude Smadja als Mitglied in den Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet die Vergütungspolitik seit Jahren als ungenügend (nur 5 von 20 Punkten) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2015 ab. Ausserdem werden die Aktionärsrechte nicht adäquat berücksichtigt, da nur prospektiv über die Vergütungen abgestimmt werden kann.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

7.4 M. Alec Ross

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Alec Ross als Mitglied in den Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

8 Réélection du représentant indépendant**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Jean-Marc Emery, Notar, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Jean-Marc Emery hat den Fragebogen von zRating beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

9 Réélection de l'organe de révision**Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl PricewaterhouseCoopers AG, Lausanne, als Revisionsstelle für eine erneute Dauer eines Jahres.

Untenstehend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle in Bezug auf das Geschäftsjahr 2018 aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 1'150'000*
- Non-Audit Fees: CHF 455'000*
- Total: CHF 1'605'000*

Die Non-Audit Fees entsprechen 39.6 % der Audit Fees, was wir als angemessen erachten. Die zusätzlichen Honorare umfassen CHF 413'846 für Steuerberatungsleistungen und CHF 41'154 für andere Dienstleistungen. PricewaterhouseCoopers AG ist seit 1985 die statutarische Revisionsstelle von Kudelski. Luc Schulthess ist seit 2017 leitender Revisor. Weil das Mandat bereits seit langer Zeit (34 Jahren) besteht, wäre ein Wechsel der Revisionsstelle angebracht gewesen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

10 Modification des Statuts – Article 6 - Capital conditionnel (droits d'option ou de souscription)**Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt, das bedingte Kapital um CHF 4'000'000 durch Ausgabe von 500'000 Inhaberaktien A mit einem Nennwert von je CHF 8 zu erhöhen.

Die potenzielle Kapitalverwässerung durch die Schaffung von bedingtem Kapital im Umfang von maximal CHF 5'718'496 (bestehendes bedingtes Kapital [CHF 1'718'496] und neues bedingtes Kapital [CHF 4'000'000]), bei welchem das Bezugsrecht ausgeschlossen ist, beträgt 1.3 % (Aktienkapital: CHF 437'831'552). Daneben besteht weiteres bedingtes Kapital im Umfang von CHF 80'000'000 (18.3 %) und genehmigtes Kapital im Umfang von CHF 32'705'312 (7.5 %), für welches das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann. Die daraus resultierende gesamte potenzielle Kapitalverwässerung beträgt somit 27.1 %. zRating analysiert im Hinblick auf eine Kapitalerhöhung die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung. Diese sollte im Grundsatz 20 % des gesamten ordentlichen Kapitals nicht übersteigen. In begründeten Ausnahmefällen behält sich zRating vor, von diesem Grundsatz abzuweichen. Dies gilt neben Bilanz- oder Restrukturierungsmassnahmen auch für geplante oder noch zu vollziehende (bekannte) Übernahmen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 unserer Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

Traktanden

Kurzargumentation:

- 4.1.2/4.2.2: Verkleinerung der Gremiumsgrösse (Ulf Mark Schneider, Dinesh Paliwal)
- 5.1: Beantragter Gesamtbetrag der VR-Vergütung im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch

Nestlé (oGV, 11.04.2019)

Abstimmung

1 Geschäftsbericht 2018

- 1.1 Lagebericht, Jahresrechnung der Nestlé AG und Konzernrechnung der Nestlé-Gruppe 2018; Berichte der Revisionsstelle Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung der Nestlé AG und der Konzernrechnung der Nestlé-Gruppe 2018.

Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2018

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Zustimmung zum Vergütungsbericht 2018 (Konsultativabstimmung).

Nestlé erreicht 10 von 20 Punkten für das Vergütungssystem von zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen (zu Marktwerten) und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Konzernleitung zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsidenten 2018: CHF 4'058'493 (2017: CHF 4'778'543*)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 9'551'877 (2017: CHF 10'371'813)
- CEO 2018: CHF 9'795'339 (CEO 2017: CHF 8'064'934), davon variable Vergütung ca. 70.8 %
- Konzernleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 49'897'718** (2017: CHF 48'608'681**), davon variable Vergütung ca. 54.5 %

* Summe der Vergütungen von Peter Brabeck-Letmathe (Januar bis März) und Paul Bulcke (April bis Dezember).

** Inklusiv der Vergütung an ehemalige KL-Mitglieder (2018: CHF 2'277'786; 2017: CHF 5'909'683) und zusätzlicher Vergütungen der Konzernleitung (Phantom Share Unit Plan; 2018: CHF 551'106; 2017: CHF 522'074).

Der Verwaltungsrat erhält ausschliesslich fixe Vergütungen in bar (50 %) und in Aktien (50 %) mit einer dreijährigen Sperrfrist. Die Vergütungskomponenten der Konzernleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütung:

- Grundgehalt
- Andere Leistungen

Variable Vergütung:

- Kurzfristiger Bonus in bar und/oder in Aktien (CEO: mind 50 % in Aktien) mit Sperrfrist von 3 Jahren (Leistungsperiode: 1 Jahr; Zielgrössen CEO: Leistung Nestlé-Gruppe [40 % organisches Wachstum, 40 % Rentabilität, 10 % Geldfluss und 10 % Optimierung der strukturellen Kosten] sowie weitere quantitative und qualitative Ziele [z. B. Nachhaltigkeit]; Zielgrössen übrige KL mit Funktionsverantwortung: 50 % Leistung Nestlé-Gruppe, 30 % Funktionsziele, 20 % individuelle Leistung [quantitative und qualitative Ziele]; Zielgrössen übrige KL mit Zonen- oder Geschäftsfeldverantwortung: 30 % Leistung Nestlé-Gruppe, 50 % Geschäftsziele des Verantwortungsbereichs, 20% individuelle Leistung [quantitative und qualitative Ziele]; Zielvergütung: CEO 150 %, übrige KL-Mitglieder 80-100 % des Grundgehalts; Obergrenze: 130 % der Zielvergütung)
- Langfristiger Vergütungsplan (Performance Share Unit Plan) (Leistungsperiode: 3 Jahre mit zusätzlicher Sperrfrist von 2 Jahren; Zielgrössen: 30 % relativer Total Shareholder Return [rTSR], 50 % nachhaltiger Gewinn je Aktie [EPS] und 20 % Rentabilität des investierten Kapitals [ROIC]; Zielzuteilung: CEO 150 %, übrige KL-Mitglieder 100 % des Grundgehalts; Auszahlung: 0-200 % der ursprünglichen Zuteilung)

Die Vergütungspolitik ist transparent und verständlich verfasst. Die Zielgrössen und deren Gewichtung werden beschrieben. Der Vergütungsbericht unterlässt es jedoch konkrete Angaben zu den Zielgrössen zu machen. In Bezug auf die Zielerreichung wird im Bericht erläutert, dass das Auszahlungsniveau des kurzfristigen Bonus für den CEO bei 113.2 % (2017: 70 %) und für übrige KL-Mitglieder bei 113.7 % (2017: 89 %) lag. Im Rahmen des PSU-Plans 2016 kam es zu einem Auszahlungsniveau von 127 % (PSU-Plan 2015: 85 %) der ursprünglichen Zuteilung. Die Zusammenhänge zwischen Performance und Bonus sind aufgrund wenig konkreter Angaben in Bezug auf Zielgrössen, Leistungsziele und Zielerreichung nicht klar nachvollziehbar und erscheinen aufgrund vieler Zielgrössen komplex. Der Vergütungsbericht legt die Zielwerte und die Obergrenzen der variablen Vergütungen wie auch Entschädigungen an Beiräte transparent offen. Der Wert der Aktienzuteilung für die Verwaltungsräte und Geschäftsleitungsmitglieder erfolgt zum Steuerwert. Weiter entfaltet der PSU-Plan eine Hebelwirkung. Die Gesamtvergütungshöhe an den CEO erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO Nestlé 2018: CHF 9'795'339; CEO SMI 2017: CHF 7'207'474 [Mittelwert]/CHF 5'953'788 [Median]), aber im Vergleich zur Ertragskraft angemessen (CEO/EBITDA: 0.06 % [SMI: 0.27 %]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

2 Entlastung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2018.

zRating liegen keine Informationen vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. zRating sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2018 von Nestlé bekannt. Es gilt zu erwähnen, dass Nestlé in verschiedene potenzielle Rechtstreitigkeiten involviert ist. So werden Eventualverbindlichkeiten der Gruppe daraus auf CHF 1'788 Mio. (2017: CHF 1'979 Mio.; 2016: CHF 1'874 Mio.) geschätzt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

3 Verwendung des Bilanzgewinns der Nestlé AG**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt den Gewinn wie folgt zu verwenden:

- Vortrag aus dem Jahr 2017: CHF 6'479'867'098
- Gewinn des Geschäftsjahres 2018: CHF 12'267'820'563
- Total: CHF 18'747'687'661
- Dividende für 2018, CHF 2.45 pro Aktie auf 2'984'258'341 Aktien: CHF 7'311'432'935
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 11'436'254'726

Bei Annahme des vom Verwaltungsrat gestellten Antrags wird die Bruttodividende CHF 2.45 pro Aktie betragen. Nach Entrichtung der schweizerischen Verrechnungssteuer in Höhe von 35% verbleibt somit eine Nettodividende von CHF 1.5925 pro Aktie. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 12. April 2019. Ab dem 15. April 2019 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt. Die Nettodividende wird ab dem 17. April 2019 ausbezahlt.

- Ausschüttungsquote: 71.9 % (Vorjahr: 99.6 %)

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4 Wahlen**4.1 Wiederwahl des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2018 aus 14 Mitgliedern. Jean-Pierre Roth und Ruth K. Oniang'o stehen nicht mehr zur Wiederwahl zur Verfügung. Alle anderen Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl und es werden die Neuwahlen von Dick Boer und Dinesh Paliwal beantragt. Der Verwaltungsrat würde nach Wieder- und Neuwahlen aus 14 Mitgliedern bestehen und läge somit nicht im adäquaten Bereich von bis maximal 12 Mitglieder bei Unternehmen im SMI. Der Verwaltungsrat wäre zu 85.7 % unabhängig und der Frauenanteil würde 28.6 % betragen. Die Sitzungsteilnahme wird nicht individuell ausgewiesen. Nestlé hält hierzu fest, dass die Präsenzquote bei den Verwaltungsratssitzungen 98 % betrug. Falls ein Mitglied eine Präsenzquote von unter 75% aufweist, wird dies offen gelegt. Gemäss Einschätzung von zRating sind alle Kompetenzen vorhanden.

Zur Verkleinerung des Gremiums empfiehlt zRating die Wiederwahlen von Ulf Mark Schneider und Dinesh Paliwal abzulehnen. Ulf Mark Schneider hat als CEO die Möglichkeit, seinen Input in das Verwaltungsratsgremium einzubringen. Dinesh Paliwal hält momentan zwei VR-Mandate bei börsenkotierten Unternehmen (Bristol-Myers Squibb, Raytheon Company) und ein Doppelmandat als CEO und Präsident (Harman International Industries). Diese Ämterkumulation birgt Risiken.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

4.1.1 Herr Paul Bulcke als Mitglied und Präsident**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Paul Bulcke als Mitglied und als Präsidenten des Verwaltungsrats in einer einzigen Abstimmung wiederzuwählen.

zRating erachtet Paul Bulcke in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war von 2008 bis 31.12.2016 CEO von Nestlé. Ausserdem nimmt er als "aktiver" Präsident gewisse Führungs- und Kontrollaufgaben der Gruppe wahr. zRating präferiert generell eine getrennte Abstimmung über die Mitglied- und Präsidenschaft in den Verwaltungsrat.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.2 Herr Ulf Mark Schneider**Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ulf Mark Schneider als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Ulf Mark Schneider in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Zur Verkleinerung des Gremiums empfiehlt zRating die Wahl nicht zu unterstützen. Er ist der aktuelle CEO von Nestlé und hat daher die Möglichkeit, seinen Input in das Verwaltungsratsgremium einzubringen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

Nestlé (oGV, 11.04.2019)

Abstimmung

4.1.3 Herr Henri de Castries

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Henri de Castries als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Henri de Castries in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.4 Herr Beat W. Hess

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Beat W. Hess als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Beat Hess in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.5 Herr Renato Fassbind

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Renato Fassbind als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Renato Fassbind in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.6 Frau Ann M. Veneman

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ann M. Veneman als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Ann M. Veneman in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.7 Frau Eva Cheng

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Eva Cheng als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Eva Cheng in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.8 Herr Patrick Aebischer

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Patrick Aebischer als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Patrick Aebischer in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.9 Frau Ursula M. Burns

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ursula Burns als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Ursula Burns in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.10 Herr Kasper Rorsted

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Kasper Rorsted als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Kasper Rorsted in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt jedoch anzumerken, dass Kasper Rorsted bisher keinen Einsitz in einem Verwaltungsratsausschuss nahm.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Nestlé (oGV, 11.04.2019)

Abstimmung

4.1.11 Herr Pablo Isla

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Pablo Isla als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Pablo Isla in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt anzumerken, dass Pablo Isla bisher keinen Einsitz in einem Verwaltungsratsausschuss nahm. Er wird jedoch als Mitglied des Vergütungsausschusses vorgeschlagen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.12 Frau Kimberly A. Ross

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Kimberly A. Ross als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Kimberly A. Ross in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.2 Wahlen in den Verwaltungsrat

4.2.1 Herr Dick Boer

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Dick Boer als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Dick Boer in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.2.2 Herr Dinesh Paliwal

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Dinesh Paliwal als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Dinesh Paliwal in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Zur Verkleinerung des Gremiums empfiehlt zRating die Neuwahl nicht zu unterstützen. Dinesh Paliwal hält momentan zwei VR-Mandate bei börsenkotierten Unternehmen (Bristol-Myers Squibb, Raytheon Company) und ein Doppelmandat als CEO und Präsident (Harman International Industries). Diese Ämterkumulation birgt Risiken.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4.3 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

4.3.1 Herr Beat W. Hess

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Beat Hess als Mitglied in den Vergütungsausschuss.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating die Unabhängigkeit des Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Beat Hess hatte im Vorjahr den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und er wird diese Funktion gemäss Einladungsschreiben zur Generalversammlung weiter ausüben. zRating erachtet Beat Hess in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.3.2 Herr Patrick Aebischer

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Patrick Aebischer als Mitglied in den Vergütungsausschuss.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.3.3 Frau Ursula M. Burns

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Ursula Burns als Mitglied in den Vergütungsausschuss.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Nestlé (oGV, 11.04.2019)

Abstimmung

4.3.4 Herr Pablo Isla

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Pablo Isla als Mitglied in den Vergütungsausschuss.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.4 Wahl der Revisionsstelle

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von KPMG AG, Zweigniederlassung Genf, als gesetzliche Revisionsstelle für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Untenstehend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 42.0 Mio.
- Non-Audit Fees: CHF 9.7 Mio.
- Total: CHF 51.7 Mio.

Die Non-Audit Fees betragen somit 23.1 % der Audit Fees und liegen damit im adäquaten Bereich. Die zusätzlichen Honorare betreffen Dienstleistungen im Bereich Fusionen und Veräusserungen (CHF 5.6 Mio.), EDV-System-Beratungsdienstleistungen (CHF 1.0 Mio.), Steuerberatungsdienstleistungen (CHF 1.2 Mio.) und verschiedene Nicht-Prüfungsdienstleistungen (CHF 1.9 Mio.). KPMG Klynveld Peat Marwick Goerdeler SA wurde erstmals am 22. Mai 1993 zur Revisionsstelle der Nestlé AG gewählt. Die Gesellschaft wurde in dieser Funktion am 23. April 2009 durch KPMG AG ersetzt. Der leitende Revisor, Scott Cormack, ist seit 2013 für das Revisionsmandat verantwortlich. Obwohl das Mandat bereits seit langer Zeit (26 Jahre) besteht, berücksichtigt zRating die maximale Amtszeit von 7 Jahren des leitenden Revisors.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.5 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Hartmann Dreyer, Rechtsanwälte und Notare, Postfach 736, 1701 Freiburg, Schweiz, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Hartmann Dreyer haben den Fragebogen von zRating nicht beantwortet, aber es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5 Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

5.1 Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die vorgängige Genehmigung, für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2019 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020, einer Gesamtvergütung für die 13 nicht-exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats (einschliesslich des Präsidenten, aber ausschliesslich des Delegierten des Verwaltungsrats) von CHF 10 Millionen, wovon ungefähr CHF 4 Millionen in bar, CHF 5,5 Millionen in Nestlé AG Aktien, welche für einen Zeitraum von 3 Jahren gesperrt sind (im Wert um 16% diskontiert, um der Sperrfrist von 3 Jahren Rechnung zu tragen) und CHF 0,5 Millionen für Sozialversicherungsbeiträge und andere Entschädigungen.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 13 nicht-exekutiven Mitgliedern (Vorjahr: CHF 10'000'000 bei 13 nicht-exekutiven Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen (zu Marktwerten) an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsidenten 2018: CHF 4'058'493 (2017: CHF 4'778'543*)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 9'551'877 (2017: CHF 10'371'813)

** Summe der Vergütungen von Peter Brabeck-Letmathe (Januar bis März) und Paul Bulcke (April bis Dezember).*

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten. Der Verwaltungsrat erhält ausschliesslich fixe Vergütungen in bar (50 %) und in Aktien (50 %) mit einer dreijährigen Sperrfrist. Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (VRP SMI 2017: CHF 2'517'432 [Mittelwert]/CHF 1'539'783 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

5.2 Genehmigung der Vergütung der Konzernleitung

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die vorgängige Genehmigung, für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020, einer maximalen Gesamtvergütung für die 12 Mitglieder der Konzernleitung, einschliesslich des Delegierten des Verwaltungsrats, von CHF 55 Millionen, wovon ungefähr CHF 14 Millionen als Grundgehalt, CHF 19 Millionen als kurzfristiger Bonus (basierend auf Erreichung des maximalen Zielwerts; für den Delegierten des Verwaltungsrats im Umfang jener 50%, welche in gesperrten Nestlé AG Aktien ausgerichtet werden, im Wert um 16% diskontiert), CHF 14 Millionen für langfristige Vergütungspläne (basierend auf dem Fair Value bei der Zuteilung), CHF 4 Millionen für Beiträge an zukünftige Vorsorgeleistungen und CHF 4 Millionen für Sozialversicherungsbeiträge, andere Leistungen und unvorhergesehene Ausgaben.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 12 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 60'000'000 bei 13 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen (zu Marktwerten) an die Konzernleitung entnommen werden:

- CEO 2018: CHF 9'795'339 (CEO 2017: CHF 8'064'934), davon variable Vergütung ca. 70.8 %
- Konzernleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 49'897'718* (2017: CHF 48'608'681*), davon variable Vergütung ca. 54.5 %

* Inklusive der Vergütung an ehemalige KL-Mitglieder (2018: CHF 2'277'786; 2017: CHF 5'909'683) und zusätzlicher Vergütungen der Konzernleitung (Phantom Share Unit Plan; 2018: CHF 551'106; 2017: CHF 522'074).

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert zRating, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Die Vergütungshöhe pro KL-Mitglied ohne den CEO erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (Pro KL-Mitglied ohne CEO 2018: CHF 3'438'599; Pro KL-Mitglied ohne CEO SMI 2017: CHF 3'583'615 [Mittelwert]/CHF 2'650'832 [Median]). Ausserdem befindet sich die Vergütung nicht mehr im zweistelligen Millionenbereich. Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6 Kapitalherabsetzung (mittels Vernichtung von Aktien)

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionären die Genehmigung zur Vernichtung von 87'000'000 eigenen Aktien, die im Rahmen des laufenden Aktienrückkaufprogramms der Nestlé AG von bis zu CHF 20 Milliarden, welches am 4. Juli 2017 auf einer zweiten Handelslinie der SIX Swiss Exchange lanciert wurde, bis zum 5. Februar 2019 zurückgekauft wurden. Das Aktienkapital in Artikel 3 der Statuten ist im Umfang der Vernichtung der oben erwähnten 87'000'000 Aktien herabzusetzen.

Artikel 3 der Statuten soll neu wie folgt gefasst werden:

«Artikel 3 Aktienkapital

Das Aktienkapital von Nestlé beträgt CHF 297'600'000 (zweihundertsieben undneunzig Millionen sechshunderttausend Schweizer Franken), eingeteilt in 2'976'000'000 voll einbezahlte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10.»

Nestlé verfügt über eine adäquate Bilanzstruktur. In ihrem Prüfungsbericht an die Generalversammlung hat die Revisionsstelle KPMG AG bestätigt, dass die Forderungen der Gläubiger trotz der Kapitalherabsetzung voll gedeckt sind. Es besteht bedingtes Aktienkapital, wofür das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen ist, im Umfang von CHF 10'000'000 resp. 3.3 % des Kapitals (bestehendes Aktienkapital: CHF 306'300'000). Es besteht kein genehmigtes Aktienkapital. Durch die beantragte Kapitalherabsetzung wird die potenzielle Kapitalverwässerung unwesentlich von 3.3 % auf 3.4 % erhöht (neues Aktienkapital: CHF 297'600'000). Die Traktandierungshürde ist in den Statuten (Art. 9 Ziff. 3) relativ mit 0.15 % festgelegt. Die Mitwirkungsrechte werden damit nicht verschlechtert. zRating kann Anträge zur Kapitalreduktion ablehnen, wenn die potenzielle Kapitalverwässerung passiv erhöht wird und 20 % übersteigt oder wenn die Hürden zur Wahrnehmung von Mitwirkungsrechten passiv wesentlich erhöht werden.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

Kurzargumentation:

- 5.1.6/5.2.1/5.2.2: Reduktion der Gremiumsgrösse und Erhöhung der Unabhängigkeit (Peter Mettler [Interessenkonflikte], Philipp Gmür [Vertreter Helvetia], Jürg Stöckli [Vertreter Mobilair])
- 5.5: Ablehnung als Mitglied des Vergütungsausschuss aufgrund ablehnender Empfehlung als VR (Dr. Philipp Gmür)

Allreal (oGV, 12.04.2019)		Abstimmung
1	Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2018 <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2018.</i> <i>Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.</i> <i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	Annahme
2	Verwendung des Bilanzgewinns 2018 <i>Der Verwaltungsrat beantragt den Vortrag des Bilanzgewinns auf neue Rechnung.</i> <i>- Vortrag aus Vorjahr: CHF 280'000'000</i> <i>- Jahresgewinn: CHF 31'000'000</i> <i>- Bilanzgewinn am 31. Dezember (zur Verfügung der Generalversammlung): CHF 311'000'000</i> <i>- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 311'000'000</i> <i>Eine Ausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven wird in Traktandum 3 beantragt.</i> <i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	Annahme
3	Ausschüttung an die Aktionäre <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Ausschüttung von CHF 6.50 pro Aktie aus den Reserven aus Kapitaleinlagen.</i> <i>- Reserven aus Kapitaleinlagen am 31. Dezember: CHF 731'300'000</i> <i>- Ausschüttung (CHF 6.50 pro Aktie): CHF -103'600'000</i> <i>- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 627'700'000</i> <i>Ausschüttungsquote: 94.6 % (Vorjahr: 98.7 %)</i> <i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	Annahme
4	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Erteilung der Entlastung für das Geschäftsjahr 2018.</i> <i>zRating liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. zRating sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2018 von Allreal bekannt.</i> <i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	Annahme
5	Wahlen	

5.1 Wiederwahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2018 aus 7 Personen. Alle bestehenden Mitglieder bis auf Bruno Bettoni stellen sich zur Wiederwahl und es ist die Neuwahl von Dr. Philipp Gmür und Jürg Stöckli traktandiert. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte neu bei 8. Die Anzahl befindet sich somit nicht im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Der Verwaltungsrat wäre zu 25 % unabhängig und der Frauenanteil würde 12.5 % betragen. Die individuelle Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird nicht offengelegt. Gemäss Einschätzung zRating fehlt insbesondere die Digitalisierungskompetenz im Verwaltungsrat.

Zur Verkleinerung des Gremiums und zur Erhöhung der Unabhängigkeit empfiehlt zRating die Wiederwahl von Peter Mettler und die Neuwahl von Dr. Philipp Gmür und Jürg Stöckli abzulehnen. Es bestehen potenzielle Interessenkonflikte mit Mettler2Invest/Novavest Real Estate (CEO Peter Mettler). Die Ansprüche auf 2 von Helvetia (10.6 %) resp. 1 Sitz von Mobiliar (3.5 %) können aufgrund der ungenügenden Unabhängigkeit nicht gewährt werden, weshalb wir die Neuwahlen nicht unterstützen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

5.1.1 Wiederwahl von Dr. Ralph-Thomas Honegger als Mitglied des Verwaltungsrats

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Ralph-Thomas Honegger als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Dr. Ralph-Thomas Honegger in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er vertritt die Interessen des Grossaktionärs Helvetia (10.6 % der Stimmen). Im Geschäftsjahr 2018 bestanden zudem Versicherungsverträge (Gebäude-, Bau- und Personenversicherungen) zwischen der Helvetia Gruppe und einzelnen Allreal-Gesellschaften mit einem jährlichen Prämienvolumen von CHF 1.3 Mio. (2017: CHF 1.4 Mio.).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff die Annahme dieses Traktandums.

5.1.2 Wiederwahl von Andrea Sieber als Mitglied des Verwaltungsrats

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Andrea Sieber als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Andrea Sieber in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Im Geschäftsjahr 2018 erbrachte Meyerlustenberger Lachenal Beratungsdienstleistungen im Umfang von CHF 48'000 (2017: CHF 32'000). Andrea Sieber ist Partnerin bei Meyerlustenberger Lachenal.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff die Annahme dieses Traktandums.

5.1.3 Wiederwahl von Peter Spuhler als Mitglied des Verwaltungsrats

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Peter Spuhler als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Peter Spuhler in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt jedoch festzuhalten, dass aufgrund seiner Mandate bei Bauunternehmen potenzielle Interessenkonflikte entstehen können und er über viele Drittmandate verfügt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff die Annahme dieses Traktandums.

5.1.4 Wiederwahl von Olivier Steimer als Mitglied des Verwaltungsrats

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Olivier Steimer als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Olivier Steimer in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu beachten, dass seit mehreren Jahren Allreal in einer Geschäftsbeziehung mit der Banque Cantonale Vaudoise, bei der Olivier Steimer bis Ende 2017 Verwaltungsratspräsident war, stand.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff die Annahme dieses Traktandums.

5.1.5 Wiederwahl von Thomas Stenz als Mitglied des Verwaltungsrats

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Thomas Stenz als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Thomas Stenz in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war von 2002 bis 2014 Partner bei Ernst & Young AG, der Revisionsstelle von Allreal.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff die Annahme dieses Traktandums.

5.1.6 Wiederwahl von Peter Mettler als Mitglied des Verwaltungsrats

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Peter Mettler als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Peter Mettler in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff als subjektiv abhängig. Zur Reduktion der Gremiumsgrösse und zur Erhöhung der Unabhängigkeit empfiehlt zRating die Wahl nicht zu unterstützen. Aufgrund seiner Tätigkeit im Immobilienbereich (Mettler2Invest AG/Novavest AG) bestehen potenzielle Interessenkonflikte. Es bestehen Geschäftsbeziehungen zwischen Allreal und Mettler2Invest. Das abgewickelte Projektvolumen für die Mettler2Invest AG betrug in der Berichtsperiode CHF 17.4 Millionen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff die Ablehnung dieses Traktandums.

5.2 Neuwahlen in den Verwaltungsrat

5.2.1 Neuwahl von Dr. Philipp Gmür als Mitglied des Verwaltungsrats

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Dr. Philipp Gmür als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Dr. Philipp Gmür in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Zur Reduktion der Gremiumsgrösse und zur Erhöhung der Unabhängigkeit empfiehlt zRating die Wahl nicht zu unterstützen. Er vertritt die Interessen des Grossaktionärs Helvetia (10.6 % der Stimmen). Im Geschäftsjahr 2018 bestanden zudem Versicherungsverträge (Gebäude-, Bau- und Personenversicherungen) zwischen der Helvetia Gruppe und einzelnen Allreal-Gesellschaften mit einem jährlichen Prämienvolumen von CHF 1.3 Mio. (2017: CHF 1.4 Mio.).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff die Ablehnung dieses Traktandums.

5.2.2 Neuwahl von Jürg Stöckli als Mitglied des Verwaltungsrats

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Jürg Stöckli als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Jürg Stöckli in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Zur Reduktion der Gremiumsgrösse und zur Erhöhung der Unabhängigkeit empfiehlt zRating die Wahl nicht zu unterstützen. Er vertritt die Interessen der Mobilier Gruppe (3.5 % der Stimmen).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff die Ablehnung dieses Traktandums.

5.3 Neuwahl von Dr. Ralph-Thomas Honegger als Präsident des Verwaltungsrats

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Dr. Ralph-Thomas Honegger als Präsident des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Dr. Ralph-Thomas Honegger in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er vertritt die Interessen des Grossaktionärs Helvetia (10.6 % der Stimmen). Im Geschäftsjahr 2018 bestanden zudem Versicherungsverträge (Gebäude-, Bau- und Personenversicherungen) zwischen der Helvetia Gruppe und einzelnen Allreal-Gesellschaften mit einem jährlichen Prämienvolumen von CHF 1.3 Mio. (2017: CHF 1.4 Mio.). zRating begrüsst die getrennte Wahl von Dr. Ralph-Thomas Honegger als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.4 Wiederwahlen in den Nominierungs- und Entschädigungsausschuss

- 5.4.1 Wiederwahl von Andrea Sieber als Mitglied des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Andrea Sieber als Mitglied des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses für eine Amtsdauer bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Zur Besetzung des Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vergangenen Jahr war Dr. Ralph-Thomas Honegger Vorsitzender des Vergütungs- und des Personalausschusses und wird für die neue Amtsdauer von Andrea Sieber abgelöst (gemäss Auskunft Investor Relations Allreal). zRating erachtet Andrea Sieber in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 5.4.2 Wiederwahl von Peter Spuhler als Mitglied des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Peter Spuhler als Mitglied des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses für eine Amtsdauer bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 5.5 Neuwahl von Dr. Philipp Gmür als Mitglied des Nominierungs und Entschädigungsausschusses Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Dr. Philipp Gmür als Mitglied des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses für eine Amtsdauer bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Aufgrund der ablehnenden Stimmempfehlung zur Wiederwahl von Dr. Philipp Gmür als Mitglied des Verwaltungsrats wird er auch als Mitglied des Vergütungsausschusses nicht unterstützt.

- 5.6 Neuwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl der Anwaltskanzlei André Weber, Zürich und Locarno als unabhängiger Stimmrechtsvertreter bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Anwaltskanzlei André Weber hat den Fragebogen von zRating nicht beantwortet, es liegen jedoch keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 5.7 Wiederwahl der Revisionsstelle Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle für eine Amtsdauer von einem Jahr.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 320'000
- Non-Audit Fees: CHF 25'000
- Total: CHF 345'000

Die Non-Audit Fees entsprechen 7.81 % der Audit Fees. Die Audit-Fees beinhalten die Honorarvergütungen für die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung, der statutarischen Einzelabschlüsse aller Tochtergesellschaften sowie die Prüfungsbestätigung für den Vergütungsbericht. Ernst & Young ist seit 2013 die statutarische Revisionsstelle von Allreal. Daniel Zaugg ist seit 2013 leitender Revisor.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6 Vergütungen

6.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2018

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die zustimmende Kenntnisnahme des Vergütungsberichts 2018.

Allreal erreicht 10 von 20 Punkten im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 150'000 (2017: CHF 150'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 630'000 (2017: CHF 630'000)
- CEO 2018: CHF 1'160'000 (2017: CHF 1'170'000); davon variable Vergütung ca. 20.7 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 3'540'000 (2017: CHF 3'350'000); davon variable Vergütung ca. 28 %

Im Jahr 2018 erhielt der Verwaltungsrat fixe Vergütungen in bar. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütung:

- Fixes Grundgehalt
- Arbeitgeberbeiträge in die Kadervorsorge

Variable Vergütung:

- Zielbonus in bar (Zielgrössen: Funktionsbonus [individuelle Ziele; max. 36 % des Grundgehalts] und Leistungsbonus [budgetiertes operatives Unternehmensergebnis; max. 18 % des Grundgehalts])
- Variable Vergütung (optional) in Form von Aktien mit sofortiger Verfügbarkeit für die eine Hälfte der zugeteilten Aktien und einer Sperrfrist von 3 Jahren für die andere Hälfte der zugeteilten Aktien (max. 20 % des Grundgehalts).

Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Die Zielgrössen, Zielerreichungsgrade und Performanceziele für die variable Vergütung werden grösstenteils offengelegt. Der Verwaltungsrat hat einen grossen Ermessensspielraum für die variable Vergütung in Form von Aktien. Das Aktienprogramm ist nur zur Hälfte langfristig ausgestaltet. Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität (CEO ex SMI Expanded Immobilien 2017: CHF 1'190'622 [Mittelwert]/CHF 1'200'500 [Median]) und im Verhältnis zur Ertragskraft der Gesellschaft angemessen ((GL+VR Vergütungen)/EBITDA = 1.8 % [Median ex SMI Expanded Immobilien = 5.7 %]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das laufende Geschäftsjahr 2019

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Betrags von CHF 0.71 Mio. für die fixe Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das laufende Geschäftsjahr 2019.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 8 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 630'000 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 150'000 (2017: CHF 150'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 630'000 (2017: CHF 630'000)

zRating begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar. Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP ex SMI Expanded Immobilien 2017: CHF 209'668 [Mittelwert]/CHF 154'500 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 6.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Mitglieder der Gruppenleitung für das laufende Geschäftsjahr 2019 Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Betrags von CHF 2.30 Mio. für die fixe Vergütung der Mitglieder der Gruppenleitung für das laufende Geschäftsjahr 2019.

Die vorgeschlagene maximale fixe Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 5 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 2'600'000 bei 5 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende fixe Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2018: CHF 920'000 (2017: CHF 920'000); ca. 79.3 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung 2018 (inkl. CEO): CHF 2'550'000 (2017: CHF 2'430'000); ca. 72 % der Gesamtvergütung

zRating unterstützt prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten. Der beantragte Gesamtbetrag erscheint im Vergleich zur Gesamtvergütung anderer Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität (CEO Allreal 2018: 1'160'000; CEO ex SMI Expanded Immobilien 2017: CHF 1'190'622 [Mittelwert]/CHF 1'200'500 [Median]) und im Verhältnis zur Ertragskraft der Gesellschaft angemessen (CEO Vergütung/EBITDA = 0.49 % [Median ex SMI Expanded Immobilien = 1.72 %]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 6.4 Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Mitglieder der Gruppenleitung für das Geschäftsjahr 2018 Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Betrags von CHF 1.00 Mio. für die variable Vergütung der Mitglieder der Gruppenleitung für das Geschäftsjahr 2018.

Die vorgeschlagene maximale variable Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 5 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 930'000 bei 5 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende variablen Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2018: CHF 240'000 (2017: CHF 250'000); ca. 20.7 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung 2018 (inkl. CEO): CHF 990'000 (2017: CHF 920'000); ca. 28 % der Gesamtvergütung

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich mit der Unternehmens- bzw. Aktienperformance angemessen (1 Jahr TSR: -3.4 % [SPI: -9.0 %]/3 Jahre TSR: 25.1 % [SPI: 7.8 %]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

Kurzargumentation:
- 6.2: Reduzierung der Gremiumsgrösse (Josef Felder; viele Drittmandate)

Luzerner Kantonalbank (oGV, 15.04.2019)		Abstimmung
1	Genehmigung des Jahresberichts (inkl. Lagebericht) sowie der Konzern- und Stammhausrechnung für das Geschäftsjahr 2018	Annahme
	<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht (inkl. Lagebericht) sowie die Konzern- und Stammhausrechnung für das Geschäftsjahr 2018 zu genehmigen.</i></p> <p><i>Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Konzern- und Stammhausrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Jahresbericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	
2	Genehmigung der Gesamtvergütung des Verwaltungsrates für die abgelaufene Wahlperiode 2018 – 2019	Annahme
	<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, die Auszahlung der Gesamtvergütung von 821'803 Franken an die Mitglieder des Verwaltungsrates (inkl. Personalnebenkosten von 56'803 Franken) für die Periode GV 2018 bis GV 2019 zu genehmigen.</i></p> <p><i>Die Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 9 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 772'712 bei 8 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen (inkl. Pauschalspesen) an den Verwaltungsrat entnommen werden:</i></p> <ul style="list-style-type: none">- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 221'724 (2017: CHF 185'526)- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 858'638 (2017: CHF 821'712) <p><i>Bei Fair Value Bewertung der Aktien (ohne steuerlichen Diskont):</i></p> <ul style="list-style-type: none">- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 262'559 (2017: CHF 219'384)- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 1'016'125 (2017: CHF 972'806) <p><i>Der Verwaltungsrat erhält lediglich fixe Vergütungen, wovon mindestens 50 % in gesperrten Aktien mit einer Sperrfrist von normalerweise 6 Jahren (mind. 3 Jahre) bezogen werden muss. Die Aktienzuteilung wird unter Berücksichtigung des steuerlich zulässigen Abschlags infolge der Sperrfrist bewertet. Der Rest wird in bar ausgerichtet. zRating begrüsst retrospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der zu genehmigende Betrag der Vergütung für die vergangene Amtsdauer erscheint im Vergleich mit der Gesamtvergütung von anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP Ex SMI Expanded Finanzdienstleistungen 2017: CHF 536'594 [Mittelwert]/CHF 240'762 [Median]).</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	
3	Genehmigung der Gesamtvergütung für die Geschäftsleitung	

3.1 Variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2018

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, die variable Vergütung für die Geschäftsleitung von total 1'964'184 Franken für das Geschäftsjahr 2018 zu genehmigen.

Die vorgeschlagene variable Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 5 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 1'906'075 bei 5 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende erfolgsabhängigen Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2018: CHF 479'708 (2017: CHF 468'757), ca. 38.7 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung 2018: CHF 1'964'184 (2017: CHF 1'906'075), ca. 38.2 % der Gesamtvergütung

Bei Fair Value Bewertung der Aktien (ohne steuerlichen Diskont):

- CEO 2018: CHF 580'029 (2017: CHF 566'588), ca. 43.3 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung 2018: CHF 2'374'824 (2017: CHF 2'304'532), ca. 42.7 % der Gesamtvergütung

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Ein Teil der variablen Vergütung der Geschäftsleitung (50 %) wurde für das Geschäftsjahr 2018 in Aktien mit einer Sperrfrist von 6 Jahren ausbezahlt. Die aktienbasierte Komponente wird im Vergütungsbericht zu Steuerwerten ausgewiesen. Die Höhe der variablen Vergütungskomponente ist vom bereinigten Unternehmensgewinn vor Steuern auf Konzernebene, von der Funktion innerhalb der Geschäftsleitung und des individuellen Leistungswertes abhängig. Für die variable Vergütung sind Obergrenzen vorhanden (CEO: CHF 495'000). Die variable Vergütung erscheint im Vergleich mit der Gesamtvergütung von anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO LUKB: CHF 1'340'516; CEO Finanzdienstleistungen Ex SMI Expanded 2017: CHF 1'600'545 [Mittelwert]/CHF 1'166'000 [Median]). Ausserdem erscheint die Vergütungshöhe im Vergleich mit der Unternehmens- bzw. Aktienperformance als angemessen (TSR 1 Jahr: 1.1 % [SPI: -9.0 %]/TSR 3 Jahre: 27.3 % [SPI: 7.8 %]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

3.2 Fixe Vergütung für das Geschäftsjahr 2019

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, die fixe Vergütung für die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019 von maximal 3'170'000 Franken zu genehmigen.

Die vorgeschlagene fixe Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 5 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 3'110'000 bei 5 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende fixen Vergütungen (inkl. Pauschalspesen) an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2018: CHF 760'487 (2017: CHF 735'063), ca. 56.7 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung 2018: CHF 3'181'724 (2017: CHF 3'039'392), ca. 57.3 % der Gesamtvergütung

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO LUKB: CHF 1'340'516; CEO Finanzdienstleistungen Ex SMI Expanded 2017: CHF 1'600'545 [Mittelwert]/CHF 1'166'000 [Median]). Die beantragte fixe Vergütung erscheint in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der geschäftsführenden Organe

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und den geschäftsführenden Organen für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

zRating liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. zRating sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2018 der Luzerner Kantonalbank bekannt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns 2018**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2018 (Stammhaus LUKB) wie folgt zu verwenden:

- Jahresgewinn Stammhaus: CHF 198'625'548
- Gewinnvortrag des Vorjahres: CHF 610'613
- Bilanzgewinn 2017 zur Verfügung der Generalversammlung: CHF 199'236'161
- Dividende von CHF 12.50 je Namenaktie à CHF 31.00 nominal: CHF -106'250'000
- Zuweisung an Gesetzliche Gewinnreserve: CHF -9'000'000
- Zuweisung an Freiwillige Gewinnreserven: CHF -83'000'000
- Gewinnvortrag auf neue Rechnung: CHF 986'161

Ausschüttungsquote: 52.9 % (Vorjahr: 51.3 %).

Unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Generalversammlung ist der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, der 16. April 2019. Ab dem 17. April 2019 werden die Aktien Ex-Dividende gehandelt. Die Gutschrift (nach Abzug von 35 % Verrechnungssteuer) erfolgt am 23. April 2019.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6 Wahlen Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2018 aus 9 Personen. Alle bestehenden Mitglieder bis auf Max Pfister stellen sich zur Wiederwahl und es ist keine Neuwahl traktandiert. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte neu bei 8. Die Anzahl befindet sich somit nicht im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Der Verwaltungsrat wäre zu 87.5 % unabhängig und der Frauenanteil würde 25 % betragen. Die Sitzungsteilnahme der Mitglieder des Verwaltungsrates wird nicht individuell offengelegt. Gemäss Beurteilung von zRating sind alle Kompetenzen bis auf Erfahrung in Schwellenländern im Verwaltungsrat vertreten. Jedoch ist diese Kompetenz bei der Luzerner Kantonalbank nicht zentral.

Zur Verkleinerung des Gremiums empfiehlt zRating die Wahl von Josef Felder nicht zu unterstützen. Seine Kompetenzen sind bereits ausreichend im Verwaltungsrat vertreten und er übt viele wesentliche Drittmandate aus (9). Zudem ist Josef Felder bereits seit 10 Jahren im Verwaltungsrat tätig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

6.1 Wiederwahl als Verwaltungsratspräsidentin und als Mitglied des Personal- und Vergütungsausschusses (Doris Russi Schurter) **Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Doris Russi Schurter, Luzern, als Verwaltungsrats-Präsidentin und als Mitglied des Personal- und Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr.

zRating erachtet Doris Russi Schurter in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. zRating präferiert generell getrennte Abstimmungen über die Mitglied- und Präsidenschaft im Verwaltungsrat sowie die Wahl in den Vergütungsausschuss.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff, Art. 4.9 und Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.2	Wiederwahl in den Verwaltungsrat sowie Wiederwahl als Mitglied des Personal- und Vergütungsausschusses (Josef Felder)	Ablehnung
<i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Josef Felder als Mitglied des Verwaltungsrates und des Personal- und Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr.</i>		
<i>Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Gemäss Einladung zur Generalversammlung 2019 ist es vorgesehen, dass Josef Felder bei erfolgreicher Wiederwahl als Mitglied des Personal- und Vergütungsausschusses dem Ausschuss vorsitzen wird. zRating erachtet Josef Felder in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Zur Verkleinerung des Gremiums empfiehlt zRating die Wahl von Josef Felder nicht zu unterstützen. Seine Kompetenzen sind bereits ausreichend im Verwaltungsrat vertreten und er übt viele wesentliche Drittmandate aus (9). Zudem ist Josef Felder bereits seit 10 Jahren im Verwaltungsrat tätig. Aufgrund der ablehnenden Stimmempfehlung zur Wiederwahl von Josef Felder als Mitglied des Verwaltungsrats wird er auch als Mitglied des Vergütungsausschusses nicht unterstützt. zRating präferiert generell getrennte Abstimmungen über die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat sowie die Wahl in den Vergütungsausschuss.</i>		
<i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i>		
6.3	Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrates sowie Wahl als Mitglied des Personal- und Vergütungsausschusses (Dr. Martha Scheiber)	Annahme
<i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Martha Scheiber, Uitikon Waldegg ZH, als Mitglied im Verwaltungsrat und im Personal- und Vergütungsausschuss für die Amtsdauer von einem Jahr.</i>		
<i>zRating erachtet Dr. Martha Scheiber in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. zRating präferiert generell getrennte Abstimmungen über die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat sowie die Wahl in den Vergütungsausschuss.</i>		
<i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>		
6.4	Wiederwahlen des Verwaltungsrates	
6.4.1	Prof. Dr. Andreas Dietrich, Richterswil ZH	Annahme
<i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Prof. Dr. Andreas Dietrich als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr.</i>		
<i>zRating erachtet Prof. Dr. Andreas Dietrich in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i>		
<i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>		
6.4.2	Andreas Emmenegger, Luzern LU	Annahme
<i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Andreas Emmenegger als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr.</i>		
<i>zRating erachtet Andreas Emmenegger in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i>		
<i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>		
6.4.3	Franz Grüter, Eich LU	Annahme
<i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Franz Grüter, Eich LU, als Mitglied des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr.</i>		
<i>zRating erachtet Franz Grüter in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist als ehemaliger Luzerner Kantonsrat (2015) und Nationalrat Vertreter des Kantons Luzern (61.5 % der Stimmen).</i>		
<i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>		

Luzerner Kantonalbank (oGV, 15.04.2019)

Abstimmung

6.4.4 Markus Hongler, Zürich ZH

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Markus Hongler, Zürich ZH, als Mitglied des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr.

zRating erachtet Markus Hongler in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.4.5 Stefan Portmann, Rüslikon ZH

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Stefan Portmann als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr.

zRating erachtet Stefan Portmann in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

7 Wahl Revisionsstelle

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, als Revisionsstelle für die Amtsdauer von einem Jahr.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 660'000
- Non-Audit Fees: CHF 50'000
- Total: CHF 710'000

Die Non-Audit Fees betragen 7.6 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare umfassen übrige Tätigkeiten (QI Periodic Review). PricewaterhouseCoopers AG ist seit 2012 die Revisionsstelle der Luzerner Kantonalbank. Der leitende Revisor, Hugo Schürmann, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2012 an.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

8 Wahl unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Dr. iur. Markus Kaufmann, Rechtsanwalt und Notar, Kaufmann Rüedi Rechtsanwälte AG, Alpenquai 28a, 6005 Luzern, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für die Amtsdauer von einem Jahr.

Markus Kaufmann (Kaufmann Rüedi Rechtsanwälte AG) hat den Fragebogen von zRating beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Adecco (oGV, 16.04.2019)		Abstimmung
1	Geschäftsbericht 2018	
1.1	<p>Genehmigung des Geschäftsberichtes 2018</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, den operativen und finanziellen Lagebericht und Ausblick, die Jahresrechnung der Adecco Group AG und die Konzernrechnung der Adecco Gruppe für das Geschäftsjahr 2018 zu genehmigen.</i></p> <p><i>Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im operativen und finanziellen Lagebericht und Ausblick dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
1.2	<p>Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2018</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2018 in einer Konsultativabstimmung zu bestätigen.</i></p> <p><i>Adecco erreicht 15 von 20 Punkten für das Vergütungssystem von zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Konzernleitung zusammengefasst:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 1'552'392 (2017: CHF 1'552'566) - Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 4'573'084 (2017: CHF 4'579'496) - CEO 2018: CHF 4'313'700 (2017: CHF 4'515'335), davon variable Vergütung ca. 49.3 % - Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 22'158'907* (2017: CHF 25'051'612*), davon variable Vergütung ca. 42.1 % <p><i>* Inkl. Vergütungen an ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung. Bewertung des LTIP Awards 2018 zu Marktwerten ohne Diskont aufgrund der zweijährigen Sperrfrist.</i></p> <p><i>Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar (66.6 %) und in Aktien mit einer dreijährigen Sperrfrist (33.3 %). Die Vergütungskomponenten der Konzernleitung sind nachfolgend dargestellt:</i></p> <p><i>Fixe Vergütung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Basissalär - Zusatzleistungen <p><i>Variable Vergütung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kurzfristiger Anreizplan in bar (Short Term Incentive Plan, STIP) (Leistungsperiode: 1 Jahr; Zielgrössen CEO/CFO: 80 % Finanzielle Leistung [65 % Operating Income before Amortisation and Impairment of Goodwill and Intangible Assets (EBITA), Umsatz und EBITA-Marge, 15 % Days Sales Outstanding (DSO)] und 20 % strategische Ziele [10 % Net Promoter Score (NPS, Kundenzufriedenheit) und 10 % interne Beförderungsrate zu Global Leadership roles]; Zielbetrag: CEO 80 % und übrige GL-Mitglieder 60-85 % des Basissalärs, Obergrenze: 150 % des Zielbetrages) - Langfristiger Anreizplan (Performance Shares) (Long Term Incentive Plan, LTIP) (Leistungsperiode: 3 Jahre mit einer anschliessenden Sperrfrist der zugeteilten Aktien von 2 Jahren; Zielgrössen: relativer Total Shareholder Return [100 %] im Vergleich zu 17 Vergleichsunternehmen; Zielbetrag: CEO 120 % und übrige GL-Mitglieder 50-100 % des Basissalärs, Obergrenze: 100 % des Zielbetrages) <p><i>Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Die einzelnen Vergütungskomponenten, deren Gewichtungen, die Zielgrössen und die maximale Höhe der variablen Vergütungen sind beschrieben. Die Zielerreichungsgrade für die Zielgrössen des kurzfristigen Anreizplans (STIP) sind lediglich in Form eines durchschnittlichen relativen Auszahlungsniveaus angegeben. Die STI Auszahlung für CEO lag bei 71 % (Vorjahr: 97.2 %) und für übrigen GL-Mitglieder 39-119 % (Vorjahr: 80-119 %) des Zielbetrag, womit ein Durchschnittswert von 72 % (Vorjahr: 88 %) für die ganze Geschäftsleitung erreicht wurde. Der Vergütungsbericht unterlässt es konkrete Leistungsziele offenzulegen. Der Prozentsatz an übertragenen Aktien pro PSU für den langfristigen Anreizplan wird ex-post offengelegt und betrug für den PSU-Plan 2016 17.5 % (PSU-Plan 2015: 58 %). Der langfristige Anreizplan entfaltet eine Hebelwirkung. Der Verwaltungsrat scheint zudem einen grösseren subjektiven Ermessensspielraum bei der Beurteilung der Zielerreichung zu haben und kann nach eigenem Ermessen aufgrund von qualitativen Leistungsaspekten die Bonushöhe positiv oder negativ anpassen. Die Vergütungshöhe erscheint jedoch im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Adecco 2018: CHF 4'313'700; CEO Industrieunternehmen SMI 2017: CHF 5'779'752 [Mittelwert]/CHF 3'943'168 [Median]).</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme

2 Verwendung des Bilanzgewinnes 2018 und Ausschüttung einer Dividende Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, eine Bruttodividende von CHF 2.50 pro Namenaktie aus dem Bilanzgewinn 2018 auszuschütten und den verbleibenden Betrag des Bilanzgewinnes 2018 vorzutragen. Der Gesellschaft steht für eigene Aktien keine Dividende zu.

Per 31. Dezember 2018 hätte der Totalbetrag für die Dividende rund CHF 409 Millionen betragen (brutto). Der definitive Totalbetrag wird sich aus der Multiplikation der Dividende pro Aktie (brutto) mit der Anzahl der am Dividendenstichtag (24. April 2019) dividendenberechtigten Aktien errechnen. Bis zum Dividendenstichtag kann sich die Anzahl dieser Aktien verändern. Das Ex-Datum ist der 23. April 2019. Die Dividende wird nach Abzug der Verrechnungssteuer von 35 % ausbezahlt.

Ausschüttungsquote: 79.3 % (2017: 44.4 %).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

3 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, allen Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018 Décharge zu erteilen.

zRating liegen keine Informationen vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. zRating sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2018 von Adecco bekannt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung**4.1 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates in der Höhe von CHF 5.1 Millionen für die Amtsperiode ab ordentlicher Generalversammlung 2019 bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2020.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 8 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 4'700'000 bei 8 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 1'552'392 (2017: CHF 1'552'566)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 4'573'084 (2017: CHF 4'579'496)

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten. Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar (66.6 %) und in Aktien mit einer dreijährigen Sperrfrist (33.3 %). Die Erhöhung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung für die Periode von der Generalversammlung 2019 zur Generalversammlung 2020 resultiert aus der Schaffung eines weiteren Ausschusses des Verwaltungsrates (Digital Platform and Technology Committee wie im Corporate-Governance-Bericht beschrieben) und den entsprechenden Mitgliedschaften der Verwaltungsratsmitglieder in diesem neuen Ausschuss. Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität noch angemessen (VRP Industrieunternehmen SMI 2017: CHF 1'189'360 [Mittelwert]/CHF 1'072'422 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung in der Höhe von CHF 35 Millionen für das Geschäftsjahr 2020.

Die vorgeschlagene Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 12 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 35'000'000 bei 13 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Gesamtvergütungen an die Konzernleitung entnommen werden:

- CEO 2018: CHF 4'313'700 (2017: CHF 4'515'335), davon variable Vergütung ca. 49.3 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 22'158'907* (2017: CHF 25'051'612*), davon variable Vergütung ca. 42.1 %

** Inkl. Vergütungen an ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung. Bewertung des LTIP Awards 2018 zu Marktwerten ohne Diskont aufgrund der zweijährigen Sperrfrist.*

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert zRating, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Der für das Geschäftsjahr 2018 beantragte Gesamtbetrag wurden lediglich zu 63.7 % (CHF 22'158'907 von CHF 34'800'000) ausgeschöpft. Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Industrieunternehmen SMI 2017: CHF 5'779'752 [Mittelwert]/CHF 3'943'168 [Median]). Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5 Wahlen

5.1 Wahl der Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2018 aus 8 Mitgliedern. Alle bisherigen Verwaltungsräte stellen sich zur Wiederwahl und es wird keine Neuwahl beantragt, womit der Verwaltungsrat unverändert aus 8 Mitgliedern bestehen würde. Die Anzahl befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 12 Mitgliedern bei Unternehmen im SMI. Der Verwaltungsrat wäre zu 75 % unabhängig und der Frauenanteil würde 38 % betragen. Die Sitzungsteilnahme wird individuell ausgewiesen. Gemäss Einschätzung von zRating sind alle Kompetenzen im Verwaltungsrat vertreten.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme von sämtlichen Anträgen für die Wahlen in den Verwaltungsrat.

5.1.1 Wiederwahl von Rolf Dörig als Mitglied und als Präsidenten des Verwaltungsrates

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Rolf Dörig als Mitglied und als Präsidenten des Verwaltungsrates für eine erneute Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

zRating erachtet Rolf Dörig in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. zRating präferiert generell eine getrennte Abstimmung über die Mitglied- und Präsidentschaft im Verwaltungsrat.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.1.2 Wiederwahl von Jean-Christophe Deslarzes als Mitglied

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Jean-Christophe Deslarzes als Mitglied des Verwaltungsrates für eine erneute Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

zRating erachtet Jean-Christophe Deslarzes in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er ist Chief Human Resources Officer und Mitglied der Konzernleitung von ABB. Adecco ist für ABB eine wichtige Geschäftspartnerin im Dienstleistungsbereich Temporärarbeitskräfte. Gemäss Einschätzung von zRating können in diesem Zusammenhang potenzielle Interessenkonflikte bestehen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Adecco (oGV, 16.04.2019)

Abstimmung

5.1.3 Wiederwahl von Ariane Gorin als Mitglied

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Ariane Gorin als Mitglied des Verwaltungsrates für eine erneute Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

zRating erachtet Ariane Gorin in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Sie erhielt im Geschäftsjahr 2018 zusätzliche Vergütungen für spezifische Aufgaben, die jedoch nicht genauer erläutert werden.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.1.4 Wiederwahl von Alexander Gut als Mitglied

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Alexander Gut als Mitglied des Verwaltungsrates für eine erneute Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

zRating erachtet Alexander Gut in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu erwähnen, dass er von 2002 bis 2003 Partner von Ernst & Young, der amtierenden Revisionsstelle, war.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.1.5 Wiederwahl von Didier Lamouche als Mitglied

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Didier Lamouche als Mitglied des Verwaltungsrates für eine erneute Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

zRating erachtet Didier Lamouche in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.1.6 Wiederwahl von David Prince als Mitglied

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn David Prince als Mitglied des Verwaltungsrates für eine erneute Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

zRating erachtet David Prince in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.1.7 Wiederwahl von Kathleen Taylor als Mitglied

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Kathleen Taylor als Mitglied des Verwaltungsrates für eine erneute Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

zRating erachtet Kathleen P. Taylor in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.1.8 Wiederwahl Regula Wallimann als Mitglied

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Regula Wallimann als Mitglied des Verwaltungsrates für eine erneute Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

zRating erachtet Regula Wallimann in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.2 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

5.2.1 Wiederwahl von Christophe Deslarzes

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Jean-Christophe Deslarzes als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. Im Vorjahr hatte Christophe Deslarzes den Vorsitz inne und es ist wahrscheinlich, dass er diese Funktion weiter ausüben wird. zRating erachtet Jean-Christophe Deslarzes in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er ist Chief Human Resources Officer und Mitglied der Konzernleitung von ABB. Adecco ist für ABB eine wichtige Geschäftspartnerin im Dienstleistungsbereich Temporärarbeitskräfte. Gemäss Einschätzung von zRating können in diesem Zusammenhang potenzielle Interessenkonflikte bestehen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.2.2 Wiederwahl von Kathleen Taylor

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Kathleen Taylor als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.2.3 Wahl von Didier Lamouche

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Didier Lamouche als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.3 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, die Anwaltskanzlei Keller KLG, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Andreas G. Keller (Anwaltskanzlei Keller KLG) hat den Fragebogen von zRating nicht beantwortet, aber es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.4 Wahl der Revisionsstelle

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2019 wiederzuwählen.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: EUR 7.1 Mio.
- Non-Audit Fees: EUR 0.0 Mio.
- Total: EUR 7.1 Mio.

Die Non-Audit Fees betragen somit 0 % der Audit Fees. Die zusätzlichen Honorare werden als nicht signifikant beschrieben. Ernst & Young AG amtet seit 2002 als Revisionsstelle von Adecco. André Schaub hat das Amt des leitenden Revisors im Jahre 2012 angetreten. Es ist vorgesehen, dass Jolanda Dolente ab dem Geschäftsjahr 2019 das Amt der leitenden Revisorin übernehmen wird.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6 Erneuerung des genehmigten Kapitals**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, (i) das genehmigte Kapital mit dem Betrag von CHF 816'720.00 zu erneuern und zu ersetzen sowie entsprechend (ii) Art. 3bis Abs. 1 der Statuten wie folgt zu ändern:

Art. 3bis Genehmigtes Kapital

«Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital im Umfang von maximal CHF 816'720.00 durch die Ausgabe von bis zu 8'167'200 voll liberierten Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 0.10 pro Aktie zu erhöhen, spätestens jedoch bis am 30. April 2021. Erhöhungen um Teilbeträge sind erlaubt.»

Art. 3bis der Statuten ermächtigt den Verwaltungsrat, das bestehende Aktienkapital der Gesellschaft bis zum 30. April 2019 um maximal 5 % des Aktienkapitals zu erhöhen. Der Verwaltungsrat hat von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht und beantragt, eine solche Ermächtigung für weitere zwei Jahre bis zum 30. April 2021 um einen maximalen Betrag von 5 % des Aktienkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Eintragung der Kapitalherabsetzung gemäss Traktandum 7 ins Handelsregister, d.h. CHF 816'720.00 zu erneuern.

Die potenzielle Kapitalverwässerung durch die Erneuerung von genehmigtem Kapital im Umfang von maximal CHF 816'720.00 beträgt 5.0 % des unter Berücksichtigung von Traktandum 7 reduzierten Aktienkapitals (reduziertes Aktienkapital: CHF 16'334'417.70). Das Bezugsrecht der Aktionäre kann ausgeschlossen werden. Daneben besteht noch bedingtes Kapital im Umfang von CHF 1'540'000.0 (9.4 % des reduzierten Aktienkapitals). Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Gesamthaft resultiert somit eine maximale potenzielle Kapitalverwässerung von 14.4 %. zRating analysiert im Hinblick auf eine Kapitalerhöhung die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung. Diese sollte im Grundsatz 20 % des gesamten ordentlichen Kapitals nicht übersteigen. In begründeten Ausnahmefällen behält sich zRating vor, von diesem Grundsatz abzuweichen. Dies gilt insbesondere bei Bilanz- oder Restrukturierungsmassnahmen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

7 Kapitalherabsetzung durch Vernichtung eigener Aktien nach Aktienrückkauf**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Vernichtung von 3'231'750 eigenen Aktien, welche im Rahmen des im März 2019 abgeschlossenen Aktienrückkaufprogramms bis zum 8. Februar 2019 erworben wurden, und die Herabsetzung des Aktienkapitals der Gesellschaft um 3'231'750 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10.

Art. 3 der Statuten soll wie folgt abgeändert werden:

«Das Aktienkapital beträgt insgesamt CHF 16'334'417.70 und ist eingeteilt in 163'344'177 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10, welche voll liberiert sind.»

Die Revisionsstelle Ernst & Young AG hat in ihrem Bericht zuhanden der Generalversammlung bestätigt, dass die Forderungen der Gläubiger auch bei herabgesetztem Kapital voll gedeckt sind. Es besteht bedingtes Aktienkapital unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre im Umfang von CHF 1'540'000 resp. 9.4 % des Kapitals (reduziertes Aktienkapital: CHF 16'334'417.70). Es besteht weiter unter Berücksichtigung von Traktandum 6 genehmigtes Aktienkapital, wofür das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann, im Umfang von CHF 816'720.0 resp. 5.0 % des Kapitals (reduziertes Aktienkapital: CHF 16'334'417.70). Somit beträgt die potenzielle Kapitalverwässerung aus bedingtem und genehmigtem Aktienkapital 14.4 % im Verhältnis zum reduzierten Aktienkapital (zum bestehenden Aktienkapital: 14.1 %). Durch die beantragte Kapitalherabsetzung wird damit die potenzielle Kapitalverwässerung unwesentlich erhöht. Die Traktandierungshürde ist in den Statuten nominal mit CHF 100'000 (0.60 % des bestehenden Aktienkapital: CHF 16'657'592.70) geregelt. Die Traktandierungshürde wird somit unwesentlich von 0.60 % auf 0.61 % erhöht (reduziertes Aktienkapital: CHF 16'334'417.70). Die Mitwirkungsrechte werden damit nicht wesentlich verschlechtert. zRating kann Anträge zur Kapitalreduktion ablehnen, wenn die potenzielle Kapitalverwässerung passiv erhöht wird und 20 % übersteigt oder wenn die Hürden zur Wahrnehmung von Mitwirkungsrechten passiv wesentlich erhöht werden.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

Bucher (oGV, 17.04.2019)		Abstimmung
1	Genehmigung des Geschäftsberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung 2018 <i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.</i> <i>Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Konzernrechnung und die Jahresrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Geschäftsbericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.</i> <i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	Annahme
2	Entlastung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung <i>Der Verwaltungsrat beantragt, sämtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.</i> <i>zRating liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. zRating sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2018 von Bucher Industries AG bekannt.</i> <i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	Annahme
3	Verwendung des Bilanzgewinns <i>Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Bilanzgewinn von CHF 159'984'389 wie folgt zu verwenden:</i> <i>- Bilanzgewinn 2018: CHF 159'984'389</i> <i>- Ausschüttung einer Dividende von brutto CHF 8.00 pro Namenaktie: CHF -82'000'000</i> <i>- Zuweisung an freie Reserven: CHF -25'000'000</i> <i>- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 52'984'389</i> <i>Ausschüttungsquote: 38.6 % (Vorjahr: 39.0 %).</i> <i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	Annahme
4	Wahlen	
4.1	Wiederwahl der Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrats <i>Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2018 aus 7 Personen. Alle bestehenden Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte unverändert bei 7. Die Anzahl befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Der Verwaltungsrat wäre zu 57 % unabhängig und der Frauenanteil würde 14.3 % betragen. Die individuelle Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird nicht offengelegt. zRating erachtet die Zusammensetzung bezüglich Kompetenzen als unausgewogen. Währenddem 85.7 % der Mitglieder CEO-Kompetenzen aufweisen, sind die Kompetenzen Digitalisierung und Recht nicht vertreten.</i> <i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.</i>	
4.1.1	Wiederwahl Claude R. Cornaz <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Claude R. Cornaz als Mitglied des Verwaltungsrats.</i> <i>zRating erachtet Claude R. Cornaz in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i> <i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	Annahme

Bucher (oGV, 17.04.2019)

Abstimmung

4.1.2 Wiederwahl Anita Hauser

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Anita Hauser als Mitglied des Verwaltungsrats.

zRating erachtet Anita Hauser in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Sie vertritt die Interessen der Familie Hauser (35.2 % der Stimmen).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.3 Wiederwahl Michael Hauser

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Michael Hauser als Mitglied des Verwaltungsrats.

zRating erachtet Michael Hauser in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er vertritt die Interessen der Familie Hauser (35.2 % der Stimmen).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.4 Wiederwahl Martin Hirzel

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Martin Hirzel als Mitglied des Verwaltungsrats.

zRating erachtet Martin Hirzel in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.5 Wiederwahl Philip Mosimann

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Philip Mosimann als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats.

zRating erachtet Philip Mosimann in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Philip Mosimann war von 2002 bis 2016 als CEO von Bucher tätig. zRating präferiert generell getrennte Abstimmungen über die Mitglied- und Präsidenschaft im Verwaltungsrat.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.6 Wiederwahl Heinrich Spoerry

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Heinrich Spoerry als Mitglied des Verwaltungsrats.

zRating erachtet Heinrich Spoerry in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.7 Wiederwahl Valentin Vogt

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Valentin Vogt als Mitglied des Verwaltungsrats.

zRating erachtet Valentin Vogt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.2 Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

4.2.1 Wiederwahl Claude R. Cornaz

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Claude R. Cornaz als Mitglied des Vergütungsausschusses.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.2.2 Wiederwahl Anita Hauser

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Anita Hauser als Mitglied des Vergütungsausschusses.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.2.3 Wiederwahl Valentin Vogt

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Valentin Vogt als Mitglied des Vergütungsausschusses.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. Valentin Vogt hatte im Vorjahr den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist wahrscheinlich, dass er diese Funktion weiter ausüben wird. zRating erachtet Valentin Vogt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.3 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Mathé & Partner, Rechtsanwälte, Riesbachstrasse 57, Postfach, CH-8034 Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Dr. Bruno Mathé (Mathé & Partner) hat den Fragebogen von zRating beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.4 Wiederwahl Revisionsstelle

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2019 wiederzuwählen.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 1'677'000
- Non-Audit Fees: CHF 574'000
- Total: CHF 3'188'000

Die Non-Audit Fees betragen 34.2 % der Audit Fees, was wir noch als angemessen betrachten. Drittprüfer erbrachten zudem Prüfungsdienstleistungen im Umfang von CHF 937'000. Die zusätzlichen Honorare umfassen Rechnungen für Dienstleistungen in den Bereichen Finanz- und Steuerberatung sowie Sorgfaltsprüfungen. PwC ist seit 1984 die Revisionsstelle von Bucher. Der leitende Revisor, Christian Kessler, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2013 an. Obwohl das Mandat bereits seit langer Zeit (34 Jahre) besteht, berücksichtigt zRating die maximale Amtszeit von 7 Jahren des leitenden Revisors.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5 Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

5.1 Genehmigung des Gesamtbetrags zur variablen Vergütung der Konzernleitung

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag von CHF 2.8 Mio. zur variablen Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2018 zu genehmigen.

Die vorgeschlagene Gesamtsumme der variablen Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 2'700'000 bei 8 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende variablen Vergütungen an die Konzernleitung entnommen werden:

- CEO 2018: CHF 862'900 (2017: CHF 863'100), ca. 45.6 % der Gesamtvergütung
- Konzernleitung 2018: CHF 2'492'400 (2017: CHF 2'485'100), ca. 32.8 % der Gesamtvergütung

zRating begrüsst die retrospektive Abstimmung über die variablen Vergütungen für die Konzernleitung. Die variable Vergütung erscheint im Verhältnis zur Ertragskraft der Gesellschaft angemessen (EBITDA: +17 %; Nettogewinn: +24 %) (CEO/EBITDA: 0.51 % [Ex SMI Expanded Industrieunternehmen: 1.67 %]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.2 Konsultativabstimmung Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2018

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2018 unverbindlich und zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Bucher erreicht 11 von 20 Punkten für das Vergütungssystem von zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Konzernleitung zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 399'500 (2017: CHF 399'500)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 1'190'800 (2017: CHF 1'055'200)
- CEO 2018: CHF 1'890'400 (2017: CHF 1'816'900), davon variable Vergütung ca. 45.6 %
- Konzernleitung 2018: CHF 7'603'100 (2017: CHF 6'836'500), davon variable Vergütung ca. 32.8 %

Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen, welche zu 50 % in bar und zu 50 % in Aktien mit einer Sperrfrist von 3 Jahren ausbezahlt werden. Die Vergütungskomponenten der Konzernleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütung:

- Basisgehalt
- Sonstige Vergütung (z.B. Sozialabgaben)

Variable Vergütung:

- Barbonus (Zielgrössen: 80 % finanzielle Ziele [CEO/CFO: Konzernergebnis, betriebliche Nettoaktiven in % des Umsatzes, übrige GL-Mitglieder: Betriebsergebnis EBIT, Betriebliche Nettoaktiven in Prozent des Umsatzes bezogen auf ihre Division] und 20 % persönliche Ziele; Zielauszahlung: 50 % [CEO] resp. 30 % [GL] des Basisgehalts, max. 75 % resp. 45 %)
- Beteiligungsplan mit Zuteilung von Aktien, welche über drei Jahre gesperrt sind (Zielgrössen: Gewinn pro Aktie, jährlich von VR zu Beginn des Geschäftsjahres festgelegt; Zielauszahlung: 50 % [CEO] resp. 20 % [GL] des Basisgehalts, max. 75 % resp. 30 %)

Der Vergütungsbericht ist transparent und sehr verständlich verfasst. Die Vergütungskomponenten werden inklusive Zielgrössen und Zielerreichungsgrade (Barbonus: 96-130 %, Beteiligungsplan: 113 %) ausgewiesen und erklärt. Ebenfalls werden für die variablen Vergütungskomponenten der Ziel- und Maximalbonus offengelegt. Der Vergütungsbericht ist übersichtlich dargestellt und der Zusammenhang zwischen Bonus und Performance ist verständlich. Das Beteiligungsprogramm ist ebenfalls gut verständlich. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität eher hoch (CEO Industrieunternehmen ex SMI Expanded: CHF 1'230'781 [Mittelwert]/ CHF 1'002'232 [Median]). Die Vergütungshöhe im Vergleich zur Ertragskraft erscheint jedoch angemessen (VR+GL/EBITDA: 2.36 %; Industrieunternehmen ex SMI Expanded: 6.05 %).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.3 Genehmigung des Gesamtbetrags zur Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag von CHF 1.5 Mio. zur Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2019 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020 zu genehmigen.

Die beantragte Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 1'400'000 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 399'500 (2017: CHF 399'500)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 1'190'800 (2017: CHF 1'055'200)

zRating begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen, welche zu 50 % in bar und zu 50 % in Aktien mit einer Sperrfrist von 3 Jahren ausbezahlt werden. Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP Industrieunternehmen Ex SMI Expanded: CHF 394'257 [Mittelwert]/ CHF 291'537 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.4 Genehmigung des Gesamtbetrags zur festen Vergütung der Konzernleitung

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag von CHF 5.1 Mio. zur festen Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2020 zu genehmigen.

Die vorgeschlagene Gesamtsumme der festen Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 5'000'000 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende feste Vergütungen an die Konzernleitung entnommen werden:

- CEO 2018: CHF 1'027'500 (2017: CHF 953'800), davon variable Vergütung ca. 45.6 %
- Konzernleitung 2018: CHF 5'110'700 (2017: CHF 4'351'400), davon variable Vergütung ca. 32.8 %

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die gesamte Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität eher hoch (CEO Bucher: CHF 1'890'400; CEO Ex SMI Expanded Industrieunternehmen: CHF 1'230'781 [Mittelwert]/ CHF 1'002'232 [Median]), aber im Vergleich zur Ertragskraft angemessen (CEO/EBITDA: 0.51 %; Industrieunternehmen Ex SMI Expanded: 1.67 %). Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Georg Fischer (oGV, 17.04.2019)

Abstimmung

1 Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2018

1.1 Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2018 Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, enthaltend die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2018, zu genehmigen.

Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Jahresbericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2018 Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2018 zu genehmigen (Konsultativabstimmung).

Georg Fischer erreicht 15 von 20 Punkten für das Vergütungssystem von zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Konzernleitung zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 528'000 (2017: CHF 655'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 2'449'000 (2017: CHF 3'085'000)
- CEO 2018: CHF 3'197'000 (2017: CHF 3'471'000), davon variable Vergütung ca. 57.5% %
- Konzernleitung 2018: CHF 8'417'000 (2017: CHF 9'123'000), davon variable Vergütung ca. 49.6 %

Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen, welche in bar und in Aktien mit einer Sperrfrist von 5 Jahren ausbezahlt werden.

Die Vergütungskomponenten der Konzernleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütungen:

- Fixes Grundsalar in bar
- Nebenleistungen (z.B. Vorsorge- und Sozialaufwand)

Variable Vergütung:

- Leistungsbezogener, kurzfristig ausgerichteteter Incentive in bar (Zielgrößen: 75 % unternehmerische Ziele [15 % organisches Umsatzwachstum, je 30 % EBIT-Marge und ROIC] und 25 % individuelle Ziele [strategische, operationelle und persönliche Ziele]; Zielauszahlung: CEO 100 %/übrige KL 60 % des Grundsalar's; Obergrenze: CEO max. 150 %/übrige KL 90 % der Zielauszahlung)
- Aktienbasierte Vergütung (Langfristig ausgerichteteter Incentive) in Performance Shares mit einer dreijährigen Haltefrist und zweijähriger Sperrfrist (Zielgrösse: [50 %] Durchschnittlicher Gewinn pro Aktie (EPS) im Vergleich zum durchschnittlichen Wert über dreijährige Vergleichsperiode der Vorjahre mit Wachstumsrate von 4 %, [50 %] relative Aktienrendite rTSR im Vergleich zum SMI-Mid; Zielzuteilung: CEO: 750 Aktien [375 PS(EPS)/375 PS(rTSR)]/übrige KL: 250 Aktien [125 PS(EPS)/125 PS(rTSR)]; Obergrenze: Max. 200 % der Zielzuteilung)

Der Vergütungsbericht ist sehr transparent und sehr verständlich verfasst. Zielgrößen und die Performanceziele werden transparent ausgewiesen. Die Zielerreichung des kurzfristigen Incentive wird ebenfalls im Bericht offengelegt. Auch werden für die variablen Vergütungskomponenten nachvollziehbare Maximal- und Zielboni offengelegt. Der Vergütungsbericht ist übersichtlich dargestellt und der Performance-Bonus-Zusammenhang ist verständlich. Auch werden Vergleichsunternehmen im Vergütungsbericht erwähnt. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO SMI Mid 2017: CHF 3'820'291 [Mittelwert]/CHF 3'602'000 [Median]). Die Vergütungshöhe erscheint ebenfalls im Verhältnis zur Ertragskraft der Gesellschaft angemessen (GL+VR Vergütungen/EBITDA: 2.07 %/SMI Mid Industrieunternehmen: 3.32 % [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

2 Verwendung des Bilanzgewinns 2018 und Gewinnausschüttung**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2017 wie folgt zu verwenden:

- Jahresgewinn 2018: CHF 164'368'000
- Vortrag aus dem Vorjahr: CHF 1'027'428'000
- Gewinn eigene Aktien: CHF 334'000
- Verfügbarer Bilanzgewinn: CHF 1'192'130'000
- Ausrichtung einer Dividende von CHF 25 je Namenaktie: CHF -102'522'000
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 1'089'608'000

Ausschüttungsquote: 36.7 % (Vorjahr: 37.3 %).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

3 Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, den verantwortlichen Organen für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

zRating liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. zRating sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2018 von Georg Fischer bekannt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4 Wahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2018 aus 9 Personen. Gerold Bühler stellt sich nicht mehr zur Wiederwahl. Es wird die Neuwahl von Yves Serra beantragt. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte unverändert bei 9. Die Anzahl befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 9 Mitglieder für Unternehmen im SMI Mid. Der Verwaltungsrat wäre zu 88.9 % unabhängig und der Frauenanteil würde 22.2 % betragen. Die individuelle Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird offengelegt. Gemäss Einschätzung von zRating ist die Kompetenz Digitalisierung im Verwaltungsrat nicht vertreten.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

4.1 Hubert Achermann**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Hubert Achermann.

zRating erachtet Hubert Achermann in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt jedoch festzuhalten, dass er von 2004 bis 2012 CEO von KPMG Schweiz war, welche von 1985 bis 2012 als Revisionsstelle von Georg Fischer amtierte.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.2 Roman Boutellier**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Roman Boutellier.

zRating erachtet Roman Boutellier in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.3 Riet Cadonau**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Riet Cadonau.

zRating erachtet Riet Cadonau in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu erwähnen, dass er das Doppelmandat bei dormakaba und ein VR-Mandat bei Zehnder inne hat (beide börsenkotiert).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Georg Fischer (oGV, 17.04.2019)

Abstimmung

4.4 Andreas Koopmann Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Andreas Koopmann.

*zRating erachtet Andreas Koopmann in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.
zRating begrüsst die getrennte Abstimmung über Mitglied- und Präsidentschaft von Andreas Koopmann im Verwaltungsrat.*

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.5 Roger Michaelis Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Roger Michaelis.

zRating erachtet Roger Michaelis in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.6 Eveline Saupper Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Eveline Saupper.

zRating erachtet Eveline Saupper in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.7 Jasmin Staiblin Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jasmin Staiblin.

zRating erachtet Jasmin Staiblin in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.8 Zhiqiang Zhang Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Zhiqiang Zhang.

zRating erachtet Zhiqiang Zhang in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.9 Yves Serra Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Yves Serra.

zRating erachtet Yves Serra in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er hatte zwischen 2003-2018 diverse exekutive Funktionen bei Georg Fischer (zuletzt CEO) inne.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5 Wahl des Präsidenten und des Vergütungsausschusses (Compensation Committee)

5.1 Wahl des Präsidenten (Andreas Koopmann) Annahme

Vorbehältlich seiner Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats beantragt der Verwaltungsrat die Wiederwahl von Andreas Koopmann als Präsident des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

*zRating erachtet Andreas Koopmann in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.
zRating begrüsst die getrennte Abstimmung über Mitglied- und Präsidentschaft von Andreas Koopmann im Verwaltungsrat.*

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.2 Wahl des Compensation Committee

Georg Fischer (oGV, 17.04.2019)

Abstimmung

5.2.1 Roman Boutellier

Annahme

Vorbehältlich der Wahl als Mitglied des Verwaltungsrats beantragt der Verwaltungsrat die Wahl von Roman Boutellier als Mitglied des Compensation Committee bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2020.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.2.2 Eveline Saupper

Annahme

Vorbehältlich der Wahl als Mitglied des Verwaltungsrats beantragt der Verwaltungsrat die Wahl von Eveline Saupper als Mitglied des Compensation Committee bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2020.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Gemäss Einladung zur Generalversammlung 2019 ist es vorgesehen, dass Eveline Saupper bei erfolgreicher Wiederwahl als Mitglied des Vergütungsausschusses dem Ausschuss vorsitzen wird. zRating erachtet Eveline Saupper in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.2.3 Jasmin Staiblin

Annahme

Vorbehältlich der Wahl als Mitglied des Verwaltungsrats beantragt der Verwaltungsrat die Wahl von Jasmin Staiblin als Mitglied des Compensation Committee bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2020.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6 Vergütung des Verwaltungsrats

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt einen maximalen Gesamtbetrag von CHF 3'750'000 zur Vergütung des Verwaltungsrats für die Zeitperiode von der Generalversammlung 2019 bis zur Generalversammlung 2020.

Die beantragte Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 9 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 3'750'000 bei 9 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 528'000 (2017: CHF 655'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 2'449'000 (2017: CHF 3'085'000)

zRating begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen, welche in bar und in Aktien mit einer Sperrfrist von 5 Jahren ausbezahlt werden. Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP SMI Mid 2017: CHF 1'361'097 [Mittelwert]/CHF 727'082 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

7 Vergütung der Konzernleitung**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt einen maximalen Gesamtbetrag von CHF 10'531'000 zur Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2020.

Die vorgeschlagene maximale Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf voraussichtlich 5 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 10'531'000 bei 5 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an die Konzernleitung entnommen werden:

- CEO 2018: CHF 3'197'000 (2017: CHF 3'471'000), davon variable Vergütung ca. 57.5 %
- Konzernleitung 2018: CHF 8'417'000 (2017: CHF 9'123'000), davon variable Vergütung ca. 49.6 %

Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert zRating, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Es besteht die Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO SMI Mid 2017: CHF 3'820'291 [Mittelwert]/CHF 3'602'000 [Median]). Ausserdem erscheint die Vergütungshöhe (- 8 % gegenüber Vorjahr) im Vergleich mit der Unternehmens- bzw. Aktienperformance angemessen (EBITDA: + 6.7%; TSR 1 Jahr: -47.5 % [SPI: -9.0 %]/TSR 3 Jahre: 21.1 % [SPI: 7.8 %]). Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

8 Wahl der Revisionsstelle**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von PwC (PricewaterhouseCoopers AG), Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2019.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 2'950'000
- Non-Audit Fees: CHF 1'070'000
- Total: CHF 4'020'000

Die Non-Audit Fees betragen 36.3 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare umfassen CHF 210'000 für Steuerberatung und CHF 860'000 für Transaktionsberatung. PwC ist seit 2012 die Revisionsstelle von Georg Fischer. Der leitende Revisor, Stefan Räbsamen, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2012 an.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

9 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters für die Generalversammlung 2020**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der – Anwaltskanzlei weber, schaub & partner ag, Zürich, vertreten durch lic. iur. LL.M. Christoph J. Vaucher, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin bis nach Ablauf der ordentlichen Generalversammlung 2020.

Christoph J. Vaucher (Anwaltskanzlei weber, schaub & partner ag) hat den Fragebogen von zRating beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

Kurzargumentation:

6: Potenzielle Kapitalverwässerung grösser als 20 %

Cembra Money Bank (oGV, 17.04.2019)		Abstimmung
1	Geschäftsbericht 2018 (Genehmigung Lagebericht 2018, Konzern- und Jahresrechnung 2018)	Annahme
	<p>Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht 2018 sowie die Konzern- und die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.</p> <p>Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Konzernrechnung und die Jahresrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.</p> <p>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</p>	
2	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2018	Annahme
	<p>Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2018 zu genehmigen.</p> <p>Cembra Money Bank erreicht 8 von 20 Punkten für das Vergütungssystem von zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:</p> <ul style="list-style-type: none">- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 475'679 (2017: CHF 475'659)- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 1'408'598 (2017: CHF 1'402'834)- CEO 2018: CHF 1'711'144 (2017: CHF 1'710'815), davon variable Vergütung ca. 42 %- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 4'544'314 (2017: CHF 4'034'600), davon variable Vergütung ca. 31 % <p>Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen, welche zu 2/3 in bar und zu 1/3 in Aktien mit einer Sperrfrist von 5 Jahren ausbezahlt werden. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:</p> <p>Fixe Vergütungen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Jahresgrundlohn in bar- Altersvorsorge- Sonstige Leistungen wie zum Beispiel Geschäftsfahrzeuge und Leistungen für aus dem Ausland zugezogene Mitarbeiter wie u.a. Erstattung von Schulgeldern <p>Variable Vergütung:</p> <ul style="list-style-type: none">- Jährliche Vergütung in bar (Short Term Incentive, STI) (Zielgrössen: Finanzielle Ziele der Bank [Reingewinn und Nettoertrag] [CEO: 80 %/übrige GL: 25-40 %], finanzielle Ziele der Division [gemäss Scorecard genehmigt durch den Verwaltungsrat] [übrige GL: 30-45 %] und qualitative Ziele [Kundenzufriedenheit, Mitarbeiterbindung, Führung und Werte] [CEO: 20 %/übrige GL: 30 %]; Zielbonus: 54 % [CEO] resp. 35 % [GL] des Jahresgrundlohns; max. 81 % [CEO] resp. 53 % [GL] des Jahresgrundlohns)- Langfristige Vergütung in Performance Share Units (PSU) (Long Term Incentive, LTI) (Zielbeurteilung: Individuelle LTI-Zuteilung auf Basis retrospektiver Gesamtbeurteilung der strategischen Leistung; Zielgrössen: 50 % relativer TSR [rTSR] zu SPI Financial Services und 50 % verwässerter Gewinn pro Aktien [EPS]; Zielbonus: 36 % [CEO] resp. 15 % [GL] des Jahresgrundlohns; max. 90 % [CEO] resp. 38 % [GL] des Jahresgrundlohns) <p>Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Die Zielgrössen und die Gewichtung werden angegeben. Zielerreichungsgrade werden allgemein angegeben (STI: 100-140 %), jedoch keine Performanceziele. Die LTI-Zuteilung aufgrund retrospektiver Beurteilung liegt auch im Ermessen des Verwaltungsrats. Aufgrund fehlender belastbarer Informationen ist der Performance-Bonus-Zusammenhang schwierig eruiert. zRating begrüsst die Offenlegung von Vergleichsgruppen und auch die Rückforderungsbedingungen für das LTI-Program und die Malus-Regelung beim STI-Program. Die Angaben im Vergütungsbericht sind ausserdem übersichtlich dargestellt. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO Finanzdienstleistungen ex SMI Expanded 2017: CHF 1'600'545 [Mittelwert]/CHF 1'166'000 [Median]), aber im langfristigen Vergleich mit der Unternehmens- bzw. Aktienperformance angemessen (Nettogewinn: +6.7 %; TSR 1 Jahr: -11.3 % [SPI: -9.0 %]/TSR 3 Jahre: 33.2 % [SPI: 7.8 %]/TSR 5 Jahre: 52.4 % [SPI: 22.6 %]).</p> <p>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</p>	

3 Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttung**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, aus dem Bilanzgewinn CHF 3.75 pro Aktie (eigene Aktien haben keinen Anspruch auf Ausschüttung von Dividenden), entsprechend einer totalen Ausschüttung von ca. CHF 105.7 Millionen (abhängig von der Anzahl ausstehender Aktien am letzten Handelstag vor dem Ex-Datum, d.h. 23. April 2019, die zum Erhalt einer Zahlung berechtigten) auszuschütten, CHF 43'756'754 des Bilanzgewinns den freiwilligen Gewinnreserven zuzuweisen sowie den Restbetrag (im Umfang von CHF 176'781) auf die neue Rechnung vorzutragen.

Gewinnverwendung gemäss Antrag an die Generalversammlung:

- Gewinnvortrag: CHF 130'730
- Jahresgewinn: CHF 149'546'051
- Bilanzgewinn: CHF 149'676'781
- Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven: CHF -43'756'754
- Dividende aus dem Bilanzgewinn: CHF -105'743'246
- Gewinnvortrag neu: CHF 176'781

Ausschüttungsquote: 68.6 % (Vorjahr: 69.2 %).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

zRating liegen keine Informationen vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. zRating sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2018 von Cembra Money Bank bekannt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5 Wahlen**5.1 Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2018 aus 7 Personen. Alle bestehenden Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl und es ist keine Neuwahl traktandiert. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte unverändert bei 7. Die Anzahl befindet sich im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Der Verwaltungsrat wäre zu 71.4 % unabhängig und der Frauenanteil würde 28.6 % betragen. Die individuelle Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird offengelegt. Gemäss Einschätzung von zRating ist die Kompetenz Digitalisierung im Verwaltungsrat nicht vertreten.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

5.1.1 Wiederwahl von Felix Weber**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, Felix Weber für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

zRating erachtet Dr. Felix Weber in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.1.2 Wiederwahl von Peter Athanas**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, Peter Athanas für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

zRating erachtet Prof. Dr. Peter Athanas in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er vertritt die Interessen von BlackRock (3.4 % der Stimmen).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Cembra Money Bank (oGV, 17.04.2019)

Abstimmung

5.1.3 Wiederwahl von Urs Baumann

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Urs Baumann für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

zRating erachtet Urs Baumann in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.1.4 Wiederwahl von Denis Hall

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Denis Hall für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

zRating erachtet Denis Hall in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war zwischen 2007 und 2016 exekutiv für GE Capital tätig. Cembra Money Bank (ehemals GE Money Bank) war ein Tochterunternehmen von GE Capital. General Electric erbrachte in der Vergangenheit zudem wesentliche Dienstleistungen für Cembra Money Bank (2015: CHF 2'211'000; 2014: CHF 6'123'000). Eine vollständige Loslösung von der GE Gruppe erfolgte im Geschäftsjahr 2015. Im Geschäftsjahr 2017 war Denis Hall erstmals nicht mehr für dieses Mandat von GE angestellt und wurde direkt (nicht mehr via GE) entschädigt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.1.5 Wiederwahl von Katrina Machin

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Katrina Machin für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

zRating erachtet Katrina Machin in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.1.6 Wiederwahl von Monica Mächler

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Monica Mächler für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

zRating erachtet Dr. Monica Mächler in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.1.7 Wiederwahl von Ben Tellings

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Simonis Maria Hubertus (genannt Ben) Tellings für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

zRating erachtet Ben Tellings in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.2 Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Felix Weber als Präsident des Verwaltungsrats für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung, vorbehältlich seiner Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats gemäss Traktandum 5.1.

zRating erachtet Dr. Felix Weber in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. zRating begrüsst die getrennte Abstimmung über Mitglied- und Präsidenschaft von Felix Weber im Verwaltungsrat.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.3 Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungs- und Nominierungsausschusses

Cembra Money Bank (oGV, 17.04.2019)

Abstimmung

5.3.1 Wiederwahl von Urs Baumann

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Urs Baumann als Mitglied des Vergütungs- und Nominierungsausschusses für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. Urs Baumann hatte im Vorjahr den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist wahrscheinlich, dass er diese Funktion weiter ausüben wird. zRating erachtet Urs Baumann in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.3.2 Wiederwahl von Katrina Machin

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Katrina Machin als Mitglied des Vergütungs- und Nominierungsausschusses für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.3.3 Wiederwahl von Ben Tellings

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ben Tellings als Mitglied des Vergütungs- und Nominierungsausschusses für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.4 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der Anwaltskanzlei Keller KLG, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin der Bank für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der bisherige unabhängige Stimmrechtsvertreter Andreas G. Keller (Partner der Anwaltskanzlei Keller KLG) hat bisher auf die Beantwortung des Fragebogens von zRating verzichtet. Es liegen jedoch keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.5 Wiederwahl der unabhängigen Revisionsstelle

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von KPMG AG, Zürich, als unabhängige Revisionsstelle der Bank für eine einjährige Amtsdauer.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 1'125'500*
- Non-Audit Fees: CHF 0*
- Total: CHF 1'125'500*

Es wurden keine Non-Audit Fees bezahlt. Die Audit Fees beinhalten auch prüfungsnaher Dienstleistungen im Umfang von CHF 74'000. KPMG ist seit 2005 die Revisionsstelle von Cembra Money Bank. Der leitende Revisor, Cataldo Castagna, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2014 an.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6 Erneuerung des genehmigten Aktienkapitals gemäss Artikel 4 Abs. 1 der Statuten**Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Änderung von Artikel 4 Abs. 1 (Genehmigtes Aktienkapital) der Statuten.

Die Berechtigung des Verwaltungsrats, das Aktienkapital gemäss Artikel 4 der Statuten zu erhöhen, läuft am 26. April 2019 ab. Das genehmigte Aktienkapital ermöglicht der Bank, Investitionen und Akquisitionsmöglichkeiten durch Ausgabe neuer Aktien als Akquisitionswährung zeitnah zu realisieren oder auf Kapitalmärkten rasch und kostengünstig aktiv zu werden und damit günstige Marktbedingungen zu nutzen, solange diese vorliegen. Der Verwaltungsrat beantragt deshalb, das genehmigte Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 3'000'000 für die Ausgabe von höchstens 3'000'000 Namenaktien für weitere zwei Jahre ab dem Datum der Generalversammlung zu erneuern.

Die potenzielle Kapitalverwässerung durch die Erneuerung von genehmigtem Kapital im Umfang von maximal CHF 3'000'000 beträgt 10 % (Aktienkapital: CHF 30'000'000). Die Bezugsrechte können gemäss Artikel 4 Abs. 3 ausgeschlossen werden. Daneben besteht noch bedingtes Kapital im Umfang von CHF 3'900'000, was zu einer potenziellen Kapitalverwässerung von 13 % führen kann. Bezugsrechte können gemäss Artikel 5 und 6 der Statuten ebenfalls ausgeschlossen werden. Gesamthaft resultiert somit eine maximale potenzielle Kapitalverwässerung von 23 %.

zRating analysiert im Hinblick auf eine Kapitalerhöhung die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung. Diese sollte im Grundsatz 20 % des gesamten ordentlichen Kapitals nicht übersteigen. In begründeten Ausnahmefällen behält sich zRating vor, von diesem Grundsatz abzuweichen. Dies gilt insbesondere bei Bilanz- oder Restrukturierungsmassnahmen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

7 Genehmigung der Entschädigungen**7.1 Genehmigung der Gesamtentschädigung des Verwaltungsrats****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtentschädigung von CHF 1'450'000 (unverändert zum Vorjahr) für die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Periode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die beantragte Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 1'450'000 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 475'679 (2017: CHF 475'659)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 1'408'598 (2017: CHF 1'402'834)

zRating begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen, welche zu 2/3 in bar und zu 1/3 in Aktien mit einer Sperrfrist von 5 Jahren ausbezahlt werden. Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP Finanzdienstleistungen ex SMI Expanded 2017: CHF 536'594 [Mittelwert]/CHF 240'762 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

7.2 Genehmigung der gesamten fixen und variablen Vergütung für die Geschäftsleitung

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen und variablen Vergütung von CHF 6'400'000 (unverändert zum Vorjahr) für die Geschäftsleitungsmitglieder, der im Geschäftsjahr 2020 ausgerichtet werden soll, zu genehmigen.

Die vorgeschlagene maximale Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 6'400'000 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2018: CHF 1'711'144 (2017: CHF 1'710'814), davon variable Vergütung ca. 42 %

- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 4'544'314 (2017: CHF 4'034'600), davon variable Vergütung ca. 31 %

Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert zRating, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Es besteht die Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO Finanzdienstleistungen ex SMI Expanded 2017: CHF 1'600'545 [Mittelwert]/CHF 1'166'000 [Median]), aber im Vergleich mit der langfristigen Unternehmens- bzw. Aktienperformance angemessen (TSR 1 Jahr: -11.3 % [SPI: -9.0 %]/TSR 3 Jahre: 33.2 % [SPI: 7.8 %]/TSR 5 Jahre: 52.4 % [SPI: 22.6 %]). Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

Kurzargumentation:

- 1.1: Vergütungshöhen Verhältnis zur Ertragskraft (Nettogewinn) der Gesellschaft ist sehr hoch
- 1.1: VRP-Vergütung im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch
- 5.1.13: Verkleinerung der Gremiumsgrösse (Larry Zimpleman)
- 5.4: Lange Mandatsdauer der Revisionsstelle (28 Jahre)

Swiss Re (oGV, 17.04.2019)

Abstimmung

1 Geschäftsbericht (inkl. Lagebericht), Jahresrechnung und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2018

1.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht

Ablehnung

Der Verwaltungsrat empfiehlt, den im Finanzbericht enthaltenen Vergütungsbericht 2018 anzunehmen.

Swiss Re erreicht 11 von 20 Punkten für das Vergütungssystem von zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:

- *Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 3'875'00 (2017: CHF 4'166'000)*
- *Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 9'920'704* (2017: CHF 10'201'811*)*
- *Group CEO 2018: CHF 6'044'930* (2017: CHF 5'533'767*), davon variable Vergütung ca. 68.3 %*
- *Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 46'362'031** (2017: CHF 46'143'097**), davon variable Vergütung ca. 59.3 %*

inkl. Sozialversicherungsbeiträge von Swiss Re/inkl. Sozialversicherungsbeiträge von Swiss Re und Vergütungen an ausscheidende Mitglieder.*

Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar (60 %) und in auf 4 Jahre gesperrten Aktien (40 %). Die Vergütungskomponenten der Konzernleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütung:

- *Grundsalar*
- *Nebenleistungen (z. B. Altersvorsorge)*

Variable Vergütung:

- *Bar-Annual Performance Incentive (API) in bar (Leistungsperiode: 1 Jahr; Zielgrössen: Geschäftsergebnis, Leistung des Einzelnen und Verhaltensweisen; Obergrenze: 300 % des Basissalärs)*
- *Value Alignment Incentive (VAI = aufgeschobener API) aufgeschoben in bar (Leistungsperiode: 3 Jahre; Zuteilung: 50 % [CEO] resp. 45 % [GL] des API; Zielgrösse: Dreijahresdurchschnitt EVM-Gewinnspanne vom Geschäft aus Vorjahren; Auszahlung: 50-150 %)*
- *Langfristige Pläne (Leadership Performance Plan, LPP) zu 50 % in Restricted Stock Units (RSU) und zu 50 % in Performance Share Units (PSUs) (Leistungsperiode: 3 Jahre und 2 Jahre Mindesthaltedauer; Zuteilung: max. 200 % [CEO] resp. 150 % [GL] % des Grundsälärs)*
- *RSU-Komponente (Zielgrösse: Eigenkapitalrendite [ROE]; Auszahlung je ein Drittel abhängig von ROE [0 (risikofreier Zinssatz) bis 100 % (festgelegte Prämie; 2018: 900 Basispunkte über risikofreiem Zinssatz)])*
- *PSU-Komponente (Zielgrösse: Rel. Total Shareholder Return [TSR]; Auszahlung: 0-200 %; ab 50. Perzentil mit Erdienung von 50 % und beim 75. Perzentil auf Erdienung von 200 % begrenzt über Periode von 3 Jahren)*

Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Der Vergütungsbericht unterlässt es jedoch konkrete Angaben zu den Zielgrössen, Leistungszielen und zur Zielerreichung des Bar-API für die GL-Mitglieder zu machen. Die Bestimmung des API-Pools wird ausführlich erläutert, jedoch verbleibt aufgrund vieler qualitativer Zielgrössen und dem grossen Ermessensspielraum des Verwaltungsrates die Bestimmung des Pools unklar. Die Zielerreichung wird lediglich in Prosa kommentiert. Demgegenüber werden die Zielgrössen für die langfristigen variablen Vergütungskomponenten transparent ausgewiesen und die Zielerreichung wird offengelegt (Zielerreichung VAI: 100 % [Vorjahr: 99.9 %], LPP-RSU: 32.3 % [Vorjahr: 66.7 %], LPP-PSU: 0 % [Vorjahr: 0 %]). Die Vielzahl an verschiedenen Vergütungskomponenten und Zielgrössen wie auch der Ermessensspielraum des Verwaltungsrats erschweren die Verständlichkeit des Systems und machen den Zusammenhang zwischen Leistung und variabler Vergütung nicht nachvollziehbar. Die PSU-Komponente entfaltet ausserdem eine Hebelwirkung. Das Vergütungssystem erscheint langfristig angelegt. Die Vergütung an den Verwaltungsratspräsidenten (vollamtlich) erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (VRP Finanzdienstleistungen SMI 2017: CHF 3'110'647 [Mittelwert]/CHF 2'846'500 [Median]). Die Gesamtvergütungshöhe im Verhältnis zur Ertragskraft der Gesellschaft ist sehr hoch ([VR+GL]/Nettogewinn: 13.7 % [2018], 17.3 % [2017]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

- 1.2 Genehmigung des Geschäftsberichtes (inkl. Lagebericht), der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2018 Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht (inkl. Lagebericht), die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2018 zu genehmigen.

Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 2 Verwendung des Bilanzgewinns Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2018 der Swiss Re AG (die «Gesellschaft») wie folgt zu verwenden:

- Gewinnvortrag Vorjahr: CHF 4'000'000
- Jahresgewinn 2018: CHF 3'077'000'000
- Bilanzgewinn: CHF 3'081'000'000
- Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven: CHF 3'077'000'000
- Gewinnvortrag auf neue Rechnung: CHF 4'000'000
- Dividenden aus freiwilligen Gewinnreserven: CHF -1'680'000'000

Für das Geschäftsjahr 2018 beantragt der Verwaltungsrat eine ordentliche Dividende von CHF 5.60, verglichen mit einer Dividende von CHF 5.00 im Vorjahr. Die Dividende soll aus den freiwilligen Gewinnreserven bezahlt werden. Entsprechend beantragt der Verwaltungsrat, den Bilanzgewinn der Swiss Re AG in Höhe von CHF 3'081 Millionen teilweise den freiwilligen Gewinnreserven zuzuweisen (CHF 3'077 Millionen) und teilweise auf neue Rechnung vorzutragen (CHF 4 Millionen). Die ordentliche Dividende wird nach Abzug einer Verrechnungssteuer von 35% ab 25. April 2019 spesenfrei an alle Aktionärinnen und Aktionäre ausgerichtet, die am 18. April 2019 Aktien halten. Die Aktie wird ab 23. April 2019 ex-Dividende gehandelt.

Ausschüttungsquote: 399.0 % (Vorjahr: 481.0 %).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 3 Genehmigung des Gesamtbetrages der variablen kurzfristigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung Annahme für das Geschäftsjahr 2018**

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionärinnen und Aktionären, den Gesamtbetrag der variablen kurzfristigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung von CHF 14'339'563 für das abgeschlossene Geschäftsjahr 2018 zu genehmigen

Die vorgeschlagene variable kurzfristige Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 14 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 12'999'781 bei 14 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende variablen kurzfristigen Vergütungen (API/VAI) an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- Group CEO 2018: CHF 2'126'000 (2017: CHF 1'620'000), ca. 35.2 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 14'339'563 (2017: CHF 12'999'781), ca. 30.9 % der Gesamtvergütung

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Der beantragte Gesamtbetrag umfasst sowohl den sofort in bar auszahlenden Anteil des API wie auch den aufgeschobenen API. Der sofort in bar auszuzahlende API wird bei Genehmigung durch die Aktionärinnen und Aktionäre an der ordentlichen Generalversammlung 2019 im zweiten Quartal 2019 ausbezahlt und der aufgeschobene API unterliegt einer dreijährigen Leistungsmessungsperiode, wie dies im Value Alignment Incentive-Programm (VAI) von Swiss Re vorgesehen ist. Der beantragte Gesamtbetrag ist um ca. 10 % höher (Vorjahr: ca. 30 % tiefer) als im Vorjahr und erscheint im Vergleich mit der Unternehmens- bzw. Aktienperformance angemessen (1 Jahr TSR: 3.9 % [SPI: -9.0 %]). Ebenfalls erscheint die Gesamtvergütung im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Swiss Re 2018: CHF 6'044'930; CEO Finanzdienstleistungen SMI 2017: CHF 7'858'740 [Mittelwert]/CHF 7'066'884 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

zRating liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. zRating sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2018 von Swiss Re bekannt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5 Wahlen

5.1 Verwaltungsrat und Präsident des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2018 aus 13 Mitgliedern. Alle bisherigen Verwaltungsräte stellen sich zur Wiederwahl und es wird keine Neuwahl beantragt, womit der Verwaltungsrat unverändert aus 13 Mitgliedern bestehen würde. Die Anzahl befindet sich somit nicht im adäquaten Bereich von bis zu maximal 12 Mitgliedern bei Unternehmen im SMI. Der Verwaltungsrat wäre zu 84.6 % unabhängig und der Frauenanteil würde 23.1 % betragen. Die Sitzungsteilnahme wird nicht individuell ausgewiesen. Es ist jedoch festgehalten, dass die Teilnahmequote mind. 93.0 % (inkl. Ausschusssitzungen) beträgt. zRating erachtet die Zusammensetzung betreffend Kompetenzen als unausgewogen. Alle Mitglieder bis auf eines verfügen über internationale Erfahrung und Finanzwissen. Auch CEO-Erfahrung und Industrieerfahrung sind im Vergleich zu juristischer Ausbildung, Erfahrung in Schwellenländern und M&A-Erfahrung übervertreten. Die Kompetenz Erfahrung in Digitalisierung ist gemäss Einschätzung von zRating im Verwaltungsrat nicht vertreten.

Zur Reduktion der Gremiumsgrösse empfiehlt zRating die Wiederwahl von Larry Zimpleman abzulehnen. Seine Kompetenzen (internationale Erfahrung, Finanzwissen, Industrierwissen und CEO-Erfahrung) sind im Verwaltungsrat bereits ausreichend abgedeckt. Zudem ist er lediglich Mitglied des Finanz- und Risikoausschusses.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

5.1.1 Wiederwahl von Walter B. Kielholz als Mitglied des Verwaltungsrates und Wiederwahl als Präsident des Verwaltungsrates in der gleichen Abstimmung

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Walter B. Kielholz für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates und als Präsident des Verwaltungsrates in der gleichen Abstimmung wiederzuwählen.

zRating erachtet Walter B. Kielholz in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er gehörte seit 1993 der Konzernleitung an, welche er von 1997 bis 2002 als CEO führte. Swiss Re stuft Walter B. Kielholz als nicht unabhängig ein. Er ist vollamtlicher Präsident. zRating präferiert generell eine getrennte Abstimmung über die Mitglied- und Präsidentschaft in den Verwaltungsrat.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.1.2 Wiederwahl von Raymond K.F. Ch'ien

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Raymond K.F. Ch'ien für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

zRating erachtet Raymond K.F. Ch'ien in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.1.3 Wiederwahl von Renato Fassbind

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Renato Fassbind für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

zRating erachtet Renato Fassbind in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Swiss Re (oGV, 17.04.2019)

Abstimmung

5.1.4 Wiederwahl von Karen Gavan

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Karen Gavan für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

zRating erachtet Karen Gavan in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.1.5 Wiederwahl von Trevor Manuel

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Trevor Manuel für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

zRating erachtet Trevor Manuel in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.1.6 Wiederwahl von Jay Ralph

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Jay Ralph für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

zRating erachtet Jay Ralph in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.1.7 Wiederwahl von Jörg Reinhardt

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Jörg Reinhardt für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

zRating erachtet Jörg Reinhardt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.1.8 Wiederwahl von Eileen Rominger

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Eileen Rominger für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

zRating erachtet Eileen Rominger in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.1.9 Wiederwahl von Philip K. Ryan

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Philip K. Ryan für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

zRating erachtet Philip K. Ryan in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.1.10 Wiederwahl von Sir Paul Tucker

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Sir Paul Tucker für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

zRating erachtet Sir Paul Tucker in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Swiss Re (oGV, 17.04.2019)

Abstimmung

5.1.11 Wiederwahl von Jacques de Vaucleroy

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Jacques de Vaucleroy für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

zRating erachtet Jacques de Vaucleroy in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.1.12 Wiederwahl von Susan L. Wagner

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Susan L. Wagner für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

zRating erachtet Susan L. Wagner in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Sie ist Mitgründerin und Vertreterin des Grossaktionärs BlackRock (5.03 % der Stimmen) mit welchem ebenfalls Geschäftsbeziehungen (externe Vermögensverwaltung) bestehen, was potenzielle Interessenkonflikte hervorrufen könnte.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.1.13 Wiederwahl von Larry Zimpleman

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, Larry Zimpleman für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

zRating erachtet Larry Zimpleman in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Zur Reduktion der Gremiumsgrösse empfiehlt zRating die Wiederwahl von Larry Zimpleman abzulehnen. Er hat lediglich Einsitz im Finanz- und Risikoausschuss und alle Kompetenzen wären noch immer im Gremium vertreten.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

5.2 Vergütungsausschuss

5.2.1 Wiederwahl von Raymond K.F. Ch'ien

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Raymond K.F. Ch'ien für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.2.2 Wiederwahl von Renato Fassbind

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Renato Fassbind für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.2.3 Wiederwahl von Jörg Reinhardt

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Jörg Reinhardt für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.2.4 Wiederwahl von Jacques de Vaucleroy

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Jacques de Vaucleroy für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. Jacques de Vaucleroy hatte im Vorjahr den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist wahrscheinlich, dass er diese Funktion weiter ausüben wird. zRating erachtet Jacques de Vaucleroy in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.3 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Proxy Voting Services GmbH, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Proxy Voting Services GmbH hat den Fragebogen von zRating beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.4 Wiederwahl der Revisionsstelle

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, PricewaterhouseCoopers AG («PwC»), Zürich, als Revisionsstelle für eine einjährige Amtsdauer wiederzuwählen.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: USD 37.4 Mio.*
- Non-Audit Fees: USD 0.8 Mio.*
- Total: USD 38.2 Mio.*

Die Non-Audit Fees betragen somit 2.1 % der Audit Fees. Die zusätzlichen Honorare umfassen USD 0.6 Mio. für Steuerberatung und USD 0.2 Mio. für sonstige Dienstleistungen. PricewaterhouseCoopers amtet seit 1991 als Revisionsstelle von Swiss Re. Roy Clark ist seit dem Geschäftsjahr 2018 als leitender Revisor tätig. Das Mandat besteht bereits seit langer Zeit (28 Jahre). Im Hinblick auf den Wechsel des leitenden Revisors wäre ein Wechsel der Revisionsstelle wünschenswert gewesen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

6 Genehmigung der Vergütung

- 6.1 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2019 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020 Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionärinnen und Aktionären, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die kommende Amtszeit bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020 von CHF 9'900'000 zu genehmigen.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 13 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 9'900'000 bei 13 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 3'875'00 (2017: CHF 4'166'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 9'920'704* (2017: CHF 10'201'811*)

*inkl. Sozialversicherungsbeiträge von Swiss Re.

zRating begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten ausschliesslich fixe Vergütungen in bar (60 %) und in auf 4 Jahre gesperrte Aktien (40 %). Die Vergütung an den Verwaltungsratspräsidenten (vollamtlich) erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch, jedoch um 7 % (Vorjahr: 15 %) tiefer als im Vorjahr (VRP Finanzdienstleistungen SMI 2017: CHF 3'110'647 [Mittelwert]/CHF 2'846'500 [Median]). Es besteht zudem die Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht. Der Aktionär kann bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 6.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der fixen Vergütung und der variablen langfristigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020 Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionärinnen und Aktionären, für das Geschäftsjahr 2020 einen maximalen Gesamtbetrag für die fixe Vergütung und die variable langfristige Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung von CHF 34'000'000 zu genehmigen.

Die vorgeschlagene fixe und variable langfristige Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 12 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 34'000'000 bei 12 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende fixen und variablen langfristigen Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- Group CEO 2018: CHF 3'918'930* (2017: CHF 3'913'767*), davon variable Vergütung ca. 64.8 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 32'022'031** (2017: CHF 33'143'097**), davon variable Vergütung ca. 69.1 %

*inkl. Sozialversicherungsbeiträge von Swiss Re./**inkl. Sozialversicherungsbeiträge von Swiss Re und Vergütungen an ausscheidende Mitglieder.

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Langfristige Aktienbeteiligungsprogramme, bei welchen die begünstigten Personen während der gesamten Laufzeit dem unternehmerischen Risiko ausgesetzt sind, können aus Sicht von zRating auch prospektiv genehmigt werden. Die beantragte fixe Vergütung erscheint in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger und im Einklang mit dem dauernden Gedeihen der Gesellschaft zu stehen. Die PSU-Komponente kann jedoch eine Hebelwirkung entfalten. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zur Gesamtvergütung anderer Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Swiss Re 2018: CHF 6'044'930; CEO Finanzdienstleistungen SMI 2017: CHF 7'858'740 [Mittelwert]/CHF 7'066'884 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

7 Kapitalherabsetzung**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, dass (i) das Aktienkapital durch Vernichtung von 11'214'761 Aktien mit einem Nominalwert von je CHF 0.10, die alle von der Gesellschaft gehalten werden, um CHF 1'121'476.10 von CHF 33'861'946.50 auf CHF 32'740'470.40 herabgesetzt wird; dass (ii) bekannt gegeben wird, dass laut dem speziellen Revisionsbericht, erstellt durch PricewaterhouseCoopers AG, die Revisionsstelle der Gesellschaft, die Forderungen der Gläubiger gemäss Art. 732 Abs. 2 des Schweizerischen Obligationenrechts selbst nach der Kapitalherabsetzung gedeckt sind; und dass (iii) an dem Tag, an dem die Herabsetzung des Aktienkapitals in das Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen wird, Art. 3. Abs. 1 der Statuten wie folgt abgeändert wird:

(Änderungen sind mit []-Klammer markiert)

Beantragte geänderte Version

Art. 3 Aktienkapital, Aktien und Bucheffekten

1. Das voll einbezahlte Aktienkapital beträgt [CHF 32'740'470.40]. Es ist eingeteilt in [327'404'704] Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10.

(Absätze 2 bis 9 bleiben unverändert)

Swiss Re verfügt über eine sehr solide Bilanzstruktur. Es besteht bedingtes Aktienkapital, bei welchem die Bezugsrechte ausgeschlossen sind, im Umfang von CHF 5'000'000 resp. 14.8 % des Kapitals (Aktienkapital: CHF 33'861'946.50) und genehmigtes Aktienkapital, bei welchem das Bezugsrecht ausgeschlossen werden kann, im Umfang von CHF 3'500'000 [Total genehmigtes Kapital: CHF 8'500'000; für CHF 5'000'000 davon dürfen die Bezugsrechte nicht ausgeschlossen werden] resp. 10.3 % des Kapitals (Aktienkapital: CHF 33'861'946.50). In den Statuten ist in Art. 3a Abs. 5 und Art. 3b Abs. 5 eine Entweder-oder-Klausel verankert. Diese bewirkt, dass die kumulierte Kapitalerhöhung aus bedingtem oder genehmigtem Kapital, unter Ausschluss der Bezugsrechte, höchstens CHF 7'000'000 betragen kann. Somit beträgt die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung aus bedingten und genehmigten Aktienkapital 20.7 % (Ordentliches Aktienkapital: CHF 33'861'946.50). Durch die beantragte Kapitalherabsetzung im Umfang von CHF 1'121'476.10 wird die potenzielle Kapitalverwässerung passiv von 20.7 % auf 21.4 % erhöht (neues ordentliches Aktienkapital: CHF 32'740'470.40). Jedoch wird in Traktandum 9 die Anpassung von Statutenbestimmungen im Zusammenhang mit dem genehmigten und bedingten Kapital beantragt. Hierbei wird unter anderem die in der Entweder-oder-Klausel genannte maximale Höhe der kumulierten Kapitalerhöhung unter Ausschluss der Bezugsrechte auf CHF 3'300'000 gesenkt. Damit resultiert gesamthaft eine potenzielle Kapitalverwässerung von lediglich 10.1 %. Die Traktandierungshürde liegt bei einem Nennwert von CHF 100'000 bzw. 0.30 % des Aktienkapitals. Durch die Kapitalherabsetzung erhöht sich die Traktandierungshürde von 0.30 % auf 0.31 %. Die Mitwirkungsrechte werden somit nicht wesentlich verschlechtert. zRating kann Anträge zur Kapitalreduktion ablehnen, wenn die potenzielle Kapitalverwässerung passiv erhöht wird und 20 % übersteigt oder wenn die Hürden zur Wahrnehmung von Mitwirkungsrechten passiv wesentlich erhöht werden.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

8 Genehmigung eines neuen Aktienrückkaufprogramms**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt Genehmigung eines öffentlichen Aktienrückkaufprogramms zwecks Vernichtung von Aktien, bestehend aus zwei Tranchen, jede einzeln bis zu einem Anschaffungswert von maximal CHF 1 Mrd., für den Rückkauf eigener Aktien bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020. Der Beginn der ersten Tranche, bis zu einem Anschaffungswert von maximal CHF 1 Mrd., liegt im Ermessen des Verwaltungsrates und erfolgt nach der Genehmigung durch die Generalversammlung 2019, sofern alle notwendigen rechtlichen und regulatorischen Genehmigungen erteilt worden sind. Die zweite Tranche, bis zu einem Anschaffungswert von maximal CHF 1 Mrd., hängt (zusätzlich zum Erhalt aller notwendigen rechtlichen und regulatorischen Genehmigungen) von der Entwicklung des Überschusskapitals der Gruppe im Jahr 2019, z. B. nach einer signifikanten Erhöhung infolge der erfolgreichen Reduzierung von Swiss Re's Beteiligung an ReAssure unter 50%, und unseren Kapitalmanagement-Prioritäten ab.

Swiss Re verfügt über eine sehr solide Bilanzstruktur. Unter Bezug des Aktienpreises von Swiss Re per Ende März 2019 von rund CHF 97.30, werden im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms näherungsweise 20'555'000 Aktien zurückgekauft, die anschliessend vernichtet werden sollen mittels Beschluss zur Kapitalreduktion an der Generalversammlung 2020. Daraus würde näherungsweise ein Aktienkapital von CHF 30'684'970.40 resultieren. Unter Berücksichtigung der traktandierten Statutenänderung in Traktandum 9 kann aufgrund der Entweder-oder-Klausel für maximal CHF 3'300'000 das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden. Damit resultiert gesamthaft eine potenzielle Kapitalverwässerung von lediglich 10.8 % (Annahme Aktienkapital: CHF 30'684'970.40). Die Traktandierungshürde liegt momentan bei einem Nennwert von CHF 100'000 bzw. 0.30 % des Aktienkapitals. Durch die Kapitalherabsetzung erhöht sich die Traktandierungshürde von 0.30 % auf 0.33 %. Die Mitwirkungsrechte werden somit nicht wesentlich verschlechtert. zRating kann Anträge zur Kapitalreduktion ablehnen, wenn die potenzielle Kapitalverwässerung passiv erhöht wird und 20 % übersteigt oder wenn die Hürden zur Wahrnehmung von Mitwirkungsrechten passiv wesentlich erhöht werden. Mit dem Rückkauf eigener Aktien ist es für die Swiss Re möglich, die Zahl der umlaufenden Aktien zu verringern und so den Wert der im Markt verbleibenden Aktien zu erhöhen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

9 Statutenänderungen

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Ermächtigung zur Ausgabe von genehmigtem Kapital gemäss Art. 3b Abs. 1 der Statuten bis zum 17. April 2021 erneuert wird mit einer Anpassung des Sublimits gemäss Abs. 3 für unter Ausschluss der Bezugsrechte der bestehenden Aktionäre ausgegebene Aktien und einer entsprechenden Anpassung von Abs. 2. Der Verwaltungsrat beantragt ausserdem, sowohl für das genehmigte (Art. 3b Abs. 3 (ii) der Statuten) als auch für das bedingte Kapital (Art. 3a Abs. 2 (ii) der Statuten) die Verbesserung der ratingbezogenen Kapitalausstattung als Grund für den Ausschluss oder die Beschränkung der Bezugs- bzw. Vorwegzeichnungsrechte der Aktionäre neu aufzunehmen. Darüber hinaus beantragt der Verwaltungsrat, in Art. 3b Abs. 5 und Art. 3a Abs. 5 der Statuten (i) die Gesamtzahl der Aktien, welche aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss der Bezugsrechte sowie aus bedingtem Kapital unter Ausschluss der Vorwegzeichnungsrechte ausgegeben werden können, auf 33'000'000 Aktien zu beschränken und (ii) die Beschränkung der Ausgabe solcher Aktien bis zum 17. April 2021 zu erneuern.

Die potenzielle Kapitalverwässerung durch die Verlängerung von genehmigtem Kapital im Umfang von maximal CHF 3'300'000, wofür das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann [Total genehmigtes Kapital: CHF 8'500'000, für CHF 5'200'000 davon dürfen die Bezugsrechte nicht ausgeschlossen werden] beträgt 10.1 % (reduziertes Aktienkapital: CHF 32'740'470.40). Daneben besteht noch bedingtes Kapital im Umfang von CHF 5'000'000. Die potenzielle Kapitalverwässerung beträgt 15.3 %. Mit der beantragten Statutenänderung soll die in Art. 3a Abs. 5 und Art. 3b Abs. 5 verankerte Obergrenze der Entweder-oder-Klausel gesenkt werden. Diese bewirkt, dass die kumulierte Kapitalerhöhung aus bedingtem oder genehmigtem Kapital, unter Ausschluss der Bezugsrechte, neu höchstens CHF 3'300'000 [bisher: CHF 7'000'000] betragen kann. Somit beträgt die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung aus bedingten und genehmigten Aktienkapital 10.1 % (reduziertes Aktienkapital: CHF 32'740'470.40) und 10.8 % unter Berücksichtigung des Aktienrückkaufprogramms (Annahme Aktienkapital: CHF 30'684'970.40). Die Senkung der Höhe der kumulierten Kapitalerhöhung aus bedingtem oder genehmigten Kapital wird von zRating begrüsst, da so die potenzielle Kapitalverwässerung auf einem akzeptablen Niveau gehalten wird. zRating analysiert im Hinblick auf eine Kapitalerhöhung die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung. Diese sollte im Grundsatz 20 % des gesamten ordentlichen Kapitals nicht übersteigen. In begründeten Ausnahmefällen behält sich zRating vor, von diesem Grundsatz abzuweichen. Dies gilt insbesondere bei Bilanz- oder Restrukturierungsmassnahmen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

Kurzargumentation:

- 8.3: Reduzierung der Gremiumsgrösse (Hans-Jürg Bernet, Amtsdauer über 9 Jahre, ältestes Verwaltungsratsmitglied)
- 8.7: Reduzierung der Gremiumsgrösse (Hans Wey, ehemals Partner Revisionsstelle)

St.Galler Kantonalbank (oGV, 24.04.2019)		Abstimmung
1	Erläuterungen zu Lagebericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2018	
2	Kenntnisnahme von den Berichten der Revisionsstelle zur Konzernrechnung und zur Jahresrechnung	
3	Genehmigung des Lageberichts und der Konzernrechnung <i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht sowie die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2018 zu genehmigen.</i> <i>Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.</i> <i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.2 und 4.3 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	Annahme
4	Genehmigung der Jahresrechnung der St. Galler Kantonalbank AG <i>Der Verwaltungsrat beantragt, die Jahresrechnung der St.Galler Kantonalbank AG für das Geschäftsjahr 2018 zu genehmigen.</i> <i>Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung der St.Galler Kantonalbank AG den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden.</i> <i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	Annahme
5	Gewinnverwendung <i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn per 31.12.2018 der St.Galler Kantonalbank AG wie folgt zu verwenden:</i> <ul style="list-style-type: none">- Gewinn des Geschäftsjahres: CHF 149'484'000- Gewinnvortrag vom Vorjahr: CHF 172'000- Bilanzgewinn 2017: CHF 149'656'000- Dividende von brutto CHF 16.00 je Aktie: CHF -89'175'000*- Zuweisung an die Gesetzliche Reserve: CHF 0- Zuweisung an die Anderen Reserven: CHF 60'400'000- Gewinnvortrag auf neue Rechnung: CHF 81'000 <i>*Aktien, die sich zum Auszahlungszeitpunkt im Eigentum der St. Galler Kantonalbank AG befinden, sind nicht ausschüttungsberechtigt. Damit kann sich der ausgewiesene Ausschüttungsbetrag noch entsprechend reduzieren.</i> <i>Ausschüttungsquote: 59.7 % (Vorjahr: 107.2 %)</i> <i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	Annahme
6	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates <i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.</i> <i>zRating liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. zRating sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2018 der St.Galler Kantonalbank bekannt.</i> <i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	Annahme
7	Änderung der Statuten / Schaffung genehmigtes Kapital und Aufhebung bedingtes Kapital	

7.1 Schaffung von genehmigtem Kapital

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Schaffung von genehmigtem Kapital im Betrag von höchstens CHF 89'353'460 zum Zwecke der Ausgabe von höchstens 420'240 neuen Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 70 und zum Zwecke der Erhöhung des Nennwerts der Namenaktien von CHF 70 um CHF 10 auf CHF 80 pro Namenaktie. Von der Ermächtigung ist bis spätestens 24. April 2021 Gebrauch zu machen, ansonsten sie erlischt. Der Verwaltungsrat beantragt zu diesem Zweck, die Ergänzung der Statuten der St. Galler Kantonalbank AG durch einen Artikel 3a zu genehmigen

Die potenzielle Kapitalverwässerung durch die Schaffung von genehmigtem Kapital im Rahmen von neuen Aktien (420'240) im Umfang von maximal CHF 29'416'800 beträgt 7.5 % (Aktienkapital: CHF 390'139'820). Gemäss vorgeschlagener Erneuerung von Art. 3a können die Bezugsrechte ausgeschlossen werden. Daneben besteht noch bedingtes Kapital beziehungsweise wird dieses im nachfolgendem Traktandum 7.2 zur Aufhebung beantragt. Sollte Traktandum 7.2 nicht abgelehnt werden, betrüge die potenzielle Kapitalverwässerung durch das bedingte Kapital (CHF 8'806'000) maximal 2.3 %. Gesamthaft resultierte somit eine maximale potentielle Kapitalverwässerung von 9.8 %. zRating analysiert im Hinblick auf eine genehmigte Kapitalerhöhung die gesamte potentielle Kapitalverwässerung. Diese sollte im Grundsatz 20 % des gesamten ordentlichen Kapitals nicht übersteigen. In vorliegendem Fall können die Bezugsrechte ausgeschlossen werden und unabhängig des Abstimmungsausgangs von nachfolgendem Traktandum ist die potentielle Kapitalverwässerung nicht grösser als 20 %. Durch die Nennwerterhöhung würde sich zudem die Traktandierungshürde (CHF 350'000, Art. 10, Abs. 3) von 0.09 % auf 0.08 % reduzieren.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

7.2 Aufhebung des bedingten Kapitals

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, die Aufhebung des bedingten Aktienkapitals und die Streichung von Art. 3b der Statuten der St. Galler Kantonalbank AG zu genehmigen.

Durch die Aufhebung dieses Artikels reduziert sich die potenzielle Kapitalverwässerung durch bedingtes Kapital im Umfang von maximal CHF 8'806'000 um 2.3 %. Die Bezugsrechte sind gemäss Artikel 3b der Statuten ausgeschlossen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

8 Wahlen

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2018 aus 8 Personen. Alle bestehenden Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl. Zusätzlich steht die Neuwahl von Dr. Andrea Cornelius an. Benedikt Würth, welcher vom Kanton St.Gallen in den Verwaltungsrat berufen wird, ist ausgenommen von der Wahl (Art. 14 Abs. 2 der Statuten). Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte neu bei 9. Die Anzahl befindet sich somit nicht im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Der Verwaltungsrat wäre zu 78 % unabhängig und der Frauenanteil würde 22 % betragen. Die individuelle Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird offengelegt.

Zur Verkleinerung des Gremiums empfiehlt zRating die Wahl von Hans Wey sowie Hans-Jürg Bernet nicht zu unterstützen. Wir erachten Hans Wey als subjektiv abhängig. Er war von 1998 bis 2008 Leiter Revision Finanzdienstleister Schweiz bei PwC. Danach war er von 2008 bis 2012 Verwaltungsratspräsident von PwC, welche seit 1995 als Revisionsstelle für die St.Galler Kantonalbank amtiert. Hans-Jürg Bernet ist bereits seit 2007 im Amt und wird die statutarische Alterslimite von 70 Jahren (Art. 14) nächstes Jahr erreichen (Jahrgang 1949).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

8.1 Wahl von Prof. Dr. Thomas A. Gutzwiller

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Prof. Dr. Thomas A. Gutzwiller als Mitglied des Verwaltungsrates, als Präsident des Verwaltungsrates sowie als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

zRating erachtet Prof. Dr. Thomas A. Gutzwiller in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. zRating präferiert generell getrennte Abstimmungen über die Mitglied- und Präsidentschaft im Verwaltungsrat sowie die Wahl in den Vergütungsausschuss.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff, 4.9 und 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

8.2 Wahl von Prof. Dr. Manuel Ammann

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Prof. Dr. Manuel Ammann als Mitglied des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

zRating erachtet Prof. Dr. Manuel Ammann in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

8.3 Wahl von Dr. Hans-Jürg Bernet

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, Dr. Hans-Jürg Bernet als Mitglied des Verwaltungsrates und als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

zRating erachtet Dr. Hans-Jürg Bernet in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. zRating präferiert generell getrennte Abstimmungen über die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat sowie die Wahl in den Vergütungsausschuss. Zur Reduzierung der Gremiumsgrösse unterstützt zRating die Wahl nicht. Hans-Jürg Bernet ist bereits seit 2007 im Amt und wird die statutarische Alterslimite von 70 Jahren (Art. 14) nächstes Jahr erreichen (Jahrgang 1949).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

8.4 Wahl von Claudia Gietz Viehweger

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Claudia Gietz Viehweger als Mitglied des Verwaltungsrates und als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

zRating erachtet Claudia Gietz Viehweger in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. zRating präferiert generell getrennte Abstimmungen über die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat sowie die Wahl in den Vergütungsausschuss.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

8.5 Wahl von Kurt Rüegg

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Kurt Rüegg als Mitglied des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

zRating erachtet Kurt Rüegg in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

8.6 Wahl von Dr. Adrian Rüesch

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Dr. Adrian Rüesch als Mitglied des Verwaltungsrates und als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

zRating präferiert generell getrennte Abstimmungen über die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat sowie die Wahl in den Vergütungsausschuss. Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. Dr. Adrian Rüesch hatte im Vorjahr den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist wahrscheinlich, dass er diese Funktion weiter ausüben wird. zRating erachtet Dr. Adrian Rüesch in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

8.7 Wahl von Hans Wey

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, Hans Wey als Mitglied des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

zRating erachtet Hans Wey in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Zur Reduzierung der Gremiumsgrösse unterstützt zRating die Wahl nicht. Er war von 1998 bis 2008 Leiter Revision Finanzdienstleister Schweiz bei PwC. Danach war er von 2008 bis 2012 Verwaltungsratspräsident von PwC, welche seit 1995 als Revisionsstelle für die St.Galler Kantonalbank amtet.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

8.8 Wahl von Dr. Andrea Cornelius

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Dr. Andrea Cornelius als Mitglied des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

zRating erachtet Dr. Andrea Cornelius in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

8.9 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters (Rohner Thurnherr Wiget & Partner, St. Gallen)

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, die Anwaltskanzlei Rohner Thurnherr Wiget & Partner, Rosenbergstrasse 42b, 9000 St. Gallen, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Dr. Christoph Rohner (Rohner Thurnherr Wiget & Partner) hat den Fragebogen von zRating beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

8.10 Wahl der Revisionsstelle (PwC AG, St. Gallen)

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, PricewaterhouseCoopers AG, St. Gallen, bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als aktienrechtliche Revisionsstelle zu wählen.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 629'000
- Non-Audit Fees: CHF 209'000
- Total: CHF 838'000

Die Non-Audit Fees betragen 33.2 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare umfassen Steuerberatungen im Umfang von CHF 78'000 und weitere Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen im Umfang von CHF 131'000. PwC ist seit 1995 die Revisionsstelle der St.Galler Kantonalbank. Der leitende Revisor, Stefan Keller Wyss, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2016 an. Obwohl das Mandat bereits seit langer Zeit (24 Jahre) besteht, berücksichtigt zRating die maximale Amtszeit von 7 Jahren des leitenden Revisors.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

9 Vergütung

9.1 Vergütung des Verwaltungsrates

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates (inklusive Sozialleistungen) von CHF 1'370'000 für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung zu genehmigen.

Die beantragte Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 9 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 1'370'000 bei 8 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 304'000 (2017: CHF 304'000)
- Verwaltungsrat 2018 (inkl. Präsident): CHF 1'120'000 (2017: CHF 1'145'000)

Bei Fair Value Bewertung der Aktien (ohne steuerlichen Diskont):

- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 325'250 (2017: CHF 325'250)
- Verwaltungsrat 2018 (inkl. Präsident): CHF 1'192'500 (2017: CHF 1'218'500)

zRating begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat wird ausschliesslich mit fixen Vergütungselementen entschädigt (70 % in bar und 30 % in Aktien mit einer Sperrfrist von 3 Jahren). Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP Finanzdienstleistungen ex SMI Expanded 2017: CHF 536'594 [Mittelwert]/CHF 240'762 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

9.2 Fixe Vergütung der Geschäftsleitung

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung (inklusive Sach- und Sozialleistungen) von CHF 2'900'000 für das Geschäftsjahr 2020 zu genehmigen.

Die vorgeschlagene Gesamtsumme der fixen Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 5 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 2'900'000 bei 5 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende fixen Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2018: CHF 721'000 (2017: CHF 712'000), ca. 52 % der Gesamtvergütung (ohne steuerlichen Diskont)
- Geschäftsleitung 2018: CHF 2'597'000 (2017: CHF 2'468'000), ca. 56 % der Gesamtvergütung (ohne steuerlichen Diskont)

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zur Gesamtvergütungshöhe anderer Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO St.Galler Kantonalbank: CHF 1'376'250; CEO Finanzdienstleistungen ex SMI Expanded 2016: CHF 1'600'545 [Mittelwert]/CHF 1'166'000 [Median]) und im Einklang mit dem dauernden Gedeihen der Gesellschaft zu sein ([VR+GL]/EBITDA: 1.86 % [2018] 2.63 % [2017], 2.88 % [2016], 3.23 % [2015], 2.65 % [2014], 2.22 % [2013]; ex SMI Expanded Finanzdienstleister: 4.77 %).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

9.3 Variable Vergütung der Geschäftsleitung

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, die variable Vergütung der Geschäftsleitung (inklusive Sozialleistungen) von CHF 1'861'000 für das Geschäftsjahr 2018 zu genehmigen.

Die vorgeschlagene Gesamtsumme der variablen Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 5 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 1'659'920 bei 5 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende variablen Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2018: CHF 593'000 (2017: CHF 620'000), ca. 45 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung 2018: CHF 1'861'000 (2017: CHF 1'660'000), ca. 42 % der Gesamtvergütung

Bei Fair Value Bewertung der Aktien (ohne steuerlichen Diskont):

- CEO 2018: CHF 655'250 (2017: CHF 681'250), ca. 48 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung 2018: CHF 2'052'750 (2017: CHF 1'824'000), ca. 44 % der Gesamtvergütung

zRating unterstützt grundsätzlich retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die variable Vergütung wird zu 50 % in bar und 50 % in Aktien mit einer dreijährigen Sperrfrist plus zusätzlich 4 Optionen pro Aktie zugeteilt (Zielgrößen: 1/3 Ertragslage, 1/3 Konzernziele [z.B. Reingewinn, Nettowachstum der Kundenausleihungen, Verwaltete Vermögen, Geschäftsaufwandquote], 1/3 individuelle Ziele). Die gesamte Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität (CEO St.Galler Kantonalbank: CHF 1'376'250; CEO Finanzdienstleistungen ex SMI Expanded 2017: CHF 1'600'545 [Mittelwert]/CHF 1'166'545 [Median]) und im Vergleich mit der Unternehmens- bzw. Aktienperformance angemessen (TSR 1 Jahr: -3.7 % [SPI: -9.0 %]/TSR 3 Jahre: 32.8 % [SPI: 7.8 %]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

Kurzargumentation:

- 1.1: CEO Vergütung im zweistelligen Millionenbereich, Vergütungshöhe im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität sowie im Vergleich mit der Unternehmens- bzw. Aktienperformance hoch
- 2: Mängel in der Geschäftsführung und ungenügende Aufsicht sowie gesetzes- oder sittenwidriges Verhalten, welches der Reputation nachhaltig schaden könnte
- 4: Potenzielle Kapitalverwässerung über 20 % des ordentlichen Kapitals
- 6.1.10: Reduzierung der Gremiumsgrösse (Severin Schwan, ungenügende Sitzungsteilnahme)
- 6.2.1/6.2.2: Vergütungspolitik seit Jahren ungenügend (nur 8 von 20 Punkten) und Ablehnung von Anträgen zu Vergütungsthemen durch zRating seit 2011
- 7.1: VR-Vergütungen im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch
- 7.2.1: Vergütungshöhe erscheint im Vergleich mit der Unternehmens- bzw. Aktienperformance hoch
- 7.2.3: Starke potenzielle Hebelwirkung der langfristigen Vergütung

Credit Suisse (oGV, 26.04.2019)

Abstimmung

-
- 1 **Geschäftsbericht 2018, statutarische Jahresrechnung 2018, konsolidierte Jahresrechnung 2018 und Vergütungsbericht 2018**
-

1.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2018

Ablehnung

Der Verwaltungsrat empfiehlt, den Vergütungsbericht 2018 in einer Konsultativabstimmung anzunehmen.

Credit Suisse erreicht 8 von 20 Punkten für das Vergütungssystem von zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:

- *Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 4'717'437 (2017*: CHF 4'266'823)*
- *Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 12'298'930 (2017: CHF 11'456'829)*
- *CEO 2018: CHF 12'650'000 (2017: CHF 9'700'000), davon variable Vergütung ca. 73.5 %*
- *Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 96'690'000** (2017: CHF 78'450'000**), davon variable Vergütung ca. 66.5 %*

** Vergütungsverzicht durch VRP auf CHF 450'000 (17-18) und CHF 750'000 (16-17) / **inkl. Vergütungen (2017: CHF 1'400'000) und Karenzenschädigung für Konkurrenzverbote (2017: CHF 4'100'000) an ehemalige GL-Mitglieder sowie obligatorische Sozialversicherungsbeiträge (2018: CHF 3'200'000; 2017: CHF 3'050'000)*

Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar (50 %) und in Aktien mit einer vierjährigen Sperrfrist (50 %) (Ausnahme: VRP erhält Basishonorar von CHF 3 Mio. in bar und Vorsitzhonorar von CHF 1.5 Mio. in Aktien). Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütung:

- *Basissalär*
- *Vorsorge, ähnliche Leistungen und sonstige Leistungen (z.B. Wohnungszulagen)*

Variable Vergütung:

- *Short Term Incentive (STI) 50 % sofort in bar und 50 % in bar über 3 Jahre aufgeschoben (Zielgrößen für Poolfestlegung: 2/3 finanzielle Kriterien [1/3 bereinigte operative Kostenbasis, 1/3 bereinigter Geschäftsaufwand] und 1/3 nichtfinanzielle Kriterien [z. B. Kundenorientierung, Verhalten und Ethik und Leadership]; Bestimmung individueller STI-Ansprüche: Individualisierte Balanced Scorecard; Obergrenze: CEO 183 % [GL: 75-250 %] des Basissalärs)*
- *Long Term Incentive (LTI) in auf 2 Jahre gesperrten Aktien mit Übertragung zu je 1/3 am 3., 4. und 5. Jahrestag (Zielgrößen: 1/3 dreijähriger Durchschnitt ausgewiesene RoTE, 1/3 dreijähriger Durchschnitt TBVPS und 1/3 relativer Total Shareholder Return [RTSR]; Obergrenze: CEO 250 % [GL: 125-425 %] des Basissalärs)*

Der Vergütungsbericht ist transparent, aber nicht verständlich verfasst. Der Vergütungsbericht ist sehr umfassend und enthält viele Angaben über das Vergütungssystem (z. B. Peer-Gruppe, Malus- und Rückforderungsklauseln oder Ziel- und Maximalwerte). Die quantitativen Zielgrößen des STI-Pool, die Leistungsziele und die daraus resultierende Auszahlungshöhe werden transparent ausgewiesen. Die Zielerreichung im Rahmen des STIP betrug für die gesamte Geschäftsleitung 87 % und für den CEO 90 % der maximalen Opportunität. Jedoch werden bereinigte Zielgrößen verwendet, was zusätzlich zur Vielzahl an Zielgrößen das Vergütungssystem schwer verständlich macht. Es finden sich keine Angaben zur Zusammensetzung der individualisierten Balance Scorecards. Der Verwaltungsrat hat aufgrund des hohen Anteils qualitativer (subjektiver) Zielgrößen einen grossen Ermessensspielraum. Dies erschwert es zusätzlich den Zusammenhang zwischen Performance und Bonus zu eruieren. Es finden sich transparente ex-post Angaben zum LTIP 2016 in Bezug auf die Zielgrößen, Leistungsziele und Zielerreichung (41 %). Der LTI kann jedoch eine Hebelwirkung entfalten. Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität (CEO Credit Suisse 2018: CHF 12'650'000; CEO Finanzdienstleistungen SMI 2017: CHF 7'858'740 [Mittelwert]/CHF 7'066'884 [Median]) und im Vergleich mit der Unternehmens- bzw. Aktienperformance hoch (1 Jahr TSR: -46 % [SPI: -9 %]). zRating spricht sich ausserdem gegen Gehälter im zweistelligen Millionenbereich aus. Aufgrund der Vergütungspolitik könnte die Reputation des Unternehmens nachhaltig geschädigt werden.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

1.2 Genehmigung des Geschäftsberichts 2018, der statutarischen Jahresrechnung 2018 und der konsolidierten Jahresrechnung 2018

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht 2018, die statutarische Jahresrechnung 2018 und die konsolidierte Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.

Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die statutarische Jahresrechnung 2018 und die konsolidierte Jahresrechnung 2018 den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Geschäftsbericht 2018 dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

2 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

Credit Suisse war auch im Geschäftsjahr 2018 von Untersuchungen, Rechtsfällen und Bussen betroffen, die erhebliche Kostenfolgen und Reputationsschäden nach sich ziehen.

Übersicht Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten im Jahr 2018:

- Bestand zu Beginn der Periode: CHF 749 Mio.
- Zunahme der Abgrenzung für Rechtsstreitigkeiten: CHF 503 Mio.
- Abnahme der Abgrenzungen für Rechtsstreitigkeiten: CHF -91 Mio.
- Abnahme aufgrund von Vergleichen und sonstigen Barzahlungen: CHF -481 Mio.
- Fremdwährungsumrechnung: CHF 1 Mio.
- Bestand am Ende der Periode: CHF 681 Mio.

Die oberen kumulierten Rückstellungen betreffen Verfahren, bei denen die Kostenfolge wahrscheinlich und realistisch einschätzbar ist. Credit Suisse schätzt, dass für Verfahren, die in den oben aufgeführten Rückstellungen noch nicht berücksichtigt sind, zusätzliche Kosten im Umfang von null bis CHF 1'400 Mio. realistisch sind. Einige Kontroversen betreffen u. a. weltweite Razzien im Zusammenhang mit möglicher Steuerhinterziehung, Wettbewerbsabsprachen, Finanzierung von kritischen Projekten und Unternehmen (z. B. Annova LNG Terminal [Texas, USA], Fossil fuel financing report card), mögliche Währungsmanipulation an der südafrikanischen Währung Rand.

zRating stellt Mängel in der Geschäftsführung und ungenügende Aufsicht fest, welche die Reputation des Unternehmens nachhaltig schädigen könnte: Wiederkehrende Bussen, Rückstellungen und Abschreibungen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

3 Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen**3.1 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Bilanzgewinn von CHF 5'109 Millionen (bestehend aus dem Gewinnvortrag vom Vorjahr von CHF 5'160 Millionen und dem Reinverlust 2018 von CHF 51 Millionen) auf neue Rechnung vorzutragen.

- Gewinnvortrag aus dem Vorjahr: CHF 5'160 Mio.
- Reinverlust 2018: CHF -51 Mio.
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 5'109 Mio.

Anstelle einer Dividende aus dem Bilanzgewinn beantragt der Verwaltungsrat unter Traktandum 3.2 eine Ausschüttung an die Aktionärinnen und Aktionäre aus Reserven aus Kapitaleinlagen. Der gesamte Bilanzgewinn kann daher auf neue Rechnung vorgetragen werden.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

3.2 Beschlussfassung über die Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt eine Barausschüttung von CHF 0.2625 je Namenaktie aus Reserven aus Kapitaleinlagen. Die Gesellschaft verzichtet auf eine Ausschüttung auf den im Zeitpunkt der Ausschüttung gehaltenen eigenen Aktien.

- Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven: ca. CHF 670'953'076.5 (Vorjahr: CHF 637'575'000)

Bei Gutheissung dieses Antrags wird die Ausschüttung ab dem 7. Mai 2019 ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Ausschüttung berechtigt, ist der 2. Mai 2019. Ab dem 3. Mai 2019 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4 Reduktion und Verlängerung des genehmigten Kapitals**Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt, das genehmigte Kapital gemäss Art. 27 der Statuten im Betrag von höchstens CHF 4'120'000 bis zum 26. April 2021 zu verlängern und Art. 27 der Statuten ändern.

Die potenzielle Kapitalverwässerung durch die Verlängerung von genehmigtem Kapital im Umfang von maximal CHF 4'120'000, wofür das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann, beträgt 4.0 % (Aktienkapital: CHF 102'240'469). Daneben besteht noch bedingtes Kapital im Umfang von CHF 22'000'000, wofür das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann. Die potenzielle Kapitalverwässerung beträgt 21.5 %. Gesamthaft resultiert somit eine maximale potenzielle Kapitalverwässerung von 25.5 %. zRating analysiert im Hinblick auf eine Kapitalerhöhung die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung. Diese sollte im Grundsatz 20 % des gesamten ordentlichen Kapitals nicht übersteigen. In begründeten Ausnahmefällen behält sich zRating vor, von diesem Grundsatz abzuweichen. Dies gilt insbesondere bei Bilanz- oder Restrukturierungsmassnahmen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

5 Statutenänderungen

5.1 Änderung von Art. 8 Ziff. 5 und Streichung von Art. 28g und Art. 30 der Statuten

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Anpassung von Art. 8 Ziff. 5 der Statuten sowie die Streichung von Art. 28g und Art. 30 der Statuten gemäss nachfolgendem Absatz C.

Mit den beantragten formalen Änderungen sollen die Statuten aufgrund von jüngsten Gesetzesänderungen bzw. infolge Zeitablaufs aktualisiert werden. In Art. 8 Ziff. 5 der Statuten wird der Begriff «Jahresbericht» durch «Lagebericht» ersetzt, um die Bestimmung an die geltende Regelung in Art. 698 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) anzupassen. Art. 28g der Statuten bezüglich einer Sacheinlage im Jahr 2008 soll nach Ablauf von 10 Jahren in Einklang mit Art. 628 Abs. 4 OR gestrichen werden. Mit Ablauf der in Art. 30 der Statuten enthaltenen Übergangsfrist ist diese Bestimmung obsolet geworden und kann daher ebenfalls gestrichen werden.

Beim vorliegenden Traktandum handelt es sich um eine redaktionelle Bereinigung der Statuten. Die beantragte Statutenänderung tangiert somit weder die Mitwirkungsrechte der Aktionäre, noch verschlechtert sich dadurch die Corporate Governance von Credit Suisse.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.14 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.2 Änderung von Art. 10 Abs. 6 der Statuten

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Anpassung von Art. 10 Abs. 6 der Statuten gemäss nachfolgendem Absatz C.

Der rechtliche Verweis in Art. 10 Abs. 6 der Statuten auf Art. 20 des Börsengesetzes ist durch einen Verweis auf den neuen Art. 120 des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes zu ersetzen. Die beantragte Anpassung ist rein formaler Natur und erfordert deshalb keine besonders qualifizierte Mehrheit für inhaltliche Änderungen gemäss Art. 13 Abs. 2 der Statuten, sondern die absolute Mehrheit der an der Versammlung vertretenen Aktienstimmen gemäss Art. 13 Abs. 1 der Statuten.

Beim vorliegenden Traktandum handelt es sich um eine redaktionelle Bereinigung der Statuten. Die beantragte Statutenänderung tangiert somit weder die Mitwirkungsrechte der Aktionäre, noch verschlechtert sich dadurch die Corporate Governance von Credit Suisse.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.14 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6 Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Compensation Committee

- 6.1 Wiederwahl des Präsidenten und der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats sowie Neuwahl weiterer Mitglieder
- Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2018 aus 13 Personen. Andreas N. Koopmann stellt sich nicht mehr zur Wiederwahl und Alexandre Zeller trat mit Wirkung per 28. Februar aus dem Verwaltungsrat aus. Es sind die Neuwahlen von Christian Gellerstad und Shan Li traktandiert. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte unverändert bei 13. Die Anzahl befindet sich somit nicht im adäquaten Bereich von bis maximal 12 Mitglieder für Unternehmen im SMI. Der Verwaltungsrat wäre zu 84.6 % unabhängig und der Frauenanteil würde 23.1 % betragen. Die Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird individuell offengelegt. Gemäss Einschätzung von zRating sind alle Kompetenzen im Gremium vertreten.*
- Zur Verkleinerung des Gremiums empfiehlt zRating die Wiederwahl von Severin Schwan nicht zu unterstützen. Die Sitzungsteilnahme von 75–84 % ist für einen Lead Independent Director ungenügend.*
- zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.*
-
- 6.1.1 Wiederwahl von Urs Rohner als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats Annahme
- Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Urs Rohner für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats wiederzuwählen.*
- zRating erachtet Urs Rohner in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist vollamtlicher Präsident des Verwaltungsrates. Ausserdem war er von 2004 bis 2009 als General Counsel und von 2006 bis 2009 als COO von Credit Suisse exekutiv tätig. zRating präferiert eine getrennte Abstimmung über die Mitglied- und Präsidenschaft in den Verwaltungsrat.*
- zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*
-
- 6.1.2 Wiederwahl von Iris Bohnet als Mitglied des Verwaltungsrats Annahme
- Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Iris Bohnet für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.*
- zRating erachtet Iris Bohnet in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*
- zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*
-
- 6.1.3 Wiederwahl von Andreas Gottschling als Mitglied des Verwaltungsrats Annahme
- Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Andreas Gottschling für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.*
- zRating erachtet Andreas Gottschling in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*
- zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*
-
- 6.1.4 Wiederwahl von Alexander Gut als Mitglied des Verwaltungsrats Annahme
- Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Alexander Gut für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.*
- zRating erachtet Alexander Gut in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu erwähnen, dass er von 2003 bis 2007 Partner und Leiter Audit Financial Services der amtierenden Revisionsstelle KPMG war.*
- zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*
-
- 6.1.5 Wiederwahl von Michael Klein als Mitglied des Verwaltungsrats Annahme
- Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Michael Klein für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.*
- zRating erachtet Michael Klein in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*
- zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

Credit Suisse (oGV, 26.04.2019)

Abstimmung

6.1.6 Wiederwahl von Seraina Macia als Mitglied des Verwaltungsrats

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Seraina Macia für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

zRating erachtet Seraina Macia in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.1.7 Wiederwahl von Kai S. Nargolwala als Mitglied des Verwaltungsrats

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Kai S. Nargolwala für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

zRating erachtet Kai S. Nargolwala in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war in diversen Funktionen u.a. von 2008 bis 2010 als CEO für die Region Asien-Pazifik exekutiv für Credit Suisse tätig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.1.8 Wiederwahl von Ana Paula Pessoa als Mitglied des Verwaltungsrats

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Ana Paula Pessoa für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

zRating erachtet Ana Paula Pessoa in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.1.9 Wiederwahl von Joaquin J. Ribeiro als Mitglied des Verwaltungsrats

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Joaquin J. Ribeiro für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

zRating erachtet Joaquin J. Ribeiro in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.1.10 Wiederwahl von Severin Schwan als Mitglied des Verwaltungsrats

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Severin Schwan für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

zRating erachtet Severin Schwan in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Zur Verkleinerung des Gremiums empfiehlt zRating die Wiederwahl von Severin Schwan nicht zu unterstützen. Die Sitzungsteilnahme von 75-84 % ist für einen Lead Independent Director ungenügend.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

6.1.11 Wiederwahl von John Tiner als Mitglied des Verwaltungsrats

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn John Tiner für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

zRating erachtet John Tiner in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Credit Suisse (oGV, 26.04.2019)

Abstimmung

6.1.12 Wahl von Christian Gellerstad als Mitglied des Verwaltungsrats

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Christian Gellerstad für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung neu als Mitglied des Verwaltungsrats zu wählen.

zRating erachtet Christian Gellerstad in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt anzumerken, dass er momentan noch Verwaltungsrat bei der Banque Pictet & Cie SA und weiterer Tochtergesellschaften ist. Es ist jedoch vorgesehen, dass er vorbehaltlich seiner Wahl in den Verwaltungsrat von Credit Suisse von diesen Ämtern zurücktreten wird.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.1.13 Wahl von Shan Li als Mitglied des Verwaltungsrats

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Shan Li für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung neu als Mitglied des Verwaltungsrats zu wählen.

zRating erachtet Shan Li in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.2 Wiederwahl der Mitglieder des Compensation Committee sowie Neuwahl von weiteren Mitgliedern

6.2.1 Wiederwahl von Iris Bohnet als Mitglied des Compensation Committee

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Iris Bohnet für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Compensation Committee wiederzuwählen.

zRating erachtet die Vergütungspolitik seit Jahren als ungenügend (nur 8 von 20 Punkten) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2011 ab.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

6.2.2 Wiederwahl von Kai S. Nargolwala als Mitglied des Compensation Committee

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Kai S. Nargolwala für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Compensation Committee wiederzuwählen.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. Kai S. Nargolwala hatte im Vorjahr den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist wahrscheinlich, dass er diese Funktion weiter ausüben wird. zRating erachtet Kai S. Nargolwala in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war in diversen Funktionen u.a. von 2008 bis 2010 als CEO für die Region Asien-Pazifik exekutiv für Credit Suisse tätig. zRating erachtet die Vergütungspolitik seit Jahren als ungenügend (nur 8 von 20 Punkten) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2011 ab.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

6.2.3 Wahl von Christian Gellerstad als Mitglied des Compensation Committee

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Christian Gellerstad für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung neu als Mitglied des Compensation Committee zu wählen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.2.4 Wahl von Michael Klein als Mitglied des Compensation Committee

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Michael Klein für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung neu als Mitglied des Compensation Committee zu wählen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

7 Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

7.1 Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Betrag der Vergütung des Verwaltungsrats von CHF 12.0 Millionen für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2019 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020 zu genehmigen.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 13 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 12'000'000 bei 13 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 4'717'437 (2017*: CHF 4'266'823)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 12'298'930 (2017: CHF 11'456'829)

* Vergütungsverzicht durch VRP auf CHF 450'000 (17-18) und CHF 750'000 (16-17)

zRating begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Mit Ausnahme des Präsidenten erhalten die Verwaltungsratsmitglieder fixe Vergütungen, welche zu 50 % in bar und zu 50 % in Aktien mit einer vierjährigen Sperrfrist ausgerichtet werden. Der Verwaltungsratspräsident erhält aufgrund der Vollzeitätigkeit ein jährliches Basishonorar von CHF 3.0 Mio. in bar und ein Vorsitzhonorar von CHF 1.5 Mio. in Aktien. Gegenüber der letzten Amtsperiode bleiben die Honorare unverändert, mit Ausnahme eines neu eingeführten Honorars von CHF 75'000 für die Mitgliedschaft im neu geschaffenen Conduct and Financial Crime Control Committee. Dieses Honorar wird erstmals für den Zeitraum von der GV 2019 bis zur GV 2020 ausbezahlt. Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (VRP Finanzdienstleistungen SMI 2017: CHF 3'110'647 [Mittelwert]/CHF 2'846'500 [Median]). Ebenfalls erscheint die Vergütungshöhe pro VR-Mitglied ohne den Präsidenten im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (Pro VR-Mitglied ohne VRP Credit Suisse 2018: CHF 631'790; Pro VR-Mitglied ohne VRP SMI 2017: CHF 349'164 [Mittelwert]/CHF 311'355 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

7.2 Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung

7.2.1 Kurzfristige variable leistungsbezogene Vergütung (STI)

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag von CHF 30.6 Millionen, der die kurzfristigen variablen leistungsbezogenen Vergütungselemente für das Geschäftsjahr 2018 an die Geschäftsleitung umfasst, zu genehmigen.

Die vorgeschlagene kurzfristige variable Vergütung für die Mitglieder der Gruppenleitung basiert auf insgesamt 12 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 25.46 bei 12 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende kurzfristigen variablen Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2018: CHF 4'940'000 (2017: CHF 3'980'000), ca. 39.1% der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 30'560'000 (2017: CHF 25'460'000), ca. 31.6 % der Gesamtvergütung

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die Betrag der kurzfristigen variablen leistungsbezogenen Vergütung (STI) hat gegenüber dem Vorjahr um rund 20 % zugenommen. Die Vergütungshöhe erscheint daher besonders im Vergleich mit der Unternehmens- bzw. Aktienperformance hoch (TSR 1 Jahr: -46.2 % [SPI: -9.0 %]/TSR 3 Jahre: -54.9 % [SPI: 7.8 %]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

7.2.2 Fixe Vergütung

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Betrag von CHF 31.0 Millionen, der den fixen Teil der Vergütung für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2019 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020 an die Geschäftsleitung umfasst, zu genehmigen.

Die vorgeschlagene fixe Vergütung für die Mitglieder der Gruppenleitung basiert auf 12 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 31'000'000 bei 12 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende fixen Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2018: CHF 3'350'000 (2017: CHF 3'470'000), ca. 26.5 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2018*: CHF 32'400'000 (2017*: CHF 37'440'000), ca. 33.5 % der Gesamtvergütung

*Inklusive Vergütungen (2018: CHF 0; 2017: CHF 1'400'000) und Karenzentschädigung für Konkurrenzverbote (2018: CHF 0; 2017: CHF 4'100'000) an ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung und obligatorische Sozialversicherungsbeiträge (2018: CHF 3'200'000; 2017: CHF 3'050'000).

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die Vergütungshöhe erscheint in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

7.2.3 Langfristige variable leistungsbezogene Vergütung (LTI)

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag von CHF 30.2 Millionen, der die langfristigen variablen leistungsbezogenen Vergütungselemente für das Geschäftsjahr 2019 (basierend auf dem Marktwert bei Zuteilung) an die Geschäftsleitung umfasst, zu genehmigen.

Die vorgeschlagene langfristige variable leistungsbezogene Vergütung (LTI) für die Mitglieder der Gruppenleitung basiert auf 12 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 58.5 Mio. [Maximale LTI-Opportunität] bei 12 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende langfristige variablen Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2018: CHF 4'360'000 (2017: CHF 2'250'000), ca. 34.5 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 33'730'000 (2017: CHF 15'550'000), ca. 34.9 % der Gesamtvergütung

Prospektive Genehmigungsmodelle für variable Vergütungselemente akzeptiert zRating, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Langfristige Aktienbeteiligungsprogramme, bei welchen die begünstigten Personen während der gesamten Laufzeit dem unternehmerischen Risiko ausgesetzt sind, können aus Sicht von zRating auch prospektiv genehmigt werden. Der beantragte Gesamtbetrag von CHF 30.2 Mio. für die LTI-Ansprüche basiert auf dem Marktwert (Fair Value) zum Zeitpunkt der Zuteilung. Die maximale LTI-Opportunität beträgt CHF 57.5 Mio. (Vorjahr: CHF 58.5 Mio.). Den Aktionärinnen und Aktionären wird der LTI-Gesamtbetrag an der diesjährigen GV neu auf Basis des Fair Value zum Zeitpunkt der Zuteilung statt wie in den Vorjahren auf Basis der maximalen LTI-Opportunität zur Genehmigung unterbreitet. Damit verbleibt der Gesamtbetrag im Vergleich zum Vorjahr faktisch unverändert. Die langfristige variable leistungsbezogene Vergütung beinhaltet hohe Obergrenzen (250 % [CEO] resp. 125-425 % [GL] des Basissalärs). Ausserdem kann die Vergütungskomponente eine starke Hebelwirkung entfalten, was zRating ablehnt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

8 Weitere Wahlen

8.1 Wahl der Revisionsstelle

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, die KPMG AG, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle zu wählen.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 55'500'000*
- Non-Audit Fees: CHF 3'000'000*
- Total: CHF 58'500'000*

Die Non-Audit Fees betragen 5.4 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare umfassen insbesondere Steuerberatungsmandate. KPMG ist seit 1989 die Revisionsstelle der Credit Suisse. Die leitenden Revisoren, Nicholas Edmonds (Group Engagement Partner) und Anthony Anzevino (Global Lead Partner), traten ihr Amt im Geschäftsjahr 2016 bzw. 2012 an. Obwohl das Mandat bereits seit langer Zeit (30 Jahre) besteht, berücksichtigt zRating die maximale Amtszeit von 7 Jahren des leitenden Revisors. Es ist vorgesehen, dass PricewaterhouseCoopers an der Generalversammlung 2020 als neue Revisionsstelle vorgeschlagen wird.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

8.2 Wahl der besonderen Revisionsstelle

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, die BDO AG, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als besondere Revisionsstelle zu wählen.

Die Bestimmungen der SEC verlangen die Unabhängigkeit der gesetzlichen Revisionsstelle. Zu den nach Ansicht der SEC unzulässigen Aufgaben der gesetzlichen Revisionsstelle zählt unter anderem die Bewertung von Unternehmen im Rahmen von qualifizierten Kapitalerhöhungen mit Sacheinlagen. Der Verwaltungsrat beantragt daher, die BDO AG als besondere Revisionsstelle zu wählen, damit diese die besonderen Prüfungsbestätigungen im Zusammenhang mit Bewertungen bei solchen qualifizierten Kapitalerhöhungen abgeben kann.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

8.3 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, die Anwaltskanzlei Keller KLG, Zürich, für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als unabhängige Stimmrechtsvertreterin wiederzuwählen.

Die Anwaltskanzlei Keller KLG hat zuhanden der Gesellschaft bestätigt, dass sie die für die Ausübung des Mandats erforderliche Unabhängigkeit besitzt. Andreas G. Keller (Anwaltskanzlei Keller KLG) hat den Fragebogen von zRating beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

Kurzargumentation:

- 5.1.2: Reduzierung der Gremiumsgrösse (Dr. Andreas Beerli, ehemals exekutiv)
- 5.2.2/5.2.3: Keine retrospektive Abstimmung über variable GL-Vergütungen möglich
- 6.2.2: Nur prospektive Abstimmung über variable Vergütungen möglich ohne Konsultativabstimmung

Bâloise (oGV, 26.04.2019)

Abstimmung

1 Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2018

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2018 zu genehmigen.

Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

2 Entlastung

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und den mit der Geschäftsführung betrauten Personen Entlastung zu erteilen.

zRating liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. zRating sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2018 von Bâloise bekannt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

3 Verwendung des Bilanzgewinns

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

- Jahresgewinn 2018: CHF 411'909'124.75
- Gewinnvortrag aus dem Vorjahr: CHF 661'197.69
- Bilanzgewinn: CHF 412'570'322.44

- Dividende: CHF -292'800'000.00
- Zuweisung an freie Reserven: CHF -119'000'000.00
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 770'322.44

Die Dividendensumme von CHF 292'800'000.00 entspricht einer Brutto-Dividende von CHF 6.00 pro Aktie beziehungsweise von CHF 3.90 pro Aktie nach Abzug der Verrechnungssteuer von 35 %.

Ausschüttungsquote: 56.0 % (Vorjahr: 48.5 %)

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4 Statutenänderung: Genehmigtes Kapital**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, § 3 Absatz 4 der Statuten wie folgt anzupassen :

«Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis zum 26. April 2021 das Aktienkapital um maximal CHF 400'000.– durch Ausgabe von maximal 4'000'000 vollständig zu liberierende Namenaktien von je CHF 0.10 Nennwert zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme und Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der Verwaltungsrat legt den Zeitpunkt der Ausgabe von neuen Aktien, deren Ausgabepreis, die Art der Liberierung, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und den Zeitpunkt der Dividendenberechtigung fest. Der Erwerb der Namenaktien durch die Bezugsrechtsausübung und jede nachfolgende Übertragung der neuen Aktien unterliegen den Eintragungsbeschränkungen gemäss § 5 der Statuten. Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn die neuen Namenaktien für die Fusion mit einer Gesellschaft, die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder zur Finanzierung oder Refinanzierung derartiger Transaktionen verwendet werden. Namenaktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, sind zu Marktkonditionen am Markt zu veräussern».

Die potenzielle Kapitalverwässerung durch die Verlängerung von genehmigtem Kapital im Umfang von maximal CHF 400'000 beträgt 8.2 % (Aktienkapital: CHF 4'880'000). Die Bezugsrechte können ausgeschlossen werden. Daneben besteht ein bedingtes Kapital von aktuell CHF 553'072. Die daraus resultierende potenzielle Kapitalverwässerung beträgt 11.3 %. Die Bezugsrechte sind ausgeschlossen. Die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung beträgt somit 19.5 %. zRating analysiert im Hinblick auf das genehmigte Kapital die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung. Diese sollte im Grundsatz 20 % des gesamten ordentlichen Kapitals nicht übersteigen. In begründeten Ausnahmefällen behält sich zRating vor, von diesem Grundsatz abzuweichen. Dies gilt neben Bilanz- oder Restrukturierungsmassnahmen auch für geplante oder noch zu vollziehende (bekannte) Übernahmen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5 Wahlen**5.1 Verwaltungsrat**

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2018 aus 10 Personen. Mit Ausnahme von Karin Keller-Sutter und Dr. Georges-Antoine de Boccard stellen sich alle bestehenden Mitglieder zur Wiederwahl und es sind die Neuwahlen von Christoph Mäder und Markus R. Neuhaus traktandiert. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte unverändert bei 10. Die Anzahl befindet sich somit nicht im adäquaten Bereich von bis maximal 9 Mitglieder für Unternehmen im SMI Mid. Der Verwaltungsrat wäre zu 60 % unabhängig und der Frauenanteil würde 10 % betragen. Die individuelle Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird nicht offengelegt. Wir erachten den Verwaltungsrat als nicht sehr ausgewogen. Währenddem viele Mitglieder einen Finanzhintergrund, eine rechtswissenschaftliche Ausbildung und internationale Erfahrung vorweisen, fehlen gemäss Einschätzung von zRating die Kompetenzen Erfahrung in Schwellenländern und Erfahrung in Digitalisierung. Den Einfluss des Präsidialausschuss erachten wir als zu hoch. Für Fehlleistungen im Bereich der unübertragbaren und unentziehbaren Kompetenzen bleibt das Gesamtgremium verantwortlich, auch wenn gewisse Aufgaben an einen Ausschuss übertragen werden können.

Zur Verkleinerung des Gremiums, zur Förderung der Diversität und der Ausgewogenheit der Fachkompetenzen empfiehlt zRating die Wiederwahl von Andreas Beerli nicht zu unterstützen. Er war von 1985 bis 1993 in verschiedenen Führungsfunktionen bei Bâloise tätig. Gemäss unserer Einschätzung wären alle vorhandenen Kompetenzen noch immer im Gremium vertreten.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

5.1.1 Dr. Andreas Burckhardt (Mitglied und Präsident in einer Abstimmung)**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Andreas Burckhardt (auch als Präsident des Verwaltungsrats in derselben Abstimmung) als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Dr. Andreas Burckhardt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist vollamtlicher Präsident und war von 1988 bis 1994 Generalsekretär der Bâloise Group. Es gilt zu beachten, dass er bereits seit 1999 im Verwaltungsrat ist. zRating präferiert generell getrennte Abstimmungen über die Mitglied- und Präsidenschaft im Verwaltungsrat.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.1.2 Dr. Andreas Beerli

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Andreas Beerli als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Dr. Andreas Beerli in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Zur Reduzierung der Gremiumsgrösse unterstützt zRating seine Wahl nicht. Er war von 1985 bis 1993 in verschiedenen Führungsfunktionen bei Bâloise tätig. Der Verwaltungsrat scheint zudem unausgewogen zusammengesetzt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

5.1.3 Christoph B. Gloor

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Christoph B. Gloor als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Christoph B. Gloor in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.1.4 Hugo Lasat

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Hugo Lasat als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Hugo Lasat in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.1.5 Dr. Thomas von Planta

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Thomas von Planta als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Dr. Thomas von Planta in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.1.6 Thomas Pleines

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Thomas Pleines als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Thomas Pleines in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er ist als Präsident des Aufsichtsrates von SÜDVERS Holding, einem Versicherungsmakler, in einem potenziellen Interessenkonflikt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.1.7 Prof. Dr. Hans-Jörg Schmidt-Trenz

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Prof. Dr. Hans-Jörg Schmidt-Trenz in den Verwaltungsrat für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Prof. Dr. Hans-Jörg Schmidt-Trenz in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Es besteht ein potenzieller Interessenkonflikt wegen seinem Mandat bei HanseMerkur, einer deutschen Versicherungsgruppe. Es gab Geschäftsbeziehungen im Zusammenhang mit Deutscher Ring.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.1.8 Prof. Dr. Marie-Noëlle Venturi - Zen-Ruffinen

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Prof. Dr. Marie-Noëlle Venturi - Zen-Ruffinen als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Prof. Dr. Marie-Noëlle Venturi-Zen-Ruffinen in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.1.9 Christoph Mäder

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Zuwahl von Christoph Mäder als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Christoph Mäder in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.1.10 Markus R. Neuhaus

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Zuwahl von Markus R. Neuhaus als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Markus R. Neuhaus in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.2 Vergütungsausschuss

5.2.1 Christoph Mäder

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Christoph Mäder als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. Thomas Pleines hatte im Vorjahr den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist wahrscheinlich, dass er diese Funktion weiter ausüben wird. zRating erachtet Christoph Mäder in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.2.2 Thomas Pleines

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, Thomas Pleines als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. Thomas Pleines hatte im Vorjahr den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist wahrscheinlich, dass er diese Funktion weiter ausüben wird. zRating erachtet Thomas Pleines in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er ist als Präsident des Aufsichtsrates von SÜDVERS Holding, einem Versicherungsmakler, in einem potentiellen Interessenkonflikt. zRating lehnt die Vergütungen an die Geschäftsleitung jedoch seit 2014 ab. Die Aktionärsrechte werden nicht adäquat berücksichtigt, da nur prospektiv über die variablen Vergütungen an die Geschäftsleitung abgestimmt werden kann.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

5.2.3 Prof. Dr. Hans-Jörg Schmidt-Trenz

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, Prof. Dr. Hans-Jörg Schmidt-Trenz als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. Thomas Pleines hatte im Vorjahr den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist wahrscheinlich, dass er diese Funktion weiter ausüben wird. zRating erachtet Prof. Dr. Hans-Jörg Schmidt-Trenz in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Es besteht ein potenzieller Interessenkonflikt wegen seinem Mandat bei HanseMercur, einer deutschen Versicherungsgruppe. Es gab Geschäftsbeziehungen im Zusammenhang mit Deutscher Ring. zRating lehnt die Vergütungen an die Geschäftsleitung jedoch seit 2014 ab. Die Aktionärsrechte werden nicht adäquat berücksichtigt, da nur prospektiv über die variablen Vergütungen an die Geschäftsleitung abgestimmt werden kann.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

5.2.4 Prof. Dr. Marie-Noëlle Venturi - Zen-Ruffinen (neu)

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Prof. Dr. Marie-Noëlle Venturi - Zen-Ruffinen als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. Thomas Pleines hatte im Vorjahr den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist wahrscheinlich, dass er diese Funktion weiter ausüben wird. zRating erachtet Prof. Dr. Marie-Noëlle Venturi-Zen-Ruffinen in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.3 Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Dr. Christophe Sarasin, Advokat, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Dr. Christophe Sarasin (FROMER Advokatur und Notariat) hat den Fragebogen von zRating beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.4 Revisionsstelle

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, die Ernst & Young AG, Basel, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2019 zu wählen.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 5'431'077
- Non-Audit Fees: CHF 219'306
- Total: CHF 5'650'383

Die Non-Audit Fees betragen 4.0 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare umfassen Steuer- und Rechtsberatung im Umfang von CHF 200'566, sowie operative Beratung im Umfang von CHF 18'740. Ernst & Young ist seit 2016 die Revisionsstelle von Bâloise. Der leitende Revisor, Christian Fleig, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2018 an.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6 Vergütungen

6.1 Vergütung des Verwaltungsrats

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, die Gesamtsumme der Vergütung des Verwaltungsrats für das nächste Geschäftsjahr 2020 auf CHF 3.307 Mio. festzusetzen.

Der Präsident des Verwaltungsrats übt sein Amt als Vollzeitmandat aus und erhält dafür eine fixe Vergütung (CHF 1'320'000). Er hat keinen Anspruch auf variable Vergütung und erhält somit weder eine Leistungsvergütung noch eine Zuteilung aus dem Performance Pool noch eine Zuteilung von Performance Share Units. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine fixe Vergütung für ihre Mitarbeit im Verwaltungsrat (CHF 125'000) sowie für zusätzlich wahrgenommene Funktionen in den Ausschüssen des Verwaltungsrats (CHF 70'000 für den Vorsitz, CHF 50'000 für Mitglieder). Diese Vergütung ist nicht an die Erreichung spezifischer Erfolgs- oder Leistungsziele gebunden. Die Ansätze tragen der Verantwortung und Arbeitsbelastung der unterschiedlichen Funktionen Rechnung und sind seit 2008 unverändert.

Die beantragte Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 10 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 3'309'000 bei 10 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 1'320'000 (2017: CHF 1'320'000)
- Verwaltungsrat 2018 (inkl. Präsident): CHF 3'309'495 (2017: CHF 3'299'616)

zRating begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat wird ausschliesslich mit fixen Vergütungselementen entschädigt, wobei für den Präsidenten ca. 1/4 in Aktien mit einer fünfjährigen Sperrfrist und für die übrigen Mitglieder 1/4 der Vergütung in Aktien mit einer dreijährigen Sperrfrist. Der Präsident des Verwaltungsrats übt sein Amt als Vollzeitmandat aus. Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP SMI Mid 2017: CHF 1'361'097 [Mittelwert]/CHF 727'082 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.2 Vergütung der Konzernleitung

6.2.1 Fixe Vergütung

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, die Gesamtsumme der fixen Vergütung der Konzernleitung für das nächste Geschäftsjahr 2020 auf CHF 4.738 Mio. festzusetzen.

Die vorgeschlagene Gesamtsumme der fixen Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 6 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 4'043'000 bei 5 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende fixen Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2018: CHF 1'144'871 (2017: CHF 1'144'871), ca. 54.6 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 4'214'652 (2017: CHF 5'407'254), ca. 56.3 % der Gesamtvergütung

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die gesamte Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Bâloise: CHF 2'094'959; CEO SMI Mid 2017: CHF 3'820'291 [Mittelwert]/CHF 3'602'000 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.2.2 Variable Vergütung

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, die Maximalsumme der variablen Vergütung der Konzernleitung für das laufende Geschäftsjahr 2019 auf CHF 5.233 Mio. festzusetzen.

Die vorgeschlagene Gesamtsumme der variablen Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 6 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 4'463'000 bei 5 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende variablen Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2018: CHF 950'088 (2017: CHF 1'047'120), ca. 45.4 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 3'271'577 (2017: CHF 3'428'168), ca. 43.7 % der Gesamtvergütung

Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert zRating nur, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Es besteht keine Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht. Die kurzfristige variable Vergütung für die Konzernleitung muss zu mindestens 50 % in Aktien mit einer dreijährigen Sperrfrist über den Aktienbezugsplan oder den Aktienbeteiligungsplan bezogen werden (Zielgrößen: Strategieumsetzung, Geschäftserfolg [Entwicklung der Combined Ratio und der Zinsmarge sowie dem Businessmix Leben als Unterkriterien], Konzernergebnis unter Einbezug der eingegangenen Risiken [Kalibrierung mit SST-Quote, Economic Profit, Rating von Standard & Poor's, Einschätzung durch Chief Risk Officer und Head Group Compliance] und Kapitalmarktsicht im Vergleich zu den Wettbewerbern [Beurteilungsgrösse: Aktienkursentwicklung inklusive Dividendenzahlungen im Vergleich zu STOXX 600 Europe Insurance Index]; die effektive Zuteilung pro Person erfolgt aufgrund der individuellen Leistung; Erwartungswert: 60 % des Grundgehalts; Obergrenze: maximal 90 % des Grundgehalts). Daneben werden im Zuge der langfristigen variablen Vergütung Performance Share Units [PSUs] mit einer Leistungsperiode von 3 Jahren ausbezahlt (Zielgrösse: relativer Total Shareholder Return zu den 35 im STOXX Europe 600 Insurance Index enthaltenen wichtigsten europäischen Versicherungsunternehmen; Multiplikator: 0.0-2.0 Aktien pro PSU; Erwartungswert: 40 % des Grundgehalts). Die Zielerreichung und Performanceziele werden beschrieben. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität (CEO Bâloise: CHF 2'094'959; CEO SMI Mid 2017: CHF 3'820'291 [Mittelwert]/CHF 3'602'000 [Median]) und im Vergleich zur Ertragskraft (Gesamtvergütungen [VR+GL]/EBITDA: 1.46 % [SMI Mid: 3.79 %]) angemessen. Der Verwaltungsrat hat einen Ermessensspielraum. Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung nicht mit einer Ablehnung reagieren.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

Traktanden

Kurzargumentation:

- 7: Lange Amtsdauer der Revisionsstelle (25 Jahre)

Swiss Life (oGV, 30.04.2019)

Abstimmung

1 Geschäftsbericht 2018 inkl. Vergütungsbericht; Berichte der Revisionsstelle

1.1 Geschäftsbericht 2018 (Lagebericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung)

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht 2018 (Lagebericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung) zu genehmigen.

Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Konzernrechnung und die Jahresrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

1.2 Vergütungsbericht 2018

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die zustimmende Kenntnisnahme des im Geschäftsbericht 2018 aufgeführten Vergütungsberichts. Die Abstimmung hat konsultativen Charakter.

Swiss Life erreicht 13 von 20 Punkten für das Vergütungssystem von zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Konzernleitung zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 1'200'514 (2017: CHF 1'200'494)
- Verwaltungsrat* (inkl. Präsident) 2018: CHF 3'253'020 (2017: CHF 3'308'709)
- CEO 2018: CHF 4'252'835 (2017: CHF 3'402'975); davon variable Vergütung ca. 58 %
- Konzernleitung* (inkl. CEO) 2018: CHF 18'592'801 (2017: CHF 17'931'755); davon variable Vergütung ca. 46 %

** Inkl. Arbeitgeberbeiträge AHV/IV/ALV*

Der Verwaltungsrat erhält eine fixe Vergütung in bar (70 %) und in auf 3 Jahre gesperrten Aktien (30 %). Die Vergütungskomponenten der Konzernleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütung:

- Salär
- Andere Entschädigung (z. B. Kinderzulagen)
- Aufwendungen für berufliche Vorsorge

Variable Vergütung (Zielwert: 100-130 % des Basissalärs, max. 181 %)

- Kurzfristige variable Vergütungskomponente in bar (ab CHF 500'000, 33 % [CEO] resp. 23 % [KL] 3 Jahre aufgeschoben [Deferred Cash Plan]) (50 % der variablen Vergütung) (Leistungsperiode: 1 Jahr; Zielgrössen: Unternehmenserfolg [60 %; Key Performance Indicators: Jahresgewinn, Ausschüttungsfähigkeit, Kosteneinsparungen, Risiko- und Kommissionsergebnis, Profitabilität des Neugeschäfts, Eigenkapitalrendite und Solvenz (Schweizer Solvenzttest, SST)] und persönliche Ziele [40 %; quantitative Beitragsziele zum Unternehmenserfolg und qualitative Ziele wie Projektziele, Risk-Management- und Complianceziele, Führungsverhalten, Unterstützung und Weiterentwicklung der Unternehmenskultur])

- Langfristige variable Vergütungskomponente in RSU (50 % der variablen Vergütung) (Leistungsperiode: 3 Jahre; Zielgrössen für Zuteilung: 50 % IFRS-Gewinn, 25 % Risiko- und Kommissionsergebnis, 25 % Cash to Swiss Life Holding)

Der Vergütungsbericht ist transparent, aber wenig verständlich verfasst. Die Vergütungskomponenten und die Zielgrössen werden erklärt. Konkrete Performanceziele sowie die Gewichtung sind jedoch nicht offengelegt. Die Zielerreichung wird in Prosa umschrieben. Es hat viele Zielgrössen. Ebenfalls hat der Verwaltungsrat einen Ermessensspielraum. Insofern ist der Zusammenhang zwischen Performance und variabler Vergütung nur bedingt nachvollziehbar. Ein Teil der kurzfristigen variablen Vergütung ist aufgeschoben. Der Deferred Cash Plan und der RSU-Plan sehen Rückforderungsmechanismen ("Clawback") sowie Verfallsklauseln vor. Ebenfalls sind Obergrenzen definiert. Das Vergütungssystem ist langfristig angelegt. Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Finanzdienstleistungen SMI 2017: CHF 7'858'740 [Mittelwert]/CHF 7'066'884 [Median]). Darüber hinaus erscheint die Vergütungshöhe im Einklang mit der wirtschaftlichen Lage und dem dauernden Gedeihen der Gesellschaft zu stehen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

2 Verwendung des Bilanzgewinns 2018, Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen sowie ordentliche Dividende aus dem Bilanzgewinn

2.1 Verwendung des Bilanzgewinns 2018, ordentliche Dividende

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Bilanzgewinn 2018 der Swiss Life Holding AG von CHF 460'842'881.21, bestehend aus:

- Vortrag aus dem Vorjahr: CHF 695'783.84
 - Jahresgewinn 2018: CHF 460'147'097.37
- wie folgt zu verwenden:*
- Dividende CHF 14.00 je Namenaktie: CHF 479'123'484.00
 - Entnahme aus den freien Reserven: CHF 18'280'602.79
 - Vortrag auf neue Rechnung: CHF 0.00

Die Swiss Life Holding AG verzichtet bezüglich der im Zeitpunkt der Ausschüttung gehaltenen eigenen Aktien auf eine entsprechende Dividende.

Der Verwaltungsrat schlägt für das Geschäftsjahr 2018 eine Gesamtausschüttung an die Aktionäre von total CHF 16.50 brutto (CHF 11.60 netto) je Namenaktie vor. Diese setzt sich zusammen aus einer Verrechnungssteuerfreien Ausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven in Höhe von CHF 2.50 je Namenaktie (siehe Traktandum 2.2) sowie einer ordentlichen Dividende aus dem Bilanzgewinn von CHF 14.00 brutto je Namenaktie (CHF 9.10 netto nach Abzug von 35% Verrechnungssteuer).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

2.2 Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Umbuchung von CHF 2.50 je Namenaktie aus den Reserven aus Kapitaleinlagen in die freien Reserven und die Ausschüttung eines Betrages für das Geschäftsjahr 2018 von CHF 2.50 je Namenaktie.

Der Betrag von CHF 2.50 je Namenaktie aus den von der Eidg. Steuerverwaltung bestätigten Reserven aus Kapitaleinlagen kann ohne Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer ausgeschüttet werden. Für natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, welche die Aktien im Privatvermögen halten, unterliegt die Ausschüttung nicht der Einkommenssteuer. Schweizerische Kapitalgesellschaften und Genossenschaften können den Beteiligungsabzug beanspruchen, falls der Verkehrswert ihrer Aktien mindestens CHF 1 Million beträgt.

Bei Annahme der Anträge gemäss den Traktanden 2.1 und 2.2 wird die gesamte Ausschüttung in Höhe von total CHF 11.60 netto je Namenaktie am 7. Mai 2019 ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Ausschüttung berechtigt, ist der 2. Mai 2019.

- Ausschüttung von CHF 2.50 je Aktie: CHF 85'557'765

- Ausschüttungsquote: 122.7 % (Vorjahr: 45.7 %).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

3 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats mit Bezug auf das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

zRating liegen keine Informationen vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. zRating sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2018 von Swiss Life bekannt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4 Genehmigung der Vergütungen von Verwaltungsrat und Konzernleitung

4.1 Genehmigung der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat bis zur Generalversammlung 2020

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung 2020 in Höhe von insgesamt CHF 3'200'000 zu genehmigen.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 12 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 3'200'000 bei 11 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 1'200'514 (2017: CHF 1'200'494)
- Verwaltungsrat* (inkl. Präsident) 2018: CHF 3'253'020 (2017: CHF 3'308'709)

* Inkl. Arbeitgeberbeiträge AHV/IV/ALV

zRating begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält ausschliesslich eine fixe Vergütung in bar (70 %) und in auf 3 Jahre gesperrten Aktien (30 %). Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP Finanzdienstleistungen SMI 2017: CHF 3'110'647 [Mittelwert]/CHF 2'846'500 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.2 Genehmigung der kurzfristigen variablen Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2018

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, die kurzfristige variable Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2018, die vom Verwaltungsrat Anfang 2019 in Höhe von insgesamt CHF 4'675'000 festgelegt worden ist, zu genehmigen.

Die vorgeschlagene kurzfristige variable Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 3'698'750 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende kurzfristigen variablen Vergütungen (Bonus und aufgeschobene Vergütung in bar, exkl. Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen) an die Konzernleitung entnommen werden:

- CEO 2018: CHF 1'500'000 (2017: CHF 750'000); ca. 35.3 % der Gesamtvergütung
- Konzernleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 4'675'000 (2017: CHF 3'698'750); ca. 25.1 % der Gesamtvergütung

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Der beantragte Betrag ist um 26.4 % höher als im Vorjahr. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich mit der Unternehmens- bzw. Aktienperformance angemessen (1 Jahr TSR: 13.1 % [SPI: -9.0 %]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 4.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2020

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente (Aktienbeteiligungsprogramm) für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von insgesamt CHF 13'800'000 zu genehmigen.

Die vorgeschlagene fixe und variable langfristige Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 13'800'000 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende fixen und variablen langfristigen Vergütungen an die Konzernleitung entnommen werden (inkl. Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen):

- CEO 2018: CHF 2'752'835 (2017: CHF 2'652'975); ca. 64.7 % der Gesamtvergütung

- Konzernleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 13'917'801 (2017: CHF 14'233'005); ca. 74.9 % der Gesamtvergütung

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Langfristige Aktienbeteiligungsprogramme, bei welchen die begünstigten Personen während der gesamten Laufzeit dem unternehmerischen Risiko ausgesetzt sind, können aus Sicht von zRating auch prospektiv genehmigt werden. Es besteht zudem die Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht. Der beantragte Gesamtbetrag erscheint im Vergleich zur Gesamtvergütung anderer Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Swiss Life: CHF 4'252'835; CEO Finanzdienstleistungen SMI 2017: CHF 7'858'740 [Mittelwert]/CHF 7'066'884 [Median]). Ebenso erscheint der beantragte Gesamtbetrag im Einklang mit dem dauernden Gedeihen der Gesellschaft zu stehen (CEO/EBITDA: 0.19 % [SMI Finanzdienstleistungen: 0.31 %]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5 Wahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2018 aus 11 Mitgliedern. Es wird die Neuwahl von Thomas Buess beantragt. Alle übrigen Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl. Der Verwaltungsrat würde aus 12 Mitgliedern bestehen und läge somit im adäquaten Bereich von bis zu maximal 12 Mitgliedern bei Unternehmen im SMI. Der Verwaltungsrat wäre zu 75 % unabhängig und der Frauenanteil würde 17 % betragen. Die Sitzungsteilnahme wird nicht individuell ausgewiesen. Es ist festgehalten, dass einmalig ein Mitglied an einer Sitzung entschuldigt war. Gemäss Einschätzung zRating sind alle Kompetenzen im Verwaltungsrat vertreten.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme von sämtlichen Anträgen für die Wahl in den Verwaltungsrat.

- 5.1 Wiederwahl von Rolf Dörig als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Rolf Dörig als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr.

zRating erachtet Rolf Dörig in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war von November 2002 bis Mai 2008 Vorsitzender der Konzernleitung von Swiss Life und von Mai 2008 bis Mai 2009 Delegierter des Verwaltungsrats. zRating bevorzugt eine getrennte Abstimmung über die Mitglied- und Präsidentschaft in den Verwaltungsrat.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 5.2 Wiederwahl von Adrienne Corboud Fumagalli

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Adrienne Corboud Fumagalli für eine Amtsdauer von einem Jahr.

zRating erachtet Adrienne Corboud Fumagalli in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Swiss Life (oGV, 30.04.2019)

Abstimmung

5.3 Wiederwahl von Ueli Dietiker

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ueli Dietiker für eine Amtsdauer von einem Jahr.

zRating erachtet Ueli Dietiker in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu beachten, dass er wie Klaus Tschüscher im Verwaltungsrat von Mobilejobs ist.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.4 Wiederwahl von Damir Filipovic

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Damir Filipovic für eine Amtsdauer von einem Jahr.

zRating erachtet Damir Filipovic in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.5 Wiederwahl von Frank W. Keuper

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frank W. Keuper für eine Amtsdauer von einem Jahr.

zRating erachtet Frank Keuper in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Es besteht ein potenzieller Interessenkonflikt aufgrund seiner zusätzlichen Tätigkeit im Aufsichtsrat des Lebensversicherers HanseMercur.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.6 Wiederwahl von Stefan Loacker

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Stefan Loacker für eine Amtsdauer von einem Jahr.

zRating erachtet Stefan Loacker in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu beachten, dass er wie Frank Schnewlin im Verwaltungsrat von Vontobel ist.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.7 Wiederwahl von Henry Peter

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Henry Peter für eine Amtsdauer von einem Jahr.

zRating erachtet Henry Peter in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.8 Wiederwahl von Martin Schmid

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Martin Schmid für eine Amtsdauer von einem Jahr.

zRating erachtet Martin Schmid in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu beachten, dass Martin Schmid wie Franziska Tschudi und Rolf Dörig im Vorstand von economiesuisse ist.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.9 Wiederwahl von Frank Schnewlin

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frank Schnewlin für eine Amtsdauer von einem Jahr.

zRating erachtet Frank Schnewlin in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu beachten, dass er wie Stefan Loacker im Verwaltungsrat von Vontobel ist.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Swiss Life (oGV, 30.04.2019)

Abstimmung

5.10 Wiederwahl von Franziska Tschudi Sauber Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Franziska Tschudi Sauber für eine Amtsdauer von einem Jahr.

zRating erachtet Franziska Tschudi in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu beachten, dass Franziska Tschudi wie Martin Schmid und Rolf Dörig im Vorstand von economiesuisse ist.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.11 Wiederwahl von Klaus Tschütscher Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Klaus Tschütscher für eine Amtsdauer von einem Jahr.

zRating erachtet Klaus Tschütscher in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu beachten, dass er wie Ueli Dietiker im Verwaltungsrat von Mobilejobs ist.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.12 Neuwahl von Thomas Buess Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Thomas Buess für eine Amtsdauer von einem Jahr.

zRating erachtet Thomas Buess in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war von Januar 2009 bis Februar 2019 CFO und Mitglied der Konzernleitung von Swiss Life.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.13 Wiederwahl von Frank Schneulin als Mitglied des Vergütungsausschusses Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frank Schneulin als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im Vorjahr hatte Frank Schneulin den Vorsitz inne und es ist wahrscheinlich, dass er diese Funktion weiter ausüben wird. zRating erachtet Frank Schneulin in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.14 Wiederwahl von Franziska Tschudi Sauber als Mitglied des Vergütungsausschusses Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Franziska Tschudi Sauber als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.15 Wiederwahl von Klaus Tschütscher als Mitglied des Vergütungsausschusses Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Klaus Tschütscher als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die erneute Wahl von Andreas Zürcher, Rechtsanwalt, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Andreas Zürcher hat den Fragebogen von zRating beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

zRating empfiehlt die Annahme dieses Traktandums in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie.

7 Wahl der Revisionsstelle**Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt die erneute Wahl der PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2019.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 8'600'000
- Non-Audit Fees: CHF 1'000'000
- Total: CHF 9'600'000

Die Non-Audit Fees betragen somit 11.6 % der Audit Fees. Die zusätzlichen Honorare umfassen CHF 1'000'000 für Leistungen in den Bereichen Risikomanagement, Recht, Steuern und sonstige Beratung. PricewaterhouseCoopers AG ist seit 1994 die Revisionsstelle von Swiss Life. Der leitende Revisor, Peter Eberli, ist seit 2018 für das Revisionsmandat verantwortlich. Das Mandat besteht bereits seit langer Zeit (25 Jahre). Ein Wechsel der Revisionsstelle im Zuge des Wechsels des leitenden Revisors wäre wünschenswert gewesen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

8 Kapitalherabsetzung infolge Aktienrückkaufprogramm, Statutenänderung**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Das Aktienkapital der Gesellschaft von CHF 174'537'840.60 wird um CHF 3'205'350.00 auf neu CHF 171'332'490.60 durch Vernichtung von 628'500 Aktien im Nennwert von je CHF 5.10 herabgesetzt, die bis zum 8. März 2019 im Rahmen des aktuellen Aktienrückkaufprogramms erworben wurden. Als Ergebnis des Prüfungsberichts der PricewaterhouseCoopers AG als staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen nach Art. 732 Abs. 2 des schweizerischen Obligationenrechts (OR) wird festgestellt, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach der Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind.
- b) Bei Vollzug der Kapitalherabsetzung durch Vernichtung wird Ziff. 4.1 der Statuten gemäss dem nachfolgenden Text geändert (Änderungen kursiv):

Swiss Life verfügt über eine solide Bilanzstruktur. Es besteht bedingtes Aktienkapital unter Ausschluss des Bezugsrechts im Umfang von CHF 19'675'535 resp. 11.3 % des Kapitals (Aktienkapital: CHF 174'537'841). Durch die beantragte Kapitalherabsetzung im Umfang von CHF 3'205'350 wird die potentielle Kapitalverwässerung passiv minim um 11.3 % um 0.2 % auf 11.5 % erhöht (neues ordentliches Aktienkapital: CHF 171'332'490.60). Die Traktandierungshürde liegt bei 0.25 % des Aktienkapitals. Die Mitwirkungsrechte werden somit nicht wesentlich verschlechtert.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

SFS (oGV, 01.05.2019)		Abstimmung
1	Genehmigung des Lageberichts der SFS Group AG, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung der SFS Group AG 2018	Annahme
	<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.</i></p> <p><i>Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Konzernrechnung und die Jahresrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	
2	Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung	
2.1	Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrats für die Amtsdauer 2019/2020	Annahme
	<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtentschädigung für die Mitglieder des Verwaltungsrats von CHF 760'000 (inklusive Sozialversicherungsabgaben) plus CHF 400'000 (inklusive Sozialversicherungsabgaben) für die Zuteilung von 4'000 Aktien der Gesellschaft für die Periode bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2020. Die Zuteilung der Aktien ist zum Marktwert am 26. Februar 2019 von CHF 84.65 pro Aktie bewertet. Der Börsenkurs der Aktien unterliegt Schwankungen und somit kann der Wert der 4'000 Aktien zum Auszahlungszeitpunkt im Anschluss an die Generalversammlung höher oder tiefer als CHF 400'000 sein.</i></p> <p><i>Die beantragte Vergütung von CHF 1'160'000 für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 6 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 1'283'000 bei 6 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:</i></p> <ul style="list-style-type: none">- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 439'605 (2017: CHF 437'178)- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 1'223'290 (2017: CHF 1'178'407) <p><i>zRating begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat wird ausschliesslich mit fixen Vergütungen in bar und in Aktien mit einer Sperrfrist von mindestens 3 Jahren entschädigt. Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP Industrieunternehmen Ex SMI Expanded 2017: CHF 394'257 [Mittelwert]/CHF 291'537 [Median]).</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	
2.2	Genehmigung der maximalen Gesamtsumme der fixen Vergütungen an die Geschäftsleitung für die Periode vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020	Annahme
	<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags von CHF 4'200'000 (inklusive Sozialversicherungsabgaben) für die fixe Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2020.</i></p> <p><i>Die vorgeschlagene Gesamtsumme der fixen Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 9 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 4'300'000 bei 9 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende fixen Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:</i></p> <ul style="list-style-type: none">- CEO 2018: CHF 684'758 (2017: CHF 651'097), ca. 57.7 % der Gesamtvergütung- Geschäftsleitung 2018: CHF 3'806'243 (2017: CHF 3'722'704), ca. 66.2 % der Gesamtvergütung <p><i>zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die gesamte Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO SFS: CHF 1'185'802; CEO Industrieunternehmen Ex SMI Expanded 2017: CHF 1'230'781 [Mittelwert]/CHF 1'002'232 [Median]).</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	

- 2.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der variablen Vergütungen der Geschäftsleitung für das abgelaufene Geschäftsjahr 2018 Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags für die Mitglieder der Geschäftsleitung von CHF 1'150'000 (inklusive Sozialversicherungsabgaben) für die variable Barvergütung sowie von CHF 1'030'000 (inklusive Sozialversicherungsabgaben) für die Zuteilung von 9'730 Aktien der Gesellschaft, die auf Basis der im Geschäftsjahr 2018 erzielten Resultate im Anschluss an diese Generalversammlung ausgerichtet werden. Die Zuteilung der Aktien ist zum Marktwert am 26. Februar 2019 von CHF 84.65 pro Aktie bewertet. Der Börsenkurs der Aktien unterliegt Schwankungen und somit kann der Wert der 9'730 Aktien zum Auszahlungszeitpunkt im Anschluss an die Generalversammlung höher oder tiefer als CHF 1'030'000 sein.

Die vorgeschlagene Gesamtsumme der variablen Vergütung in der Höhe von CHF 2'180'000 für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 9 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 2'295'000 bei 9 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende variablen Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2018: CHF 501'044 (2017: CHF 540'451), ca. 42.2 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung 2018: CHF 1'943'207 (2017: CHF 2'041'841), ca. 33.8 % der Gesamtvergütung

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die variable Vergütung setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

- Variable Vergütung in bar (Zielgrössen: Finanzziele Konzern [EBITA-Marge] [60 %]/ Individuelle Ziele [20 %]/ Führung, Werte und Verhalten [20 %]; Zielvergütung: CEO 40-60 %/Übrige 20-40 % des fixen Basissalärs; Auszahlung: 0-150 % der definierten variablen Zielvergütung)
- Variable Vergütung in SFS Aktien mit einer Mindestsperrfrist von 3 Jahren (Zielzuteilung: 1500-2500 Aktien [CEO] / 250-1000 [KL]; Zielgrösse: Nach Ermessen des Verwaltungsrates aufgrund des Marktumfelds, der Strategieumsetzung und der finanziellen Situation mit einem Faktor von 0-150 %)

Die gesamte Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO SFS: CHF 1'185'802; CEO Industrieunternehmen Ex SMI Expanded 2017: CHF 1'230'781 [Mittelwert]/CHF 1'002'232 [Median]). Die Vergütungshöhe erscheint auch im Verhältnis zur Ertragskraft angemessen (CEO/EBITDA: 0.36 % [SPI: 1.67 %]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 3 Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, sämtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

zRating liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. zRating sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2018 von SFS bekannt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 4 Verwendung des Bilanzgewinns und der gesetzlichen Kapitaleinlagereserven Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt eine Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn von CHF 0.34 je Namenaktie à CHF 0.10 Nominalwert.

- Gewinnvortrag: CHF 418'515'251.11
- Jahresergebnis: CHF 83'840'228.76
- Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung: CHF 502'355'479.87
- Ausschüttung aus Bilanzgewinn: CHF -12'750'000.00
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 489'605'479.87

Der Verwaltungsrat beantragt eine Ausschüttung aus gesetzlicher Kapitaleinlagereserve von CHF 1.66 je Namenaktie à CHF 0.10 Nominalwert.

- Vortrag gesetzliche Kapitaleinlagereserve: CHF 73'799'250.00
- Ausschüttung aus gesetzlicher Kapitaleinlagereserve: CHF -62'250'000.00
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 11'549'250.00

Ausschüttungsquote: 38.9 % (Vorjahr: 44.8 %).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5 Wiederwahl der Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2018 aus 6 Personen. Alle bestehenden Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl und es ist keine Neuwahlen traktandiert. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte unverändert bei 6. Die Anzahl befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Der Verwaltungsrat wäre zu 50 % unabhängig und der Frauenanteil würde 16.7 % betragen. Die Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird nicht individuell offengelegt. Gemäss Einschätzung von zRating ist die Kompetenz Digitalisierung im Verwaltungsrat nicht vertreten.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

5.1 Wiederwahl von Nick Huber

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Nick Huber als Mitglied des Verwaltungsrats für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Nick Huber in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter der Gründerfamilien Huber und Stadler/Tschan (54.8 % der Stimmen). Ausserdem war er von 1995 bis 2016 exekutiv für SFS tätig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.2 Wiederwahl von Urs Kaufmann

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Urs Kaufmann als Mitglied des Verwaltungsrats für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Urs Kaufmann in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt jedoch festzuhalten, dass Urs Kaufmann Verwaltungsrat bei Gurit und Huber+Suhner ist, bei welchen die Familie Huber investiert ist (33 % resp. 3 %).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.3 Wiederwahl von Thomas Oetterli

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Thomas Oetterli als Mitglied des Verwaltungsrats für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Thomas Oetterli in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.4 Wiederwahl von Heinrich Spoerry und Wiederwahl als Präsident des Verwaltungsrats (in der gleichen Abstimmung)

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Heinrich Spoerry als Präsident und Mitglied des Verwaltungsrates (in der gleichen Abstimmung) für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Heinrich Spoerry in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war von 1999 bis 2015 CEO und Verwaltungsratspräsident von SFS. zRating präferiert generell getrennte Abstimmungen über die Mitglied- und Präsidentschaft im Verwaltungsrat.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.5 Wiederwahl von Bettina Stadler

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Bettina Stadler als Mitglied des Verwaltungsrats für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Bettina Stadler in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Sie ist Vertreterin der Gründerfamilien Huber und Stadler/Tschan (54.8 % der Stimmen).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.6 Wiederwahl von Jörg Walther

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jörg Walther als Mitglied des Verwaltungsrats für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Jörg Walther in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6 Wiederwahl der Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses

6.1 Wiederwahl von Nick Huber

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Nick Huber als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.2 Wiederwahl von Urs Kaufmann (Vorsitzender des Ausschusses)

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Urs Kaufmann (Vorsitzender des Ausschusses) als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Es ist vorgesehen, dass Urs Kaufmann bei erfolgreicher Wiederwahl als Mitglied des Vergütungsausschusses dem Ausschuss vorsitzen wird. zRating erachtet Urs Kaufmann in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt jedoch festzuhalten, dass Urs Kaufmann Verwaltungsrat bei Gurit und Huber+Suhner ist, bei welchen die Familie Huber investiert ist (33 % resp. 3 %).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.3 Wiederwahl von Heinrich Spoerry

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Heinrich Spoerry als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

7 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Bürki Bolt Rechtsanwälte, Auerstrasse 2, CH-9435 Heerbrugg, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Bürki Bolt Rechtsanwälte haben bisher auf die Beantwortung des Fragebogens von zRating verzichtet. Es liegen jedoch keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums

8 Wiederwahl der Revisionsstelle**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers AG, St. Gallen, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2019 wiederzuwählen.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 800'000*
- Non-Audit Fees: CHF 300'000*
- Total: CHF 1'100'000*

Die Non-Audit Fees betragen 37.5 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare umfassen CHF 300'000 für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Einhaltung von Steuergesetzen und anderen steuerbezogenen Dienstleistungen. PwC ist seit 1993 die Revisionsstelle von SFS. Der leitende Revisor, Thomas Illi, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2016 an. Obwohl das Mandat bereits seit langer Zeit (26 Jahre) besteht, berücksichtigt zRating die maximale Amtszeit von 7 Jahren des leitenden Revisors.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

Kurzargumentation:

- 2/6.2: Vergütungshöhe im Vergleich mit Grösse und Komplexität sowie im Verhältnis zur Ertragskraft hoch
- 3: Mängel hinsichtlich der unübertragbaren Aufgaben des Verwaltungsrates bzw. Geschäftsleitung nach Art. 726a OR innerhalb kurzer Zeit (2017-2019)
- 5: Potenzielle Kapitalverwässerung grösser als 20 %

ABB (oGV, 02.05.2019)

Abstimmung

1 Genehmigung des Lageberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung 2018

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Lagebericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.

Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Konzern- und Jahresrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht. Die Revisionsstelle bemängelt die interne Kontrolle der Finanzberichterstattung, empfiehlt jedoch die Konzern- und Jahresrechnung zu genehmigen. Die im Jahresbericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2018**Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht 2018, der im Geschäftsbericht enthalten ist, zuzustimmen (unverbindliche Konsultativabstimmung).

ABB erreicht 11 von 20 Punkten für das Vergütungssystem von zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 1'200'000 (2017: CHF 1'200'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 4'505'000 (2017: CHF 4'505'000)
- CEO 2018: CHF 8'543'113 (2017: CHF 9'306'828), davon variable Vergütung ca. 61.3 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2018*: CHF 39'796'769 (2017**: CHF 48'134'340), davon variable Vergütung ca. 49.5 %

* inkl. Zahlungen an ausgetretene Mitglieder (CHF 23'558)

** inkl. einmalige Aktienzuteilung an CFO (CHF 2.5 Mio.) und Zahlungen an ausgetretene Mitglieder (CHF 1.5 Mio.)

Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar (max. 50 %) und in auf 3 Jahre gesperrten Aktien (min. 50 %). Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütung:

- Grundgehalt
- Zusatzleistungen (z. B. Vorsorgeleistungen)

Variable Vergütung:

- Kurzfristige variable Vergütung (1 Jahr) in bar (Zielgrössen: Konzernergebnisse [35-80 %] [Umsatz (25 %), operative EBITA Marge (15 %), operativer Gewinn (20 %), operativer Cash Flow (30 %), Kosteneinsparungen (10 %)] und individuelle Leistungen [20-65 %]; Zielvergütung: 100-150 % des Basissalärs; Obergrenze: max. 150-225 % des Basissalärs)
- Langfristige variable Vergütung (LTIP) (3 Jahre) in bar (max. 25 %) und in Aktien (min. 65 %) (Zielgrössen: Relativer Total Shareholder Return [50 %] und kumulative Earnings per Share [50 %]; Zielvergütung: 100-200 % des Basissalärs; Obergrenze: max. 100-400 % des Basissalärs)

Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Die Vergütungskomponenten werden detailliert erklärt. Die Zielgrössen und Gewichtungen sowie Ziel- und Maximalauszahlungen sind aufgeführt. Die Zielerreichungsgrade werden für die Zielgrössen angegeben. Es fehlen jedoch konkrete Performanceziele. Eine Vergleichsgruppe mit 24 Unternehmen wird angegeben. Der langfristige Incentive-Plan kann eine Hebelwirkung entwickeln. Ebenfalls bestehen Malus- und Clawback-Klauseln und ein gewichtiger Mindestaktienbesitz (400-500 % des Basissalärs). Insofern erscheint das Vergütungssystem langfristig angelegt. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO SMI Industrieunternehmen: CHF 5'779'752 [Mittelwert]/CHF 3'943'168 [Median]). Ausserdem hat die Gesamtvergütungshöhe im Verhältnis zur Ertragskraft der Gesellschaft stark zugenommen ([VR+GL]/EBITDA: 1.44% [2018]; 1.18% [2017]; 1.22 % [2016]; 1.15 % [2015]; 0.77 % [2014]; SMI: 0.27 %) und sie erscheint im Vergleich mit der Aktienperformance hoch (1 Jahr TSR: -29.8 % [SPI: -9 %]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

3 Entlastung des Verwaltungsrates und der mit der Geschäftsführung betrauten Personen**Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und den mit der Geschäftsführung betrauten Personen für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

ABB kommt zum Schluss, dass in Bezug auf die Finanzberichterstattung materielle Schwächen bestehen und die interne Kontrolle nicht effektiv ist. Die externe Revisionsstelle KPMG macht einen Vorbehalt bzgl. dem internen Kontrollsystem der Finanzberichterstattung. Zusammenfassend wird im Geschäftsbericht erklärt, dass die Informatikanwendung "Information Technology General Controls (ITGCs)" Fehldarstellungen in der Buchhaltung zu wenig schnell erkennen könne oder Falschaussagen möglich sind. Es wurden in gewissen Bereichen in Nordamerika und auf Gruppenebene keine ausreichenden Benutzerzugriffe und Trennung der Aufgabenkontrollen aufrechterhalten. Es gilt festzuhalten, dass gemäss ABB aufgrund der eingeleiteten Massnahmen für die Finanzberichterstattung 2018 keine Anpassungen nötig waren.

Bereits 2017 wurde ein Betrugsfall in der südkoreanischen ABB-Ländergesellschaft im Umfang von USD 100 Mio. bekannt. Das ABB-Management und die damalige Revisionsstelle Ernst & Young stellten fest, dass die interne Kontrolle Mängel hatte. Die nötigen Massnahmen wurden entsprechend eingeleitet. Aufgrund des schnellen, professionellen und transparenten Handelns des ABB-Managements hatte zRating zu jenem Zeitpunkt die Entlastung zur Annahme empfohlen. Im Fall Unaoil (Bestechung), ebenfalls aus dem Jahr 2017, kooperiert ABB mit den Behörden und es gibt keine neuen Informationen dazu. Über alle offenen Fälle geht ABB in einem "worst-case scenario" von Zahlungen im Umfang von USD 1.658 Mrd.

zRating kann die Entlastung («Décharge») der Organe oder einzelner Mitglieder ablehnen, wenn dem Verwaltungsrat bzw. der Geschäftsleitung schwerwiegende Mängel, insbesondere hinsichtlich der unübertragbaren Aufgaben des Verwaltungsrates nach Art. 716a OR, bzw. der Geschäftsleitung angelastet werden können. Gemäss Einschätzung zRating kann ABB bei der internen Kontrolle bereits zum zweiten Mal innerhalb kurzer Zeit (2017-2019) schwerwiegende Mängel nachgewiesen werden.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4 Verwendung des Bilanzgewinns**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, aus dem der Generalversammlung zur Verfügung stehenden Bilanzgewinn eine Dividende von CHF 0.80 brutto je Namenaktie auszuschütten. Basierend auf der Gesamtzahl von 2'168'148'264 ausgegebenen Aktien entspricht dies einem maximalen Gesamtbetrag von CHF 1'734'518'611.20.

- Reingewinn 2018: CHF 1'297'584'048*
- Gewinnvortrag aus dem Vorjahr: CHF 6'716'999'423*
- Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung: CHF 8'014'583'471*

Der erste Handelstag ex Dividende ist voraussichtlich der 6. Mai 2019. Der Auszahlungstermin in der Schweiz ist voraussichtlich der 8. Mai 2019. Von der Bruttodividende wird die schweizerische Verrechnungssteuer in Höhe von 35% abgezogen.

Der verbleibende Betrag des Bilanzgewinns wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Ausschüttungsquote: 80.0 % (Vorjahr: 77.0 %)

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5 Erneuerung des genehmigten Aktienkapitals**Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt die Erneuerung des genehmigten Aktienkapitals der ABB Ltd im Betrag von höchstens CHF 24'000'000, wodurch die Ausgabe von höchstens 200'000'000 Aktien im Nennwert von je CHF 0.12 bis zum 2. Mai 2021 ermöglicht wird. Dafür wird die Anpassung der Statuten durch einen neuen Artikel 4ter Abs. 1 mit folgendem Wortlaut beantragt:

Artikel 4ter – Genehmigtes Aktienkapital

1 Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 2. Mai 2021 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 24'000'000 durch Ausgabe von höchstens 200'000'000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.12 zu erhöhen. Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet.

[Artikel 4ter Abs. 2–4 bleiben unverändert.]

Erläuterung von ABB:

Mit diesem Antrag bezweckt die Gesellschaft, das bestehende genehmigte Aktienkapital zu erneuern, das am 13. April 2019 verfällt. Die vorgeschlagene Erneuerung verleiht der Gesellschaft einen zusätzlichen finanziellen Spielraum. Das genehmigte Aktienkapital wird nicht im Zusammenhang mit Mitarbeiterbeteiligungen verwendet.

Die potenzielle Kapitalverwässerung durch die Schaffung von genehmigtem Kapital im Umfang von maximal CHF 24'000'000 beträgt 9.22 % (Aktienkapital: CHF 260'177'791.68). Die Bezugsrechte können ausgeschlossen werden. Daneben besteht noch bedingtes Kapital im Umfang von CHF 36'484'656.00. Die potenzielle Kapitalverwässerung beträgt 14.02%. Gesamthaft resultiert somit eine maximale potentielle Kapitalverwässerung von 23.25%. zRating analysiert im Hinblick auf eine Kapitalerhöhung die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung. Diese sollte im Grundsatz 20 % des gesamten ordentlichen Kapitals nicht übersteigen. In begründeten Ausnahmefällen behält sich zRating vor, von diesem Grundsatz abzuweichen. Dies gilt insbesondere bei Bilanz- oder Restrukturierungsmassnahmen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

6 Bindende Abstimmungen über die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

- 6.1 Bindende Abstimmung über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer, d.h. von der Generalversammlung 2019 bis zur Generalversammlung 2020 Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates für die Zeitspanne von der Generalversammlung 2019 bis zur Generalversammlung 2020 im Betrag von CHF 4'700'000 genehmigen.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 11 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 4'700'000 bei 11 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 1'200'000 (2017: CHF 1'200'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 4'505'000 (2017: CHF 4'505'000)

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Der Verwaltungsrat erhält ausschliesslich fixe Vergütungen (in bar und in Aktien). Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP SMI Industrieunternehmen: CHF 1'189'360 [Mittelwert]/CHF 1'072'422 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 6.2 Bindende Abstimmung über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr, d.h. 2020 Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020 im Betrag von CHF 55'500'000 genehmigen.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 11 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 52'000'000 bei 11 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2018: CHF 8'543'113 (2017: CHF 9'306'828), davon variable Vergütung ca. 61.3 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2018*: CHF 39'796'769 (2017**: CHF 48'134'340), davon variable Vergütung ca. 49.5 %

* inkl. Zahlungen an ausgetretene Mitglieder (CHF 23'558)

** inkl. einmalige Aktienzuteilung an CFO (CHF 2.5 Mio.) und Zahlungen an ausgetretene Mitglieder (CHF 1.5 Mio.)

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert zRating, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Es besteht eine Zusicherung, über den Vergütungsbericht retrospektiv abzustimmen. Die Vergütungshöhe erscheint jedoch im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO ABB: CHF 8'543'113; CEO SMI Industrieunternehmen: CHF 5'779'752 [Mittelwert]/CHF 3'943'168 [Median]). Ausserdem hat die Gesamtvergütungshöhe im Verhältnis zur Ertragskraft der Gesellschaft stark zugenommen ([VR+GL]/EBITDA: 1.44% [2018]; 1.18% [2017]; 1.22 % [2016]; 1.15 % [2015]; 0.77 % [2014]; SMI: 0.27 %) und der langfristige Incentive-Plan kann eine Hebelwirkung entwickeln.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

7 Wahlen in den Verwaltungsrat und Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2018 aus 11 Mitgliedern. Alle Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl zur Verfügung. Es ist keine Neuwahl traktandiert. Der Verwaltungsrat würde nach den Wiederwahlen aus 11 Mitgliedern bestehen und läge somit im adäquaten Bereich von bis zu maximal 12 Mitgliedern bei Unternehmen im SMI. Der Verwaltungsrat wäre zu 72.7 % unabhängig und der Frauenanteil würde 18.2 % betragen. Die Sitzungsteilnahme wird individuell ausgewiesen. Gemäss Einschätzung zRating sind die Kompetenzen Recht und Digitalisierung nicht im Verwaltungsrat vertreten.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme von sämtlichen Anträgen für die Wahl in den Verwaltungsrat.

- 7.1 Matti Alahuhta (Wiederwahl) Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Matti Alahuhta als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Matti Alahuhta in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 7.2 Gunnar Brock (Wiederwahl) Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Gunnar Brock als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Gunnar Brock in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter von Investor AB (10.7 % der Stimmen).

zRating empfiehlt die Annahme dieses Traktandums in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie.

- 7.3 David Constable (Wiederwahl) Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von David Constable als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet David Constable in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt festzuhalten, dass Sasol ein wichtiger Kunde von ABB ist und er dort exekutiv als CEO tätig war.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

ABB (oGV, 02.05.2019)

Abstimmung

7.4 Frederico Fleury Curado (Wiederwahl)

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frederico Fleury Curado als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Frederico Fleury Curado in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt festzuhalten, dass er als CEO von Ultrapar Verwaltungsrat bei zwei börsenkotierten Unternehmen ist (ABB und Transocean).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

7.5 Lars Förberg (Wiederwahl)

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Lars Förberg als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Lars Förberg in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter von Cevian Capital (5.3 % der Stimmen).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

7.6 Jennifer Xin-Zhe Li (Wiederwahl)

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jennifer Xin-Zhe Li als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Jennifer Xin-Zhe Li in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

7.7 Geraldine Matchett (Wiederwahl)

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Geraldine Matchett als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Geraldine Matchett in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

7.8 David Meline (Wiederwahl)

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von David Meline als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet David Meline in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

7.9 Satish Pai (Wiederwahl)

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Satish Pai als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Satish Pai in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

7.10 Jacob Wallenberg (Wiederwahl)

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jacob Wallenberg als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Jacob Wallenberg in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter von Investor AB (10.7 % der Stimmen). Es gilt festzuhalten, dass er eine lange Amtszeit vorweist (20 Jahre).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

7.11 Peter Voser (Wiederwahl als Mitglied und Präsidenten des Verwaltungsrates) Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Peter Voser als Mitglied und Präsident in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Peter Voser in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. zRating präferiert generell getrennte Abstimmungen über die Mitglied- und Präsidentschaft im Verwaltungsrat. Es gilt festzuhalten, dass IBM ein wichtiger Lieferant von ABB ist und er dort Verwaltungsratsmitglied ist.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7 ff und Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

8 Wahlen in den Vergütungsausschuss

8.1 David Constable (Wiederwahl) Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von David Constable als Mitglied in den Vergütungsausschuss.

Zur Besetzung des Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. David Constable hatte im Vorjahr den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist wahrscheinlich, dass er diese Funktion weiter ausüben wird. zRating erachtet David Constable Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

8.2 Frederico Fleury Curado (Wiederwahl) Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frederico Fleury Curado als Mitglied in den Vergütungsausschuss.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

8.3 Jennifer Xin-Zhe Li (Wiederwahl) Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jennifer Xin-Zhe Li als Mitglied in den Vergütungsausschuss.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

9 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Dr. Hans Zehnder, Rechtsanwalt und Notar, Bahnhofplatz 1, 5401 Baden, Schweiz als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der Generalversammlung 2019.

Hans Zehnder hat den Fragebogen von zRating nicht beantwortet, aber es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

10 Wahl der Revisionsstelle

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2019.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: USD 34.1 Mio.
- Non-Audit Fees: USD 0.6 Mio.
- Total: USD 34.7 Mio.

Die Non-Audit Fees betragen 1.8 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die Non-Audit Fees beinhalten diverse Dienstleistungen (z. B. Prüfungen von Pensions- und Leistungsplänen, Buchhaltungs- und Steuerberatung). KPMG AG amtierte seit 2018 als Revisionsstelle. Der leitende Revisor, Hans-Dieter Krauss, trat sein Amt 2018 an.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

Kurzargumentation:

- 9: Potenzielle Kapitalverwässerung nicht über 20 %
- 14: Amtsdauerrestriktion zu gross

Meyer Burger (oGV, 02.05.2019)

Abstimmung

1 Geschäftsbericht 2018

- 1.1 Genehmigung des Lageberichts 2018, der Jahresrechnung 2018 und der Konzernrechnung 2018; Kenntnissnahme der Annahme Berichte der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2018.

Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2018

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Zustimmung zum Vergütungsbericht 2018.

Meyer Burger erreicht 9 von 20 Punkten im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 300'114 (2017: CHF 315'601)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 943'261 (2017: CHF 966'050)
- CEO 2018: CHF 1'010'523 (2017: CHF 1'064'067), davon variable Vergütung ca. 56.03 %
- Delegierter (Michael R. Splinter exkl. VR-Salär) 2018: CHF 347'600 (2017: CHF 425'200)
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 3'795'439 (2017: CHF 3'682'286); davon variable Vergütung ca. 51.05 %

Der Verwaltungsrat erhält eine fixe Vergütung in bar und in Aktien. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütung:

- Basissalär
- Sach- und Vorsorgeleistungen

Variable Vergütung:

- Short-term Incentive (STI) in bar (Leistungsperiode: 1 Jahr. Zielgrößen: finanzielle Ziele [30-35 %] [je 25 % absoluter Nettoumsatz und Ergebnis pro Aktie (EPS) vs. Budget, Deckungsbeitragsmarge und EBITDA Marge vs. Budget], strategische Initiativen [30-35 %] und individuelle nicht finanzielle Ziele [30-40 %] [z. B. Projektziele]. Zielbonus: 100 % [CEO] resp. 49-67 % [restliche GL] des Basissalärs, max. 150 % des Zielbonus)
- Long-term Incentive (LTI) in Aktien (Leistungsperiode: 3 Jahre. Zielgrösse: Total Shareholder Return (TSR) von Meyer Burger im Vergleich zum MAC Solar Index; Zielzuteilung LTI: 31 % der Gesamtvergütung, Auszahlung: 0-150 % der Zuteilung)

Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Die Zielgrößen, der Mechanismus und die Gewichtung werden angegeben. Die nicht finanziellen individuellen Ziele machen 30-40 % der Ziele aus. Es fehlen jedoch konkrete Angaben über Performanceziele oder genaue Zielerreichungsgrade. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO ex SMI Expanded Industrieunternehmen: CHF 1'230'781 [Mittelwert]/CHF 1'002'232 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

2 Verwendung des Bilanzergebnisses**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt den Vortrag des Bilanzverlustes von CHF 359'369'000 auf neue Rechnung.

- Jahresverlust: CHF -157'352'000
- Vortrag aus Vorjahr: CHF -202'017'000
- Bilanzverlust per 31.12.2018: CHF -359'369'000
- Vortrag auf neue Rechnung CHF -359'369'000

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

3 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Erteilung der Entlastung an die verantwortlichen Organe für das Geschäftsjahr 2018.

zRating liegen keine Informationen vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. zRating sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2018 von Meyer Burger bekannt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4 Wahlen betreffend den Verwaltungsrat**4.1 Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats und Wahl des Präsidenten**

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2018 aus 6 Personen. Dr. Alexander Vogel, Wanda Eriksen Grundbacher, Eric Meurice und Michael R. Splinter stellen sich nicht mehr zur Wiederwahl. Es ist die Neuwahl von Dr. Remo Lütolf und Andreas R. Herzog traktandiert. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte neu bei 4 und befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Der Verwaltungsrat wäre zu 100 % unabhängig und der Frauenanteil würde 0 % betragen. Die individuelle Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird offengelegt. Gemäss Einschätzung von zRating fehlt juristische Erfahrung im Verwaltungsrat.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

4.1.1 Wiederwahl von Dr. Franz Richter**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Franz Richter als Mitglied in den Verwaltungsrat für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Franz Richter in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.2 Wiederwahl von Hans-Michael Hauser**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Hans-Michael Hauser als Mitglied in den Verwaltungsrat für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Hans-Michael Hauser in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.3 Wahl von Dr. Remo Lütolf (und Wahl zum Präsidenten des Verwaltungsrats)**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Dr. Remo Lütolf als Mitglied und Präsidenten des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Remo Lütolf in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. zRating präferiert generell eine getrennte Abstimmung über die Mitglied- und Präsidentschaft in den Verwaltungsrat.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Meyer Burger (oGV, 02.05.2019)

Abstimmung

4.1.4 Wahl von Andreas R. Herzog

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Andreas R. Herzog als Mitglied in den Verwaltungsrat für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Andreas R. Herzog in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.2 Wahl des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses

4.2.1 Wahl von Hans-Michael Hauser

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Hans-Michael Hauser als Mitglied in den Nominierungs- und Entschädigungsausschuss für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Zur Besetzung des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vergangenen Jahr war Wanda Eriksen-Grundbacher Vorsitzende des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses und wird für die neue Amtsdauer von Hans-Michael Hauser abgelöst (gemäss Auskunft Investor Relations Meyer Burger). zRating erachtet Hans-Michael Hauser in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.2.2 Wahl von Andreas R. Herzog

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Andreas R. Herzog als Mitglied in den Nominierungs- und Entschädigungsausschuss für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5 Wahl der Revisionsstelle

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG, Bern, als Revisionsstelle für ein weiteres Jahr.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 975'000 (Vorjahr: CHF 761'000)
- Non-Audit Fees: CHF 31'000 (Vorjahr: CHF 39'000)
- Total: CHF 1'006'000

Die Non-Audit Fees betragen 3.2 % der Audit Fees. Die zusätzlichen Honorare umfassen Steuerberatung sowie andere Beratungsdienstleistungen. PricewaterhouseCoopers AG ist seit 2003 die Revisionsstelle von Meyer Burger. Der leitende Revisor, Rolf Johner, trat sein Amt im 2013 an.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn lic. iur. André Weber als unabhängiger Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Herr André Weber hat den Fragebogen von zRating nicht beantwortet, aber es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

7 Abstimmungen über die Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

- 7.1 Abstimmung über die maximale Gesamtsumme der Vergütungen des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2020 Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Gesamtsumme der Vergütungen des Verwaltungsrats von maximal CHF 750'000 für das Geschäftsjahr 2020.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 4 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 980'000 bei 6 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 300'114 (2017: CHF 315'601)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 943'261 (2017: CHF 966'050)

zRating begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen. Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar und in Aktien. Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP ausserhalb SMI Expanded Industrieunternehmen: CHF 394'257 [Mittelwert]/CHF 291'537 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 7.2 Abstimmung über die maximale Gesamtsumme der Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020 Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Gesamtsumme der Vergütungen der Geschäftsleitung von maximal CHF 3'400'000 für das Geschäftsjahr 2020.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 5 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 4'900'000 bei 5 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an die Konzernleitung entnommen werden:

- CEO 2018: CHF 1'010'523 (2017: CHF 1'064'067), davon variable Vergütung ca. 56.03 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 3'795'439 (2017: CHF 3'682'286); davon variable Vergütung ca. 51.05 %

Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert zRating, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. In diesem Traktandum werden die variablen als auch die fixen kombiniert zur Abstimmung präsentiert. Es besteht eine Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung. Die Vergütung an den Delegierten entfällt und das beantragte Budget ist um 30 % tiefer als im Vorjahr. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO ausserhalb SMI Expanded Industrieunternehmen: CHF 1'230'781 [Mittelwert]/CHF 1'002'232 [Median]). Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

8 Statutenänderung: Abänderung des genehmigten Kapitals**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Modifikation und Anpassung des genehmigten Kapitals und Ersetzen von Art. 3a der Statuten durch einen neuen Art. 3d der Statuten.

Art. 3a der Statuten beinhaltet ein genehmigtes Kapital in Höhe von höchstens CHF 1'535'579 (30'711'580 voll zu liberierende Namenaktien). Die entsprechende Ermächtigung des Verwaltungsrats zur Kapitalerhöhung läuft am 2. Mai 2020 ab. Um die Handlungsfähigkeit zur Umsetzung neuer Projekte zu erhalten, beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung die Weiterführung des genehmigten Kapitals in der Höhe von höchstens CHF 1'535'579 durch Ausgabe von höchstens 30'711'580 voll zu liberierenden Namenaktien zum Nennwert von CHF 0.05, wobei die Erhöhung durch Festübernahme erfolgen kann. Der Verwaltungsrat soll ermächtigt bleiben, eine allfällige Kapitalerhöhung aus diesem genehmigten Kapital bis zum 2. Mai 2020 vornehmen zu können. Der Ausgabebetrag soll durch den Verwaltungsrat festgesetzt werden. Der Verwaltungsrat schlägt vor, die Möglichkeiten zum Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre weiter einzuschränken und insbesondere im Falle eines öffentlichen Angebots für Aktien der Gesellschaft aufzuheben.

*Meyer Burger beantragt, Art.3 a der Statuten wie folgt anzupassen:
(Gestrichene Passagen sind mit []-Klammern markiert)*

Neue Fassung

«Art. 3 d: Genehmigtes Kapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft bis zum 2. Mai 2020 um höchstens CHF 1'535'579 zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens 30'711'580 voll zu liberierende Namenaktien zum Nennwert von je CHF 0.05.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt [(einschliesslich im Falle eines öffentlichen Angebots für Aktien der Gesellschaft)], das Bezugsrecht der Aktionäre einzuschränken oder auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn die neuen Aktien verwendet werden sollen (1) für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder neue Investitionsvorhaben oder im Falle einer Aktienplatzierung für die Finanzierung oder Refinanzierung solcher Transaktionen, (2) für Zwecke der Beteiligung strategischer Partner [oder zum Zwecke der Erweiterung des Aktionärskreises in bestimmten Investorenmärkten] oder (3) für die rasche und flexible Beschaffung von Eigenkapital durch eine Aktienplatzierung, welche mit Bezugsrechten nur erschwert möglich wäre.

Die Erhöhung kann mittels Festübernahme und / oder in Teilbeträgen erfolgen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Ausgabepreis der Aktien, die Art der Einlage sowie den Zeitpunkt der Dividen den berechtigung festzusetzen. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Eintragungsbeschränkungen gemäss Art. 4 der Statuten.»

Die potenzielle Kapitalverwässerung durch die Verlängerung des genehmigten Kapitals im Umfang von CHF 1'535'579 beträgt 4.48 % (Aktienkapital: CHF 34'258'692). Die Bezugsrechte können ausgeschlossen werden. Daneben besteht noch bedingtes Kapital im Umfang von CHF 1'400'877 (Art. 3b und Art. 3c). Das Bezugsrecht der Aktionäre wird ausgeschlossen. Daraus resultiert eine potenzielle Kapitalverwässerung von 4.09 %. Gesamthaft resultiert somit eine maximale potenzielle Kapitalverwässerung von 8.57 %. zRating analysiert im Hinblick auf die Verlängerung des genehmigten Kapitals die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung. Diese sollte im Grundsatz 20 % des gesamten ordentlichen Kapitals nicht übersteigen. In begründeten Ausnahmefällen behält sich zRating vor, von diesem Grundsatz abzuweichen. Dies gilt insbesondere bei Bilanz- oder Restrukturierungsmaßnahmen. zRating unterstützt die vorgeschlagene Streichung von Abwehrmassnahmen bei öffentlichen Übernahmen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

9 Statutenänderung: Streichung von Art. 3a der Statuten (Aufhebung des genehmigten Kapitals) Ablehnung

Sentis Capital PCC beantragt die Aufhebung von Art. 3a der Statuten.

Der Verwaltungsrat beantragt, diesen Antrag abzulehnen.

Aktuell besteht eine maximale potenzielle Kapitalverwässerung von 8.57 % [4.48 % (genehmigtes Kapital) und 4.09 % (bedingtes Kapital)] (Aktienkapital: CHF 34'258'692). Durch die Aufhebung des genehmigten Kapitals im Zuge der vorgeschlagenen Statutenänderung verbleibt die potenzielle Kapitalverwässerung bei einem Wert von 0 % . Daneben besteht bedingtes Kapital in der Höhe von CHF 1'400'877. Gesamthaft resultiert somit eine maximale potenzielle Kapitalverwässerung von 4.09 %.

Weil Unternehmen bei interessanten Akquisitionen oder ähnlichen Vorhaben das Kapital auch von einer ausserordentlichen Generalversammlung erhalten können, ist «Vorratskapital» in Form von genehmigtem oder bedingtem Kapital nicht notwendig. Dennoch räumen wir den Gesellschaften eine gewisse Flexibilität ein. In geringem Ausmass, beispielsweise für langfristige Managemententschädigungsmodelle, kann Zusatzkapital Flexibilität geben. Daher wird nicht das blosse Vorhandensein von diesem Kapital beurteilt, sondern das Ausmass. Die potenzielle Kapitalverwässerung sollte 20 % des gesamten ordentlichen Kapitals nicht übersteigen.

zRating analysiert im Hinblick auf eine Aufhebung des genehmigten Kapitals die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung. Die potenzielle Kapitalverwässerung beträgt 8.57 % und übersteigt die 20 % des gesamten ordentlichen Kapitals nicht. Die Beibehaltung des genehmigten Kapitals bietet dem Verwaltungsrat somit gewisse Flexibilität.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

10 Statutenänderung: Änderung von Art. 8 der Statuten (Recht der Aktionäre auf Einberufung einer Generalversammlung) Annahme

Sentis Capital PCC beantragt Art. 8 Abs. 2 der Statuten durch folgende Formulierung zu ersetzen:

«Die Generalversammlungen finden statt auf Beschluss der Generalversammlung oder des Verwaltungsrates, auf Begehren der Revisionsstelle oder wenn ein oder mehrere Aktionäre, die zusammen mindestens 5 % des stimmberechtigten Aktienkapitals vertreten, in einer schriftlichen Eingabe an den Verwaltungsrat unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge die Einberufung verlangen.»

Der Verwaltungsrat beantragt, diesen Antrag abzulehnen.

Durch die beantragte Statutenänderung senkt sich die Einberufungshürde für ausserordentliche Generalversammlungen von heute 10 % auf 5 % des Aktienkapitals. zRating begrüsst insbesondere Änderungen der Statuten, welche die Reduktion der Einberufungshürde für ausserordentliche Generalversammlungen vorsehen. Damit werden die Mitwirkungsrechte der Aktionäre und die Corporate Governance von Meyer Burger gestärkt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.14.3 lit. h die Annahme dieses Traktandums.

11 Statutenänderung: Änderung von Art. 10 der Statuten (Traktandierungsrecht der Aktionäre) Annahme

Sentis Capital PCC beantragt Art. 10 der Statuten durch folgende Formulierung zu ersetzen:

«Aktionäre die mindestens 3 % des stimmberechtigten Aktienkapitals oder Aktien mit einem Nennwert von insgesamt CHF 1'000'000 vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes zuhanden der Generalversammlung verlangen, wobei die Traktandierung bis 45 Tage vor der Generalversammlung schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge beim Verwaltungsrat angebeht werden muss.»

Der Verwaltungsrat beantragt, diesen Antrag anzunehmen.

Durch die beantragte Statutenänderung senkt sich die Traktandierungshürde von heute 10 % auf 3 % des Aktienkapitals. zRating begrüsst Änderungen der Statuten, welche die Reduktion der Traktandierungshürden vorsehen. Damit werden die Mitwirkungsrechte der Aktionäre und die Corporate Governance von Meyer Burger gestärkt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.14.3 lit. f die Annahme dieses Traktandums.

12 Statutenänderung: Änderung von Art. 10 der Statuten (Bekanntmachung des Geschäftsberichtes) Annahme

Sentis Capital PCC beantragt Art. 10 der Statuten um folgenden neuen Absatz zu ergänzen (neu Abs. 2 von Art. 10):

«Die Gesellschaft veröffentlicht ihren Geschäftsbericht spätestens 55 Tage vor der Generalversammlung.»

Der Verwaltungsrat beantragt, diesen Antrag abzulehnen.

Durch die beantragte Statutenänderung soll verhindert werden, dass Traktandierungsbegehren gestellt werden müssen, bevor der Geschäftsbericht publiziert wird, was heute bei Meyer Burger der Fall ist. Die Meinungsbildung des Aktionärs, mitunter durch die Kenntnisnahme und dem Studium des Geschäftsberichts, stellt eine wichtige Voraussetzung für die allfällige Wahrnehmung des Traktandierungsrechts dar. Dies wird verunmöglicht, wenn der Geschäftsbericht publiziert wird, nachdem die Traktandierungsfrist bereits abgelaufen ist. Durch die Veröffentlichung des Geschäftsberichts 55 Tage vor der Generalversammlung gemäss Art. 10 Abs. 2 der Statuten und einer Traktandierungsfrist von 45 Tagen gemäss Art. 10 Abs. 1 der Statuten, könnte dies zukünftig verhindert werden. zRating begrüsst die Festlegung einer Veröffentlichungsfrist des Geschäftsberichts, da diese die Mitwirkungsrechte der Aktionäre und die Corporate Governance von Meyer Burger verbessern.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.14.3 lit. g die Annahme dieses Traktandums.

13 Statutenänderung: Änderung von Art. 28 der Statuten (Mandate ausserhalb der MBT) Annahme

Sentis Capital PCC beantragt Art. 28 der Statuten durch folgende Formulierung zu ersetzen:

«Die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung dürfen nicht mehr als die folgende Anzahl zusätzlicher Tätigkeiten in obersten Leitungs- oder Verwaltungsorganen anderer Rechtseinheiten innehaben bzw. ausüben, die verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder in ein vergleichbares ausländisches Register eintragen zu lassen, und die nicht durch die Gesellschaft kontrolliert werden oder die Gesellschaft nicht kontrollieren:

- 10 Mandate (für Mitglieder des Verwaltungsrates) resp. 3 Mandate (für Mitglieder der Geschäftsleitung) in obersten Leitungs- oder Verwaltungsorganen anderer Rechtseinheiten,
- davon 5 Mandate (für Mitglieder des Verwaltungsrates) resp. 1 Mandat (für Mitglieder der Geschäftsleitung) bei Publikumsgesellschaften und
- 10 (für Mitglieder des Verwaltungsrates) resp. 2 (für Mitglieder der Geschäftsleitung) unentgeltliche Mandate bei gemeinnützigen, wohltätigen oder anderen nicht gewinnorientierten Rechtseinheiten, wobei ein Spesenersatz nicht als Entgelt gilt.

Mehrere Mandate bei verschiedenen Gesellschaften, die der gleichen Gruppe angehören, zählen dabei als ein Mandat. Nicht unter die obige Beschränkung fallen Mandate, die ein Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung im Auftrag der Gesellschaft wahrnimmt (z. B. Joint Ventures oder Vorsorgeeinrichtungen dieser Rechtseinheiten oder in Unternehmen, an denen diese Rechtseinheit eine wesentliche (nichtkonsolidierte) Beteiligung hält). Die Annahme von Mandaten / Anstellungen durch die Geschäftsleitungsmitglieder ausserhalb der Meyer Burger Gruppe bedarf der vorgängigen Zustimmung des Verwaltungsrates. Der Verwaltungsrat kann die Zustimmung in freiem Ermessen verweigern.»

Der Verwaltungsrat beantragt, diesen Antrag anzunehmen.

zRating unterstützt Anträge zur Änderung und Ergänzung der Statuten wenn die Anzahl der zulässigen, wesentlichen Drittmandate für Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung in den obersten Leitungs- oder Verwaltungsorganen von Rechtseinheiten die verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register eintragen zu lassen, im Normalfall auf maximal fünf Drittmandate bei börsenkotierten Unternehmen für Mitglieder des Verwaltungsrates und maximal ein Drittmandat bei börsenkotierten Unternehmen für Mitglieder der Geschäftsleitung beschränkt werden.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.14.1 lit. d und e die Annahme dieses Traktandums.

14 Statutenänderung: Änderung von Art. 35 der Statuten (Amtsdauer der Revisionsstelle)

Ablehnung

Sentis Capital PCC beantragt Art. 35 der Statuten mit folgendem Satz zu ergänzen:

«Die gesamte Amtsdauer ist aber auf 10 Jahre beschränkt.»

Der Verwaltungsrat beantragt, diesen Antrag abzulehnen.

zRating lehnt die Wahl der Revisionsstelle ab, wenn das Mandat über 24 Jahre besteht, wobei das laufende Mandat des leitenden Revisors berücksichtigt wird oder kein Nachweis über den Wechsel des leitenden Revisors in den letzten sieben Jahren erbracht wurde. zRating lehnt die Beschränkung der Amtsdauer auf 10 Jahre ab, da sie eine zu grosse Restriktion darstellt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 die Ablehnung dieses Traktandums.

Traktanden

Kurzargumentation:

- 1.2/8.1: Vergütungshöhe im Verhältnis mit Grösse und Komplexität und zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung hoch
- 1.2/8.2: Vergütungshöhe im Vergleich mit der Aktienperformance hoch, CEO Vergütung im zweistelligen Millionenbereich und ohne genügend belastbare Informationen verständlich erklärt
- 4: Anhaltspunkte auf ein gesetzes- oder sittenwidriges Verhalten, welches die Reputation des Unternehmens nachhaltig schädigen könnte
- 7.1/7.2: Ablehnung von Anträgen zu Vergütungsthemen durch zRating seit 2011

UBS (oGV, 02.05.2019)

Abstimmung

1 **Genehmigung des Lageberichts sowie der Konzernrechnung und der Jahresrechnung (Einzelabschluss) der UBS Group AG für das Geschäftsjahr 2018** **Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht zum Geschäftsjahr 2018 sowie die Konzernrechnung und die Jahresrechnung (Einzelabschluss) der UBS Group AG für das Geschäftsjahr 2018 zu genehmigen.

Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Konzernrechnung und die Jahresrechnung (Einzelabschluss) den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2018 der UBS Group AG**Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2018 der UBS Group AG in einer Konsultativabstimmung zu bestätigen.

UBS erreicht 10 von 20 Punkten für das Vergütungssystem von zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen (inkl. Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen) und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Konzernleitung zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 6'403'388 (2017: CHF 6'401'564)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 14'290'168 (2017: CHF 13'797'639)
- CEO 2018: CHF 15'010'449 (2017: CHF 15'095'699), davon variable Vergütung ca. 75.3 %
- Konzernleitung 2018: CHF 106.01 (2017*: CHF 105.07 Mio.), davon variable Vergütung ca. 69.1 %

Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen, welche zu mindestens 50 % in Aktien mit einer vierjährigen Sperrfrist inklusive eines Preisabschlags von 15 % und in bar ausbezahlt werden. Die Vergütungskomponenten der Konzernleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütungen:

- Grundgehalt (CEO: CHF 2.5 Mio.; übrige Mitglieder: CHF 1.5 Mio.)
- Vorsorge- und Nebenleistungen

Variable Vergütung (mind. 80 % aufgeschoben und max. 20 % sofort in bar):

- Leistungsabhängige Zuteilung (Zielgrössen: [65 %] Quantitative Ziele [z. B. bereinigter Gruppe RoTE ohne latente Steueransprüche] und qualitative Messgrössen "Pfeiler" sowie "Prinzipien" und [35 %] qualitative Messgrössen "Verhaltensweisen"; Obergrenze: Zuteilungen an KL max. 2.5 % des bereinigten Vorsteuergewinns; individuelle Obergrenze: 500 % [CEO] resp. 700 % [KL] der fixen Vergütung)
- Kurzfristig: Direkte leistungsabhängige Barvergütung (Anteil: Max. 20 % der leistungsabhängigen Vergütung; Obergrenze: Max. CHF 2 Mio.)
- Langfristig: Equity Ownership Plan (EOP) (Anteil: Mind. 50 % der leistungsabhängigen Vergütung; Form: UBS Notional Shares; Zielgrössen: Group RoTE und Return on Attributed Equity [RoAE]; Vollständige Übertragung bei RoTE über 8 %, Verfall bei RoTE unter 0 %)
- Langfristig: Deferred Contingent Capital Plan (DCCP) (Anteil: Ca. 30 % der leistungsabhängigen Vergütung; Form: Notional AT1 Instruments; Zielgrösse: Zuteilung, wenn harte Kernkapitalquote [CET 1] über 10 %, wobei während Aufschubfrist [5 Jahre] pro Geschäftsjahr mit einem bereinigten Vorsteuerverlust des Konzerns 20 % der Zuteilung verloren geht)

Der Vergütungsbericht ist transparent, aber wenig verständlich verfasst. Das Vergütungssystem scheint langfristig ausgerichtet zu sein. Das Vergütungssystem beinhaltet eine Vielzahl von Zielgrössen, die oftmals bereinigte Kennzahlen sind und dem Verwaltungsrat und CEO kommt bei der Bemessung der Vergütung ein Ermessensspielraum zu. Ebenfalls gibt es eine Vielzahl von relativ vagen qualitativen Messgrössen, welche alle mindestens erreicht bis übererreich wurden. Damit verbleibt der Zusammenhang zwischen Leistung und variabler Vergütung undurchsichtig. Der Vergütungsbericht ist sehr umfangreich, aber er enthält auch Angaben zu Vergleichsunternehmen, zum Vergütungssystem für die Mitarbeitenden unter der obersten Führungsebene und zu den realisierten Vergütungen. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich mit der Aktienperformance (TSR 1 Jahr: -34.3 % [SPI: -9.0 %]/TSR 3 Jahre: -33.6 % [SPI: 7.8 %]) und im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO Finanzdienstleistungen SMI 2017: CHF 7'858'740 [Mittelwert]/CHF 7'066'884 [Median]). Ausserdem erscheint die Vergütung des Verwaltungsratspräsidenten nicht in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung des Empfängers zu stehen (VRP Finanzdienstleistungen SMI 2017: CHF 3'110'647 [Mittelwert]/CHF 2'846'500 [Median]). Aufgrund der Vergütungspolitik könnte die Reputation des Unternehmens nachhaltig geschädigt werden. zRating spricht sich des Weiteren generell gegen Gehälter im zweistelligen Millionenbereich aus.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

3 Gewinnverwendung und ordentliche Dividendenausschüttung aus der Kapitaleinlagereserve

3.1 Gewinnverwendung

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Gewinnverwendung:

- Jahresgewinn: CHF 3'111 Mio.
- Gewinnvortrag: CHF 0 Mio.
- Vorgetragener Gesamtgewinn/(-verlust) für die Gewinnverwendung: CHF 3'111 Mio.
- Zuweisung an die Freiwilligen Gewinnreserven: CHF -3'111 Mio.
- Gewinnvortrag: CHF 0 Mio.

Auf Basis Einzelabschluss belief sich der Jahresgewinn der UBS Group AG für 2018 auf 3'171 Millionen US-Dollar (3'111 Millionen Franken). Der Verwaltungsrat schlägt vor, diesen Betrag vollständig den Freiwilligen Gewinnreserven zuzuweisen.

Die Abstimmung über die Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven erfolgt im nachfolgenden Traktandum 3.2.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

3.2 Ordentliche Dividendenausschüttung aus der Kapitaleinlagereserve

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Ausschüttung einer ordentlichen Dividende von 0.70 Franken in bar pro Aktie mit einem Nennwert von 0.10 Franken aus der Kapitaleinlagereserve. Zudem beantragt der Verwaltungsrat, den gesamten Dividendenbetrag auf 3'255 Millionen US-Dollar zu begrenzen.

- Kapitaleinlagereserve vor vorgeschlagener Ausschüttung: CHF 30'271 Mio.
- CHF 0.70 pro dividendenberechtigte Aktie; der gesamte Dividendenbetrag begrenzt in US-Dollar: CHF -2'699 Mio.
- Kapitaleinlagereserve nach vorgeschlagener Ausschüttung: CHF 27'572 Mio.

- Ausschüttungsquote: 57.2 % (Vorjahr: 251.8 %).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2018

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2018 zu genehmigen.

UBS war auch im Geschäftsjahr 2018 von Untersuchungen, Rechtsfällen und Bussen betroffen, die erhebliche Kostenfolgen und Reputationsschäden nach sich ziehen.

Übersicht Rückstellungen im Jahr 2018:

- Stand am Anfang des Geschäftsjahres: USD 3'180 Mio.
- Zugänge aus übernommenen Unternehmen: USD 2 Mio.
- Neubildung von Rückstellungen: USD 1'155 Mio.
- Auflösung von Rückstellungen: USD -311 Mio.
- Verwendung Rückstellung entsprechend dem vorgesehen Zweck: USD -628 Mio.
- Aktivierte Wiederherstellungskosten: USD 1 Mio.
- Fremdwährungsumrechnung/Aufzinsungseffekt: USD -21 Mio.
- Stand am Ende des Geschäftsjahres: USD 3'377 Mio.

Das UBS-Management erachtet die folgenden Rechtsfälle, regulatorischen und anderen Verfahren als wichtig und aufgrund des möglichen Einflusses auf Finanzen, Reputation und andere Bereiche für bedeutend: (1) Ermittlungen betreffend das grenzüberschreitende Wealth Management-Geschäft (u. a. Frankreich), (2) Klagen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Residential Mortgage-Backed Securitites und Hypotheken, (3) Madoff, (4) Puerto Rico, (5) Devisentransaktionen, LIBOR, Referenzzinssätze und sonstige Handelspraktiken, (6) Schweizer Retrozessionen, (7) Untersuchung der Rolle von UBS bei Börsengängen in Hong Kong.

zRating kann gemäss Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Entlastung ablehnen, falls konkrete Anhaltspunkte auf ein gesetzes- oder sittenwidriges Verhalten vorliegen, welches die Reputation des Unternehmens nachhaltig schädigen könnte. zRating stellt fest, dass die UBS in den vergangenen Jahren grössere Summen für Rechtsstreitigkeiten zurückgestellt und ausbezahlt hat. Falls die Rechtsstreitigkeiten gerechtfertigt sind, ist das eine inakzeptable Geschäftsstrategie. Falls die Rechtsfälle im Graubereich liegen, stellt dies eine Geschäftsstrategie dar, die zRating ablehnt, da sie der Reputation der UBS schadet.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

5 Bestätigungswahl der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2018 aus 12 Personen. Alle bestehenden Mitglieder bis auf Ann F. Godbehere und Michel Demaré stellen sich zur Wiederwahl und es sind die Neuwahlen von William C. Dudley und Jeanette Wong traktandiert. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte unverändert bei 12. Die Anzahl befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 12 Mitglieder für Unternehmen im SMI. Der Verwaltungsrat wäre zu 91.7 % unabhängig und der Frauenanteil würde 33.3 % betragen. Die individuelle Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird offengelegt. Gemäss Einschätzung von zRating sind alle Kompetenzen im Verwaltungsrat vertreten.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

5.1 Axel A. Weber als Verwaltungsratspräsident

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Axel A. Weber als Verwaltungsratspräsident für eine einjährige Amtsdauer.

zRating erachtet Axel A. Weber in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist vollamtlicher Verwaltungsratspräsident. zRating präferiert generell getrennte Abstimmungen über die Mitglied- und Präsidenschaft im Verwaltungsrat.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.2 David Sidwell

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von David Sidwell für eine einjährige Amtsdauer.

zRating erachtet David Sidwell in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt anzumerken, dass er wie Robert W. Scully auch im Verwaltungsrat von Chubb Limited Einsitz hat.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.3 Jeremy Anderson

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jeremy Anderson für eine einjährige Amtsdauer.

zRating erachtet Jeremy Anderson in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.4 Reto Francioni

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Reto Francioni für eine einjährige Amtsdauer.

zRating erachtet Reto Francioni in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.5 Fred Hu

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Fred Hu für eine einjährige Amtsdauer.

zRating erachtet Fred Hu in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.6 Julie G. Richardson

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Julie G. Richardson für eine einjährige Amtsdauer.

zRating erachtet Julie G. Richardson in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

UBS (oGV, 02.05.2019)

Abstimmung

5.7 Isabelle Romy

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Isabelle Romy für eine einjährige Amtsdauer.

zRating erachtet Isabelle Romy in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.8 Robert W. Scully

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Robert W. Scully für eine einjährige Amtsdauer.

zRating erachtet Robert W. Scully in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt anzumerken, dass er wie David Sidwell auch im Verwaltungsrat von Chubb Limited Einsitz hat.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.9 Beatrice Weder di Mauro

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Beatrice Weder di Mauro für eine einjährige Amtsdauer.

zRating erachtet Beatrice Weder di Mauro in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.10 Dieter Wemmer

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dieter Wemmer für eine einjährige Amtsdauer.

zRating erachtet Dieter Wemmer in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6 Wahl neuer Mitglieder des Verwaltungsrats

6.1 William C. Dudley

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, William C. Dudley für eine einjährige Amtsdauer als Mitglied in den Verwaltungsrat zu wählen.

zRating erachtet William C. Dudley in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.2 Jeanette Wong

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Jeanette Wong für eine einjährige Amtsdauer als Mitglied in den Verwaltungsrat zu wählen.

zRating erachtet Jeanette Wong in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

7 Wahl der Mitglieder des Compensation Committee

7.1 Julie G. Richardson

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Julie G. Richardson für eine einjährige Amtsdauer als Mitglied des Compensation Committee.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Gemäss Einladungsschreiben zur Generalversammlung ist es vorgesehen, dass Julie G. Richardson bei erfolgreicher Wiederwahl als Mitglied des Vergütungsausschusses dem Ausschuss vorsitzen wird. zRating erachtet Julie G. Richardson in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. zRating lehnt Anträge zu Vergütungsthemen jedoch seit 2011 ab.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

7.2 Dieter Wemmer

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dieter Wemmer für eine einjährige Amtsdauer als Mitglied des Compensation Committee.

zRating erachtet Dieter Wemmer in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. zRating lehnt Anträge zu Vergütungsthemen jedoch seit 2011 ab.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

7.3 Reto Francioni

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Reto Francioni als Mitglied des Compensation Committee für eine einjährige Amtsdauer zu wählen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

7.4 Fred Hu

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Fred Hu als Mitglied des Compensation Committee für eine einjährige Amtsdauer zu wählen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

8 Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung8.1 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2019 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020 Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats in Höhe von 14'500'000 Franken für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2019 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020 zu genehmigen.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 12 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 14'500'000 bei 12 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2018*: CHF 6'403'388 (2017*: CHF 6'401'564)
- Verwaltungsrat (exkl. Präsident) 2018*: CHF 7'886'780 (2017*: CHF 7'396'075)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018*: CHF 14'290'168 (2017*: CHF 13'797'639)

*inkl. Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen.

zRating begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen, welche zu mindestens 50 % in Aktien mit einer vierjährigen Sperrfrist inklusive eines Preisabschlags von 15 % und in bar ausbezahlt werden. Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (VRP Finanzdienstleistungen SMI 2017: CHF 3'110'647 [Mittelwert]/CHF 2'846'500 [Median]) und weiter nicht in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen. Die Vergütungspolitik könnte die Reputation des Unternehmens nachhaltig schädigen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

- 8.2 Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2018 **Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung in der Höhe von 73'300'000 Franken für das Geschäftsjahr 2018 zu genehmigen.

Die vorgeschlagene variable Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf insgesamt 13 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 74'150'000 bei 12 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende variablen Vergütungen an die Konzernleitung entnommen werden:

- CEO 2018: CHF 11'300'000 (2017: CHF 11'400'000), ca. 75.3 % der Gesamtvergütung
- Konzernleitung 2018: CHF 73'300'000 (2017: CHF 74'150'000), ca. 69.1 % der Gesamtvergütung

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich mit der Aktienperformance hoch (TSR 1 Jahr: -34.3 % [SPI: -9.0 %]/TSR 3 Jahre: -33.6 % [SPI: 7.8 %]). Ausserdem ist das Vergütungssystem wenig verständlich, da die variable Vergütung auf einer Vielzahl von teilweise vagen, qualitativen und/oder bereinigten Messgrössen basiert und dem Verwaltungsrat ein grosser Ermessensspielraum eingeräumt wird. zRating spricht sich ausserdem gegen Gehälter im zweistelligen Millionenbereich aus.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

- 8.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2020 **Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung in der Höhe von 33'000'000 Franken für das Geschäftsjahr 2020 zu genehmigen.

Die vorgeschlagene fixe Vergütung (exkl. obligatorische Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung) für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf 13 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 31'500'000 bei 12 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende fixen Vergütungen (inkl. Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung) an die Konzernleitung entnommen werden:

- CEO 2018: CHF 3'710'449 (2017: CHF 3'695'699), ca. 24.7 % der Gesamtvergütung
- Konzernleitung 2018: CHF 32'706'028 (2017: CHF 30'923'126), ca. 30.9 % der Gesamtvergütung

Fixe Vergütungen an die Konzernleitung (exkl. Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung):

- CEO 2018: CHF 2'823'994 (2017: CHF 2'802'442)
- Konzernleitung 2018: CHF 27'530'610 (2017: CHF 25'741'567)

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die Vergütungshöhe erscheint in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 9 **Bestätigungswahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters, ADB Altorfer Duss & Beilstein AG, Zürich** **Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von ADB Altorfer Duss & Beilstein AG, Zürich, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für eine einjährige Amtsdauer, die am Ende der ordentlichen Generalversammlung 2020 abläuft.

Die ADB Altorfer Duss & Beilstein AG hat den Fragebogen von zRating bisher nicht beantwortet. Es liegen jedoch keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

10 Bestätigungswahl der Revisionsstelle, Ernst & Young AG, Basel**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ernst & Young AG, Basel, für eine einjährige Amtsdauer als Revisionsstelle für die Konzernrechnung und die Jahresrechnung (Einzelabschluss) der UBS Group AG.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: USD 80'021'000*
- Non-Audit Fees: CHF 1'748'000*
- Total: CHF 81'769'000*

Die Non-Audit Fees betragen 2.2 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare umfassen USD 1'212'000 für Steuerdienstleistungen und USD 536'000 für andere Dienstleistungen. Ernst & Young ist seit 1998 die Revisionsstelle der UBS. Die leitende Revisorin, Marie-Laure Delarue, trat ihr Amt im Geschäftsjahr 2015 an.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

Kurzargumentation:

- 4.2.2: Verkleinerung des Gremiums, Erhöhung der Unabhängigkeit und Erhaltung der Diversität (Jean-René Fournier, Vertreter)

Helvetia (oGV, 03.05.2019)		Abstimmung
1	Abnahme des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2018, Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle	Annahme
	<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung.</i></p> <p><i>Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	
2	Entlastung der Organmitglieder	Annahme
	<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung für die Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2018.</i></p> <p><i>zRating liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. zRating sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2018 von Helvetia bekannt.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	
3	Verwendung des Bilanzgewinns	Annahme
	<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt den Bilanzgewinn 2018 von CHF 1'133'830'490 wie folgt zu verwenden:</i></p> <ul style="list-style-type: none">- <i>Jahresergebnis: CHF 240'128'567</i>- <i>Gewinnvortrag aus dem Vorjahr: CHF 893'701'923</i>- <i>Zur Verfügung der Generalversammlung: CHF 1'133'830'490</i>- <i>Beantragte Dividende von CHF 24.00 je Namenaktie: CHF -238'683'288</i>- <i>Einlage in die freie Reserve: CHF 0</i>- <i>Vortrag auf neue Rechnung: CHF 895'147'202</i> <p><i>Ausschüttungsquote: 57.3 % (Vorjahr: 58.6 %).</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	
4	Wahlen	
	<p><i>Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2018 aus 11 Personen. Alle bestehenden Mitglieder bis auf Hans-Jürg Bernet stellen sich zur Wiederwahl und es ist keine Neuwahl traktandiert. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte neu bei 10. Die Anzahl befindet sich somit nicht im adäquaten Bereich von bis maximal 9 Mitglieder für Unternehmen des SMI Mid. Der Verwaltungsrat wäre zu 50.0 % unabhängig und der Frauenanteil würde 30.0 % betragen. Die individuelle Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird nicht offengelegt. Gemäss Einschätzung von zRating sind alle Kompetenzen im Verwaltungsrat vertreten.</i></p> <p><i>Zur Verkleinerung des Gremiums, zur Erhöhung der Unabhängigkeit und zur Erhaltung der Diversität empfiehlt zRating Jean-René Fournier nicht zu unterstützen. Jean-René Fournier vertritt die Patria Genossenschaft (34.09 % der Stimmen). Die Kompetenzen wären gemäss Einschätzung von zRating noch immer ausreichend im Verwaltungsrat vertreten.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.</i></p>	

4.1 Wahl von Doris Russi Schurter als Mitglied des Verwaltungsrates und Präsidentin für die Amtsdauer von einem Jahr Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Doris Russi Schurter als Mitglied des Verwaltungsrates und Präsidentin für die Amtsdauer von einem Jahr.

zRating erachtet Doris Russi Schurter in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Sie war in der Vergangenheit Genossenschaftsrätin der Patria Genossenschaft und wird daher als Vertreterin der Patria Genossenschaft erachtet (34.09 % der Stimmen). Ausserdem ist die Patria Genossenschaft Kooperationspartnerin von Helvetia. Es gilt darauf hinzuweisen, dass sie von 1993 bis 2005 Partnerin von KPMG, der amtierenden Revisionsstelle, war. zRating präferiert generell getrennte Abstimmungen über die Mitglied- und Präsidentschaft im Verwaltungsrat.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.2 Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr

4.2.1 Beat Fellmann Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Beat Fellmann.

zRating erachtet Beat Fellmann in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.2.2 Jean-René Fournier Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jean-René Fournier.

zRating erachtet Jean-René Fournier in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Zur Verkleinerung des Gremiums, zur Erhöhung der Unabhängigkeit und zur Erhaltung der Diversität unterstützt zRating die Wahl nicht. Er ist Vertreter der Patria Genossenschaft (34.09 % der Stimmen). Ausserdem ist die Patria Genossenschaft Kooperationspartnerin von Helvetia.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4.2.3 Dr. Ivo Furrer Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Ivo Furrer.

zRating erachtet Dr. Ivo Furrer in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.2.4 Dr. Hans Künzle Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Hans Künzle.

zRating erachtet Dr. Hans Künzle in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war von 2004 bis Ende 2014 CEO von Nationale Suisse, welche von Helvetia übernommen wurde.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.2.5 Prof. Dr. Christoph Lechner Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Prof. Dr. Christoph Lechner.

zRating erachtet Prof. Dr. Christoph Lechner in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Helvetia (oGV, 03.05.2019)

Abstimmung

4.2.6 Dr. Gabriela Maria Payer

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Gabriela Maria Payer.

zRating erachtet Dr. Gabriela Maria Payer in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.2.7 Dr. Thomas Schmuckli

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Thomas Schmuckli.

zRating erachtet Dr. Thomas Schmuckli in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter der Patria Genossenschaft (34.09 % der Stimmen). Ausserdem ist die Patria Genossenschaft Kooperationspartnerin von Helvetia.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.2.8 Dr. Andreas von Planta

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Andreas von Planta.

zRating erachtet Dr. Andreas von Planta in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.2.9 Regula Wallimann

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Regula Wallimann.

zRating erachtet Regula Wallimann in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Sie war bis 2017 Global Lead Partner der amtierenden Revisionsstelle KPMG.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.3 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr

4.3.1 Prof. Dr. Christoph Lechner

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Prof. Dr. Christoph Lechner als Mitglied in den Vergütungsausschuss.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. zRating erachtet Prof. Dr. Christoph Lechner in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.3.2 Dr. Gabriela Maria Payer

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Dr. Gabriela Maria Payer als Mitglied in den Vergütungsausschuss.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. zRating erachtet Dr. Gabriela Maria Payer in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.3.3 Dr. Andreas von Planta

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Dr. Andreas von Planta als Mitglied in den Vergütungsausschuss.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. zRating erachtet Dr. Andreas von Planta in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.3.4 Regula Wallimann

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Regula Wallimann als Mitglied in den Vergütungsausschuss.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. zRating erachtet Regula Wallimann in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Sie war bis 2017 Global Lead Partner der amtierenden Revisionsstelle KPMG.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5 Statutenänderung

5.1 Aktiensplit

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt den Split des Nennwertes der Namenaktie von CHF 0.10 im Verhältnis 1:5 und entsprechende Erhöhung der Anzahl Namenaktien sowie Anpassung von Artikel 3 und 4 der Statuten.

Der Börsenkurs der Namenaktien der Helvetia Holding AG ist im Vergleich zu ähnlichen Gesellschaften hoch. Der Split des Nennwertes der Namenaktie im Verhältnis 1:5 soll zu einer grösseren Liquidität und besseren Handelbarkeit der Namenaktien führen. Die Aktionäre haben im Zusammenhang mit der Durchführung des Aktiensplits, der unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung voraussichtlich am 13.5.2019 erfolgen wird, nichts zu unternehmen.

Die Kapitalstruktur gestaltet sich neu wie folgt:

- Das Aktienkapital beträgt unverändert CHF 994'513.70 (neu 49'725'685 Namenaktien à CHF 0.02 Nennwert)
- Das bedingte Kapital beträgt unverändert CHF 129'793.20 (neu 6'489'660 Namenaktien à CHF 0.02 Nennwert)

zRating begrüsst die höhere Handelbarkeit der Aktien. Weiter tangiert der beantragte Aktiensplit weder die Mitwirkungsrechte der Aktionäre, noch verschlechtert sich dadurch die Corporate Governance von Helvetia.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.14 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.2 Weitere Statutenanpassungen

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Anpassung der Statuten an die Praxis der Branche, an rechtliche und regulatorische Neuerungen sowie redaktionelle Änderungen.

Beim vorliegenden Traktandum handelt es sich um eine redaktionelle Bereinigung der Statuten. Die beantragte Statutenänderung tangiert somit weder die Mitwirkungsrechte der Aktionäre, noch verschlechtert sich dadurch die Corporate Governance von Helvetia.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.14 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6 Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung

- 6.1 Genehmigung Gesamtbetrag der fixen Vergütung des Verwaltungsrates im Betrag von CHF 3'000'000 für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags der fixen Vergütung des Verwaltungsrates im Betrag von CHF 3'000'000 für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die vorgeschlagene Gesamtbetrag der fixen Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 10 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 3'100'000 bei 11 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende fixen Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 724'754 (2017: CHF 1'006'598)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 2'685'734 (2017: CHF 3'117'085)

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungskomponenten, wobei mindestens 30 % in Aktien mit einer Sperrfrist von 3 Jahren ausgerichtet werden. Das Budget für die fixe Vergütung hat sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der kleineren Gremiumsgrösse gesenkt. Der beantragte Maximalbetrag erscheint im Verhältnis zu anderer Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP SMI Mid 2017: CHF 1'361'097 [Mittelwert]/CHF 727'082 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 6.2 Genehmigung Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Konzernleitung im Betrag von CHF 8'300'000 für die Dauer vom 1. Juli 2019 bis und mit 30. Juni 2020 Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Konzernleitung im Betrag von CHF 8'300'000 für die Dauer vom 1. Juli 2019 bis und mit 30. Juni 2020.

Die vorgeschlagene fixe Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf 11 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 8'200'000 bei 11 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende fixen Vergütungen an die Konzernleitung entnommen werden:

- CEO 2018: CHF 1'450'190 (2017: CHF 1'202'527), ca. 66.1 % der Gesamtvergütung
- Konzernleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 8'168'521 (2017: CHF 8'730'405), ca. 64.3 % der Gesamtvergütung

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Der beantragte Maximalbetrag erscheint im Vergleich zur Gesamtvergütung anderer Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität als angemessen (CEO Helvetia 2018: CHF 2'192'750; CEO SMI Mid 2017: CHF 3'820'291 [Mittelwert]/CHF 3'602'000 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 6.3 Genehmigung Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Konzernleitung im Betrag von CHF 4'550'000 für das abgeschlossene Jahr Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Konzernleitung im Betrag von CHF 4'550'000 für das abgeschlossene Jahr.

Die vorgeschlagene variable Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf 11 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 5'500'000 bei 11 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende variablen Vergütungen an die Konzernleitung entnommen werden:

- CEO 2018: CHF 742'560 (2017: CHF 657'694), ca. 33.9 % der Gesamtvergütung
- Konzernleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 4'532'669 (2017: CHF 5'387'362), ca. 35.7 % der Gesamtvergütung

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die variable Vergütung setzt sich aus den folgenden drei Komponenten zusammen:

- Individuelle Zielerreichung in bar (Zielgrösse: Erreichung der persönlichen Ziele [qualitativ und quantitativ]; Anteil: ca. 20 % der fixen Vergütung)
- Geschäftsgangabhängige Vergütungskomponente in bar (Zielgrösse: Operativer Geschäftserfolg und Erreichung der Budget-Ziele; Anteil: ca. 20 % der fixen Vergütung)
- Langfristige geschäftsgangabhängige Vergütungskomponente (LTC) in anwartschaftlichen Ansprüchen auf Aktien mit einer dreijährigen Sperrfrist (Zielgrössen: Strategische Ziele [Gewinn, Wachstum, risikoadjustierte Rendite, Aktionärswert (Relativer Total Shareholder Return im Vergleich zum Stoxx Europe 600 Insurance)], zusätzlich keine Zuteilung, falls ein Verlust und/oder ungenügende Solvenzkenzahlen ausgewiesen werden; Bandbreite Zielerreichungsgrad: 0-125 %; Auszahlung: in Aktien oder in zum gültigen Kurs umgerechneten Barbetrag; Anteil: Max. 40 % der fixen Vergütung)

Der beantragte Gesamtbetrag für die variable Vergütung erscheint im Vergleich zur Gesamtvergütung anderer Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität (CEO Helvetia 2018: CHF 2'192'750; CEO SMI Mid 2017: CHF 3'820'291 [Mittelwert]/CHF 3'602'000 [Median]) und im Verhältnis zur Ertragskraft angemessen ([VR+GL]/EBITDA Helvetia: 2.51 % [2018], 2.47 % [2017], 2.13 % [2016], 2.02 % [2015], 1.79 % [2014], 1.80 % [2013]; SMI Mid Finanzdienstleistungen 2017: 4.37 % [Median]). Die Vergütungshöhe erscheint ebenfalls im Vergleich mit der Unternehmens- bzw. Aktienperformance angemessen (TSR 1 Jahr: 8.5 % [SPI: -9.0 %]/TSR 3 Jahre: 12.7 % [SPI: 7.8 %]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 7 **Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters** **Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der Anwaltskanzlei Schmuki Bachmann Rechtsanwälte, Rosenbergstrasse 42, 9000 St.Gallen, für eine Amtsdauer von einem Jahr.

Daniel Bachmann (Anwaltskanzlei Schmuki Bachmann Rechtsanwälte) hat den Fragebogen von zRating beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 8 **Wahl der Revisionsstelle** **Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der KPMG AG, Zürich, als aktienrechtliche Revisionsstelle für eine Amtsdauer von einem Jahr.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 3'484'885
- Non-Audit Fees: CHF 101'713
- Total: CHF 3'586'598

Die Non-Audit Fees betragen 2.9 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare betreffen Rechts- und Steuerberatung. KPMG ist seit 2005 die Revisionsstelle von Helvetia. Der leitende Revisor, Bill Schiller, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2014 an.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

Kurzargumentation:

- 4.1.2: Erhöhung der Unabhängigkeit des Gremiums (Karl Gernandt, Vertreter, Ehemals Exekutiv, Interessenkonflikt)
- 4.4.1: Objektive Abhängigkeit als Vorsitzender und Nicht-Wahl in den VR (Karl Gernandt)

Kühne + Nagel (oGV, 07.05.2019)

Abstimmung

1 **Genehmigung des Lageberichts und der Konzernrechnung sowie der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2018** **Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht und die Konzernrechnung sowie die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2018 nach Kenntnisnahme der Revisionsstellenberichte zu genehmigen.

Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Konzernrechnung und die Jahresrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

2 **Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns** **Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn von CHF 1'739'622'578.25 für das Geschäftsjahr 2018 wie folgt zu verwenden:

- Ausschüttung einer Dividende von CHF 6.00 brutto je Namenaktie von CHF 1.00 Nennwert unter Abzug von 35% Verrechnungssteuer, d.h. CHF 3.90 netto
- Vortrag des Bilanzgewinns abzüglich Dividende auf neue Rechnung

Bei Gutheissung des Antrags wird die Dividende für das Geschäftsjahr 2018 ab 13. Mai 2019 ausbezahlt.

Ausschüttungsquote: 93.3 % (Vorjahr: 93.4 %)

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

3 **Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung** **Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und den Mitgliedern der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

zRating liegen keine Informationen vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. zRating sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2018 von Kühne + Nagel bekannt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4 **Wahlen**

Der Verwaltungsrat bestand Ende 2018 aus 9 Personen. Jürgen Fitschen und Hans Lerch stellen sich nicht zur Wiederwahl und es ist die Neuwahl von David Kamenetzky traktandiert. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte neu bei 8. Die Anzahl befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 9 Mitglieder für Unternehmen im SMI Mid. Der Verwaltungsrat wäre zu 50 % unabhängig und der Frauenanteil würde 12.5 % betragen. Im vorliegenden Fall kommt zusätzlich die Problematik hinzu, dass mit dem Präsidenten (Jörg Wolle) ein Vertreter des Grossaktionärs den Stichtscheid im VR hat (Art. 713 Abs. 1 OR und Art. Statuten Art. 17 Abs. 3). Die Sitzungsteilnahme wird individuell offen gelegt. Gemäss Einschätzung zRating sind alle Kompetenzen im Gremium vorhanden.

Dier Grossaktionär Klaus-Michael Kühne (via Kühne Holding AG and Kühne-Stiftung) (58.0 % der Stimmen) hat gerechtfertigte Ansprüche auf Einsitz im Verwaltungsrat. Der Grossaktionär wird zudem von Joerg Wolle, Karl Gernandt und Thomas Staehelin im Verwaltungsrat vertreten. Um die Unabhängigkeit des Gremiums zu stärken, empfehlen wir die Wiederwahl von Karl Gernandt nicht zu unterstützen. Seine Kompetenzen wären weiterhin im Gremium vertreten.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

4.1 Wiederwahl Verwaltungsratsmitglieder

4.1.1 Dr. Renato Fassbind

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Renato Fassbind für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.

zRating erachtet Renato Fassbind in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.2 Karl Gernandt

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Karl Gernandt für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.

zRating erachtet Karl Gernandt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Zur Erhöhung der Unabhängigkeit unterstützt zRating seine Wahl nicht. Er ist Vertreter des Grossaktionärs Klaus-Michael Kühne (58 % der Stimmen). Ebenso war er CEO und Delegierter des Verwaltungsrats von Kühne + Nagel. Ausserdem bestehen potentielle Interessenkonflikte mit seinen Mandaten bei Hapag-Lloyd und VTG, wo Kühne Holding beteiligt ist. Die Kompetenzen von Karl Gernandt sind bereits ausreichend im Gremium vertreten.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4.1.3 Klaus-Michael Kühne

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Klaus-Michael Kühne für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.

zRating erachtet Klaus-Michael Kühne in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Grossaktionär (58 % der Stimmen). Ausserdem war er CEO von Kühne + Nagel.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.4 Dr. Thomas Staehelin

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Thomas Staehelin für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.

zRating erachtet Thomas Staehelin in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter des Grossaktionärs Klaus-Michael Kühne (58 % der Stimmen).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.5 Hauke Stars

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Hauke Stars für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.

zRating erachtet Hauke Stars in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.6 Dr. Martin Wittig

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Martin Wittig für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.

zRating erachtet Martin Wittig in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Kühne + Nagel (oGV, 07.05.2019)

Abstimmung

4.1.7 Dr. Jörg Wolle

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Jörg Wolle für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.

zRating erachtet Jörg Wolle in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter des Grossaktionärs Klaus-Michael Kühne (58 % der Stimmen). zRating begrüsst die getrennte Abstimmung über Mitglied- und Präsidentschaft von Jörg Wolle im Verwaltungsrat.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.2 Neuwahl Verwaltungsratsmitglied (David Kamenetzky)

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn David Kamenetzky, deutscher und schweizer Staatsangehöriger, Jahrgang 1969, neu für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.

zRating erachtet David Kamenetzky in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.3 Wiederwahl Präsident (Dr. Jörg Wolle)

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Jörg Wolle für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Präsident des Verwaltungsrats zu wählen.

zRating erachtet Jörg Wolle in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter des Grossaktionärs Klaus-Michael Kühne (58 % der Stimmen).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.4 Wiederwahl Vergütungsausschuss

4.4.1 Karl Gernandt

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Karl Gernandt für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses zu wählen.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Karl Gernandt hatte in der Vergangenheit den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist anzunehmen, dass er diese Funktion weiterhin ausüben wird. zRating erachtet Karl Gernandt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter des Grossaktionärs Klaus-Michael Kühne (58 % der Stimmen).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4.4.2 Klaus-Michael Kühne

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Klaus-Michael Kühne für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses zu wählen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.4.3 Hauke Stars

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Hauke Stars neu für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses zu wählen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.5 Wiederwahl unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, die Investarit AG, Zürich, für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu wählen.

Investarit AG hat den Fragebogen von zRating bisher nicht beantwortet. Es liegen jedoch keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.6 Wiederwahl der Revisionsstelle

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, die Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2019 zu wählen.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 3'700'000
- Non-Audit Fees: CHF 400'000
- Total: CHF 4'100'000

Die Non-Audit Fees betragen 10.8 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare betreffen hauptsächlich Steuerberatung. Ernst & Young ist seit 2013 die Revisionsstelle von Kühne + Nagel. Der leitende Revisor, Christian Krämer, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2017 an.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5 Vergütungsabstimmungen

5.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2018 in einer Konsultativabstimmung zu genehmigen.

Kühne + Nagel erreicht 7 von 20 Punkten für das Vergütungssystem von zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 1'269'000 (2017: CHF 1'163'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 3'871'000 (2017: CHF 4'072'000)
- CEO 2018: CHF 3'412'000 (2017: CHF 3'602'000), davon variable Vergütung ca. 59.9 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 16'172'000 (2017: CHF 15'207'000), davon variable Vergütung ca. 55.5 %

Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütung:

- Gehalt
- Sozialversicherung
- Pensionskasse
- Anderes (Fahrzeugpauschale)

Variable Vergütung:

- Bonus in bar (Zielgrösse: Individueller Anteil am Reingewinn der Gruppe bereinigt durch Goodwill Amortisation und depressiver Bonusberechtigung)
- Share Matching Plan (SMP): Aktienzuteilungen (0.8 zusätzliche Aktie pro investierte Aktie) basierend auf eigenen, während 3 Jahren gesperrten Aktien. Der SMP ist im 2018 in Kraft getreten und ersetzt den im 2016 definierten SMP. Der auslaufende SMP (Aktienzuteilungen bis 30. Juni 2020) umfasst Aktienzuteilungen basierend auf eigenen, während 3 Jahren gesperrten Aktien (Leistungsperiode: 3 Jahre; Zielgrösse: Wachstumsrate Reingewinn; Zuteilung: 0.2 bis max. 1 zusätzliche Aktie pro investierter Aktie, falls Wachstum über 15 %)

Der Vergütungsbericht ist wenig transparent, aber verständlich verfasst. Die Zielgrössen werden angegeben. Es fehlen jedoch Angaben zu Zielerreichungsgraden und Performancezielen. Der individuelle Anteil am Reingewinn wird nicht angegeben. Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO SMI Mid 2017: CHF 3'820'291 [Mittelwert]/CHF 3'602'000 [Median]). Die Vergütungshöhe erscheint ebenso im Einklang mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ([VR+GL]/EBITDA: 2018: 1.66 %, 2017: 1.68 %, 2016: 1.82 %, 2015: 2.23 %, 2014: 1.95 %, 2013: 2.12 %; SMI Mid Industrieunternehmen 2017: 3.32 % [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.2 Vergütung des Verwaltungsrats

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für die Zeitperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung im Umfang von CHF 5'000'000.– zu genehmigen.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 8 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 5'000'000 bei 9 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 1'269'000 (2017: CHF 1'163'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 3'871'000 (2017: CHF 4'072'000)

zRating begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält nur fixe Vergütungen in bar. Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP SMI Mid 2017: CHF 1'361'097 [Mittelwert]/CHF 727'082 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.3 Vergütung der Geschäftsleitung

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung, der in Bezug auf das Geschäftsjahr 2020 ausgerichtet, versprochen oder zugesprochen wird, im Umfang von CHF 20'000'000.– zu genehmigen.

Die vorgeschlagene Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 8 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 20'000'000 bei 8 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2018: CHF 3'412'000 (2017: CHF 3'602'000), davon variable Vergütung ca. 59.9 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 16'172'000 (2017: CHF 15'207'000), davon variable Vergütung ca. 55.5 %

Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert zRating, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Der beantragte Maximalbetrag erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO SMI Mid 2017: CHF 3'820'291 [Mittelwert]/CHF 3'602'000 [Median]). Sollte der Verwaltungsrat ausserdem dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

GAM (oGV, 08.05.2019)

Abstimmung

1 Lagebericht, Jahresrechnung, Konzernrechnung und Vergütungsbericht 2018, Berichte der Revisionsstelle

- 1.1 Genehmigung von Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2018, Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2018 zu genehmigen.

Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2018

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2018 im Rahmen einer nicht bindenden Konsultativabstimmung gutzuheissen.

GAM erreicht 12 von 20 Punkten für das Vergütungssystem von zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 681'385 (2017: CHF 617'284)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 2'162'695 (2017: CHF 2'076'968)
- CEO 2018: CHF 2'433'469* (2017: CHF 4'345'631), davon variable Vergütung 0.0 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 13'222'624 (2017: CHF 21'369'963**), davon variable Vergütung ca. 42.2 %

**Der am 6. November 2018 zurückgetretene CEO Friedman erhielt keine variablen Vergütungen für das Jahr 2018.*

***In der Vergütung der Geschäftsleitung für das Jahr 2017 ist die Vergütung für Tim Rainsford (seit Januar 2017) als Group Head of Sales and Distribution im Umfang von CHF 8'230'510 inbegriffen.*

Der Verwaltungsrat erhält eine fixe Vergütung in bar und in Aktien mit einer einjährigen Sperrfrist. Die Vergütungskomponenten der Konzernleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütung:

- Basissalär in bar
- Vorsorge- und Nebenleistungen

Variabele Vergütung:

- Annual Bonus (ca. 50 % in bar und 50 % in Restricted Shares mit einem jährlichen Vesting in gleichen Tranchen über 4 Jahre) (Leistungsperiode: 1 Jahr; Zielgrössen: CEO/CFO: 60 % finanzielle Ziele [Underlying Profit Before Taxes [20 %], Operating Margin [15 %], net flows [15 %], three-year Investment Performance [10 %]], 20 % strategische und Geschäftsziele [basierend auf vereinbarten Budgets, KPIs und Delivery Against Strategic Priorities] und 20 % persönliche Ziele; Obergrenze: 250 % [CEO] resp. 200 % [CFO] des Basissalärs)
- Long-term Incentive Plan in Performance Share Units [PSUs] (Leistungsperiode: 3 Jahre mit anschliessender Halteperiode von 2 Jahren; Zielgrössen: Annual underlying Earnings per Share (EPS) Growth [50 %], relativer Total Shareholder Return (rTSR) über 3 Jahre [25 %], drei- und fünfjährige Investment Performance [25 %]; Obergrenze: LTIP Awards max. 200 % der Grundvergütung)

Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Zielgrössen, Leistungsziele und Zielerreichungsgrade der finanziellen Zielgrössen werden im Geschäftsbericht für den CEO/CFO offengelegt (nicht für übrige GL-Mitglieder). Für den LTIP werden im Geschäftsbericht die Unter-, Ziel- und Maximalwerte der Zielgrössen für die entsprechenden prozentualen Auszahlungen der Performance Shares genannt. Die gesamte variable Vergütung der Geschäftsleitung beträgt maximal 5 % des Underlying Profit Before Taxes (ohne Abzug der vorgeschlagenen variablen Vergütung für die Geschäftsleitung). Bereinigte und adjustierte Kennzahlen erschweren das Verständnis des Vergütungsberichts. Die Bereinigung fiel beispielsweise in der Korrekturrechnung ins Gewicht, in der ein Verlust gemäs IFRS von CHF 933.4 Mio. mittels Korrekturen zu einem Underlying Gewinn von CHF 126.7 Mio. umgerechnet wurde. Der Zusammenhang zwischen Performance und Bonus erscheint schwer nachvollziehbar. Es sind für die variablen Vergütungskomponenten Malus und Clawback-Klauseln erwähnt. Trotz einer wechselbedingten höheren Anzahl an GL-Mitgliedern im Jahr 2018, sank die Gesamtvergütung um 38.1 % (variable Vergütung -59.3 %). Die beantragte Gesamtvergütung erscheint in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen (SMI Mid: CHF 3'820'291 [Mittelwert]/CHF 3'602'000 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

2 Verwendung des Bilanzergebnisses

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresverlust 2018 von CHF 746.7 Millionen den übrigen freiwilligen Reserven zuzuweisen.

- Gewinnvortrag: CHF 0
- Jahresverlust 2018: CHF 746'700'000
- Zuweisung an übrige freiwillige Reserven: CHF -746'700'000
- Total zur Verfügung der Generalversammlung: CHF 0
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 0

Ausschüttungsquote: 0 % (Vorjahr: 82.5 %).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

3 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

zRating liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. zRating sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2018 von GAM bekannt. Aufgrund interner Bedenken über das Verhalten eines Investment Directors leitete die Führung von GAM eine interne Untersuchung mit der Unterstützung von externen Beratern ein, welche grobes Fehlverhalten gegen interne Richtlinien feststellte und der entsprechende Investment Director entlassen wurde. Die Führung von GAM scheint in dieser Situation ihrer Verantwortung nachgekommen zu sein.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4 Wahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2018 aus 7 Personen. Diego du Monceau, Ezra S. Field und Monica Mächler stellen sich nicht mehr zur Wiederwahl und es werden die Neuwahlen von Katia Coudray, Jacqui Irvine und Monika Machon beantragt, womit der Verwaltungsrat unverändert aus 7 Mitgliedern bestehen würde. Die Anzahl befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 9 Mitgliedern für Unternehmen im SMI Mid. Der Verwaltungsrat wäre zu 85.7 % unabhängig und der Frauenanteil würde 57.1 % betragen. Die individuelle Sitzungsteilnahme wird offengelegt. zRating erachtet die Zusammensetzung bezüglich Kompetenzen als unausgewogen. Währenddem 100 % der Mitglieder Industrieerfahrung und Finanzwissen aufweisen, fehlt die Kompetenz Erfahrung in Digitalisierung.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

4.1 Wiederwahl von Herrn Hugh Scott-Barrett als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats (in einer einzigen Abstimmung)**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Hugh Scott-Barrett als Mitglied sowie als Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Hugh Scott-Barrett in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. zRating präferiert generell getrennte Abstimmungen über die Mitglied- und Präsidenschaft im Verwaltungsrat.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.2 Wiederwahl von Frau Nancy Mistretta**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Nancy Mistretta als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Nancy Mistretta in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.3 Wiederwahl von Herrn Benjamin Meuli**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Benjamin Meuli als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Benjamin Meuli in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.4 Wiederwahl von Herrn David Jacob**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn David J. Jacob als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet David J. Jacob in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist seit dem 6. November 2018 interimistisch als CEO von GAM tätig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

GAM (oGV, 08.05.2019)

Abstimmung

4.5 Neuwahl von Frau Katia Coudray

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Frau Katia Coudray als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Katia Coudray in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.6 Neuwahl von Frau Jacqui Irvine

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Frau Jacqui Irvine als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Jacqui Irvine in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu erwähnen, dass sie wie CEO David Jacob bei Henderson Global Investors tätig war.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.7 Neuwahl von Frau Monika Machon

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Frau Monika Machon als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Monika Machon in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5 Wahlen in den Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats

5.1 Wiederwahl von Frau Nancy Mistretta

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Nancy Mistretta als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. Nancy Mistretta hatte im Vorjahr den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist wahrscheinlich, dass sie diese Funktion weiter ausüben wird. zRating erachtet Nancy Mistretta in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. zRating hat unter dem Vorsitz von Nancy Mistretta Verbesserungen der Vergütungspolitik und auch des Vergütungsberichts festgestellt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.2 Wiederwahl von Herrn Benjamin Meuli

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Benjamin Meuli als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.3 Neuwahl von Frau Katia Coudray

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Frau Katia Coudray als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6 Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

6.1 Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines Maximalgesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrats für die Dauer ab der ordentlichen Generalversammlung 2019 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020 von CHF 2'350'000.

Die beantragte Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 2'500'000 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 681'385 (2017: CHF 617'284)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 2'162'695 (2017: CHF 2'076'968)

zRating begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält eine fixe Vergütung in bar und in Aktien mit einer einjährigen Sperrfrist. Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP SMI Mid 2017: CHF 1'361'097 [Mittelwert]/CHF 727'082 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.2 Genehmigung der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines Maximalgesamtbetrags der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019 von CHF 6'000'000.

Die vorgeschlagene Gesamtsumme der fixen Vergütungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 8'000'000 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende fixen Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2018: CHF 2'433'469 (2017: CHF 2'385'876), 100 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung 2018: CHF 7'641'250 (2017: CHF 7'648'883*), ca. 57.8 % der Gesamtvergütung

**Inkl. Cash Award (CHF 1'088'185) von Tim Rainsford.*

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Gegenüber dem Antrag des Vorjahres hat sich der beantragte Maximalgesamtbetrag um 25 % verringert. Die beantragte Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO GAM Gesamtvergütung 2018: CHF 2'433'469; CEO SMI Mid 2017: CHF 3'820'291 [Mittelwert]/CHF 3'602'000 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.3 Genehmigung der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018 von CHF 5'581'373.

Die beantragte variable Gesamtvergütung der Geschäftsleitung (exklusive eines einmaligen Replacement Award) beträgt CHF 5'028'198, welche Sozialabgaben und Pensionskassenbeiträge in Höhe von CHF 538'615 einschliesst. Zudem ist ein einmaliger Replacement Award von CHF 486'094 zuzüglich Sozialabgaben von CHF 67'081 im beantragten Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Geschäftsleitung von CHF 5'581'373 enthalten.

Die vorgeschlagene Gesamtsumme der variablen Vergütungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 9 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 13'721'080 bei 8 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende variablen Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2018: CHF 0 (2017: CHF 1'959'755), 0 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 5'581'373 (2017: CHF 13'721'080*), ca. 42.2 % der Gesamtvergütung

*Inkl. Equity Award (CHF 4'402'182) von Tim Rainsford.

zRating begrüsst grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Trotz einer wechselbedingten höheren Anzahl an GL-Mitgliedern im Jahr 2018, sank die Gesamtvergütung um 38.1 % und die variable Vergütung um 59.3 %. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO GAM Gesamtvergütung 2018: CHF 2'433'469; CEO SMI Mid 2017: CHF 3'820'291 [Mittelwert]/CHF 3'602'000 [Median]). Die beantragte Gesamtvergütung erscheint in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

7 Wahl der Revisionsstelle

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, die KPMG AG, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle zu wählen.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 2'260'000
- Non-Audit Fees: CHF 10'000
- Total: CHF 2'270'000

Die Non-Audit Fees betragen 0.4 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare umfassen CHF 10'000 für Steuerberatung. Zusätzlich erhielt KPMG als Prüferin der Investment Funds, welche von Tochtergesellschaften von GAM betrieben werden, Prüfungshonorare im Umfang von CHF 2.2 Millionen und CHF 0.1 Millionen für weitere Dienstleistungen. KPMG ist seit 2006 die Revisionsstelle von GAM. Der leitende Revisor Christoph Groebli ist seit dem 24. Mai 2017 im Amt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

8 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Tobias Rohner, Rechtsanwalt, Holbeinstrasse 30, 8034 Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Tobias Rohner (Froiep) hat den Fragebogen von zRating beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

Kurzargumentation:

- 4.1.2/4.1.3/4.1.5/4.1.6/4.1.7/4.1.12/4.1.13/4.1.14/4.1.15: Reduktion der Gremiumsgrösse und Erhöhung Unabhängigkeit
- 4.2: Viele Drittmandate (6)
- 4.3.1/4.3.2/4.3.3/4.3.4: Vergütungspolitik seit Jahren ungenügend (nur 2 von 20 Punkten) und Ablehnung von Anträgen zu Vergütungsthemen durch zRating seit 2015
- 4.3.4/4.3.5: Ablehnung aufgrund Nicht-Wahl in den VR
- 5.1: Vergütungshöhe im Verhältnis zu Aufgaben, Leistungen und Verantwortung hoch
- 5.2: Keine nachträgliche Abstimmung über Vergütung möglich

Pargesa (oGV, 08.05.2019)

Abstimmung

1 2018 annual report, consolidated accounts and parent company accounts, and the auditor's report Annahme

The Board of Directors recommends that the annual report, the consolidated accounts and the parent company accounts for the year ended 31 December 2018 be adopted.

Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die konsolidierte Jahresrechnung und die Jahresrechnung der Muttergesellschaft den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Jahresbericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

2 Appropriation of earnings Annahme

The Board of Directors recommends that a dividend of CHF 216.8 million (CHF 2.56 per bearer share and CHF 0.256 per registered share) be paid out of available earnings of CHF 453.6 million, made up of CHF 265.0 million from 2018 net profit and retained earnings of CHF 188.6 million, and that CHF 13.3 million be allocated to the general legal reserve and the remaining CHF 223.5 million be retained.

- Gewinnvortrag: CHF 188'600'000
- Reingewinn 2018: CHF 265'000'000
- Bilanzgewinn: CHF 453'600'000
- Ausschüttung von CHF 2.56 je dividendenberechtigte Inhaberaktie und CHF 0.256 je Namenaktie: CHF -216'800'000
- Zuweisung an allgemeine gesetzliche Gewinnreserve: CHF -13'300'000
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 223'500'000

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

3 Discharge of the members of the Board of Directors and Management Annahme

The Board of Directors recommends that the Board of Directors and Management be discharged for the fiscal year 2018.

zRating liegen keine Informationen vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. zRating sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2018 von Pargesa bekannt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4 Elections

Der Verwaltungsrat bestand Ende 2018 aus 15 Personen. Ein Mitglied stellt sich nicht mehr zur Wiederwahl und es ist eine Neuwahl traktandiert. Der Verwaltungsrat besteht somit unverändert aus 15 Personen und liegt somit nicht im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Aufgrund der Konstellation mit der Aktionärsgruppe Frère/Desmarais (75 % der Stimmen/56 % des Kapitals) ist der Unabhängigkeitsgrad des Gremiums für eine Publikumsgesellschaft klar ungenügend (nur 20 %). Der Frauenanteil ist 13.3 %. Gemäss Einschätzung zRating fehlt die Kompetenz Erfahrung in Digitalisierung im Verwaltungsrat.

Zur Verkleinerung des Gremiums und zur Stärkung der Unabhängigkeit empfiehlt zRating die Wahlen von André Desmarais, Paul Desmarais III, Arnaud Vial und Amaury de Sèze (alle Desmarais) und Victor Delloye, Cedric Frère, Gérard Frère und Xavier Le Clef (alle Frère) sowie Michel Pébureau (BNP Paribas/Interessenkonflikt) abzulehnen. Durch die Zuwahl von weiteren unabhängigen Mitgliedern könnte die Unabhängigkeit erreicht werden.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

4.1 Board of Directors

4.1.1 Bernard Daniel

Annahme

The Board of Directors recommends that Bernard Daniel be re-elected to the Board for a term that will expire at the end of the next Annual General Meeting.

zRating erachtet Bernard Daniel in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.2 Victor Delloye

Ablehnung

The Board of Directors recommends that Victor Delloye be re-elected to the Board for a term that will expire at the end of the next Annual General Meeting.

zRating erachtet Victor Delloye in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Zur Verkleinerung des Gremiums und zur Erhöhung der Unabhängigkeit unterstützt zRating die Wahl nicht. Er ist Vertreter der Aktionärsgruppe Frère/Desmarais (75 % der Stimmen/56 % des Kapitals).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4.1.3 André Desmarais

Ablehnung

The Board of Directors recommends that André Desmarais be re-elected to the Board for a term that will expire at the end of the next Annual General Meeting.

zRating erachtet André Desmarais in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Zur Verkleinerung des Gremiums und zur Erhöhung der Unabhängigkeit unterstützt zRating die Wahl nicht. Er ist als Sohn von Paul Desmarais (1927-2013) Vertreter der Aktionärsgruppe Frère/Desmarais (75 % der Stimmen/56 % des Kapitals). Ausserdem weist er eine hohe Anzahl wesentlicher Drittmandate (7) vor. Ebenso ist er schon seit 1996 im Verwaltungsrat.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4.1.4 Paul Desmarais Jr

Annahme

The Board of Directors recommends that Paul Desmarais Jr be re-elected to the Board for a term that will expire at the end of the next Annual General Meeting.

zRating erachtet Paul Desmarais Jr in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist als Sohn von Paul Desmarais (1927-2013) Vertreter der Aktionärsgruppe Frère/Desmarais (75 % der Stimmen/56 % des Kapitals). Er weist auch eine hohe Anzahl wesentlicher Drittmandate (6) vor. Ebenfalls ist er schon seit 1992 im Verwaltungsrat. zRating begrüsst die getrennte Wahl über Mitglied- und Präsidentschaft im Verwaltungsrat.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.5 Paul Desmarais III

Ablehnung

The Board of Directors recommends that Paul Desmarais III be re-elected to the Board for a term that will expire at the end of the next Annual General Meeting.

zRating erachtet Paul Desmarais III in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Zur Verkleinerung des Gremiums und zur Erhöhung der Unabhängigkeit unterstützt zRating die Wahl nicht. Er ist als Enkel von Paul Desmarais (1927-2013) Vertreter der Aktionärsgruppe Frère/Desmarais (75 % der Stimmen/56 % des Kapitals). Ausserdem weist er eine hohe Anzahl wesentlicher Drittmandate (9) vor. Seine Präsenzquote an VR-Sitzungen betrug nur 67 %.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4.1.6 Cedric Frère

Ablehnung

The Board of Directors recommends that Cedric Frère be re-elected to the Board for a term that will expire at the end of the next Annual General Meeting.

zRating erachtet Cedric Frère in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Zur Verkleinerung des Gremiums und zur Erhöhung der Unabhängigkeit unterstützt zRating die Wahl nicht. Er ist als Sohn von Albert Frère Vertreter der Aktionärsgruppe Frère/Desmarais (75 % der Stimmen/56 % des Kapitals).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4.1.7 Gérald Frère

Ablehnung

The Board of Directors recommends that Gérald Frère be re-elected to the Board for a term that will expire at the end of the next Annual General Meeting.

zRating erachtet Gérald Frère in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Zur Verkleinerung des Gremiums und zur Erhöhung der Unabhängigkeit unterstützt zRating die Wahl nicht. Er ist als Sohn von Albert Frère Vertreter der Aktionärsgruppe Frère/Desmarais (75 % der Stimmen/56 % des Kapitals). Ausserdem ist er schon seit 1992 im Verwaltungsrat.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4.1.8 Ségolène Gallienne

Annahme

The Board of Directors recommends that Ségolène Gallienne be re-elected to the Board for a term that will expire at the end of the next Annual General Meeting.

zRating erachtet Ségolène Gallienne in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Sie ist als Tochter von Albert Frère Vertreterin der Aktionärsgruppe Frère/Desmarais (75 % der Stimmen/56 % des Kapitals).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.9 Jean-Luc Herbez

Annahme

The Board of Directors recommends that Jean-Luc Herbez be re-elected to the Board for a term that will expire at the end of the next Annual General Meeting.

zRating erachtet Jean-Luc Herbez in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.10 Barbara Kux

Annahme

The Board of Directors recommends that Barbara Kux be re-elected to the Board for a term that will expire at the end of the next Annual General Meeting.

zRating erachtet Barbara Kux in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.11 Jocelyn Lefebvre

Annahme

The Board of Directors recommends that Jocelyn Lefebvre be re-elected to the Board for a term that will expire at the end of the next Annual General Meeting.

zRating erachtet Jocelyn Lefebvre in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter der Aktionärsgruppe Frère/Desmarais (75 % der Stimmen/56 % des Kapitals).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.12 Michel Pébureau

Ablehnung

The Board of Directors recommends that Michel Pébureau be re-elected to the Board for a term that will expire at the end of the next Annual General Meeting.

zRating erachtet Michel Pébureau in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Zur Verkleinerung des Gremiums und zur Erhöhung der Unabhängigkeit unterstützt zRating die Wahl nicht. Er ist als Vertreter von BNP Paribas in den Verwaltungsrat gekommen. Ausserdem bestehen personelle und geschäftliche Beziehungen zwischen Pargesa und BNP Paribas, wo er Ehrenpräsident ist. Seine Präsenzquote an VR-Sitzungen betrug nur 67 %.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4.1.13 Amaury de Sèze

Ablehnung

The Board of Directors recommends that Amaury de Sèze be re-elected to the Board for a term that will expire at the end of the next Annual General Meeting.

zRating erachtet Amaury de Sèze in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Zur Verkleinerung des Gremiums und zur Erhöhung der Unabhängigkeit unterstützt zRating die Wahl nicht. Er ist Vertreter der Aktionärsgruppe Frère/Desmarais (75 % der Stimmen/56 % des Kapitals). Ausserdem war er für Paribas tätig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4.1.14 Arnaud Vial

Ablehnung

The Board of Directors recommends that Arnaud Vial be re-elected to the Board for a term that will expire at the end of the next Annual General Meeting.

zRating erachtet Arnaud Vial in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Zur Verkleinerung des Gremiums und zur Erhöhung der Unabhängigkeit unterstützt zRating die Wahl nicht. Er ist Vertreter der Aktionärsgruppe Frère/Desmarais (75 % der Stimmen/56 % des Kapitals).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4.1.15 Xavier Le Clef

Ablehnung

The Board of Directors will recommend the appointment of Xavier Le Clef as a new board member for a term that will expire at the end of the next Annual General Meeting.

zRating erachtet Xavier Le Clef in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Zur Verkleinerung des Gremiums und zur Erhöhung der Unabhängigkeit unterstützt zRating die Wahl nicht. Er ist Vertreter der Aktionärsgruppe Frère/Desmarais (75 % der Stimmen/56 % des Kapitals).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4.2 Election of the Chairman of the Board of Directors (Paul Desmarais Jr)

Ablehnung

The Board of Directors recommends that Paul Desmarais Jr be re-elected as Chairman of the Board of Directors for a term that will expire at the end of the next Annual General Meeting.

zRating erachtet Paul Desmarais Jr in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist als Sohn von Paul Desmarais (1927-2013) Vertreter der Aktionärsgruppe Frère/Desmarais (75 % der Stimmen/56 % des Kapitals). Er weist auch eine hohe Anzahl wesentlicher Drittmandate (6) vor. Ebenfalls ist er schon seit 1992 im Verwaltungsrat. zRating begrüsst die getrennte Wahl über Mitglied- und Präsidentschaft im Verwaltungsrat.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4.3 Election of the members of the Compensation Committee

4.3.1 Bernard Daniel

Ablehnung

The Board of Directors recommends that Bernard Daniel be re-elected to the Compensation Committee for a term that will expire at the end of the next Annual General Meeting.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im Vorjahr hatte Bernard Daniel den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist wahrscheinlich, dass er diese Funktion weiter ausüben wird. zRating erachtet Bernard Daniel in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. zRating erachtet die Vergütungspolitik jedoch seit Jahren als ungenügend (nur 2 von 20 Punkten) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2015 ab.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4.3.2 Jean-Luc Herbez

Ablehnung

The Board of Directors recommends that Jean-Luc Herbez be re-elected to the Compensation Committee for a term that will expire at the end of the next Annual General Meeting.

zRating erachtet die Vergütungspolitik seit Jahren als ungenügend (nur 2 von 20 Punkten) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2015 ab.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4.3.3 Barbara Kux

Ablehnung

The Board of Directors recommends that Barbara Kux be re-elected to the Compensation Committee for a term that will expire at the end of the next Annual General Meeting.

zRating erachtet die Vergütungspolitik seit Jahren als ungenügend (nur 2 von 20 Punkten) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2015 ab.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4.3.4 Amaury de Sèze

Ablehnung

The Board of Directors recommends that Amaury de Sèze be re-elected to the Compensation Committee for a term that will expire at the end of the next Annual General Meeting.

Aufgrund der ablehnenden Stimmempfehlung zu seiner Wiederwahl in den Verwaltungsrat empfiehlt zRating auch die Ablehnung dieses Traktandums.

4.3.5 Xavier Le Clef

Ablehnung

The Board of Directors recommends that Xavier Le Clef be re-elected to the Compensation Committee for a term that will expire at the end of the next Annual General Meeting.

Aufgrund der ablehnenden Stimmempfehlung zu seiner Wiederwahl in den Verwaltungsrat empfiehlt zRating auch die Ablehnung dieses Traktandums.

Pargesa (oGV, 08.05.2019)

Abstimmung

4.4 Election of the Independent Proxy

Annahme

The Board of Directors recommends that Etude de Me Valérie Carla MARTI, Notaries public, be re-elected as the Independent Proxy for a term that will expire at the end of the next Annual General Meeting.

Valérie Marti hat den Fragebogen von zRating bisher nicht beantwortet, aber es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.5 Election of the Auditor

Annahme

The Board of Directors recommends that Deloitte SA be re-elected as Auditor for a term of one year.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 215'600
- Non-Audit Fees: CHF 4'000
- Total: CHF 219'600

Die Non-Audit Fees betragen 1.9 % der Audit Fees. Deloitte ist seit 1997 Revisionsstelle von Pargesa. Der leitende Revisor, Thierry Aubertin, ist seit 2013 im Amt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5 Compensation of the Board of Directors and Management

5.1 Compensation of the Board of Directors

Ablehnung

The Board of Directors be awarded total compensation of CHF 6'500'000 for the period up to the next Annual General Meeting.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 15 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 8'300'000 bei 15 Mitgliedern [inkl. drei exekutiven Verwaltungsratsmitgliedern]). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Exekutiver Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 2'971'261 (2017: CHF 3'009'437)
- Exekutive Verwaltungsräte 2018: CHF 5'443'503 (2017: CHF 5'516'640)
- Nicht-exekutive Verwaltungsräte 2018: CHF 2'464'767 (2017: CHF 2'172'454)
- Total Verwaltungsrat 2018: CHF 7'908'270 (2017: CHF 7'689'094)

zRating begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält nur fixe Vergütungen in bar. Der beantragte Gesamtbetrag erscheint in einem unangemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen (VRP Pargesa: CHF 2'971'261; VRP Finanzdienstleistungen Ex SMI Expanded 2017: CHF 536'594 [Mittelwert]/CHF 240'762 [Median]). Ab 2019 werden Verwaltungsräte nicht mehr exekutiv tätig sein und das Budget ist um CHF 1'800'000 tiefer als im Vorjahr, wobei das Budget immer noch hoch ist.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

5.2 Compensation of the Management

Ablehnung

The Board of Directors recommends that Management be awarded total compensation of CHF 1'230'000 for the 2020 financial year.

Die vorgeschlagene maximale Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 3 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 1'230'000 bei 3 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- Geschäftsleitung 2018: CHF 1'169'246 (2017: CHF 1'025'998)

Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert zRating, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten in der Regel eine fixe Vergütung in bar und in Optionen (Sperrfrist: 3 Jahre, Vesting in Tranchen à 1/3 über 3 Jahre; Laufzeit: 10 Jahre; Zuteilung: 125 % der Barvergütung dividiert durch den Ausübungspreis der Option). Der Optionsplan ist zu wenig langfristig ausgerichtet. In speziellen Fällen kann, wie 2016, eine Gratifikation zugesprochen werden. Der beantragte Maximalbetrag erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (Financial Director Pargesa [Mark Keller]: CHF 614'977; CEO Finanzdienstleistungen Ex SMI Expanded 2017: CHF 1'600'545 [Mittelwert]/CHF 1'166'000 [Median]). Es besteht jedoch keine Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung. Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär nicht bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

6 Other business

Traktanden

Kurzargumentation:

- 1.2: Vergütung im Vergleich mit Grösse und Komplexität sowie Unternehmens- bzw. Aktienperformance hoch
- 6.2.3: Erhöhung der Unabhängigkeit des Gremiums und Reduktion des Übergewichts der Aktionärsgruppe (Julián Díaz González)
- 7.1/7.2/7.3: Vergütungspolitik seit Jahren ungenügend (nur 6 von 20 Punkten) und Ablehnung von Anträge zu Vergütungsthemen durch zRating seit 2015
- 11.1: VRP-Vergütungshöhe im Vergleich mit Grösse und Komplexität hoch
- 11.2: GL-Vergütungshöhe im Vergleich mit Grösse und Komplexität sowie Unternehmens- bzw. Aktienperformance hoch

Dufry (oGV, 09.05.2019)

Abstimmung

1 Approval of the Consolidated Financial Statements and the Annual Financial Statements for 2018 and Advisory Vote on the Remuneration Report 2018

1.1 Approval of the Consolidated Financial Statements and the Annual Financial Statements for 2018

Annahme

The Board of Directors proposes that the consolidated financial statements and the annual financial statements for 2018 be approved.

Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Konzernrechnung und die Jahresrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

1.2 Advisory Vote on the Remuneration Report 2018

Ablehnung

The Board of Directors proposes that the remuneration report as shown in the annual report 2018 (pages 245 to 259) be approved on a non-binding consultative basis.

Dufry erreicht 6 von 20 Punkten für das Vergütungssystem von zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 5'016'400 (2017: CHF 5'283'000), davon variable Vergütung ca. 55.1 %
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 7'507'900 (2017: CHF 7'635'800), davon variable Vergütung ca. 36.8 %
- CEO 2018: CHF 5'859'600 (2017: CHF 7'414'000), davon variable Vergütung ca. 58.2 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 18'974'200 (2017: CHF 35'004'800), davon variable Vergütung ca. 54.7 %

Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen und der Verwaltungsratspräsident zusätzlich einen Bonus in bar. Der Bonus für den exekutiven Präsidenten basiert auf dem Wachstum des berichteten Cash EPS (Cash Flow pro Aktie) [Zielwert 2018/2017: 5 %]. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütung

- Basissalär
- Zusatz- und Nebenleistungen

Variable Vergütung

- Bonus in bar (Leistungsperiode: 1 Jahr; Zielgrößen: EBITDA [50 %], Business Operating Model Efficiency [25 %], Free Cash Flow [25 %] [2017: 60 % EBITDA der Gruppe oder der Division, 20 % Organisches Wachstum, 20 % Free Cash Flow]; Zielbonus: 38-100 % des Basissalärs; Auszahlung: 0-130 % des Zielbonus)
- Aktienbasierte Anreize in Performance Share Units (PSU) (Leistungsperiode: 3 Jahre; Zielgrößen: Kumulierter normalisierter Cash EPS [Cumulative Normalized Cash EPS] über drei Jahre; Zielwert: CHF 29.23 [2017: CHF 25.97, 2016: CHF 24.59]; Zuteilung: 74-92 % [2017: 110-139 %] des Basissalärs; Obergrenze: 2 [2017: 1.5, 2016: 2] Aktien bei Zielerreichung über 150 %)

Der Vergütungsbericht ist transparent, aber wenig verständlich verfasst. Die Zielgrößen und die Gewichtung werden angegeben. Es fehlen belastbare und konsistente Angaben über Performanceziele und über die einzelnen Zielerreichungsgrade der Zielgrößen. Die globale Zielerreichung für die Gruppenziele wird jedoch offengelegt und betrug 96.9 % (2017: 91.6 %, 2016: 98.7 %). Neue Zielgrößen, Änderungen im Vergütungssystem sowie der Ermessensspielraum des Verwaltungsrat (z. B. Art der Bonuszahlung, Performanceziele, Obergrenzen) erschweren den Überblick über die Vergütungen und über den Zusammenhang zwischen Leistung und Bonus. Die Obergrenze beim PSU-Programm wurde von 1.5 auf 2 Aktien pro PSU bei einer Zielerreichung von 150 % oder höher angehoben. Im Rahmen des PSU-Plans 2015 wurden pro PSU 104 % (2015: 92.6 %, 2014: 44.9 %) der Zielaktien zugeteilt. Die Zielgrösse "Cumulative Normalized Cash EPS" erscheint fragwürdig. "Cash EPS" adjustiert den Gewinn pro Aktie für Amortisationen aufgrund von Übernahmen. Ausserdem kann der CEO den "Cash EPS" aufgrund nicht-wiederkehrender Ereignisse normalisieren. Sowohl die Vergütungshöhe für den exekutiven Verwaltungsratspräsidenten und als auch diejenige für den CEO erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (VRP Dufry 2019: CHF 5'016'400; VRP SMI Mid 2017: CHF 1'361'097 [Mittelwert]/CHF 727'082 [Median]; CEO Dufry 2018: CHF 5'859'600, CEO SMI Mid 2017: CHF 3'820'291 [Mittelwert]/CHF 3'602'000 [Median]). Die Vergütungen erscheinen auch in Bezug auf die Unternehmens- bzw. Aktienperformance hoch (1 Jahr TSR: -41.7 % [SPI: -9.0 %]/3 Jahre TSR: -22.8 % [SPI: 7.8 %]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

2 Appropriation of Available Earnings and Distribution of a Cash Dividend out of Reserves from Capital Contribution

Annahme

The Board of Directors proposes that the available earnings be appropriated as follows:

- Result carried forward: CHF 90'499'000
- Net earnings (loss) for the year: CHF -30'572'000
- Available earnings at December 31, 2018: CHF 59'927'000
- To be carried forward: CHF 59'927'000
- Dividend for the financial year 2018 from reserves from capital contribution of CHF 4.00 per registered share: CHF -199'141'000

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

3 Discharge of the Board of Directors and the Persons Entrusted with Management**Annahme**

The Board of Directors proposes that the members of the Board of Directors and the persons entrusted with management be granted discharge for their activities in the financial year 2018.

zRating liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. zRating sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2018 von Dufry bekannt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4 Capital Reduction Through Cancellation of Shares Repurchased under the Share Buyback Program**Annahme**

The Board of Directors proposes:

- to reduce the share capital of CHF 269,358,535.00 by CHF 16,522,705.00 to CHF 252,835,830.00 by way of cancellation of 3,304,541 shares with a nominal value of CHF 5.00 each which were bought back by the Company under the share buyback program announced on April 5, 2018 and completed on October 31, 2018;*
- to confirm as a result of the report of the auditors that the claims of the creditors are fully covered notwithstanding the capital reduction; and*
- to amend Article 3 para. 1 of the Articles of Incorporation according to the following wording as per the date of the entry of the capital reduction in the commercial register:*

Artikel 3: Aktienkapital

1 Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 252'835'830 und ist eingeteilt in 50'567'166 Namenaktien zum Nennwert von je CHF 5.-. Das Aktienkapital ist vollständig liberiert.

Gemäss Bericht der Revisionsstelle sind auch nach der Kapitalreduktion alle Forderungen der Kreditoren gedeckt. Es besteht bedingtes Aktienkapital unter Ausschluss des Bezugsrechts im Umfang von CHF 4'442'160 resp. 1.6 % des Kapitals (Aktienkapital: CHF 269'358'535) und im nachfolgenden Traktandum 5 wird die Schaffung von genehmigtem Aktienkapital, bei welchem das Bezugsrecht ausgeschlossen werden kann, im Umfang von CHF 25'000'000 resp. 9.3 % des Kapitals beantragt (Aktienkapital: CHF 269'358'535). Somit beträgt die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung aus bedingten und genehmigten Aktienkapital 10.9 %. Durch die beantragte Kapitalherabsetzung wird die potentielle Kapitalverwässerung passiv von 10.9 % auf 11.6 % erhöht (Reduziertes Aktienkapital: CHF 252'835'830). Die Traktandierungshürde liegt bei einem Nennwert von CHF 1'000'000 oder 0.37 % des Aktienkapitals. Durch die Kapitalherabsetzung erhöht sich die Traktandierungshürde von 0.37 % auf 0.40 %. Die Mitwirkungsrechte werden somit nicht wesentlich verschlechtert. zRating kann Anträge zur Kapitalreduktion ablehnen, wenn die potenzielle Kapitalverwässerung passiv erhöht wird und 20 % übersteigt oder wenn die Hürden zur Wahrnehmung von Mitwirkungsrechten passiv wesentlich erhöht werden.

zRating empfiehlt in Erwägung aller relevanten Faktoren die Annahme dieses Traktandums in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie.

5 Creation of Authorized Share Capital**Annahme**

The Board of Directors proposes to create authorized share capital in an amount not to exceed CHF 25,000,000 and to adopt a new Article 3ter in the Articles of Incorporation.

Die potenzielle Kapitalverwässerung durch die Schaffung von genehmigtem Kapital, bei welchem das Bezugsrecht ausgeschlossen werden kann, im Umfang von maximal CHF 25'000'000 beträgt 9.9 % (Reduziertes Aktienkapital: CHF 252'835'830). Daneben besteht noch bedingtes Kapital im Umfang von CHF 4'442'160, für welches das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen ist. Die potenzielle Kapitalverwässerung beträgt 1.8 % (Reduziertes Aktienkapital: CHF 252'835'830). Gesamthaft resultiert somit eine maximale potenzielle Kapitalverwässerung von 11.6 %. zRating analysiert im Hinblick auf eine Kapitalerhöhung die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung. Diese sollte im Grundsatz 20 % des gesamten ordentlichen Kapitals nicht übersteigen. In begründeten Ausnahmefällen behält sich zRating vor, von diesem Grundsatz abzuweichen. Dies gilt insbesondere bei Bilanz- oder Restrukturierungsmassnahmen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6 Re-elections and Elections to the Board of Directors

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2018 aus 8 Personen. Alle bestehenden Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl und es ist die Neuwahl von Luis Maroto Camino traktandiert. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte neu bei 9. Die Anzahl befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 9 Mitglieder für Unternehmen im SMI Mid. Der Verwaltungsrat wäre zu 44.4 % unabhängig und der Frauenanteil würde 33.3 % betragen. Die Sitzungsteilnahme wird nicht individuell offengelegt. Gemäss Einschätzung von zRating sind neu alle Kompetenzen im Gremium vertreten.

Die Aktionärsgruppe (Andrés Holzer Neumann, Julián Díaz González, Juan Carlos Torres Carretero, James S. Cohen, Dimitrios Koutsolioutsos) (16.34 % der Stimmen) ist mit 4 Vertretern übervertreten. Zur Erhöhung der Unabhängigkeit des Gremiums und zur Reduktion des Übergewichts der Aktionärsgruppe empfiehlt zRating die Wiederwahl von Julián Díaz González (Vertreter und CEO) abzulehnen. Zudem sind seine Kompetenzen gemäss Einschätzung von zRating bereits ausreichend im Gremium vertreten.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

6.1 Re-election of the Chairman

Annahme

The Board of Directors proposes that Mr. Juan Carlos Torres Carretero be re-elected as member of the Board of Directors and as its Chairman for a term of office extending until completion of the next Ordinary General Meeting.

zRating erachtet Juan Carlos Torres Carretero in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist exekutiver VR-Präsident. Er ist ausserdem Grossaktionär und vertritt die Aktionärsgruppe (Andrés Holzer Neumann, Julián Díaz González, Juan Carlos Torres Carretero, James S. Cohen, Dimitrios Koutsolioutsos) (16.34 % der Stimmen). zRating präferiert generell die getrennte Wahl über Präsident- und Mitgliedschaft im Verwaltungsrat.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.2 Re-election of Directors**6.2.1 Mr. Jorge Born**

Annahme

The Board of Directors proposes that Mr. Jorge Born be re-elected as member of the Board of Directors for a term of office extending until completion of the next Ordinary General Meeting.

zRating erachtet Jorge Born in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.2.2 Ms. Claire Chiang

Annahme

The Board of Directors proposes that Ms. Claire Chiang be re-elected as member of the Board of Directors for a term of office extending until completion of the next Ordinary General Meeting.

zRating erachtet Claire Chiang in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Sie ist Vertreterin des Staates Singapur (5.05 % der Stimmen).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.2.3 Mr. Julián Díaz González

Ablehnung

The Board of Directors proposes that Mr. Julián Díaz González be re-elected as member of the Board of Directors for a term of office extending until completion of the next Ordinary General Meeting.

zRating erachtet Julián Díaz González in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Zur Erhöhung der Unabhängigkeit des Gremiums und zur Reduktion des Übergewichts der Aktionärsgruppe unterstützt zRating die Wahl nicht. Er ist Grossaktionär und vertritt die Aktionärsgruppe (Andrés Holzer Neumann, Julián Díaz González, Juan Carlos Torres Carretero, James S. Cohen, Dimitrios Koutsolioutsos) (16.34 % der Stimmen). Ausserdem ist er seit 2004 exekutiv als CEO von Dufry tätig. Ausserdem sind seine Kompetenzen gemäss Einschätzung von zRating bereits ausreichend im Verwaltungsrat vertreten.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

Dufry (oGV, 09.05.2019)

Abstimmung

6.2.4 Ms. Heekyung (Jo) Min

Annahme

The Board of Directors proposes that Ms. Heekyung (Jo) Min be re-elected as member of the Board of Directors for a term of office extending until completion of the next Ordinary General Meeting.

zRating erachtet Heekyung (Jo) Min in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.2.5 Mr. Andrés Holzer Neumann

Annahme

The Board of Directors proposes that Mr. Andrés Holzer Neumann be re-elected as member of the Board of Directors for a term of office extending until completion of the next Ordinary General Meeting.

zRating erachtet Andrés Holzer Neumann in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Grossaktionär und vertritt die Aktionärsgruppe (Andrés Holzer Neumann, Julián Díaz González, Juan Carlos Torres Carretero, James S. Cohen, Dimitrios Koutsolioutsos) (16.34 % der Stimmen).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.2.6 Mr. Steven Tadler

Annahme

The Board of Directors proposes that Mr. Steven Tadler be elected as member of the Board of Directors for a term of office extending until completion of the next Ordinary General Meeting.

zRating erachtet Steven Tadler in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er vertritt die Aktionärsgruppe (Andrés Holzer Neumann, Julián Díaz González, Juan Carlos Torres Carretero, James S. Cohen, Dimitrios Koutsolioutsos) (16.34 % der Stimmen). Er war bereits von 2010 bis 2013 mit Juan Carlos Torres Carretero als Vertreter von Advent im Verwaltungsrat von Dufry.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.2.7 Ms. Lynda Tyler-Cagni

Annahme

The Board of Directors proposes that Ms. Lynda Tyler-Cagni be elected as member of the Board of Directors for a term of office extending until completion of the next Ordinary General Meeting.

zRating erachtet Lynda Tyler-Cagni in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.3 Election of New Directors (Mr. Luis Maroto Camino)

Annahme

The Board of Directors proposes that Mr. Luis Maroto Camino be elected as a member of the Board of Directors for a term of office extending until completion of the next Ordinary General Meeting.

zRating erachtet Luis Maroto Camino in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

7 Re-elections to the Remuneration Committee

7.1 Mr. Jorge Born

Ablehnung

The Board of Directors proposes that Mr. Jorge Born be re-elected as members of the Remuneration Committee for a term of office extending until completion of the next Ordinary General Meeting.

zRating erachtet Jorge Born in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Wir erachten die Vergütungspolitik im Lichte der Aktionärsinteressen als ungenügend (nur 6 von 20 Punkten) und lehnen seit 2015 Anträge zu Vergütungsthemen ab.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

7.2 Ms. Claire Chiang**Ablehnung**

The Board of Directors proposes that Ms. Claire Chiang be elected as members of the Remuneration Committee for a term of office extending until completion of the next Ordinary General Meeting.

zRating erachtet Claire Chiang in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Sie ist Vertreterin des Staates Singapur (5.05 % der Stimmen). Wir erachten die Vergütungspolitik im Lichte der Aktionärsinteressen als ungenügend (nur 6 von 20 Punkten) und lehnen seit 2015 Anträge zu Vergütungsthemen ab.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

7.3 Ms. Lynda Tyler-Cagni**Ablehnung**

The Board of Directors proposes that Ms. Lynda Tyler-Cagni be elected as members of the Remuneration Committee for a term of office extending until completion of the next Ordinary General Meeting.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im Vorjahr hatte Lynda Tyler-Cagni den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist wahrscheinlich, dass sie diese Funktion weiter ausüben wird. zRating erachtet Lynda Tyler-Cagni in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Wir erachten jedoch die Vergütungspolitik im Lichte der Aktionärsinteressen als ungenügend (nur 6 von 20 Punkten) und lehnen seit 2015 Anträge zu Vergütungsthemen ab.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

8 Re-election of the Auditors**Annahme**

The Board of Directors proposes that Ernst & Young Ltd be re-elected as the Auditors for the financial year 2019.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 5'700'000*
- Non-Audit Fees: CHF 200'000*
- Total: CHF 5'900'000*

Die Non-Audit Fees betragen 3.5 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare umfassen Steuerberatungsdienstleistungen. Ernst & Young ist seit 2004 Revisionsstelle von Dufry. Der leitende Revisor, Christian Krämer, ist seit 2017 im Amt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

9 Re-election of the Independent Voting Rights Representative**Annahme**

The Board of Directors proposes that Altenburger Ltd legal + tax, Seestrasse 39, 8700 Küsnacht-Zürich, be re-elected as the Independent Voting Rights Representative for a term of office extending until completion of the next Ordinary General Meeting.

Altenburger Ltd legal + tax hat bisher den Fragebogen von zRating nicht beantwortet, aber es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

10 Amendment of the Articles of Incorporation Regarding the Compensation of the Board of Directors**Annahme**

The Board of Directors proposes to amend Article 22 para. 2 of the Articles of Incorporation according to the following wording:

Artikel 22: Allgemeine Vergütungsgrundsätze

2 Die Vergütung des Verwaltungsrates kann in der Form von Geld und/oder Aktien oder als Sach- oder Dienstleistung ausgerichtet werden.

Mit der beantragten Statutenänderung wird es möglich den Verwaltungsrat mit Aktien zu entschädigen. Dies führt zu einer Angleichung der Interessen der Aktionäre und der Mitglieder des Verwaltungsrates.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.14 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

11 Compensation of the Board of Directors and the Global Executive Committee

11.1 Approval of the Maximum Aggregate Amount of Compensation of the Board of Directors

Ablehnung

The Board of Directors proposes to approve a maximum aggregate amount of compensation of the Board of Directors for the term of office from the 2019 Ordinary General Meeting to the 2020 Ordinary General Meeting of CHF 8.5 million.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 8 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 8'700'000 bei 8 Mitgliedern), da Julián Díaz González nur in seiner Funktion als CEO entschädigt wird. Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 5'016'400 (2017: CHF 5'283'000), davon variable Vergütung ca. 55.1 %
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 7'507'900 (2017: CHF 7'635'800), davon variable Vergütung ca. 36.8 %

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen und der Verwaltungsratspräsident zusätzlich einen Bonus in bar (Obergrenze: Max. 150 % des Zielwerts [Zielwert = 100 % Chairman's Board fee = CHF 2'010'500]). Der Bonus für den exekutiven Präsidenten basiert auf dem Wachstum des berichteten [2016: normalisierten] Cash EPS (Cash Flow pro Aktie) [Zielwert 2018/2017: 5 %]. Der Verwaltungsratspräsident erreichte eine Auszahlung von 137 % (2017: 150 %) des Bonus. Der beantragte Maximalbetrag erscheint, insbesondere für den Präsidenten, im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (VRP SMI Mid 2017: CHF 1'361'097 [Mittelwert]/CHF 727'082 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

11.2 Approval of the Maximum Aggregate Amount of Compensation of the Global Executive Committee

Ablehnung

The Board of Directors proposes to approve a maximum aggregate amount of compensation of the Global Executive Committee for the financial year 2020 of CHF 42.53 million.

Die vorgeschlagene Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 10 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 37'100'000 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Gesamtvergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2018: CHF 5'859'600 (2017: CHF 7'414'000), davon variable Vergütung ca. 58.2 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 18'974'200 (2017: CHF 35'004'800), davon variable Vergütung ca. 54.7 %

Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert zRating, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. zRating erachtet jedoch den beantragten Maximalbetrag im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität als sehr hoch (CEO SMI Mid 2017: CHF 3'820'291 [Mittelwert]/CHF 3'602'000 [Median]). Der beantragte Maximalbetrag ist im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (Pro GL-Mitglied Dufry: CHF 4'253'000 [beantragt]/CHF 2'710'600 [2018]; SMI Mid 2017: CHF 2'212'584 [Mittelwert]/CHF 1'824'600 [Median]). Ausserdem erscheint die Vergütungshöhe in der Vergangenheit im Vergleich mit der Unternehmens- bzw. Aktienperformance hoch (1 Jahr TSR: -41.7 % [SPI: -9.0 %]/3 Jahre TSR: -22.8 % [SPI: 7.8 %]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

Traktanden

LafargeHolcim (oGV, 15.05.2019)

Abstimmung

1 Lagebericht, Konzernrechnung, Jahresrechnung der LafargeHolcim Ltd und Entschädigungsbericht; Berichte der Revisionsstelle

1.1 Genehmigung des Lageberichts, der Konzern- und der Jahresrechnung der LafargeHolcim Ltd Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Lageberichts, der Konzern- und der Jahresrechnung der LafargeHolcim Ltd.

Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Konzernrechnung und die Jahresrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

1.2 Konsultativabstimmung über den Entschädigungsbericht

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Annahme des Entschädigungsberichts (Konsultativabstimmung).

LafargeHolcim erreicht 12 von 20 Punkten für das Vergütungssystem von zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:

- *Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 1'636'666 (2017*: CHF 2'152'275)*
- *Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 4'747'040 (2017*: CHF 5'739'817)*
- *CEO 2018: CHF 7'411'543 (2017: CHF 12'898'540**), davon variable Vergütung ca. 73.4 %*
- *Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 30'413'194 (2017***: CHF 32'065'598), davon variable Vergütung ca. 47.4 %*

** inkl. zusätzliches Honorar von CHF 350'000 für erhöhten Zeitaufwand im Zusammenhang mit der Regelung der CEO-Nachfolge und zusätzliche Vergütung an Beat Hess für kommissarische Tätigkeit als CEO im Umfang von CHF 200'000 (ausgewiesen unter "Konzernleitung andere")*

*** Kombinierte Vergütung von Eric Olsen (bis 15.07.2017) und Jan Jenisch (ab 01.09.2017)*

**** exkl. zusätzliche Vergütung an Beat Hess für kommissarische Tätigkeit als CEO im Umfang von CHF 200'000 (ausgewiesen unter "Konzernleitung andere")*

Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar und in Aktien mit einer fünfjährigen Sperrfrist. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütung:

- *Basissalär*
- *Altersvorsorge*
- *Nebenleistungen*

Variable Vergütung:

- *Jahresbonus in bar (50 %) und in Aktien mit einer dreijährigen Sperrfrist (50 %) (Leistungsperiode: 1 Jahr; Zielgrössen: Relatives Konzernergebnis [30 %], Wiederkehrender EBITDA [30 %], Free Cash Flow [25 %], Gesundheit und Sicherheit [15 %]; Obergrenze: Max. 250 % [CEO] resp. 125 % [GL] des Grundsälärs)*
- *Langfristiger Anreizplan (LTI)*
- *in Performance-Aktien (Leistungsperiode: 3 Jahre; Zielgrössen: Gewinn pro Aktie [60 %] und Eigenkapitalrendite [40 %]; Obergrenze: Max. 250 % [CEO] resp. 140 % [GL] des Grundsälärs)*
- *in Performance-Optionen (Leistungsperiode: 5 Jahre; Zielgrössen: Total Shareholder Return; 52.5 % [CEO], resp. 26 % [GL] des Gehaltes)*

Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Die Leistungskriterien und Gewichtungen sowie Maximalboni sind aufgeführt. Bei den quantitativen Zielgrössen handelt es sich jedoch grösstenteils um bereinigte Zielgrössen (z. B. ohne Aufwendungen aus Rechtsstreitigkeiten), was die Verständlichkeit des Vergütungssystems erschwert. Die Zielerreichungsgrade werden umschrieben. Die Performanceziele werden in prozentualen Angaben veröffentlicht. zRating lehnt die Zuteilung von Optionen aufgrund der Hebelwirkung ab. Der CEO und die Geschäftsleitungsmitglieder sind verpflichtet Aktien von LafargeHolcim zu halten (300 %, resp. 150 % des Grundgehalts, ab 2019: 500 %, resp. 200 %). zRating begrüsst die Malus- und Clawback-Klauseln, die Angabe von ESG-Kriterien im Bereich Gesundheit und Sicherheit im Vergütungssystem und deren Gewichtung im Rahmen des Jahresbonus. Eine Vergleichsgruppe wird offengelegt. Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität eher hoch (CEO Industrieunternehmen SMI 2017: CHF 5'779'752 [Mittelwert]/3'943'168 [Median]), aber im Verhältnis zur Ertragskraft angemessen (CEO/EBITDA: 0.15 % [Industrieunternehmen SMI 2017: 0.31 %]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

2 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Erteilung der Entlastung für die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018.

zRating liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. zRating sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2018 von LafargeHolcim bekannt. Es gilt jedoch anzumerken, dass sich die Eventualverbindlichkeiten des Konzerns per 31. Dezember 2018 auf CHF 1'637 Millionen belaufen. In Bezug auf die Syrien-Affäre (in den Jahren 2013 und 2014 sollen Geschäftsbeziehungen zwischen Lafarge Cement Syria und Extremisten der Terrormiliz Islamischer Staat, IS, bestanden haben) beschlossen die Untersuchungsrichter Lafarge SA einem Ermittlungsverfahren zu unterziehen und es wurde Anklage gegen das Fehlverhalten einzelner Personen erhoben. LafargeHolcim hat diese Anklage im Dezember 2018 angefochten.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

3 Verwendung des Bilanzgewinns; Festlegung der Ausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven3.1 Verwendung des Bilanzgewinns Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Verwendung des Bilanzgewinns 2018 wie folgt:

- Gewinnvortrag: CHF 11'650'000'000
- Nettogewinn 2018: CHF 1'384'000'000
- Verfügbarer Bilanzgewinn für die ordentliche Generalversammlung: CHF 13'034'000'000
- Vortrag auf die neue Rechnung: CHF 13'034'000'000

Eine Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven wird in Traktandum 3.2 beantragt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

3.2 Ausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt vorbehaltlich der Genehmigung des Antrages unter Traktandum 4 eine Ausschüttung aus Kapitaleinlagereservenvon CHF 2.– je Namenaktie entweder in Form neuer, mit einem Abschlag von 8% ausgegebener Namenaktien, einer Barauszahlung oder einer Kombination davon (Wahldividende).

LafargeHolcim Ltd verzichtet auf eine Ausschüttung in Bezug auf die im Zeitpunkt der Ausschüttung gehaltenen eigenen Aktien. Sowohl die Lieferung der neuen Namenaktien, die mit einem Abschlag ausgegeben werden, als auch die Barauszahlung sind für den 25. Juni 2019 vorgesehen. Den Ausgabepreis der neuen Aktien bestimmt der Verwaltungsrat auf Basis des täglichen volumengewichteten Durchschnittspreises der an der SIX Swiss Exchange AG gehandelten Namenaktien der LafargeHolcim Ltd während des Zeitraums von neun Handelstagen zwischen dem 27. Mai 2019 und 7. Juni 2019 abzüglich eines Abschlags von 8%.

Die neuen Namenaktien sollen aus genehmigtem Kapital ausgegeben werden, dessen Schaffung die Aktionärinnen und Aktionäre unter Traktandum 4 zu genehmigen haben. Der Ausgabepreis wird vom Verwaltungsrat am 11. Juni 2019 (um ca. 7:00 Uhr MESZ) festgelegt und veröffentlicht. Im Falle der Wahl von neuen Namenaktien wird der Ausschüttungsbetrag (in Schweizer Franken), der einer Aktionärin oder einem Aktionär zusteht, durch den Ausgabepreis einer neuen Namenaktie (der den vorgenannten Abschlag inkludiert) dividiert, wodurch sich die Anzahl zu beziehender neuer Namenaktien ergibt. Der Restbetrag wird in bar ausbezahlt. Falls die Generalversammlung dem Antrag unter Traktandum 4 nicht zustimmt, erfolgt keine Ausschüttung gemäss Traktandum 3.2.

Ausschüttungsquote: 79.4 %

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4 Schaffung von genehmigtem Kapital in Verbindung mit der Wahldividende**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt eine Statutenänderung durch die Aufnahme eines neuen Artikels 3ter, welcher den Verwaltungsrat zur Ausgabe von bis zu 40'000'000 Namenaktien an Aktionärinnen und Aktionäre, die den Bezug von neuen, mit einem Abschlag ausgegebenen Namenaktien im Rahmen der vorgeschlagenen Wahldividende unter Traktandum 3.2 gewählt haben, ermächtigt. Der Verwaltungsrat schlägt gemäss seinem Antrag vor, den nachfolgenden Artikel 3ter neu in die Statuten aufzunehmen:

Artikel 3ter

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 15. Mai 2021 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 80'000'000 durch Ausgabe von höchstens 40'000'000 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 2.– zu erhöhen, welche ausschliesslich zur Ausgabe an Aktionärinnen und Aktionäre im Zusammenhang mit einer Wahldividende reserviert sind. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme und Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der Ausgabebetrag und der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 5 der Statuten.

Der Verwaltungsrat beantragt unter Traktandum 3.2 eine Ausschüttung in Form neuer, mit einem Abschlag ausgegebener Namenaktien, einer Barauszahlung oder einer Kombination davon. Die neuen Namenaktien, die an die Aktionärinnen und Aktionäre ausgegeben werden, die den Bezug von neuen Namenaktien anstelle einer Barauszahlung wählen, sollen aus genehmigtem Kapital ausgegeben werden. Der Verwaltungsrat benötigt maximal 40'000'000 Namenaktien um die Wahldividende gemäss Traktandum 3.2 zu bedienen. Das Bezugsrecht bisheriger Aktionärinnen und Aktionäre bezüglich der neuen Namenaktien wird vorbehaltlich Einschränkungen unter ausländischen Rechtsordnungen gewahrt. Die neuen Namenaktien, die an die Aktionärinnen und Aktionäre ausgegeben werden, die den Bezug von neuen Namenaktien anstelle einer Barauszahlung gewählt haben, werden aus Kapitaleinlagereserven liberiert. Falls die Generalversammlung diesem Antrag nicht zustimmt, erfolgt keine Ausschüttung gemäss Antrag unter Traktandum 3.2.

Die potenzielle Kapitalverwässerung durch die Schaffung von genehmigtem Kapital im Umfang von maximal CHF 80'000'000, wobei die Bezugsrechte bisheriger Aktionärinnen und Aktionäre bezüglich der neuen Namenaktien vorbehaltlich Einschränkungen unter ausländischen Rechtsordnungen gewahrt werden, beträgt 0 % (Aktienkapital: CHF 1'213'818'160, resp. CHF 1'129'250'852 unter Berücksichtigung von Traktandum 7). Daneben besteht bedingtes Kapital im Umfang von CHF 2'844'700. Die Bezugsrechte sind ausgeschlossen. Die potenzielle Kapitalverwässerung aus bedingtem Kapital würde maximal 0.23 %, resp. 0.24 % unter Berücksichtigung von Traktandum 7, betragen. Gesamthaft resultiert somit unter Berücksichtigung der Bezugsrechte eine maximale potentielle Kapitalverwässerung von 0.23 %, resp. 0.24 % unter Berücksichtigung von Traktandum 7. zRating analysiert im Hinblick auf eine Kapitalerhöhung die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung. Diese sollte im Grundsatz 20 % des gesamten ordentlichen Kapitals nicht übersteigen. In begründeten Ausnahmefällen behält sich zRating vor, von diesem Grundsatz abzuweichen. Dies gilt neben Bilanz- oder Restrukturierungsmassnahmen auch für geplante oder noch zu vollziehende (bekannte) Übernahmen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5 Wiederwahlen**5.1 Wiederwahlen von Mitgliedern des Verwaltungsrates und Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2018 aus 10 Mitgliedern. Gérard Lamarche und Nassef Sawiris stellen sich nicht zur Wiederwahl zur Verfügung und es sind die Neuwahlen von Colin Hall, Naina Lal Kidwai und Claudia Sender Ramirez traktandiert. Der Verwaltungsrat besteht neu aus 11 Mitgliedern und liegt somit im adäquaten Bereich von bis zu maximal 12 Mitgliedern bei Unternehmen im SMI. Der Verwaltungsrat wäre zu 72.7 % unabhängig und der Frauenanteil würde 27.3 % betragen. Die Sitzungsteilnahme wird individuell für die ordentlichen Sitzungen ausgewiesen. Gemäss Einschätzung von zRating ist die Kompetenz Erfahrung in Digitalisierung nicht im Verwaltungsrat vertreten.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

LafargeHolcim (oGV, 15.05.2019)

Abstimmung

- 5.1.1 Wiederwahl von Dr. Beat Hess als Mitglied des Verwaltungsrates und Wiederwahl zum Präsidenten des Verwaltungsrates Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Beat Hess als Mitglied des Verwaltungsrates und Wiederwahl zum Präsidenten des Verwaltungsrates für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2020.

zRating erachtet Beat Hess in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. zRating präferiert eine getrennte Abstimmung über die Mitglied- und Präsidentschaft in den Verwaltungsrat.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 5.1.2 Wiederwahl von Paul Desmarais, Jr. als Mitglied des Verwaltungsrates Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Paul Desmarais, Jr. als Mitglied des Verwaltungsrates für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2020.

zRating erachtet Paul Desmarais, Jr. in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter des Grossaktionärs Groupe Bruxelles Lambert (9.4 % der Stimmen).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 5.1.3 Wiederwahl von Oscar Fanjul als Mitglied des Verwaltungsrates Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Oscar Fanjul als Mitglied des Verwaltungsrates für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2020.

zRating erachtet Oscar Fanjul in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt jedoch anzumerken, dass er wie auch Hanne Birgitte Breinbjerg Sørensen im Verwaltungsrat von Ferrovial S.A. ist.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 5.1.4 Wiederwahl von Patrick Kron als Mitglied des Verwaltungsrates Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Patrick Kron als Mitglied des Verwaltungsrates für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2020.

zRating erachtet Patrick Kron in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt jedoch festzuhalten, dass er CEO von Imerys war, wo Groupe Bruxelles Lambert Grossaktionärin ist.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 5.1.5 Wiederwahl von Adrian Loader als Mitglied des Verwaltungsrates Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Adrian Loader als Mitglied des Verwaltungsrates für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2020.

zRating erachtet Adrian Loader in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt jedoch zu beachten, dass er wie Beat Hess für Shell arbeitete.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 5.1.6 Wiederwahl von Jürg Oleas als Mitglied des Verwaltungsrates Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jürg Oleas als Mitglied des Verwaltungsrates für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2020.

zRating erachtet Jürg Oleas in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu beachten, dass er CEO von GEA-Group ist, wo Colin Hall Verwaltungsrat ist.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

LafargeHolcim (oGV, 15.05.2019)

Abstimmung

5.1.7 Wiederwahl von Hanne Birgitte Breinbjerg Sørensen als Mitglied des Verwaltungsrates

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Hanne Birgitte Breinbjerg Sørensen als Mitglied des Verwaltungsrates für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2020.

zRating erachtet von Hanne Birgitte Breinbjerg Sørensen in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt jedoch anzumerken, dass sie wie Oscar Fanjul im Verwaltungsrat von Ferrovial S.A. ist.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.1.8 Wiederwahl von Dr. Dieter Spälti als Mitglied des Verwaltungsrates

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Dieter Spälti als Mitglied des Verwaltungsrates für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2020.

zRating erachtet Dr. Dieter Spälti in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter des Grossaktionärs Thomas Schmidheiny (11.4 % der Stimmen).

zRating empfiehlt deshalb in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.2 Wahlen in den Verwaltungsrat

5.2.1 Wahl von Colin Hall als Mitglied des Verwaltungsrates

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Colin Hall als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtszeit von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2020.

zRating erachtet Colin Hall in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter des Grossaktionärs Groupe Bruxelles Lambert (9.4 % der Stimmen). Es gilt zu beachten, dass er VR von GEA-Group ist, wo Jürg Oleas CEO ist.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.2.2 Wahl von Naina Lal Kidwai als Mitglied des Verwaltungsrates

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Naina Lal Kidwai als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtszeit von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2020.

zRating erachtet Naina Lal Kidwai in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.2.3 Wahl von Claudia Sender Ramirez als Mitglied des Verwaltungsrates

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Claudia Sender Ramirez als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtszeit von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2020.

zRating erachtet Claudia Sender Ramirez in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.3 Wiederwahlen von Mitgliedern des Nomination, Compensation & Governance Committee

5.3.1 Wiederwahl von Paul Desmarais, Jr. als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Paul Desmarais, Jr. als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2020.

zRating erachtet Paul Desmarais, Jr. in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter des Grossaktionärs Groupe Bruxelles Lambert (9.4 % der Stimmen).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

LafargeHolcim (oGV, 15.05.2019)

Abstimmung

- 5.3.2 Wiederwahl von Oscar Fanjul als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Oscar Fanjul als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2020.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im Vorjahr hatte Oscar Fanjul den Vorsitz inne und es ist wahrscheinlich, dass er diese Funktion weiter ausüben wird. zRating erachtet Oscar Fanjul in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 5.3.3 Wiederwahl von Adrian Loader als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Adrian Loader als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2020.

zRating erachtet Adrian Loader in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 5.3.4 Wiederwahl von Hanne Birgitte Breinbjerg Sørensen als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Hanne Birgitte Breinbjerg Sørensen als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2020.

zRating erachtet von Hanne Birgitte Breinbjerg Sørensen in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 5.4 Wiederwahl der Revisionsstelle und Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

- 5.4.1 Wiederwahl der Revisionsstelle Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Erteilung des Mandats als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2019 an die Deloitte AG, Zürich, Schweiz.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 17'200'000*
- Non-Audit Fees: CHF 100'000*
- Total: CHF 17'300'000*

Die Non-Audit Fees betragen somit 0.6 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die Audit Fees umfassen neben dem Revisionshonorar auch revisionsnahe Aufwendungen (CHF 300'00) unter anderem Aufwendungen für Comfort Letters, Beratung in Rechnungslegungsfragen, Prüfungen der Informationssysteme und Prüfungen der internen Kontrollen. Die zusätzlichen Honorare umfassen CHF 100'000 für Steuerberatungsmandate. Deloitte ist seit 2017 die Revisionsstelle von LafargeHolcim. Der leitende Revisor, David Quinlin, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2017 an.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 5.4.2 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Thomas Ris von Ris & Ackermann Rechtsanwälte, St.Gallerstrasse 161, 8645 Jona, Schweiz, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2020.

Thomas Ris (Ris & Ackermann Rechtsanwälte) hat den Fragebogen von zRating beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6 Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

6.1 Vergütung des Verwaltungsrates für die nächste Amtszeit

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages für die Vergütung des Verwaltungsrates für den Zeitraum von der Generalversammlung 2019 bis zur Generalversammlung 2020 in Höhe von CHF 5'100'000.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 11 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 4'800'000 bei 10 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 1'636'666 (2017*: CHF 2'152'275)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 4'747'040 (2017*: CHF 5'739'817)

* inkl. zusätzliches Honorar von CHF 350'000 für erhöhten Zeitaufwand im Zusammenhang mit der Regelung der CEO-Nachfolge und zusätzliche Vergütung an Beat Hess für kommissarische Tätigkeit als CEO im Umfang von CHF 200'000 (ausgewiesen unter "Konzernleitung andere")

zRating begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar (50 %) und in Aktien mit einer fünfjährigen Sperrfrist (50 %). Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP SMI 2017: CHF 2'517'432 [Mittelwert]/CHF 1'539'783 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.2 Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages für die Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von CHF 40'000'000.

Ab 2019 sind folgende Veränderungen vorgesehen:

- Jahresbonus: Erhöhung der maximalen Auszahlung von 166,7 auf 200 Prozent des Ziels, Veränderung der Kündigungsbestimmungen und Einführung einer Rückzahlungsklausel (clawback) und Malus-Regelung.
- Langfristige Anreize: Vesting der Performance-Optionen basiert auf dem relativen TSR anstatt dem absoluten TSR.
- Richtlinien zum Aktienbesitz: Erhöhung des Anteils am jährlichen Grundgehalt von 300 auf 500 Prozent für den CEO und von 150 auf 200 Prozent für die übrigen Mitglieder der Konzernleitung.

Die vorgeschlagene Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 9 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 39'500'000 bei 9 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2018: CHF 7'411'543 (2017: CHF 12'898'540*), davon variable Vergütung ca. 73.4 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 30'413'194 (2017**: CHF 32'065'598), davon variable Vergütung ca. 47.4 %

* Kombinierte Vergütung von Eric Olsen (bis 15.07.2017) und Jan Jenisch (ab 01.09.2017)

** exkl. zusätzliche Vergütung an Beat Hess für kommissarische Tätigkeit als CEO im Umfang von CHF 200'000 (ausgewiesen unter "Konzernleitung andere")

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert zRating, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Es besteht eine Zusicherung, über den Vergütungsbericht retrospektiv abzustimmen. Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität eher hoch (CEO Industrieunternehmen SMI 2017: CHF 5'779'752 [Mittelwert]/3'943'168 [Median]), aber im Verhältnis zur Ertragskraft angemessen (CEO/EBITDA: 0.15 % [Industrieunternehmen SMI 2017: 0.31 %]). zRating begrüsst die Einführung einer Malus- und Clawback-Klausel mit Bezug auf den Jahresbonus. Weiter sind die neuen Regelungen zum Mindestaktienbesitz positiv zu betrachten. zRating steht der maximalen Auszahlung des Jahresbonus von 166.7 % auf 200 % des Zielwerts kritisch gegenüber, zumal die Gesamtvergütungen bereits hoch sein. Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

7 Kapitalherabsetzung durch Vernichtung von Aktien, die unter dem Aktienrückkaufprogramm zurückgekauft wurden **Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt:

- a) die Herabsetzung des Aktienkapitals von CHF 1'213'818'160 um CHF 20'567'308 auf CHF 1'193'250'852 durch Vernichtung von 10'283'654 Namenaktien im Nennwert von je CHF 2.–, welche durch LafargeHolcim Ltd unter dem im Juni 2017 angekündigten und im März 2018 abgeschlossenen Aktienrückkaufprogramm zurückgekauft wurden;*
- b) als Ergebnis des Prüfungsberichts festzustellen, dass die Forderungen der Gläubiger trotz Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind; und*
- c) Art. 3 der Statuten wie folgt zu ändern:*

Artikel 3

Das Aktienkapital beträgt CHF 1'193'250'852. Es ist eingeteilt in 596'625'426 auf den Namen lautende, voll einbezahlte Aktien im Nennwert von je CHF 2.–. [Rest des Artikels 3 bleibt unverändert]

Die vorgeschlagenen Änderungen von Artikel 3 berücksichtigen die im Zusammenhang mit der Wahldividende aus genehmigtem Kapital auszugebenden Namenaktien gemäss den Anträgen unter den Traktanden 3.2 und 4 nicht.

LafargeHolcim Ltd hat im Rahmen des im Juni 2017 angekündigten und im März 2018 abgeschlossenen Aktienrückkaufprogrammes insgesamt 10'283'654 Namenaktien zu Kapitalherabsetzungszwecken zurückgekauft. Hiermit wird den Aktionärinnen und Aktionären beantragt, die Vernichtung dieser zurückgekauften Namenaktien gutzuheissen.

LafargeHolcim Ltd verfügt über eine solide Bilanzstruktur. Es besteht bedingtes Kapital, bei welchem die Bezugsrechte der Aktionäre ausgeschlossen werden, im Umfang von CHF 2'844'700, resp. 0.23 % des Aktienkapitals (bestehendes Aktienkapital: CHF 1'213'818'160) und - unter Berücksichtigung von Traktandum 4 - genehmigtes Aktienkapital im Umfang von CHF 80'000'000, wobei die Bezugsrechte vorbehaltlich Einschränkungen unter ausländischen Rechtsordnungen gewahrt werden. Durch die beantragte Kapitalherabsetzung wird die potenzielle Kapitalverwässerung passiv von 0.23 % auf 0.24 % erhöht (beantragtes Aktienkapital: CHF 1'193'250'852). Die Traktandierungshürde liegt gemäss Art. 11 Abs. 3 der Statuten absolut bei einem Nennwert von CHF 1'000'000. Durch die Kapitalherabsetzung erhöht sich die Traktandierungshürde von 0.082 % auf 0.084 %. Die Mitwirkungsrechte werden somit sehr geringfügig verschlechtert. zRating kann Anträge zur Kapitalreduktion ablehnen, wenn die potenzielle Kapitalverwässerung passiv erhöht wird und 20 % übersteigt oder wenn die Hürden zur Wahrnehmung von Mitwirkungsrechten passiv wesentlich erhöht werden.

zRating empfiehlt in Erwägung aller relevanten Faktoren die Annahme dieses Traktandums in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie.

Traktanden

VAT Group (oGV, 16.05.2019)		Abstimmung
1	Genehmigung des Geschäftsberichts 2018	Annahme
	<p>Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Geschäftsberichts 2018, der Jahresrechnung der VAT Group AG und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2018 sowie die Entgegennahme des Berichts der Revisionsstelle.</p> <p>Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Geschäftsbericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.</p> <p>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</p>	
2	Verwendung des Bilanzergebnisses und Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen	
2.1	Verwendung des Bilanzergebnisses	Annahme
	<p>Der Verwaltungsrat beantragt, den aufgelaufene Gewinn von CHF 52'105'254 (bestehend aus dem Verlust des Vorjahrs von CHF -7'351'371 und dem Gewinn für das Geschäftsjahr 2018 von CHF 59'456'625) auf die neue Rechnung vorzutragen.</p> <p>Die Abstimmung über die Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven erfolgt im nachfolgenden Traktandum 2.2.</p> <p>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</p>	
2.2	Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen	Annahme
	<p>Der Verwaltungsrat beantragt die Ausschüttung von CHF 4.00 je Namenaktie aus Reserven aus Kapitaleinlagen in Form einer Barauszahlung. Die Gesellschaft verzichtet auf eine Ausschüttung in Bezug auf die zum Zeitpunkt der Ausschüttung gehaltenen eigenen Aktien.</p> <p>- Reserven aus Kapitaleinlagen am 31.12.2018: CHF 255'254'000 - Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen: CHF -120'000'000 - Vortrag Reserven aus Kapitaleinlagen: CHF 135'254'000</p> <p>Sollte dieser Antrag angenommen werden, wird die Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen am 22. Mai 2019 vorgenommen. Diese Ausschüttung ist von der eidgenössischen Verrechnungssteuer befreit und unterliegt nicht der Einkommensteuer für in der Schweiz ansässige Personen, welche die Aktien in ihrem Privatvermögen halten. Der letzte Handelstag mit Anspruch auf eine Ausschüttung ist der 17. Mai 2019. Die Aktien werden ab dem 20. Mai 2019 Ex-Dividende gehandelt.</p> <p>Ausschüttungsquote: 88.4 % (Vorjahr: 104 %)</p> <p>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</p>	
3	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung	Annahme
	<p>Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018 in einer einzigen Abstimmung für sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung Entlastung zu erteilen.</p> <p>zRating liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. zRating sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2018 von VAT Group bekannt.</p> <p>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</p>	
4	Wahlen	

4.1	<p>Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats und weiterer Mitglieder des Verwaltungsrats</p> <p><i>Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2018 aus 6 Personen. Es ist keine Neuwahl traktandiert. Alle Mitglieder des Verwaltungsrates des vergangenen Geschäftsjahres stellen sich zur Wiederwahl. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte unverändert bei 6 Personen. Die Anzahl befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Der Verwaltungsrat wäre zu 66.7 % unabhängig und der Frauenanteil würde 16.7 % betragen. Die individuelle Sitzungsteilnahme aller Mitglieder des Verwaltungsrates wird offengelegt. Gemäss Einschätzung von zRating ist die Kompetenz Digitalisierung und Recht im Verwaltungsrat nicht vertreten.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.</i></p>	
4.1.1	<p>Wiederwahl von Martin Komischke als Mitglied des Verwaltungsrats und Präsident des Verwaltungsrats</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Martin Komischke als Mitglied des Verwaltungsrats und als Präsidenten des Verwaltungsrats bis zum Ende der nächsten Generalversammlung wiederzuwählen.</i></p> <p><i>zRating erachtet Martin Komischke in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. zRating präferiert generell getrennte Abstimmungen über die Mitglied- und Präsidenschaft im Verwaltungsrat.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
4.1.2	<p>Wiederwahl von Urs Leinhäuser als Mitglied des Verwaltungsrats</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Urs Leinhäuser als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Ende der nächsten Generalversammlung wiederzuwählen.</i></p> <p><i>zRating erachtet Urs Lienhäuser in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
4.1.3	<p>Wiederwahl von Karl Schlegel als Mitglied des Verwaltungsrats</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Karl Schlegel als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Ende der nächsten Generalversammlung wiederzuwählen.</i></p> <p><i>zRating erachtet Karl Schlegel in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war von 2004-2013 CEO der VAT Group.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
4.1.4	<p>Wiederwahl von Hermann Gerlinger als Mitglied des Verwaltungsrats</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Hermann Gerlinger als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Ende der nächsten Generalversammlung wiederzuwählen.</i></p> <p><i>zRating erachtet Hermann Gerlinger in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
4.1.5	<p>Wahl von Heinz Kundert als neues Mitglied des Verwaltungsrats</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Heinz Kundert als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Ende der nächsten Generalversammlung wiederzuwählen.</i></p> <p><i>zRating erachtet Heinz Kundert in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war von 2015 bis 2018 CEO von VAT Group AG.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme

VAT Group (oGV, 16.05.2019)

Abstimmung

4.1.6 Wahl von Dr. Libo Zhang als neues Mitglied des Verwaltungsrats

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Libo Zhang als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Ende der nächsten Generalversammlung wiederzuwählen.

zRating erachtet Libo Zhang in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.2 Wahl der Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses

4.2.1 Wiederwahl von Martin Komischke als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Martin Komischke als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses bis zum Ende der nächsten Generalversammlung zu wählen.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. Im Vorjahr hatte Martin Komischke den Vorsitz inne und es ist wahrscheinlich, dass er den Vorsitz wieder übernehmen wird. zRating erachtet Dr. Martin Komischke in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.2.2 Wiederwahl von Karl Schlegel als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Karl Schlegel als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.2.3 Wahl von Heinz Kundert als neues Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Heinz Kundert als neues Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Roger Föhn, Rechtsanwalt, Kalchbühlstrasse 4, 8038 Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter vom 17. Mai 2019 bis zum Ende der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Roger Föhn (ADROIT Anwälte) hat den Fragebogen von zRating beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6 Wiederwahl der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2019

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, die KPMG AG, St. Gallen, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2019 wiederzuwählen.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 283'125*
- Non-Audit Fees: CHF 127'710*
- Total: CHF 127'710*

Die Non-Audit Fees betragen 45 % der Audit Fees, was wir noch als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare umfassen Beratungsdienstleistungen im Bereich Compliance und Steuern. KPMG ist seit 2016 die Revisionsstelle der VAT Group. Der leitende Revisor, Toni Wattenhofer, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2016 an.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

7 Vergütung

7.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2018

Annahme

Der Verwaltungsrat empfiehlt, den im Geschäftsbericht 2018 enthaltenen Vergütungsbericht 2018 zu genehmigen (Konsultativabstimmung).

VAT Group erreicht 15 von 20 Punkten für das Vergütungssystem von zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 270'699 (2017: CHF 158'128)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 815'597 (2017: CHF 637'795)
- CEO 2018: CHF 1'384'298 (2017: CHF 896'618), davon variable Vergütung ca. 40.3 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 3'045'095 (2017: CHF 2'177'476), davon variable Vergütung ca. 41.0 %

Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen, welche 70 % in bar und 30 % in Aktien mit einer Sperrfrist von 3 Jahren ausbezahlt werden. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütungen:

- Basissalär (ABS) in bar
- Vorsorge- und Nebenleistungen

Variable Vergütung:

- Cash Bonus (STI) in bar (Leistungsperiode: 1 Jahr. Zielgrössen: Wachstum [17.5-23.3 %], Profitabilität [23.3-35 %], Operations [17.5-23.3 %] sowie individuelle Performance [30 %, insb. ESG]; Zielwert: 50 % [CEO] resp. 44-56 % [GL] des Basissalärs, max. 150 % des STI-Zielwertes)
- Share Plan (LTI) in Form von Performance Share Units [PSUs] (Leistungsperiode: 3 Jahre [Cliff-vesting]. Zielgrössen: 50 % relatives Nettoumsatzwachstum, 50 % relativer Total Shareholder Return [TSR]; Zuteilung: 75 % [CEO] resp. 32-41 % [GL] des Basissalärs, Auszahlungsfaktor: 0-200 %)

Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Zielgrössen, deren Gewichtung und Zielerreichungsgrade werden angegeben. Ebenfalls werden im Vergütungsbericht Vergleichsunternehmen angegeben und Clawback- als auch Malus-Klauseln werden erläutert. Es fehlen Performanceziele. Die Angaben im Vergütungsbericht sind kompakt und übersichtlich dargestellt. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO ex SMI Expanded Industrieunternehmen: CHF 1'230'781 [Mittelwert]/CHF 1'002'232 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

7.2 Genehmigung der effektiven kurzfristigen variablen Vergütung (STI) der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den effektiven Betrag der kurzfristigen variablen Vergütung (STI) der Geschäftsleitung von CHF 548'992 für das Geschäftsjahr 2018 zu genehmigen.

Die vorgeschlagene Gesamtsumme der kurzfristigen variablen Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 3 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 430'555 bei 3 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende kurzfristigen variablen Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2018: CHF 222'825 (2017: CHF 200'000), ca. 16.1 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 548'992 (2017: CHF 430'555), ca. 18.0 % der Gesamtvergütung

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die kurzfristige variable Vergütungshöhe erscheint im Vergleich mit der Unternehmens- bzw. Aktienperformance angemessen (EBITDA: +1.4 %; Nettogewinn: +17.3 %).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 7.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020 Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung von CHF 1'950'000 für das Geschäftsjahr 2020 zu genehmigen.

Die vorgeschlagene Gesamtsumme der fixen Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 3 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 1'950'000 bei 3 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende fixen Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2018: CHF 825'782 (2017: CHF 538'404), ca. 59.7 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2018: 1'795'579 (2017: CHF 1'351'385), ca. 59.0 % der Gesamtvergütung

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die gesamte Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (Gesamtvergütung CEO VAT Group: CHF 1'384'298; CEO ausserhalb SMI Expanded Industrieunternehmen: CHF 1'230'781 [Mittelwert]/CHF 1'002'232 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 7.4 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der langfristigen variablen Vergütung (LTI) der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020 Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der langfristigen variablen Vergütung (LTI) der Geschäftsleitung von CHF 1'700'000 für das Geschäftsjahr 2020 zu genehmigen.

Die vorgeschlagene Gesamtsumme der langfristig variablen Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 3 Mitgliedern (Vorjahr: 1'700'000 bei 3 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende langfristigen variablen Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2018: CHF 335'691 (2017: CHF 158'214), ca. 24.2 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 700'524 (2017: CHF 395'536), ca. 23.0 % der Gesamtvergütung

Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert zRating, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Langfristige Aktienbeteiligungsprogramme, bei welchen die begünstigten Personen während der gesamten Laufzeit dem unternehmerischen Risiko ausgesetzt sind, können aus Sicht von zRating auch prospektiv genehmigt werden. Es besteht zudem die Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung. Die Vergütungshöhe erscheint im Einklang mit dem dauernden Gedeihen der Gesellschaft zu stehen. Ebenfalls erscheint die Vergütungshöhe im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (Gesamtvergütung CEO VAT Group: CHF 1'384'298; CEO ausserhalb SMI Expanded Industrieunternehmen: CHF 1'230'781 [Mittelwert]/CHF 1'002'232 [Median]). Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 7.5 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrats ab Generalversammlung 2019 bis Generalversammlung 2020 Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats von CHF 920'000 für die Amtszeit von der ordentlichen Generalversammlung 2019 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020 zu genehmigen.

Die beantragte Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 6 Mitgliedern (Vorjahr: 920'000 bei 6 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 270'699 (2017: CHF 158'128)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: 815'597 (2017: CHF 637'795)

zRating begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen, welche zu 70 % in bar und zu 30 % in Aktien mit einer Sperrfrist von 3 Jahren ausbezahlt werden. Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP ex SMI Expanded Industrieunternehmen: CHF 394'257 [Mittelwert]/CHF 291'537 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

Kurzargumentation:

- 5.1/5.2: Vergütung nicht in angemessenem Verhältnis zu Aufgaben, Leistungen und Verantwortung

Phoenix Mecano (oGV, 17.05.2019)

Abstimmung

1 **Genehmigung des Lageberichtes, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2018 sowie Entgegennahme Annahme des Berichtes der Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Lageberichtes, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2018.

Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

2 **Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung** **Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung.

zRating liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. zRating sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2018 von Phoenix Mecano bekannt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

3 **Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes und die Festsetzung der Dividende** **Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, eine Dividende von CHF 17.00 pro Aktie auszuschütten und den Bilanzgewinn 2018 der Phoenix Mecano AG wie folgt zu verwenden.

- Jahresgewinn 2018: CHF 42'899'899
- Gewinnvortrag der Rechnung 2017: CHF 67'491'728
- Bilanzgewinn: CHF 110'391'627

Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung folgende Verteilung des Bilanzgewinnes vor:

- Dividende von CHF 17.00 pro Aktie: CHF -16'328'500
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 94'063'127

Die Dividendensumme bezieht sich auf den gesamten Aktienbestand von 960'500 Inhaberaktien. Die sich im Zeitpunkt der Ausschüttung im Besitz der Gesellschaft befindlichen eigenen Aktien werden nicht dividendenberechtigt sein.

Ausschüttungsquote: 44.14 % (2017: 63%)

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4 **Wahlen**

4.1 Wahl der Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2018 aus 5 Personen. Alle Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl und es ist keine Neuwahl traktandiert. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte unverändert bei 5 und im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Der Verwaltungsrat wäre zu 60 % unabhängig und der Frauenanteil würde 0 % betragen. Die individuelle Sitzungsteilnahme wird nicht offengelegt. Gemäss Einschätzung von zRating sind die Kompetenzen Erfahrung in Schwellenländern und Digitalisierung im Verwaltungsrat nicht vertreten.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

Phoenix Mecano (oGV, 17.05.2019)

Abstimmung

- 4.1.1 Wiederwahl von Benedikt Goldkamp als Mitglied und als Präsident des Verwaltungsrat Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Benedikt Goldkamp als Mitglied und als Präsident des Verwaltungsrates (wie bisher) für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Benedikt Goldkamp in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist exekutiver Verwaltungsratspräsident und Vertreter der Familie Goldkamp via Planalto AG (34.6 % der Stimmen). Ausserdem war er von 2001 bis 2016 Delegierter des Verwaltungsrats und CEO von Phoenix Mecano. zRating präferiert generell die getrennte Abstimmung über Mitglied- und Präsidentschaft im Verwaltungsrat.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 4.1.2 Wiederwahl von Dr. Florian Ernst als Mitglied Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Florian Ernst als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Florian Ernst in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 4.1.3 Wiederwahl von Dr. Martin Furrer als Mitglied Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Martin Furrer als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Dr. Martin Furrer in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. In den Jahren 2018 und 2017 wurden Rechtsberatungshonorare in Höhe von CHF 21'000 respektive CHF 14'000 an die Rechtsanwaltskanzlei Baker McKenzie Zürich bezahlt wurden, bei welcher Dr. Martin Furrer Partner ist.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 4.1.4 Wiederwahl von Ulrich Hocker als Mitglied Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ulrich Hocker als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Ulrich Hocker in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 4.1.5 Wiederwahl von Beat Siegrist als Mitglied Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Beat Siegrist als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Beat Siegrist in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 4.2 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

- 4.2.1 Wiederwahl von Dr. Martin Furrer als Mitglied Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Martin Furrer als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 4.2.2 Wiederwahl von Ulrich Hocker als Mitglied Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ulrich Hocker als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.2.3 Wiederwahl von Beat Siegrist als Mitglied

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Beat Siegrist als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Beat Siegrist hatte in der Vergangenheit den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist wahrscheinlich, dass er diese Funktion weiter ausüben wird. zRating erachtet Beat Siegrist in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.3 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Rechtsanwalt Hans Rudi Alder, Peyer Alder Keiser Lämmler Rechtsanwälte, Pestalozzistrasse 2, CH-8201 Schaffhausen, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Hans Rudi Alder (Peyer Alder Keiser Lämmler Rechtsanwälte) hat den Fragebogen von zRating bisher nicht beantwortet, aber es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.4 Wahl der Revisionsstelle

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der BDO AG, Zürich, als Revisionsstelle der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: EUR 651'000*
- Non-Audit Fees: EUR 351'000*
- Total: EUR 1'002'000*

Die Non-Audit Fees betragen 53.9 % der Audit Fees, was wir noch als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare umfassen Steuerberatung (EUR 349'000) und diverse Tätigkeiten (EUR 2'000). KPMG ist seit 2006 die Revisionsstelle von Phoenix Mecano. Der leitende Revisor, Kurt Stocker, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2012 an. Neu wird BDO das Mandat übernehmen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5 Vergütungen

5.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2018

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2018 im Rahmen einer nicht bindenden Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Phoenix Mecano erreicht 7 von 20 Punkten für das Vergütungssystem von zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:

- Exekutiver Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 1'195'000 (2017: CHF 1'015'000), davon variable Vergütung ca. 27.45 %
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 1'674'000 (2017: CHF 1'494'000), davon variable Vergütung ca. 19.6 %
- CEO 2018: CHF 988'000 (2017: CHF 851'000), davon variable Vergütung ca. 26.11 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 1'583'000 (2017: CHF 1'374'000), davon variable Vergütung ca. 22.87 %

Die nicht-exekutiven Verwaltungsräte erhalten ausschliesslich eine fixe Vergütung in bar. Die Vergütungskomponenten des exekutiven Präsidenten und der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütung:

- Barvergütung
- Sozialversicherung und Nebenleistung

Variable Vergütung:

- kurzfristiger Bonus in bar (Zielgrösse: Formel basierend auf individuellem Anteil am Periodenergebnis oberhalb einer Mindesteigenkapitalrendite von 3 %; Leistungsperiode: 12 Monate; Obergrenze: 200 % des Fixsalärs)

Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Die variable Vergütung für die Geschäftsleitung und den exekutiven Verwaltungsratspräsidenten berechnet sich nach einem individuellen Anteil am Periodenergebnis oberhalb der Mindesteigenkapitalrendite von 3 % (Eigenkapitalrendite 2018: 8.6 %, Vorjahr: 8.2 %). Der Zusammenhang zwischen Performance und Bonus ist ersichtlich. Der Verwaltungsrat scheint einen Ermessensspielraum beim individuellen Anteil zu haben und dieser ist beim exekutiven VRP (ca. 1.2 %) höher als beim CEO (ca. 0.9 %). Sonder- bzw. Einmaleffekte werden jedoch nicht herausgerechnet. Hebeleffekte und komplexe derivative Strukturen werden aus Transparenzgründen von vornherein ausgeschlossen. Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zur Ertragskraft der Gesellschaft als angemessen ([VR+GL]/EBITDA: 3.79 % [Industrieunternehmen ex SMI Expanded: 6.05 %]). Das Vergütungssystem ist jedoch gemäss Einschätzung zRating nicht langfristig angelegt, da es lediglich einen kurzfristigen Barbonus gibt. Die Vergütung an den exekutiven Verwaltungsratspräsidenten ist ca. 20 % höher als die Vergütung an den CEO. Die Aufgaben des exekutiven Verwaltungsratspräsidenten sind nicht klar ersichtlich und die Vergütungshöhe scheint deshalb nicht in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

5.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages für die Vergütungen des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2020 Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags in Höhe von CHF 2'500'000 für die Vergütungen sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates für das kommende Geschäftsjahr 2020.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für den Verwaltungsrat basiert auf 5 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 2'500'000 bei 5 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Exekutiver Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 1'195'000 (2017: CHF 1'015'000), davon variable Vergütung ca. 27.45 %
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 1'674'000 (2017: CHF 1'494'000), davon variable Vergütung ca. 19.6 %

Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert zRating, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Es sind variable Vergütungen für exekutive Verwaltungsräte vorgesehen. Der beantragte Gesamtbetrag erscheint im Vergleich zur Gesamtvergütung anderer Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (VRP Industrieunternehmen Ex SMI Expanded 2017: CHF 394'257 [Mittelwert]/CHF 291'537 [Median]). Die Vergütung an den exekutiven Verwaltungsratspräsidenten ist zudem ca. 20 % höher als die Vergütung an den CEO. Die Aufgaben des exekutiven Verwaltungsratspräsidenten sind nicht klar ersichtlich und die Vergütungshöhe scheint deshalb nicht in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

- 5.3 Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages für die Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020 Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages in Höhe von CHF 3'500'000 für die Vergütungen sämtlicher Mitglieder der Geschäftsleitung für das kommende Geschäftsjahr 2020.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 2 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 3'500'000 bei 2 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2018: CHF 988'000 (2017: CHF 851'000), davon variable Vergütung ca. 26.11 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 1'583'000 (2017: CHF 1'374'000), davon variable Vergütung ca. 22.87 %

Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert zRating, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Der beantragte Gesamtbetrag erscheint im Vergleich zur Gesamtvergütung anderer Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Industrieunternehmen ex SMI Expanded 2017: CHF 1'230'781 [Mittelwert]/CHF 1'002'232 [Median]). Sollte der Verwaltungsrat zudem dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

Kurzargumentation:

- 4.3/4.4: VRP-Gesamtvergütung im Vergleich mit Grösse und Komplexität sowie Ertragskraft hoch
- 5.4: Erhöhung der Unabhängigkeit des Gremiums, Vermeidung der Übervertretung des Grossaktionärs und Erhaltung der Diversität (Georges N. Hayek)
- 6.1/6.2/6.4/6.5/6.6: Vergütungspolitik seit Jahren ungenügend (nur 5 von 20 Punkten) und Ablehnung von Anträgen zu Vergütungsthemen durch zRating seit 2015
- 6.1/6.4: Ablehnung von exekutiven Mitgliedern oder Mitgliedern der Geschäftsleitung (Nayla Hayek/Georges N. Hayek)
- 8: Lange Amtszeit der Revisionsstelle (27 Jahre)
- 9: Verschiedene Aktienkategorien, welche den Gleichlauf von Kapital und Stimmkraft verletzen

Swatch Group (oGV, 23.05.2019)		Abstimmung
1	Geschäftsbericht 2018 <i>Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, nach Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle, den Geschäftsbericht 2018 (Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung) zu genehmigen.</i> <i>Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.</i> <i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	Annahme
2	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung <i>Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, sämtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.</i> <i>zRating liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. zRating sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2018 von Swatch bekannt.</i> <i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	Annahme
3	Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes <i>Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den verfügbaren Bilanzgewinn von CHF 1'043'207'395.30 (Jahresgewinn per 31.12.2018 von CHF 994'556'971.19 plus Gewinnvortrag aus dem Vorjahr von CHF 48'650'424.11), wie folgt zu verwenden:</i> <i>- Dividendenauszahlung auf dem Aktienkapital von CHF 125'210'250.00</i> <i>-- CHF 1.60 pro Namenaktie zum Nennwert von CHF 0.45: CHF -198'472'000.00</i> <i>-- CHF 8.00 pro Inhaberaktie zum Nennwert von CHF 2.25: CHF -246'720'000.00</i> <i>- Zuweisung an die Spezialreserve: CHF -580'000'000.00</i> <i>- Gewinnvortrag auf neue Rechnung: CHF 18'015'395.30</i> <i>- Total: CHF 1'043'207'395.30</i> <i>Ausschüttungsquote: 48.9 % (Vorjahr: 53.7 %).</i> <i>Die effektive Gesamtauszahlung hängt von der Anzahl der am 24. Mai 2019 ausstehenden dividendenberechtigten Aktien ab. Auf von der Gruppe gehaltenen eigenen Aktien werden keine Dividenden ausbezahlt. Die Dividende wird ab dem 29. Mai 2019 ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 24. Mai 2019. Ab dem 27. Mai 2019 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt.</i> <i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	Annahme
4	Genehmigung der Vergütungen	
4.1	Fixe Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats	

4.1.1 Vergütung für Funktionen als Verwaltungsrat

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2019 bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung 2020, den Betrag von maximal CHF 1'030'000 (exklusive Sozialleistungen des Arbeitgebers) als fixe Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats und ihre Funktionen als Verwaltungsrat zu genehmigen.

Die vorgeschlagene maximale fixe Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Funktionen im Verwaltungsrat basiert auf 6 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 1'030'000 bei 6 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende fixe Vergütungen für Funktionen als Verwaltungsrat (exkl. sonstige Vergütungen) entnommen werden:

- Exekutive Verwaltungsratspräsidentin (Nayla Hayek) 2018: CHF 230'264 (2017: CHF 221'919), ca. 5.0 % der Gesamtvergütung
- CEO/Delegierter des Verwaltungsrates (Georges N. Hayek) 2018*: CHF 157'152 (2017*: CHF 151'854), ca. 2.1 % der Gesamtvergütung
- Verwaltungsrat (inkl. Präsidentin und CEO) 2018: CHF 1'022'647 (2017: CHF 987'423), ca. 18.6 % der Gesamtvergütung

*Daneben erhielt Georges N. Hayek eine Basisvergütung als CEO von CHF 1'502'105 (2017: CHF 1'559'798) für das Geschäftsjahr 2018.

zRating begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Die nicht-exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten nur fixe Vergütungen in bar. Der beantragte Gesamtbetrag für die fixe Vergütung für die Funktionen im Verwaltungsrat erscheint in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.2 Vergütung für exekutive Funktionen von Mitgliedern des Verwaltungsrats

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, für das Geschäftsjahr 2019, einen Gesamtbetrag von maximal CHF 2'550'000 (exklusive Sozialleistungen des Arbeitgebers) als fixe Vergütung für exekutive Funktionen von Mitgliedern des Verwaltungsrats zu genehmigen.

Die vorgeschlagene maximale fixe Vergütung für exekutive Funktionen basiert auf 2 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 2'550'000 bei 2 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende fixe Vergütungen für exekutive Funktionen als Verwaltungsrat (exkl. sonstige Vergütungen) entnommen werden:

- Exekutive Verwaltungsratspräsidentin (Nayla Hayek) 2018: CHF 1'002'108 (2017: CHF 1'022'942), ca. 21.5 % der Gesamtvergütung
- CEO/Delegierter des Verwaltungsrates (Georges N. Hayek) 2018: CHF 1'502'105 (2017: CHF 1'559'798), ca. 20.2 % der Gesamtvergütung
- Verwaltungsratspräsidentin und CEO 2018: CHF 2'504'213 (2017: CHF 2'582'740), ca. 20.7 % der Gesamtvergütung

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die fixe Vergütung umfasst ein Grundgehalt, einen Pauschalspesenbetrag (CHF 30'000) sowie Zahlungen an die allgemeine Pensionskasse und an die Kaderkasse. Der beantragte Gesamtbetrag für die fixe Vergütung der exekutiven Verwaltungsratsmitglieder erscheint im Vergleich mit der Gesamtvergütung anderer Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (VRP Swatch 2018: CHF 4'650'390; VRP SMI 2017: CHF 2'517'432 [Mittelwert]/CHF 1'539'783 [Median])/CEO Swatch 2018: CHF 7'257'586; CEO SMI 2017: CHF 7'207'474 [Mittelwert]/CHF 5'953'788 [Median]), aber noch in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 4.2 Fixe Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung und Erweiterten Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2019 Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, für das Geschäftsjahr 2019, einen Gesamtbetrag von maximal CHF 5'100'000 (exklusive Sozialleistungen des Arbeitgebers) als fixe Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung und Erweiterten Konzernleitung zu genehmigen.

Die vorgeschlagene fixe Vergütung für die Konzernleitung und die erweiterte Konzernleitung basiert auf 15 Mitgliedern (exkl. CEO) (Vorjahr: CHF 5'500'000 bei 16 Mitgliedern, exkl. CEO). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende fixe Vergütungen für die Konzernleitung und die erweiterte Konzernleitung entnommen werden:

- Konzernleitung und erweiterte Konzernleitung (exkl. CEO) 2018: CHF 4'980'676 (2017: CHF 5'091'267), ca. 16.6 % der Gesamtvergütung

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die fixe Vergütung umfasst ein Grundgehalt, einen Pauschalspesenbetrag (KL: CHF 30'000/erw. KL: CHF 24'000) sowie Zahlungen an die allgemeine Pensionskasse und an die Kaderkasse. Der beantragte maximale Gesamtbetrag für die fixe Vergütung erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (pro KL-Mitglied Swatch 2018: CHF 2'325'253 [inkl. CEO]/CHF 1'996'431 [exkl. CEO]; pro KL-Mitglied SMI 2017: CHF 3'885'860 [Mittelwert]/CHF 3'143'911 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 4.3 Variable Vergütung für die exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2018 Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, für das Geschäftsjahr 2018, einen Gesamtbetrag von CHF 8'196'200 (exklusive Sozialleistungen des Arbeitgebers) als variable Vergütung für die exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats zu genehmigen.

Die vorgeschlagene variable Vergütung für die exekutiven Mitglieder im Verwaltungsrat basiert auf 2 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 7'595'600 bei 2 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende variablen Vergütungen für die exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats entnommen werden:

- Exekutive Verwaltungsratspräsidentin (Nayla Hayek) 2018: CHF 3'071'000 (2017: CHF 2'798'000), ca. 66.0 % der Gesamtvergütung

- CEO/Delegierter des Verwaltungsrates (Georges N. Hayek) 2018: CHF 5'125'200 (2017: CHF 4'797'600), ca. 69.0 % der Gesamtvergütung

- Verwaltungsratspräsidentin und CEO 2018: CHF 8'196'200 (2017: CHF 7'595'600), ca. 67.9 % der Gesamtvergütung

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die variable Vergütung basiert auf persönlichen, unternehmens- und bereichsspezifischen Zielen und können betriebswirtschaftliche und marktrelevante Kennzahlen umfassen. Der jährliche Bonus hängt von einer Vielzahl von individuellen Zielen ab (z. B. Umsatzentwicklung, Verhandlungserfolge oder Mitarbeitermotivation). Aus den Angaben wird nicht klar, wie die Leistung mit dem Bonus zusammenhängt. Zudem erhalten die exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats Aktienoptionen mit einem Ausübungspreis von CHF 4.00 (Zuteilungswert min. CHF 50'000; Tageswert im Zeitpunkt der Zuteilung: CHF 83.55 [2018], CHF 69.90 [2017]; CHF 55.25 [2016]), wobei ein Drittel sofort, ein Drittel nach einem Jahr und ein Drittel nach zwei Jahren ausgeübt werden kann. Die Gesamtvergütungshöhe erscheint im Verhältnis zur Ertragskraft der Gesellschaft ([VR+GL]/EBITDA = 2.61 % [SMI 2017: 1.51 %]) und im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (VRP Swatch 2018: CHF 4'650'390; VRP SMI 2017: CHF 2'517'432 [Mittelwert]/CHF 1'539'783 [Median]). Der Verwaltungsrat scheint zudem einen grossen Ermessensspielraum zu haben und es fehlen belastbare Informationen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4.4 Variable Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung und Erweiterten Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2018 **Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, für das Geschäftsjahr 2018, einen Gesamtbetrag von CHF 20'787'863 (exklusive Sozialleistungen des Arbeitgebers) als variable Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung und Erweiterten Konzernleitung zu genehmigen.

Die vorgeschlagene variable Vergütung für die Konzernleitung und die erweiterte Konzernleitung basiert auf 15 Mitgliedern (exkl. CEO) (Vorjahr: CHF 18'661'814 bei 16 Mitgliedern, exkl. CEO). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende variablen Vergütungen für die Konzernleitung und die erweiterte Konzernleitung entnommen werden:

- Konzernleitung und erweiterte Konzernleitung (exkl. CEO) 2018: CHF 20'787'863 (2017: CHF 18'661'814), ca. 69.4 % der Gesamtvergütung

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die variable Vergütung basiert auf persönlichen, unternehmens- und bereichsspezifischen Zielen und können betriebswirtschaftliche und marktrelevante Kennzahlen umfassen. Der jährliche Bonus hängt von einer Vielzahl von individuellen Zielen ab (z. B. Umsatzentwicklung, Verhandlungserfolge oder Mitarbeitermotivation). Aus den Angaben wird nicht klar, wie die Leistung mit dem Bonus zusammen hängt. Zudem erhalten Mitglieder der Konzernleitung Aktienoptionen mit einem Ausübungspreis von CHF 4.00 (KL: Zuteilungswert min. CHF 50'000/erw. KL: Zuteilungswert mind. CHF 25'000; Tageswert im Zeitpunkt der Zuteilung: CHF 83.55 [2018], CHF 69.90 [2017]; CHF 55.25 [2016]), wobei ein Drittel sofort, ein Drittel nach einem Jahr und ein Drittel nach zwei Jahren ausgeübt werden kann. Die Gesamtvergütungshöhe erscheint im Verhältnis zur Ertragskraft der Gesellschaft hoch ([VR+GL]/EBITDA = 2.61 % [SMI 2017: 1.51 %]). Der Verwaltungsrat scheint zudem einen grossen Ermessensspielraum zu haben und es fehlen belastbare Informationen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

5 Wahl des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat bestand Ende 2018 aus 6 Personen. Alle Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl. Der Verwaltungsrat besteht somit weiterhin aus 6 Mitgliedern und liegt damit im adäquaten Bereich von bis maximal 12 Mitgliedern für Unternehmen im SMI. Die Sitzungsteilnahme der Verwaltungsräte wird nicht individuell offengelegt. Das Gremium wäre zu 50 % unabhängig und der Frauenanteil würde 33 % betragen. Gemäss Einschätzung von zRating fehlen die Kompetenzen juristische Ausbildung und Erfahrung in Digitalisierung im Gremium.

Es bestehen berechnete Ansprüche des Grossaktionärs Hayek-Pool auf Einsitz im Verwaltungsrat (39.82 % der Stimmen/22.18 % des Kapitals). Aktuell ist der Hayek-Pool mit drei Sitzen übervertreten. Im vorliegenden Fall kommt hinzu, dass mit Nayla Hayek (Verwaltungsratspräsidentin) eine Vertreterin des Hayek-Pools den Stichtscheid im VR hat (Art. 24 Abs. 5 der Statuten). Durch die Zuwahl weiterer unabhängiger Mitglieder könnte die Unabhängigkeit des Gremiums gestärkt werden. Um den Unabhängigkeitsgrad zu erhöhen, die Übervertretung des Hayek-Pool zu reduzieren und die Diversität zu erhalten, empfiehlt zRating die Wiederwahl von Nick Hayek nicht zu unterstützen. Nick Hayek hat als CEO die Möglichkeit, seinen Input in das Verwaltungsratsgremium einzubringen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

5.1 Wiederwahl von Frau Nayla Hayek **Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Frau Nayla Hayek als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen.

zRating erachtet Nayla Hayek in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Sie ist exekutive Verwaltungsratspräsidentin und Vertreterin des Hayek-Pools (39.82 % der Stimmen/22.18 % des Kapitals). zRating begrüsst die getrennte Wahl über Mitglied- und Präsidentschaft im Verwaltungsrat.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.2 Wiederwahl von Herrn Ernst Tanner **Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Ernst Tanner als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen.

zRating erachtet Ernst Tanner in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu beachten, dass er schon seit 1995 im Gremium ist (24 Jahre).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.3 Wiederwahl von Frau Daniela Aeschlimann

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Frau Daniela Aeschlimann als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen.

zRating erachtet Daniela Aeschlimann in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Sie ist als Tochter von Johann Schneider-Ammann und als Vizepräsidentin der Avesco Gruppe [Mitglied der Ammann-Gruppe] Vertreterin des Hayek-Pools (39.82 % der Stimmen/22.18 % des Kapitals).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.4 Wiederwahl von Herrn Georges N. Hayek

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Herrn Georges N. Hayek als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen.

zRating erachtet Georges N. Hayek in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Zur Erhöhung der Unabhängigkeit des Gremiums, zur Vermeidung einer Übervertretung des Hayek-Pool und zur Erhaltung der Diversität unterstützt zRating die Wahl nicht. Er ist CEO und Vertreter des Hayek-Pools (39.82 % der Stimmen/22.18 % des Kapitals). Nick Hayek hat als CEO die Möglichkeit, seinen Input in das Verwaltungsratsgremium einzubringen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

5.5 Wiederwahl von Herrn Claude Nicollier

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Herrn Claude Nicollier als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen.

zRating erachtet Claude Nicollier in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.6 Wiederwahl von Herrn Jean-Pierre Roth

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Herrn Jean-Pierre Roth als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen.

zRating erachtet Jean-Pierre Roth in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.7 Wiederwahl von Frau Nayla Hayek als Präsidentin des Verwaltungsrats

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Frau Nayla Hayek als Präsidentin des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen.

zRating erachtet Nayla Hayek in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Sie ist exekutive Verwaltungsratspräsidentin und Vertreterin des Hayek-Pools (39.82 % der Stimmen/22.18 % des Kapitals).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6 Wahl des Vergütungsausschusses

6.1 Wiederwahl von Frau Nayla Hayek

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Frau Nayla Hayek als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen.

zRating erachtet die Vergütungspolitik seit Jahren als ungenügend (nur 5 von 20 Punkten) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2015 ab. zRating lehnt ausserdem die Wahl von Mitgliedern in den Vergütungsausschuss ab, wenn sie exekutive Mitglieder sind oder der Geschäftsleitung angehören.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

6.2 Wiederwahl von Herrn Ernst Tanner

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Herrn Ernst Tanner als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall nehmen sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrates Einsitz im Vergütungsausschuss. Im Vorjahr hatte Ernst Tanner den Vorsitz inne und es ist wahrscheinlich, dass er diese Funktion weiter ausüben wird. zRating erachtet Ernst Tanner in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. zRating erachtet jedoch die Vergütungspolitik seit Jahren als ungenügend (nur 5 von 20 Punkten) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2015 ab.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

6.3 Wiederwahl von Frau Daniela Aeschlimann

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Frau Daniela Aeschlimann als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen.

zRating erachtet die Vergütungspolitik seit Jahren als ungenügend (nur 5 von 20 Punkten) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2015 ab.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

6.4 Wiederwahl von Herrn Georges N. Hayek

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Herrn Georges N. Hayek als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen.

zRating erachtet die Vergütungspolitik seit Jahren als ungenügend (nur 5 von 20 Punkten) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2015 ab. zRating lehnt ausserdem die Wahl von Mitgliedern in den Vergütungsausschuss ab, wenn sie exekutive Mitglieder sind oder der Geschäftsleitung angehören. Ausserdem lehnen wir ihn als Mitglied im Verwaltungsrat ab.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

6.5 Wiederwahl von Herrn Claude Nicollier

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Herrn Claude Nicollier als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen.

zRating erachtet die Vergütungspolitik seit Jahren als ungenügend (nur 5 von 20 Punkten) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2015 ab.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

6.6 Wiederwahl von Herrn Jean-Pierre Roth

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Herrn Jean-Pierre Roth als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen.

zRating erachtet die Vergütungspolitik seit Jahren als ungenügend (nur 5 von 20 Punkten) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2015 ab.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

7 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Herrn Bernhard Lehmann, Postfach, 8032 Zürich, Schweiz für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu wählen.

Bernhard Lehmann hat den Fragebogen von zRating bisher nicht beantwortet, aber es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

8 Wahl der Revisionsstelle**Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die PricewaterhouseCoopers AG für eine weitere Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, als Revisionsstelle zu wählen.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 4'600'000
- Non-Audit Fees: CHF 2'100'000
- Total: CHF 6'700'000

Die Non-Audit Fees betragen somit 45.7 % der Audit Fees. Die zusätzlichen Honorare umfassen CHF 0.9 Mio. für Beratung in Steuerangelegenheiten und CHF 1.2 Mio. für sonstige Dienstleistungen. PricewaterhouseCoopers AG amtiert seit 1992 als Revisionsstelle von Swatch. Der leitende Revisor, Thomas Brüderli, trat sein Amt 2018 an. Das Mandat besteht bereits seit langer Zeit (27 Jahre). Im Hinblick auf den Wechsel des leitenden Revisors, wäre ein Wechsel der Revisionsstelle wünschenswert gewesen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

9 Herabsetzung des Aktienkapitals (Vernichtung eigener Aktien)**Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, (i) zur Kenntnis zu nehmen, dass gemäss dem Spezialbericht der PricewaterhouseCoopers AG, die Forderungen der Gläubiger trotz der Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind, (ii) das Aktienkapital durch die Vernichtung von 7'125'500 Namenaktien im Nennwert von CHF 0.45 und 1'904'000 Inhaberaktien im Nennwert von CHF 2.25 um CHF 7'490'475.00 von CHF 125'210'250.00 auf CHF 117'719'775.00 zu reduzieren, und (iii) Artikel 4 Absatz 1 und 2 der Statuten, wie folgt zu ändern:

Artikel 4 Aktienkapital

1 Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 117'719'775.00.

2 Es ist eingeteilt in 116'919'500 Namenaktien im Nennwert von CHF 0.45 sowie in 28'936'000 Inhaberaktien im Nennwert von CHF 2.25.

Absatz 3 bleibt unverändert.

Swatch verfügt über eine sehr solide Bilanzstruktur. Es besteht weder bedingtes noch genehmigtes Kapital. Die Gefahr einer passiven Erhöhung der potenziellen Kapitalverwässerung durch ein allfällig gleichbleibendes bedingtes oder genehmigtes Kapital stellt sich nicht. Die Traktandierungshürde liegt bei einem Nennwert von CHF 1'000'000 und damit bei 0.80 % des Aktienkapitals. Durch die Kapitalherabsetzung erhöht sich die Traktandierungshürde von 0.80 % auf 0.85 %. Die Mitwirkungsrechte werden somit nicht wesentlich verschlechtert. zRating kann Anträge zur Kapitalreduktion ablehnen, wenn die potenzielle Kapitalverwässerung passiv erhöht wird und 20 % übersteigt oder wenn die Hürden zur Wahrnehmung von Mitwirkungsrechten passiv wesentlich erhöht werden. Das Vorhandensein von verschiedenen Aktienkategorien verletzt jedoch den Gleichlauf von Kapital und Stimmkraft. Mit der beantragten Kapitalreduktion steigt die Stimmrechtskraft des Hayek-Pools von 39.82 % auf 42.28 %.

zRating empfiehlt in Erwägung aller relevanten Faktoren die Ablehnung dieses Traktandums in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie.

Traktanden

Kurzargumentation:

- 2: Vergütung im Vergleich mit Grösse und Komplexität hoch
- 6.3.1: Objektive Abhängigkeit Vorsitzender (Urs Gasche)
- 6.5: Lange Amtsdauer Revisionsstelle (29 Jahre)

BKW (oGV, 24.05.2019)

Abstimmung

1 Genehmigung Lagebericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung für das Jahr 2018

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.

Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Konzernrechnung und die Jahresrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2018

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2018 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

BKW erreicht 9 von 20 Punkten für das Vergütungssystem von zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 387'000 (2017: CHF 340'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 932'000 (2017: CHF 888'000)
- CEO 2018: CHF 2'031'000 (2017: CHF 1'301'000), davon variable Vergütung ca. 11.5 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 5'671'000 (2017: CHF 4'817'000), davon variable Vergütung ca. 9.9 %

Bei Fair Value Bewertung der Aktien (ohne steuerlichen Diskont):

- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 387'382 (2017: CHF 341'528)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 938'877 (2017: CHF 899'270)
- CEO 2018: CHF 2'139'497 (2017: CHF 1'355'821), davon variable Vergütung ca. 10.9 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 5'955'803 (2017: CHF 4'990'824), davon variable Vergütung ca. 9.5 %

Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar und in auf 3 Jahre gesperrten Aktien (mit Diskont). Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütung:

- Feste Vergütungen
- Vorsorgeleistungen und Nebenleistungen
- Langfristige Erfolgsbeteiligung in Aktien mit einer Sperrfrist von 3 Jahre (Zuteilung: 40 % [CEO] resp. 30 % [GL] der Grundvergütung)

Variable Vergütung:

- Kurzfristige variable Vergütung in bar (Zielgrössen: Finanzielle Ziele [z.B. EBIT], Umsetzung Strategie, weitere quantitative oder qualitative Ziele; Auszahlung CEO [0- 30 % der Grundvergütung], GL [0- 20 % der Grundvergütung]).

Der Vergütungsbericht ist wenig transparent, aber verständlich verfasst. Die Zielgrössen werden lediglich teilweise angegeben und deren Gewichtung fehlt. Die Zielerreichung wird umschrieben. Der Verwaltungsrat scheint einen grossen Ermessensspielraum zu haben. Die Vergütung erscheint im Vergleich mit anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch und ist um 56 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen (CEO Ex SMI Expanded Versorger 2017: CHF 1'076'575 [Mittelwert]/CHF 902'091 [Median]). Ausserdem ist die Vergütungspolitik nicht mit den nötigen belastbaren Informationen genügend begründet.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

3 Entlastung des Verwaltungsrats**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

zRating liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. zRating sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2018 von BKW bekannt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4 Verwendung des Bilanzgewinns 2018**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Verteilung des Gewinns.

- Dividende von CHF 1.80 je dividendenberechtigte Aktie: CHF -94'913'831
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 262'435'626
- Total: CHF 357'349'457

Auf von der BKW AG gehaltenen eigenen Aktien wird keine Dividende ausgeschüttet. Somit beläuft sich die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien im Zeitpunkt der Erstellung der Jahresrechnung auf 52'729'906 Stück. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 27. Mai. Ab dem 28. Mai 2019 werden die Aktien ex Dividende gehandelt. Wären sämtliche Aktien dividendenberechtigt, so würde die Dividendenzahlung CHF 95'040'000 und der Vortrag auf die neue Rechnung CHF 262'309'457 betragen.

Falls die Generalversammlung diesem Antrag zur Verwendung des Bilanzgewinns zustimmt, wird die Dividende von CHF 1.80 ab dem 31. Mai 2019, nach Abzug von 35 Prozent Verrechnungssteuer, netto mit CHF 1.17 pro Aktie spesenfrei ausbezahlt.

Ausschüttungsquote: 50.9 % (Vorjahr: 37.0 %)

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5 Genehmigung der an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung auszurichtenden maximalen Vergütungen in der Vergütungsperiode 2019/2020**5.1 Vergütung des Verwaltungsrats****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag von maximal 1.2 Mio. CHF für die Vergütungen des Verwaltungsrats im Mandatsjahr 2019/2020 zu genehmigen.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 1'500'000 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 387'000 (2017: CHF 340'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 932'000 (2017: CHF 888'000)

Bei Fair Value Bewertung der Aktien (ohne steuerlichen Diskont):

- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 387'382 (2017: CHF 341'528)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 938'877 (2017: CHF 899'270)

zRating begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen. Der Verwaltungsrat erhält eine fixe Vergütung in bar und in Aktien mit einer Sperrfrist von drei Jahren. Die beantragte Gesamtvergütung erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität eher hoch (VRP Versorger Ex SMI Expanded 2017: CHF 235'514 [Mittelwert]/CHF 158'052 [Median]), jedoch im Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger noch angemessen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.2 Vergütung der Konzernleitung

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag von maximal 8.8 Mio. CHF für die Vergütungen der Konzernleitung im Geschäftsjahr (=Kalenderjahr) 2020 zu genehmigen.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 5 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 8'800'000 bei 5 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an die Konzernleitung entnommen werden:

- CEO 2018: CHF 2'031'000 (2017: CHF 1'301'000), davon variable Vergütung ca. 11.5 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 5'671'000 (2017: CHF 4'817'000), davon variable Vergütung ca. 9.9 %

Bei Fair Value Bewertung der Aktien (ohne steuerlichen Diskont):

- CEO 2018: CHF 2'139'497 (2017: CHF 1'355'821), davon variable Vergütung ca. 10.9 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 5'955'803 (2017: CHF 4'990'824), davon variable Vergütung ca. 9.5 %

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert zRating, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Im vorliegenden Fall wird kombiniert über fixe und variable Vergütungskomponenten abgestimmt. Es besteht die Zusicherung auf eine Konsultativabstimmung. Der beantragte Gesamtbetrag erscheint im Vergleich zur Gesamtvergütung anderer Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO Versorger Ex SMI Expanded 2017: CHF 1'076'575 [Mittelwert]/CHF 902'091 [Median]). Das Budget hat sich nun jedoch nach Jahren des Anstiegs gegenüber dem Vorjahr nicht mehr erhöht (2015: CHF 5.9 Mio., 2016: CHF 7.0 Mio., 2017: CHF 8.0 Mio., 2018: CHF 8.8 Mio., 2019: CHF 8.8 Mio.). Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6 Wahlen

6.1 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat bestand Ende 2018 aus 7 Personen. Alle bisherigen Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl zur Verfügung. Es wird keine Neuwahl traktandiert. Art. 19 der Statuten sieht vor, dass der Kanton Bern bis zu zwei Mitglieder durch den Regierungsrat stellen kann. Die übrigen Mitglieder werden durch die Generalversammlung gewählt. Der Kanton Bern hat sich 2017 entschieden, vorerst nur noch einen Vertreter in den Verwaltungsrat zu delegieren. Der ehemalige Regierungsrat Andreas Rickenbacher ist der aktuelle Vertreter des Kantons Berns. Wir erachten jedoch den ehemaligen Regierungsrat Urs Gasche ebenfalls als Vertreter. Das Gremium besteht somit weiterhin aus 7 Mitglieder und liegt im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitgliedern für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Die individuelle Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird nicht offengelegt. Der Verwaltungsrat wäre zu 71.4 % unabhängig und der Frauenanteil würde 28.6 % betragen. Gemäss Einschätzung zRating fehlt die Kompetenz Digitalisierung im Verwaltungsrat.

zRating unterstützt sämtliche zur Wahl stehende Personen in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie.

6.1.1 Urs Gasche (Wiederwahl)

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, für die nächste gesetzliche Amtsdauer, d.h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2020 Urs Gasche wieder in den Verwaltungsrat zu wählen.

zRating erachtet Urs Gasche in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist als ehemaliger Berner Regierungsrat Vertreter des Kantons Bern (52.5 % der Stimmen).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.1.2 Hartmut Geldmacher (Wiederwahl)

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, für die nächste gesetzliche Amtsdauer, d.h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2020 Hartmut Geldmacher wieder in den Verwaltungsrat zu wählen.

zRating erachtet Hartmut Geldmacher in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu beachten, dass er Vertreter von E.ON war.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

BKW (oGV, 24.05.2019)

Abstimmung

6.1.3 Kurt Schär (Wiederwahl)

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, für die nächste gesetzliche Amtsdauer, d.h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2020 Kurt Schär wieder in den Verwaltungsrat zu wählen.

zRating erachtet Kurt Schär in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.1.4 Roger Baillod (Wiederwahl)

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, für die nächste gesetzliche Amtsdauer, d.h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2020 Roger Baillod wieder in den Verwaltungsrat zu wählen.

zRating erachtet Roger Baillod in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.1.5 Carole Ackermann (Wiederwahl)

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, für die nächste gesetzliche Amtsdauer, d.h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2020 Carole Ackermann wieder in den Verwaltungsrat zu wählen.

zRating erachtet Carole Ackermann in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.1.6 Rebecca Guntern (Wiederwahl)

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, für die nächste gesetzliche Amtsdauer, d.h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2020 Rebecca Guntern wieder in den Verwaltungsrat zu wählen.

zRating erachtet Rebecca Guntern in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.2 Präsident des Verwaltungsrats (Urs Gasche)

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, für die nächste gesetzliche Amtsdauer, d.h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2020, Herrn Urs Gasche als Präsidenten des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

zRating erachtet Urs Gasche in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist als ehemaliger Berner Regierungsrat Vertreter des Kantons Bern (52.5 % der Stimmen). Wir begrüßen die getrennte Wahl von Urs Gasche als Mitglied und Präsident.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

6.3 Vergütungs- und Nominationsausschuss

6.3.1 Urs Gasche (Wiederwahl)

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, für die nächste gesetzliche Amtsdauer, d.h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2020, Urs Gasche in den Vergütungs- und Nominationsausschuss des Verwaltungsrats zu wählen.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Urs Gasche hatte in der Vergangenheit den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist wahrscheinlich, dass er diese Funktion weiter ausüben wird. zRating erachtet Urs Gasche in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist als ehemaliger Berner Regierungsrat Vertreter des Kantons Bern (52.5 % der Stimmen).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

BKW (oGV, 24.05.2019)

Abstimmung

6.3.2 Hartmut Geldmacher (Wiederwahl)

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, für die nächste gesetzliche Amtsdauer, d.h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2020, Hartmut Geldmacher in den Vergütungs- und Nominationsausschuss des Verwaltungsrats zu wählen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.3.3 Andreas Rickenbacher (Wiederwahl)

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, für die nächste gesetzliche Amtsdauer, d.h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2020, Andreas Rickenbacher in den Vergütungs- und Nominationsausschuss des Verwaltungsrats zu wählen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.4 Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, für die nächste gesetzliche Amtsdauer, d.h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2020, Herrn Notar Andreas Byland, Bern, zum unabhängigen Stimmrechtsvertreter wiederzuwählen.

Herr Andreas Byland hat den Fragebogen von zRating beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.5 Revisionsstelle

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Ernst & Young AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2019.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 1'036'000

- Non-Audit Fees: CHF 0

- Total: CHF 1'036'000

Die Non-Audit Fees entsprechen 0.0 % der Audit Fees. Die Audit Fees umfassen auch revisionsnahe Zusatzleistungen im Umfang von CHF 71'000. Ernst & Young AG ist seit 1990 die statutarische Revisionsstelle. Rico Fehr ist seit 2018 leitender Revisor. Im Geschäftsjahr 2017 war Bernadette Koch und für die Geschäftsjahre 2012 - 2016 Roland Ruprecht der leitende Revisor. Aufgrund der langen Amtsdauer (29 Jahren) hätte zRating einen Wechsel der Revisionsstelle begrüsst.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

Traktanden

Burckhardt Compression (oGV, 06.07.2019)		Abstimmung
1	Begrüssung und Feststellungen zur Generalversammlung	
2	Genehmigung des Jahresberichts, der Konzernrechnung, der Jahresrechnung und Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2018	Annahme
	<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.</i></p> <p><i>Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Konzernrechnung und die Jahresrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Jahresbericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	
3	Verwendung des Bilanzgewinnes	Annahme
	<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt folgende Gewinnverwendung:</i></p> <ul style="list-style-type: none">- Gewinnvortrag aus dem Vorjahr: CHF 166'652'494.39- Nicht ausgeschüttete Dividende auf eigenen Aktien: CHF 37'602.00- Jahresgewinn 2018: CHF 22'556'450.65- Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung: CHF 189'246'547.04- Zuweisung an gesetzliche Reserve: CHF 0.00- Bruttodividende: CHF -20'400'000.00- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 168'846'547.04 <p><i>Bei der Annahme dieses Antrages beträgt die Bruttodividende CHF 6.00 pro Aktie, welche am 11. Juli 2019 abzüglich 35% Verrechnungssteuer ausbezahlt wird.</i></p> <p><i>Ausschüttungsquote: 73.7 % (Vorjahr: 70.6 %)</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	
4	Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung	Annahme
	<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.</i></p> <p><i>zRating liegen keine Informationen vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. zRating sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2018 von Burckhardt Compression bekannt.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	
5	Statutenänderung	
5.1	Erneuerung des genehmigten Kapitals	Annahme
	<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, erneut genehmigtes Kapital in der Höhe von CHF 1'275'000 im Artikel 3a der Statuten der Gesellschaft mit dem gleichen Wortlaut und für die maximal gesetzlich zulässige Frist von zwei Jahren bis 6. Juli 2021 zu schaffen.</i></p> <p><i>Die potenzielle Kapitalverwässerung durch die Verlängerung des genehmigten Kapitals im Umfang von CHF 1'275'000 beträgt 15 % (Aktienkapital: CHF 8'500'000). Das Bezugsrecht der Aktionäre kann ausgeschlossen werden. Daneben besteht kein bedingtes Kapital. Gesamthaft resultiert somit eine maximale potenzielle Kapitalverwässerung von 15 %.</i></p> <p><i>zRating analysiert im Hinblick auf eine Kapitalerhöhung die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung. Diese sollte im Grundsatz 20 % des gesamten ordentlichen Kapitals nicht übersteigen. In begründeten Ausnahmefällen behält sich zRating vor, von diesem Grundsatz abzuweichen. Dies gilt insbesondere bei Bilanz- oder Restrukturierungsmassnahmen.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	

5.2 Anpassung des Artikels 9 Abs. 5 (Traktandierungshürde)

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Anpassung des Artikels 9 Absatz 5 (Traktandierungshürde).

*Der Artikels 9 Absatz 5 würde, im Falle der Zustimmung durch die Generalversammlung, wie folgt lauten:
"Aktionäre, welche zusammen mindestens zehn Prozent des Aktienkapitals vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes in der Generalversammlung verlangen. Der entsprechende Antrag muss mindestens 40 Tage vor dem Versammlungstermin schriftlich, unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge des Aktionärs, beim Verwaltungsrat der Gesellschaft eingehen."*

Da das momentane Aktienkapital CHF 8'500'000 beträgt, liegt die relative Traktandierungshürde von 10 % respektive CHF 850'000 unter der bisher in den Statuten festgelegten absoluten Traktandierungshürde von CHF 1'000'000. Die beantragte Statutenänderung tangiert somit weder die Mitwirkungsrechte der Aktionäre, noch verschlechtert sich dadurch die Corporate Governance von Burckhardt Compression.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.14 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6 Wahlen

6.1 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat bestand Ende Geschäftsjahr 2018 aus 5 Personen. Alle bisherigen Verwaltungsräte bis auf Hans Hess stellen sich zur Wiederwahl und es ist die Neuwahl von David Dean beantragt, womit der Verwaltungsrat unverändert aus 5 Mitgliedern bestehen würde. Die Anzahl liegt damit im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Der Verwaltungsrat wäre zu 80 % unabhängig und der Frauenanteil würde 20 % betragen. Die Sitzungsteilnahme wird individuell offengelegt. Gemäss Einschätzung von zRating fehlen die Kompetenzen juristische Erfahrung und Erfahrung in Schwellenländer im Verwaltungsrat.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

6.1.1 Valentin Vogt (Wiederwahl)

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Valentin Vogt für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

zRating erachtet Valentin Vogt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Grossaktionär im Aktionärsbindungsvertrag des MBOs (12.4 % der Stimmen). Ausserdem war er CEO von Burckhardt Compression (2000-2011). zRating begrüsst die getrennte Abstimmung über Mitglied- und Präsidentschaft im Verwaltungsrat.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.1.2 Urs Leinhäuser (Wiederwahl)

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Urs Leinhäuser für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

zRating erachtet Urs Leinhäuser in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.1.3 Dr. Monika Krüsi (Wiederwahl)

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Dr. Monika Krüsi für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

zRating erachtet Monika Krüsi in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Burckhardt Compression (oGV, 06.07.2019)

Abstimmung

6.1.4 Dr. Stephan Bross (Wiederwahl)

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Dr. Stephan Bross für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

zRating erachtet Stephan Bross in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.1.5 David Dean (Neuwahl)

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, David Dean für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung neu zu wählen.

zRating erachtet David Dean in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.2 Präsident des Verwaltungsrates (Valentin Vogt)

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Valentin Vogt, geboren 1960, Präsident des Verwaltungsrates seit 2011, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zum Präsidenten des Verwaltungsrates zu wählen.

zRating erachtet Valentin Vogt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Grossaktionär im Aktionärsbindungsvertrag des MBOs (12.4 % der Stimmen). Ausserdem war er CEO von Burckhardt Compression (2000-2011).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.3 Vergütungs- und Nominationsausschuss

6.3.1 Dr. Stephan Bross (Wiederwahl)

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Dr. Stephan Bross als Mitglied des Vergütungs- und Nominationsausschusses für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Hans Hess hatte im Vorjahr den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und er stellt sich nicht mehr zur Wiederwahl. Alle vorgeschlagenen Kandidaten sind jedoch unabhängig, womit zRating alle Kandidierenden unterstützt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.3.2 Dr. Monika Krüsi (Neuwahl)

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Dr. Monika Krüsi als Mitglied des Vergütungs- und Nominationsausschusses für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung neu zu wählen.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Hans Hess hatte im Vorjahr den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und er stellt sich nicht mehr zur Wiederwahl. Alle vorgeschlagenen Kandidaten sind jedoch unabhängig, womit zRating alle Kandidierenden unterstützt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.4 Revisionsstelle

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, PricewaterhouseCoopers AG für das Geschäftsjahr 2019 als Revisionsstelle der Gesellschaft wieder zu wählen.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 327'000
- Non-Audit Fees: CHF 80'000
- Total: CHF 407'000

Die Non-Audit Fees betragen 24.5 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. PwC ist seit 2002 die Revisionsstelle von Burckhardt Compression. Der leitende Revisor, Beat Inauen, ist seit 2013 im Amt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.5 Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Anwaltskanzlei Keller KLG, Gehrenholzpark 2g, CH-8055 Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertretung für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Andreas G. Keller (Anwaltskanzlei Keller KLG) hat den Fragebogen von zRating bisher nicht beantwortet, aber es gibt keine Anhaltspunkte für Zweifel an der Unabhängigkeit.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

7 Abstimmung über die Vergütungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

7.1 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags zur variablen Vergütung der Geschäftsleitung Geschäftsjahr 2018

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag von CHF 632'000 (brutto, inklusive Sozialversicherungsbeiträgen und sonstiger Vergütungen) zur variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018 zu genehmigen.

Die zu genehmigende variable Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 5 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 511'000 bei 5 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende variablen Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2018: CHF 229'000 (2017: CHF 168'000), ca. 29.7 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 632'000 (2017: CHF 511'000), ca. 24.7 % der Gesamtvergütung

zRating begrüsst prospektive Genehmigungen für die fixen Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die Gesamtvergütung erscheint im Verhältnis zur Ertragskraft der Gesellschaft angemessen (CEO/EBITDA Burckhardt Compression: 1.26 % [Industrieunternehmen ex SMI Expanded: 1.67 %]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

7.2 Konsultativabstimmung Vergütungsbericht Geschäftsjahr 2018

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2018 unverbindlich und zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Burckhardt Compression erreicht 13 von 20 Punkten für das Vergütungssystem von zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 161'000 (2017: CHF 161'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 569'000 (2017: CHF 569'000)
- CEO 2018: CHF 770'000 (2017: CHF 709'000), davon variable Vergütung ca. 29.7 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 2'558'000 (2017: CHF 2'378'000), davon variable Vergütung ca. 24.7 %

Der Verwaltungsrat erhält eine fixe Vergütung, welche zu 80 % in bar und zu 20 % in Aktien ausgerichtet wird. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütung:

- Basissalär

Variable Vergütung:

- Jahresbonus in bar (Leistungsperiode: 1 Jahr; Zielgrösse: %-Satz des Nettogewinns [CEO: 0.28 %/GL: 0.08 %-0.16 %] zusätzlich für CEO/CFO/CHRO multipliziert mit Zielerreichungsfaktor des Return on Net Operating Assets [RONOA] und für Divisionsleiter mit Zielerreichungsfaktor für den Betriebsgewinn der Division; Obergrenze: 50 % des Jahresbasissalärs)
- Langzeitbonus in Form von Gratisaktien (Leistungsperiode: 2017-2022; Zielgrössen: Organisches Umsatzwachstum [50 %] und Nettogewinn [50 %]; Zielbetrag über 6 Jahre: CHF 900'000 [CEO] resp. CHF 405'000-600'000 [GL]; Obergrenze: Faktor 1.2)

Der Vergütungsbericht ist transparent und sehr verständlich verfasst. Die Zielgrössen, Gewichtung, Mindest- sowie Leistungsziele werden für den Langzeitbonus angegeben. Die Zielerreichung wird nicht genügend offengelegt. Für den Jahresbonus werden weder Leistungsziele noch Zielerreichungsgrade angegeben. Der Zusammenhang zwischen der Leistung und variabler Vergütung ist jedoch mechanisch und gut ersichtlich. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Industrieunternehmen ex SMI Expanded 2017: CHF 1'230'781 [Mittelwert]/CHF 1'002'232 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

7.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags zur festen Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates Geschäftsjahr 2020

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag von CHF 580'000 (brutto, inklusive Sozialversicherungsbeiträgen und sonstiger Vergütungen) zur festen Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2020 zu genehmigen. Der Betrag enthält eine Reserve von CHF 11'000.

Die vorgeschlagene fixe Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 5 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 580'000 bei 5 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende fixe Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 161'000 (2017: CHF 161'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 569'000 (2017: CHF 569'000)

zRating begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen des Verwaltungsrats. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zur Gesamtvergütung anderer Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP Industrieunternehmen ex SMI Expanded 2017: CHF 394'257 [Mittelwert]/CHF 291'537 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

7.4 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags zur festen Vergütung der Mitglieder des Geschäftsleitung Geschäftsjahr Annahme 2020

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag von CHF 2'120'000 (brutto, inklusive Sozialversicherungsbeiträgen und sonstiger Vergütungen) zur festen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020 zu genehmigen. Im beantragten Gesamtbetrag ist eine Reserve von CHF 200'000 enthalten.

Die vorgeschlagene maximale fixe Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 5 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 2'120'000 bei 5 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende fixe Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2018: CHF 541'000 (2017: CHF 541'000), ca. 70.3 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 1'926'000 (2017: CHF 1'867'000), ca. 75.3 % der Gesamtvergütung

zRating begrüsst prospektive Genehmigungen für die fixen Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zur Gesamtvergütung anderer Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Burckhardt Compression 2018: CHF 770'000; CEO Industrieunternehmen ex SMI Expanded 2017: CHF 1'230'781 [Mittelwert]/CHF 1'002'232 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

EMS-Chemie (oGV, 10.08.2019)		Abstimmung
1	Begrüssung und Geschäftsverlauf	
2	Feststellungen zur Generalversammlung	
3	Geschäftsbericht 2018/2019	
3.1	Genehmigung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung 2018/2019 und der Konzernrechnung 2018 <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung 2018/2019 und der Konzernrechnung 2018.</i> <i>Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Jahresbericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.</i> <i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.2 und 4.3 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	Annahme
3.2	Genehmigung der Vergütungen 2018/2019 von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung	
3.2.1	Genehmigung der Vergütungen an den Verwaltungsrat von gesamthaft CHF 835'884 <i>Der Verwaltungsrat beantragt für das Geschäftsjahr 2018/2019 die Genehmigung der Vergütungen an den Verwaltungsrat von gesamthaft CHF 835'884.</i> <i>Die vorgeschlagene Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 5 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 745'000 bei 4 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018/2019 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:</i> <i>- Verwaltungsratspräsident 2018/2019: CHF 242'000 (2017/2018: CHF 242'000)</i> <i>- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018/2019: CHF 836'000 (2017/2018: CHF 745'000)</i> <i>zRating begrüsst retrospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat wird ausschliesslich mit einer fixen Barvergütung entschädigt. Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP SMI Mid 2017: CHF 1'361'097 [Mittelwert]/CHF 727'082 [Median]).</i> <i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	Annahme
3.2.2	Genehmigung der Vergütungen an die Geschäftsleitung von gesamthaft CHF 3'141'079 <i>Der Verwaltungsrat beantragt für das Geschäftsjahr 2018/2019 die Genehmigung der Vergütungen an die Geschäftsleitung von gesamthaft CHF 3'141'079.</i> <i>Die vorgeschlagene Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 4 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 3'666'000 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018/2019 können folgende Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:</i> <i>- CEO 2018/2019: CHF 1'093'000 (2017/2018: CHF 1'092'000), davon variable Vergütung ca. 52.6 %</i> <i>- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2018/2019: CHF 3'141'000 (2017/2018: CHF 3'666'000), davon variable Vergütung ca. 42.3 %</i> <i>zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Im vorliegenden Fall erfolgt die Genehmigung über die Gesamtvergütung retrospektiv. Der Vergütungsbericht ist wenig transparent und wenig verständlich verfasst. Es fehlen Angaben über Zielgrössen, Leistungsziele oder Zielerreichungsgrade. Der Verwaltungsrat legt die variable Vergütung nach eigenem Ermessen anhand von Ergebnis- und Projektzielen fest. Es wird somit nicht klar, wie die variable Vergütung mit der Leistung zusammen hängt. Die Vergütungshöhe erscheint jedoch im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO SMI Mid 2017: CHF 3'820'291 [Mittelwert]/CHF 3'602'000 [Median]).</i> <i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	Annahme

4 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung folgende Gewinnverwendung:

- Vortrag aus dem Vorjahr: CHF 283'227'648
- Jahresergebnis: CHF 476'855'239
- Bilanzgewinn: CHF 760'082'887
- Ausrichtung einer ordentlichen Dividende von CHF 15.50 brutto je dividendenberechtigte Namenaktie: CHF - 362'529'934
- Ausrichtung einer ausserordentlichen Dividende von CHF 4.25 brutto je dividendenberechtigte Namenaktie: CHF - 99'403'369
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 298'149'584

Ausschüttungsquote: 88.9 % (Vorjahr: 87.0%).

Bei Gutheissung des Antrages wird die Dividende am 15. August 2019 ausbezahlt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5 Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung.

zRating liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. zRating sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2018/2019 von EMS-Chemie bekannt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6 Wahlen**6.1 Verwaltungsrat, Verwaltungsratspräsident und Vergütungsausschuss**

Der Verwaltungsrat bestand Ende Geschäftsjahr 2018/2019 aus 5 Personen. Alle bisherigen Verwaltungsräte stellen sich zur Wiederwahl und es ist keine Neuwahl traktandiert, womit der Verwaltungsrat weiterhin aus 5 Mitgliedern bestehen würde. Die Anzahl liegt damit im adäquaten Bereich von bis maximal 9 Mitglieder für Unternehmen im SMI Mid. Der Verwaltungsrat wäre zu 80 % unabhängig und der Frauenanteil würde 20 % betragen. Die individuelle Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird offengelegt. Gemäss Einschätzung von zRating sind die Kompetenzen Erfahrung in Digitalisierung und Erfahrung in Schwellenländern im Verwaltungsrat nicht vertreten.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

6.1.1 Herr Dr. Ulf Berg als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates sowie als Mitglied des Vergütungsausschusses**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Dr. Ulf Berg als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates sowie als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr.

zRating erachtet Dr. Ulf Berg in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. zRating präferiert generell getrennte Abstimmungen über die Mitglied- und Präsidenschaft im Verwaltungsrat sowie die Wahl in den Vergütungsausschuss.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff, 4.9 und 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.1.2 Frau Magdalena Martullo als Mitglied des Verwaltungsrates**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Magdalena Martullo als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr.

zRating erachtet Magdalena Martullo in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Sie ist als CEO exekutiv tätig und ist Grossaktionärin via EMESTA HOLDING AG (60.82 % der Stimmen).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

EMS-Chemie (oGV, 10.08.2019)

Abstimmung

6.1.3 Herr Dr. Joachim Streu als Mitglied des Verwaltungsrates

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Dr. Joachim Streu als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr.

zRating erachtet Dr. Joachim Streu in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.1.4 Herr Bernhard Merki als Mitglied des Verwaltungsrates sowie als Mitglied des Vergütungsausschusses

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Bernhard Merki als Mitglied des Verwaltungsrates sowie als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr.

zRating erachtet Bernhard Merki in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. Bernhard Merki hatte im Vorjahr den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist wahrscheinlich, dass er diese Funktion weiter ausüben wird. zRating präferiert generell getrennte Wahlen in den Verwaltungsrat und in den Vergütungsausschuss.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.1.5 Herr Christoph Mäder als Mitglied des Verwaltungsrates sowie als Mitglied des Vergütungsausschusses.

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Christoph Mäder als Mitglied des Verwaltungsrates sowie als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr.

zRating erachtet Christoph Mäder in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. zRating präferiert generell getrennte Wahlen in den Verwaltungsrat und in den Vergütungsausschuss.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.2 Revisionsstelle

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Ernst & Young AG, Zürich, für eine Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle zu wählen.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 423'021
- Non-Audit Fees: CHF 15'665
- Total: CHF 438'686

Die Non-Audit Fees betragen 3.7% der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die Non-Audit Fees beinhalten die Entschädigung für weitere Dienstleistungen (Datensicherheit Gruppe und Unterstützung Asien). Ernst & Young ist seit 2017 die Revisionsstelle von EMS-Chemie. Der leitende Revisor Willy Hofstetter trat sein Amt im Geschäftsjahr 2017 an.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.3 Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Dr. iur. Robert K. Däppen, Rechtsanwalt, Bahnhofstrasse 8, 7000 Chur, als Unabhängiger Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Dr. iur. Robert K. Däppen (Däppen Rechtsanwälte) hat den Fragebogen von zRating beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

Kurzargumentation:

- 4.2/4.4/4.7/4.8/4.10/4.11/4.15/4.20: Erhöhung der Unabhängigkeit des Gremiums und Verkleinerung der Grösse (Josua Malherbe [Übervertretung Familie Rupert], Nicolas Bos [exekutiv], Burkhard Grund [exekutiv], Sophie Guieysse [exekutiv], Jérôme Lambert [exekutiv], Ruggero Magnoni [Übervertretung Familie Rupert], Alan Quasha [Interessenkonflikt], Cyrille Vigneron [exekutiv])
- 5.1/5.2/5.3/5.4: Vergütungspolitik seit Jahren ungenügend (nur 5 von 20 Punkten)
- 6: Lange Amtsdauer der Revisionsstelle (26 Jahre)
- 8.3: Bonus nicht transparent und verständlich genug begründet

Richemont (oGV, 11.09.2019)		Abstimmung
1	Geschäftsbericht <i>Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, nach Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle, die Konzernrechnung, die Jahresrechnung der Gesellschaft und den Lagebericht für das am 31. März 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr zu genehmigen.</i> <i>Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Konzernrechnung und die Jahresrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.</i> <i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.2 und 4.3 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	Annahme
2	Gewinnverwendung <i>Der Verwaltungsrat beantragt, den per 31.03.2019 zur Verfügung stehenden Bilanzgewinn im Umfang von CHF 6'084'929'004 wie folgt zu verwenden:</i> <i>- Bilanzgewinn: CHF 6'084'929'004</i> <i>- Ausschüttung einer Dividende von CHF 2.0 pro Namenaktie A und CHF 0.2 pro Namenaktie B: CHF -1'148'400'000</i> <i>- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 4'936'529'004</i> <i>Die Ausschüttungsquote beträgt 36.0 % (Vorjahr: 75.8 %).</i> <i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	Annahme
3	Entlastung des Verwaltungsrates und der Mitglieder der Geschäftsleitung <i>Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern und den Mitgliedern der Geschäftsleitung für das am 31. März 2019 endende Geschäftsjahr die Entlastung zu erteilen.</i> <i>zRating liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. zRating sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2018/2019 von Richemont bekannt.</i> <i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	Annahme

4 Wahl des Verwaltungsrates und seines Präsidenten

Der Verwaltungsrat bestand Ende Geschäftsjahr 2018/2019 aus 20 Personen. Alle bisherigen Verwaltungsräte stellen sich zur Wiederwahl und es wird keine Neuwahl beantragt, womit der Verwaltungsrat unverändert aus 20 Mitgliedern bestehen würde. Die Anzahl liegt damit nicht im adäquaten Bereich von bis maximal 12 Mitglieder für Unternehmen im SMI. Der Verwaltungsrat wäre nur zu 30 % unabhängig und der Frauenanteil würde 20 % betragen. Die individuelle Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird offengelegt. Gemäss Einschätzung von zRating sind sämtliche Kompetenzen im Verwaltungsrat vertreten.

Nachdem an der Generalversammlung 2017 der Verwaltungsrat stark erneuert wurde, womit die Diversität erhöht wurde (jünger, internationaler, weiblicher), wird auf Kontinuität gesetzt. Der Verwaltungsrat ist jedoch mit 20 vorgeschlagenen Mitgliedern eindeutig zu gross und auch die Unabhängigkeit ist mit 30 % ungenügend. Es bestehen zwar Ansprüche des Grossaktionärs Johann Rupert (50 % der Stimmen/9.1 % des Kapitals) auf Einsitz im Verwaltungsrat, aber mit 5 Sitzen wäre er übervertreten. Zur Reduktion der Anzahl Mitglieder im Verwaltungsrat auf eine adäquate Grösse (12 Mitglieder) unter Berücksichtigung der Kompetenzen (alle Kompetenzen vorhanden), zur Stärkung der Unabhängigkeit (min. 50 %) und zur Reduktion der Anzahl Sitze des Grossaktionärs Johann Rupert empfiehlt zRating die Wahlen von Josua Malherbe (Vertreter), Ruggero Magnoni (Vertreter/Interessenkonflikt), Alan Quasha (Interessenkonflikt), Cyrille Vigneron (exekutiv/CEO Cartier), Nicolas Bos (exekutiv/CEO Van Cleef & Arpels), Burkart Grund (exekutiv/CFO Richemont), Jérôme Lambert (exekutiv/Head of Operations Richemont) und Sophie Guieysse (exekutiv/Group Human Resources Director) nicht zu unterstützen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

4.1 Johann Rupert als Mitglied und als Präsident des Verwaltungsrates in der gleichen Abstimmung Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Johann Rupert als Mitglied und Präsident in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Johann Rupert in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Grossaktionär via Compagnie Financière Rupert (50 % der Stimmen/9.1 % des Kapitals), exekutiver Verwaltungsratspräsident sowie ehemaliger CEO von Richemont. zRating präferiert generell eine getrennte Abstimmung über die Mitglied- und Präsidenschaft in den Verwaltungsrat.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.2 Josua Malherbe Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Josua Malherbe als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Josua Malherbe in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Zur Verbesserung der Unabhängigkeit des Gremiums, zur Vermeidung der Übervertretung der Aktionärsgruppe Familie Rupert und zur Verkleinerung der Gremiumsgrösse auf eine adäquate Anzahl, lehnt zRating die Wiederwahl ab. Er ist Vertreter der Familie Rupert (50 % der Stimmen/9.1 % des Kapitals), welche übervertreten ist.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4.3 Nikesh Arora Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Nikesh Arora als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Nikesh Arora in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er erhielt im abgeschlossenen Geschäftsjahr neben seiner Vergütung als Verwaltungsratsmitglied von Richemont eine Entschädigung im Umfang von ca. CHF 1'000'000 für Beratungsdienstleistungen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.4	Nicolas Bos	Ablehnung
<i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Nicolas Bos als Mitglied in den Verwaltungsrat.</i>		
<i>zRating erachtet Nicolas Bos in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Zur Verbesserung der Unabhängigkeit des Gremiums und um eine adäquate Gremiumsgrösse zu erreichen, lehnt zRating die Wiederwahl ab. Er ist CEO von Van Cleef & Arpels und Mitglied der Geschäftsleitung von Richemont. Gemäss Einschätzung von zRating ist die operative Erfahrung bereits mit Johann Rupert, Jan Rupert und Gary Saage adäquat abgedeckt.</i>		
<i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i>		
4.5	Clay Brendish	Annahme
<i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Clay Brendish als Mitglied in den Verwaltungsrat.</i>		
<i>zRating erachtet Clay Brendish in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Er übernimmt die Rolle des Lead Independent Director im Verwaltungsrat.</i>		
<i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>		
4.6	Jean-Blaise Eckert	Annahme
<i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jean-Blaise Eckert als Mitglied in den Verwaltungsrat.</i>		
<i>zRating erachtet Jean-Blaise Eckert in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er ist Partner bei Lenz & Staehelin, welche Beratungsdienstleistungen im Umfang von CHF 1'000'000 (Vorjahr: CHF 500'000) erbrachte.</i>		
<i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>		
4.7	Burkhard Grund	Ablehnung
<i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Burkhard Grund als Mitglied in den Verwaltungsrat.</i>		
<i>zRating erachtet Burkhard Grund in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Zur Verbesserung der Unabhängigkeit des Gremiums und um eine adäquate Gremiumsgrösse zu erreichen, lehnt zRating die Wiederwahl ab. Er ist Group CFO von Richemont. Gemäss Einschätzung von zRating ist die operative Erfahrung bereits mit Johann Rupert, Jan Rupert und Gary Saage adäquat abgedeckt.</i>		
<i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i>		
4.8	Sophie Guieysse	Ablehnung
<i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Sophie Guieysse als Mitglied in den Verwaltungsrat.</i>		
<i>zRating erachtet Sophie Guieysse in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Zur Verbesserung der Unabhängigkeit des Gremiums und um eine adäquate Gremiumsgrösse zu erreichen, lehnt zRating die Wiederwahl ab. Sie ist seit 2017 Group Human Resources Director und Mitglied der Geschäftsleitung von Richemont. Gemäss Einschätzung von zRating ist die operative Erfahrung bereits mit Johann Rupert, Jan Rupert und Gary Saage adäquat abgedeckt.</i>		
<i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i>		
4.9	Keyu Jin	Annahme
<i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Keyu Jin als Mitglied in den Verwaltungsrat.</i>		
<i>zRating erachtet Keyu Jin in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i>		
<i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>		

4.10	Jérôme Lambert	Ablehnung
<i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jérôme Lambert als Mitglied in den Verwaltungsrat.</i>		
<i>zRating erachtet Jérôme Lambert in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Zur Verbesserung der Unabhängigkeit des Gremiums und um eine adäquate Gremiumsgrösse zu erreichen, lehnt zRating die Wiederwahl ab. Er ist COO und Mitglied der Geschäftsleitung von Richemont. Gemäss Einschätzung von zRating ist die operative Erfahrung bereits mit Johann Rupert, Jan Rupert und Gary Saage adäquat abgedeckt.</i>		
<i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i>		
4.11	Ruggero Magnoni	Ablehnung
<i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ruggero Magnoni als Mitglied in den Verwaltungsrat.</i>		
<i>zRating erachtet Ruggero Magnoni in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Zur Verbesserung der Unabhängigkeit des Gremiums, zur Vermeidung der Übervertretung der Aktionärsgruppe Familie Rupert und zur Verkleinerung der Gremiumsgrösse auf eine adäquate Anzahl, lehnt zRating die Wiederwahl ab. Er ist Vertreter der Familie Rupert (50 % der Stimmen/9.1 % des Kapitals), welche übervertreten ist. Ausserdem spendete Richemont der ihm nahestehenden Fondazione Giuliano e Maria Carmen Magnoni CHF 300'000 (Vorjahr: CHF 200'000). Weiter erhielt M&M Capital Limited, ein Unternehmen bei welchem Ruggero Magnoni Verwaltungsratspräsident als auch Aktionär ist, Entschädigungen im Umfang von CHF 1'200'000.</i>		
<i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i>		
4.12	Jeff Moss	Annahme
<i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jeff Moss als Mitglied in den Verwaltungsrat.</i>		
<i>zRating erachtet Jeff Moss in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i>		
<i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>		
4.13	Vesna Nevistic	Annahme
<i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Vesna Nevistic als Mitglied in den Verwaltungsrat.</i>		
<i>zRating erachtet Vesna Nevistic in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i>		
<i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>		
4.14	Guillaume Pictet	Annahme
<i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Guillaume Pictet als Mitglied in den Verwaltungsrat.</i>		
<i>zRating erachtet Guillaume Pictet in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i>		
<i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>		
4.15	Alan Quasha	Ablehnung
<i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Alan Quasha als Mitglied in den Verwaltungsrat.</i>		
<i>zRating erachtet Alan Quasha in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Zur Verbesserung der Unabhängigkeit des Gremiums und um eine adäquate Gremiumsgrösse zu erreichen, lehnt zRating die Wiederwahl ab. Er ist ehemaliger CEO von North American Resources Limited, einem Joint-Venture der Familie Quasha und Richemont. Ausserdem bestehen potenzielle Interessenkonflikte mit der Investmentgesellschaft Reinet, einer Abspaltung von Richemont. Er ist ausserdem schon seit 2000 im Verwaltungsrat.</i>		
<i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i>		

Richemont (oGV, 11.09.2019)

Abstimmung

4.16 Maria Ramos

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Maria Ramos als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Maria Ramos in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt jedoch anzumerken, dass sie im Verwaltungsrat von Remgro Limited Einsitz hat, wo Johann Rupert aktuell Vorsitzender des Verwaltungsrats ist.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.17 Anton Rupert

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Anton Rupert als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Anton Rupert in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist als Sohn von Johann Rupert Vertreter der Familie Rupert (50 % der Stimmen/9.1 % des Kapitals). Ausserdem war er in den letzten Jahren operativ für Richemont tätig und soll als Bindeglied zwischen Grossaktionär und Managern fungieren.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.18 Jan Rupert

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jan Rupert als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Jan Rupert in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist als Neffe von Johann Rupert Vertreter der Familie Rupert (50 % der Stimmen/9.1 % des Kapitals). Ausserdem war er als Leiter Produktionsstrategie (1999-2012) exekutiv für Richemont tätig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.19 Gary Saage

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Gary Saage als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Gary Saage in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er ist ehemaliger CFO von Richemont (2010-2017). Es gilt weiter zu erwähnen, dass er im abgeschlossenen Geschäftsjahr für Beratungsdienstleistungen im Umfang von ca. CHF 600'000 (Vorjahr: CHF 300'000) entschädigt wurde.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.20 Cyrille Vigneron

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Cyrille Vigneron als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Cyrille Vigneron in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Zur Verbesserung der Unabhängigkeit des Gremiums und um eine adäquate Gremiumsgrösse zu erreichen, lehnt zRating die Wiederwahl ab. Er ist CEO von Cartier und Mitglied der Geschäftsleitung von Richemont. Gemäss Einschätzung von zRating ist die operative Erfahrung bereits mit Johann Rupert, Jan Rupert und Gary Saage adäquat abgedeckt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

5 Wahl des Vergütungsausschusses

5.1 Clay Brendish

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Clay Brendish als Mitglied in den Vergütungsausschuss.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Gemäss Einladungsschreiben ist es vorgesehen, dass Clay Brendish den Vorsitz des Ausschusses inne haben wird. zRating erachtet Clay Brendish in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. zRating erachtet die Vergütungspolitik jedoch seit Jahren als ungenügend (nur 5 von 20 Punkten) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2012 ab.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

Richemont (oGV, 11.09.2019)

Abstimmung

5.2 Keyu Jin

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Keyu Jin als Mitglied in den Vergütungsausschuss.

zRating erachtet die Vergütungspolitik seit Jahren als ungenügend (nur 5 von 20 Punkten) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2012 ab.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

5.3 Guillaume Pictet

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Guillaume Pictet als Mitglied in den Vergütungsausschuss.

zRating erachtet die Vergütungspolitik seit Jahren als ungenügend (nur 5 von 20 Punkten) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2012 ab.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

5.4 Maria Ramos

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Maria Ramos als Mitglied in den Vergütungsausschuss.

zRating erachtet die Vergütungspolitik seit Jahren als ungenügend (nur 5 von 20 Punkten) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2012 ab.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

6 Wiederwahl der Revisionsstelle

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle der Gesellschaft.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle in Bezug auf das Geschäftsjahr 2018/2019 aufgeführt:

- Audit Fees: EUR 9'800'000
- Non-Audit Fees: EUR 1'700'000
- Total: EUR 11'500'000

Die Non-Audit Fees entsprechen 17.3 % der Audit Fees, was wir als angemessen erachten. Die zusätzlichen Honorare betreffen hauptsächlich Steuerberatungsdienstleistungen. PwC ist seit 1993 die statutarische Revisionsstelle (damals Coopers & Lybrand). Michael Foley war seit 2011 leitender Revisor und Guillaume Nayet hat diese Funktion seit der Generalversammlung 2018 übernommen. Das Mandat besteht bereits seit langer Zeit (26 Jahre). Im Hinblick auf den Wechsel des leitenden Revisors, wäre ein Wechsel der Revisionsstelle wünschenswert gewesen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

7 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der Firma Etude Gampert & Demierre, Notaires, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter der Aktionäre für eine Amtsdauer von einem Jahr.

Françoise Demierre Morand (Etude Gampert & Demierre) hat den Fragebogen von zRating bisher nicht beantwortet, aber es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

8 Abstimmung über die Gesamtschädigung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

8.1 Genehmigung der maximalen Gesamtentschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrates

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtentschädigung von CHF 9'250'000 für die Mitglieder des Verwaltungsrates für die Zeit vom Abschluss dieser Generalversammlung bis zur Generalversammlung 2020.

Die beantragte Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 15 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 8'900'000 bei 15 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018/2019 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Exekutiver Verwaltungsratspräsident Johann Rupert 2018/2019: CHF 2'700'000 (2017/2018: CHF 3'066'825)
- Verwaltungsrat (inkl. exekutiver Präsident) 2018/2019: CHF 7'614'302 (2017/2018*: CHF 8'095'671)

* Im Vergütungsbericht 2017/2018 ist ein Totalbetrag von CHF 11'955'671 ausgewiesen. In diesem Betrag sind jedoch CHF 3'860'000 (Short-term Incentive) für Richard Lepeu inkludiert, die er für seine Co-CEO Funktion für das Geschäftsjahr erhielt, welches per 31. März 2017 endete.

zRating begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen, welche in bar ausbezahlt werden. Der vorgeschlagene Betrag enthält eine feste Vergütung, Sitzungsgelder und Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber. Der exekutive Verwaltungsratspräsident Johann Rupert erhält seine Vergütung zu 50 % in bar und 50 % in Form von Pensionskassenbeiträgen. Ruggero Magnoni und Anton Rupert haben auf eine Vergütung für ihre Funktion als nicht exekutive Verwaltungsräte verzichtet. Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (VRP Richemont 2018/2019: CHF 2'700'000; VRP SMI 2017: CHF 2'517'432 [Mittelwert]/CHF 1'539'783 [Median]), jedoch im Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger angemessen. Es gilt zu erwähnen, dass an bestimmte Mitglieder substantielle Beratungshonorare ausbezahlt werden.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

8.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der festen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern der Geschäftsleitung für das am 31. März 2021 endende Geschäftsjahr eine maximale Gesamtvergütung von CHF 15'800'000 zu genehmigen.

Die beantragte Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf voraussichtlich 8 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 15'800'000 bei 8 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018/2019 können folgende fixen Vergütungen (inkl. Pensionskassen- und Sozialversicherungsbeiträge für fixe und variable Vergütungen) an die Mitglieder der Geschäftsleitung entnommen werden:

- Höchstbezahltes GL-Mitglied 2018/2019: CHF 2'180'083 [Cyrille Vigneron, CEO Cartier] (2017/2018: CHF 2'179'135 [Cyrille Vigneron, CEO Cartier]), ca. 39.2 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung 2018/2019: CHF 12'267'903 (2017/2018: CHF 11'264'959), ca. 40.3 % der Gesamtvergütung

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Der Höchstbetrag beinhaltet die feste Vergütung und die Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber. Obwohl der beantragte Maximalbetrag für die fixe Vergütung eher hoch erscheint (fixe Vergütung bei gleichbleibender Anzahl GL-Mitglieder gemäss Antrag Richemont: CHF 1'975'000), war der für das Geschäftsjahr 2018/2019 ausbezahlte Gesamtbetrag im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (pro GL-Mitglied Richemont 2018/2019: CHF 3'809'003; SMI 2017: CHF 3'885'860 [Mittelwert]/CHF 3'143'911 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

8.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der variablen Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung in Höhe von CHF 19'100'000 für das am 31. März 2019 endende Geschäftsjahr.

Die beantragte Vergütung für die Mitglieder Geschäftsleitung basiert auf 8 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 20'525'000 bei 8 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018/2019 können folgende variablen Vergütungen (inkl. Sozialversicherungsabgaben für fixe und variable Vergütungskomponenten) an die Mitglieder der Geschäftsleitung entnommen werden:

- Höchstbezahltes GL-Mitglied 2018/2019: CHF 3'377'000 [Cyrille Vigneron, CEO Cartier] (2017/2018: CHF 4'061'501 [Cyrille Vigneron, CEO Cartier]), ca. 60.8 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung (inkl. CEOs) 2018/2019: CHF 18'204'124 (2017/2018: CHF 20'666'309), ca. 59.7 % der Gesamtvergütung

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die variablen Vergütungskomponenten sind nachfolgend dargestellt:

- Short-term incentive in bar (Leistungsperiode: 1 Jahr; Zielgrößen: Quantitative Ziele [Umsatz, operativer Gewinn und Wertschöpfung auf Gruppen- oder Bereichsebene] und qualitative Ziele [Leistung gegenüber individuellen und kollektiven strategischen Zielen wie Beitrag zu Kreativität, Team-Building und Nachfolgeplanung]; Zielwert: 75 % des Basissalärs; Obergrenze: 150 % des Basissalärs)
- Share Option Plan (Zielgrösse [bis 2015, nachher nicht mehr]: Anzahl zugeteilter Optionen sind abhängig von der Wertschöpfung des Bereichs und der individuellen Leistung [Leadership, team building, collegiality, creativity, succession planning] für Bereichsleiter mit Ermessensspielraum des Vergütungsausschusses; Vesting: In Tranchen nach 3, 4 und 5 Jahren; Verfall: 9 Jahre nach Zuteilung; Zielwert: 112.5 % des Basissalärs; Obergrenze: 150 % des Basissalärs)

Der Vergütungsbericht ist wenig transparent und wenig verständlich. Die Angaben über eine grosse Anzahl von Zielgrößen sind wenig belastbar. Die Zielgrößen des STI, welche in quantitative und qualitative Ziele unterteilt sind, werden individuell pro Geschäftsleitungsmitglied gewichtet. Gemäss dem Vergütungsbericht wurde ein durchschnittlicher Bonus von 79 % (Vorjahr: 72 %) des Basissalärs erreicht. Dem Verwaltungsrat kommt ein grosser Ermessensspielraum zu. Der Zusammenhang zwischen Leistung und variabler Vergütung ist schwer eruierbar. Der Pro-Kopf-Betrag der variablen Vergütung ist erneut gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die Gesamtvergütungshöhe erscheint im Vergleich zur Ertragskraft angemessen ([VR+GL]/EBITDA: 1.21 % [Vorjahr: 1.54 %]; SMI 2017: 1.51 %; Swatch 2019: 2.61 %), jedoch im Verhältnis zur Aktienperformance hoch (31.3.18-31.3.19: Richemont: -14.9 %/SMI: +8.4 %). Ausserdem ist die variable Vergütung nicht mit den nötigen Informationen transparent und verständlich genug begründet.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

Meyer Burger (aGV, 30.10.2019)

Abstimmung

1 Aktionärsantrag: Wahl eines zusätzlichen Verwaltungsrats (Mark Kerekes)

Annahme

Die Aktionärsgruppe rund um Sentis Capital PPC (Sentis-Gruppe) beantragt: Wahl von Herrn Mark Kerekes als Mitglied des Verwaltungsrates bis zum Ablauf der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Verwaltungsrat beantragt: Ablehnung des Antrages der Aktionärsgruppe.

Der Verwaltungsrat erklärt in der Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung 2019, dass gemäss Aktienbucheintrag vom 13. August 2019 die Aktionärsgruppe um die Sentis Capital PPC rund 11% der Aktien hält. Der Verwaltungsrat möchte die aktuelle Strategie rasch und effektiv umsetzen und erachtet den Antrag als unzeitig und nicht angemessen, da er befürchtet, bei der Strategieumsetzung Verzögerungen zu erleiden. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung müsse vielmehr Ruhe und Vertrauen haben, um die Strategie konsequent weiter umzusetzen, damit das operative Geschäft zum Erfolg gebracht werden könne. Der heutige CEO, Hans Brändle, hat seinen Rücktritt angekündigt, falls Mark Kerekes in den Verwaltungsrat gewählt wird. Darüber hinaus stört sich der Verwaltungsrat daran, dass der wirtschaftliche Berechtigte der Sentis Capital PPC der russische Investor Petr Kondrashev ist. Die Verbindung von Mark Kerekes zu Petr Kondrashev, der vom US-Finanzministerium auf die sogenannte «Putin-Liste» gesetzt worden ist, sei im Hinblick auf die US Kundschaft und Partner sowie in Anbetracht der oft staatlichen, staatlich subventionierten oder staatsnahen Endabnehmer problematisch.

Die Sentis Capital PPC hingegen erklärt, dass es sich bei der "Putin-Liste" um keine Sanktionsliste handelt und dass Petr Kondrashev noch nie sanktioniert wurde. Zudem verfüge die Sentis Capital PPC über keine Kontrollmerkmale bei Meyer Burger. Insofern bestehe hier kein Problem. Petr Kondrashev hält schon seit einigen Jahren Aktien von Meyer Burger. Die Aktionärsgruppe um Sentis Capital PPC erklärt in der Medienmitteilung vom 11. Oktober 2019 ausserdem, dass sie bei der Umsetzung der Strategie mithelfen möchte, indem ein Vertreter der Aktionäre in den Verwaltungsrat Einsitz nimmt, um das Vertrauen des Kapitalmarktes zu gewinnen.

Der Verwaltungsrat besteht aktuell aus 4 Personen. Durch die Neuwahl von Mark Kerekes würde die Anzahl Verwaltungsräte neu bei 5 liegen und befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Der Verwaltungsrat wäre zu 80 % unabhängig und der Frauenanteil würde 0 % betragen. Die individuelle Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird offengelegt. Gemäss Einschätzung von zRating fehlt juristische Erfahrung im Verwaltungsrat.

zRating erachtet Mark Kerekes in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter der Aktionärsgruppe rund um Sentis Capital PPC (11 %). Es bestehen gerechtfertigte Ansprüche auf einen Einsitz im Verwaltungsrat.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

2 Erhöhung der Gesamtvergütung des Verwaltungsrates**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt für den Fall, dass Mark Kerekes als zusätzliches Mitglied des Verwaltungsrates gewählt werden sollte, die genehmigte Gesamtsumme der Vergütungen des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2020 um CHF 75'000 auf CHF 825'000 anzuheben.

Gemäss dem Schreiben der Aktionärsgruppe um die Sentis Capital PPC vom 12. August 2019 und der Medienmitteilung vom 11. Oktober 2019 will Mark Kerekes auf ein Honorar verzichten. Der Verwaltungsrat sieht darin eine Gefährdung der Integrität der Corporate Governance der Gesellschaft. Die bereits genehmigte Gesamtsumme der Vergütungen im Umfang von CHF 750'000 für das Geschäftsjahr 2019 reiche zur Deckung der Vergütung von Herrn Kerekes für die Monate November und Dezember 2019 noch aus. Der Verwaltungsrat fordert daher die maximale Gesamtsumme der Vergütungen des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2020 zu erhöhen. Die Aktionärsgruppe Sentis Capital PPC ist jedoch der Meinung, dass das bereits genehmigte Budget ausreiche.

Die vorgeschlagene Erhöhung der Gesamtsumme um CHF 75'000 auf CHF 825'000 für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 5 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 980'000 bei 6 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 300'114 (2017: CHF 315'601)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 943'261 (2017: CHF 966'050)

zRating begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen. Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar und in Aktien. Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP ex SMI Expanded Industrieunternehmen: CHF 394'257 [Mittelwert]/CHF 291'537 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

Kurzargumentation:

- 1.2: Vergütung des CEO hoch und im Vergleich mit Unternehmens- bzw. Aktienperformance unangemessen
- 4.1.5/4.1.6: Zur Verkleinerung des Gremiums und zur Verbesserung der Unabhängigkeit (Gregory Flack, Dan Flinter)
- 4.2.2: Aufgrund der ablehnenden Stimmempfehlung zur Wiederwahl (Dan Flinter)
- 7.2.3: Anzahl Drittmandate zu hoch

Aryzta (oGV, 14.11.2019)

Abstimmung

1 Geschäftsbericht 2019

1.1 Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2019

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung der ARYZTA AG und die Konzernrechnung der ARYZTA Gruppe für das am 31. Juli 2019 beendete Geschäftsjahr zu genehmigen sowie die Berichte der Revisionsstelle entgegenzunehmen.

Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2019 in einer unverbindlichen Konsultativabstimmung gutzuheissen.

Aryzta erreicht 7 von 20 Punkten für das Vergütungssystem von zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsident 2019: CHF 323'000 (2018: CHF 323'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2019: CHF 1'290'000 (2018: CHF 1'010'000)
- CEO 2019: CHF 4'532'000 (2018: CHF 1'461'000*), davon variable Vergütung ca. 73.6 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2019: CHF 19'113'000 (2018: CHF 9'949'000), davon variable Vergütung ca. 67.5 %

*Höchste Vergütung ging an den ehemaligen CEO Owen Killian. Der amtierende CEO verdiente im Geschäftsjahr 2018 CHF 1'098'000.

Der Verwaltungsrat erhält seit der Generalversammlung 2018 fixe Vergütungen in bar (60 %) und in gesperrten Aktien oder Restricted Share Units (40 %) mit einer Sperrfrist/einem Vesting von 3 Jahren. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütung:

- Basissalär und weitere Leistungen (Pensionsbeiträge und Sachleistungen)

Variable Vergütung:

- Short-term Performance-related Bonus (STIP) (Zielgrössen: Finanzielle Gruppenziele [Bereinigter EBITDA, Nettoschulden: EBITDA ratio und Operating Free Cash Generation] für CEO und CFO, sowie zusätzliche Ziele auf regionaler Ebene für die anderen GL-Mitglieder; Zielwert: 100 % des Basissalärs; Obergrenze: 150 % des Basissalärs; Auszahlungsniveau 98 % [CEO]; 35 % - 131 % [Andere GL-Mitglieder])
- Renew Special Bonus Plan in bar ('RSBP') (Aussergewöhnliches Vergütungselement für die Umsetzung von Kosteneinsparungen im Rahmen des Project Renew, Leistungsperiode 2x1 Jahr; Zielwert: 35 % des Basissalärs; Obergrenze: 45 % des Basissalärs)
- Long-term Incentive Plan (LTIP) in Optionen und Performance Shares (Performanceperiode: 3 Jahre [FY18: 2 Jahre], Operating Free Cash Generation [50 %] und Return on Invested Capital [50 %], Auszahlung: 0 % - 200 % des Basissalärs [CEO] und 0 % - 175 % des Basissalärs [Andere GL-Mitglieder])

Der Vergütungsbericht ist transparent, aber wenig verständlich verfasst. Die Leistungskriterien sind teilweise angegeben und ohne Offenlegung der Performanceziele aufgeführt. Der Zielerreichungsgrad für den Short-term Performance-related Bonus (STIP) ist jedoch in Form von Auszahlungsniveaus mit 98 % (CEO); 35 % - 131 % (Andere GL-Mitglieder) aufgeführt. Die optionsähnlichen Bestandteile der langfristigen Vergütungskomponente weisen Hebelwirkungen auf. Dies macht es schwierig, den Zusammenhang zwischen Leistung und den variablen Vergütungen zu erkennen. Obergrenzen sind jedoch definiert. Es bestehen (noch) keine Aktienhaltevorschriften. Die Vergütung des CEO erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO SMI Mid 2017: CHF 3'820'291 [Mittelwert]/CHF 3'602'000 [Median]) und im Vergleich mit der Unternehmens- bzw. Aktienperformance unangemessen (Total Shareholder Return 01.08.2018 bis 31.07.2019: -70.99 % [SPI 10.7%]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

2 Verwendung des verfügbaren Bilanzgewinns 2019

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Bilanzgewinn der Gesellschaft von CHF 50'419'000 wie folgt zu verwenden:

- Saldo Gewinnvorräte: CHF 514'107'000
- Nettjahresgewinn: CHF 50'419'000
- Saldo nicht verteilte Gewinne: CHF 564'526'000
- Dividendenzahlungen aus nicht verteilten Gewinnen: CHF 0
- Bilanzgewinn, der auf die nächste Rechnung vorzutragen ist: CHF 564'526'000

Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Bilanzgewinn der Gesellschaft auf die nächste Rechnung vorzutragen und keine Dividenden für das am 31. Juli 2019 beendete Geschäftsjahr auszurichten.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

3 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

zRating liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. zRating sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2019 von Aryzta bekannt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4 Wahlen und Wiederwahlen

4.1 Wahlen von zwei neuen Mitgliedern und Wiederwahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2019 aus 10 Personen. Andrew Morgan stellt sich nicht mehr zur Wiederwahl und es sind die Neuwahlen von Luisa Delgado und Alejandro Legarda Zaragüeta traktandiert. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte neu bei 11 Mitgliedern und befindet sich somit nicht im adäquaten Bereich von bis maximal 9 Mitglieder für Unternehmen im SMI Mid. Der Verwaltungsrat wäre nur zu 45 % unabhängig und der Frauenanteil würde 18 % betragen. Die individuelle Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird offengelegt und betrug bei jedem Mitglied mehr als 75 %. Gemäss Einschätzung von zRating sind die Kompetenzen Digitalisierung und Schwellenländer im Verwaltungsrat nicht vertreten.

Zur Verkleinerung des Gremiums und zur Verbesserung der Unabhängigkeit wird die Wiederwahl von Dan Flinter und Gregory (Greg) Flack nicht unterstützt. Alle vorhandenen Kompetenzen wären immer noch genügend im Gremium vorhanden.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

4.1.1 Wahl von Luisa Delgado als Mitglied des Verwaltungsrates

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Luisa Delgado als Mitglied des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Luisa Delgado in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.2 Wahl von Alejandro Legarda Zaragüeta als Mitglied des Verwaltungsrates

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Alejandro Legarda Zaragüeta als Mitglied des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Alejandro Legarda Zaragüeta in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.3 Wiederwahl von Gary McGann als Mitglied und als Präsident des Verwaltungsrates

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Gary McGann als Mitglied und als Präsident des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr.

zRating erachtet Gary McGann in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. zRating präferiert generell eine getrennte Abstimmung über die Mitglied- und Präsidentschaft in den Verwaltungsrat.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.4 Wiederwahl von Michael Andres als Mitglied des Verwaltungsrates

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Michael Andres als Mitglied des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Michael Andres in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.5 Wiederwahl von Gregory Flack als Mitglied des Verwaltungsrates

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Greg Flack als Mitglied des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Gregory (Greg) Flack in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Zur Verkleinerung des Gremiums und zur Verbesserung der Unabhängigkeit empfiehlt zRating die Wiederwahl nicht. Es besteht ein potenzieller Interessenkonflikt aufgrund seines Mandats als CEO bei Green Chile Foods Company.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4.1.6 Wiederwahl von Dan Flinter als Mitglied des Verwaltungsrates

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dan Flinter als Mitglied des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr.

zRating erachtet Dan Flinter in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Zur Verkleinerung des Gremiums und zur Verbesserung der Unabhängigkeit empfiehlt zRating die Wiederwahl nicht. Das Mandat bei Dairygold Co-Operative Society (Nahrungsmittelindustrie und ehemals Aktionärin von Aryzta) stellt einen potenziellen Interessenkonflikt dar.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4.1.7 Wiederwahl von Annette Flynn als Mitglied des Verwaltungsrates

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Annette Flynn als Mitglied des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr.

zRating erachtet Annette Flynn in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Das Mandat bei Dairygold Co-Operative Society (Nahrungsmittelindustrie und ehemals Aktionärin von Aryzta) stellt einen potenziellen Interessenkonflikt dar.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.8 Wiederwahl von James B. Leighton als Mitglied des Verwaltungsrates

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von James B. (Jim) Leighton als Mitglied des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr.

zRating erachtet James B. (Jim) Leighton in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Es besteht ein potenzieller Interessenkonflikt aufgrund der im Geschäftsjahr 2018/2019 für Aryzta erbrachten Beratungsdienstleistungen im Zusammenhang mit der Einführung des Kostensenkungsplans (Project Renew).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.9 Wiederwahl von Tim Lodge als Mitglied des Verwaltungsrates

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Tim Lodge als Mitglied des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Tim Lodge in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.10 Wiederwahl von Kevin Toland als Mitglied des Verwaltungsrates

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Kevin Toland als Mitglied des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr.

zRating erachtet Kevin Toland in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist seit September 2017 CEO von Aryzta.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Aryzta (oGV, 14.11.2019)

Abstimmung

4.1.11 Wiederwahl von Rolf Watter als Mitglied des Verwaltungsrates

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Rolf Watter als Mitglied des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr.

zRating erachtet Rolf Watter in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er hat als Anwalt bei Bär & Karrer Aryzta in verschiedenen rechtlichen Angelegenheiten beraten (u.a. Fusion von Hiestand und IAWS). Es gilt weiter anzumerken, dass Rolf Watter mehrere wesentliche Drittmandate ausübt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.2 Vergütungsausschuss

4.2.1 Wiederwahl von Mike Andres als Mitglied des Vergütungsausschusses

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Mike Andres als Mitglied des Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.2.2 Wiederwahl von Dan Flinter als Mitglied des Vergütungsausschusses

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Dan Flinter als Mitglied des Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Aufgrund der ablehnenden Stimmempfehlung zur Wiederwahl von Dan Flinter als Mitglied des Verwaltungsrats wird er auch als Mitglied des Vergütungsausschusses nicht unterstützt.

4.2.3 Wiederwahl von Gary McGann als Mitglied des Vergütungsausschusses

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Gary McGann als Mitglied des Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.2.4 Wiederwahl von Rolf Watter als Mitglied des Vergütungsausschusses

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Rolf Watter als Mitglied des Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Rolf Watter hatte in der Vergangenheit den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist wahrscheinlich, dass er diese Funktion weiter ausüben wird. zRating erachtet Rolf Watter in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.3 Wahl der Revisionsstelle

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2020, endend am 31. Juli 2020.

PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, ist seit 2009 Revisionsstelle der Gesellschaft. Im Einklang mit internationaler Best Practice bezüglich dem Wechsel der Revisionsstelle und nach einem umfassenden externen Ausschreibungsverfahren, das 2018 eingeleitet worden ist, beantragt der Verwaltungsrat einen Wechsel der Revisionsstelle und die Wahl der Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle für die Dauer eines Jahres. Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der PricewaterhouseCoopers AG aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 4'003'921
- Non-Audit Fees: CHF 1'579'857
- Total: CHF 5'583'778

Die Non-Audit Fees betragen ca. 39.5 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare umfassen CHF 921'583 für Tax Compliance und ähnliche Leistungen, CHF 658'274 für Steuerberatungsdienstleistungen. PwC ist seit 2009 die Revisionsstelle von Aryzta. Die leitende Revisorin Sandra Böhm trat ihr Amt erstmals im Jahr 2016 an.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.4 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Patrick O'Neill, Rechtsanwalt, LANTER Anwälte & Steuerberater, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Patrick O'Neill (LANTER Anwälte & Steuerberater) hat den Fragebogen von zRating noch nicht beantwortet, aber es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit von Patrick O'Neill vor.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5 Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

5.1 Vergütung des Verwaltungsrates

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates in der Höhe von CHF 1'500'000 für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2019 bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 10 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 1'500'000 bei 9 Mitgliedern). Aus dem Vergütungsbericht 2019 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2019: CHF 323'000 (2018: CHF 323'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2019: CHF 1'290'000 (2018: CHF 1'010'000)

zRating begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält lediglich fixe Vergütungen in bar (60 %) und in gesperrten Aktien oder in Restricted Share Units (40 %) mit einer Sperrfrist/einem Vesting von 3 Jahren. Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP SMI Mid 2017: CHF 1'361'097 [Mittelwert]/CHF 727'082 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.2 Vergütung der Geschäftsleitung

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung in der Höhe von CHF 18'000'000 für das Geschäftsjahr 2021 (endend am 31. Juli 2021).

Die vorgeschlagene maximale Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 8 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 21'000'000 bei 10 Mitgliedern). Aus dem Vergütungsbericht 2019 können folgende Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2019: CHF 4'532'000 (2018: CHF 1'461'000*), davon variable Vergütung ca. 73.6 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2019: CHF 19'113'000 (2018: CHF 9'949'000), davon variable Vergütung ca. 67.5 %

*Höchste Vergütung ging an den ehemaligen CEO Owen Killian. Der amtierende CEO verdiente im Geschäftsjahr 2018 CHF 1'098'000.

Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert zRating nur, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Der beantragte Gesamtbetrag erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO SMI Mid 2017: CHF 3'820'291 [Mittelwert]/CHF 3'602'000 [Median]). Es besteht jedoch die Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht. Sollte der Verwaltungsrat das beantragte Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6 Bedingtes Kapital und genehmigtes Kapital

6.1 Bedingtes Kapital

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Anpassung der Statuten zur Schaffung von bedingtem Aktienkapital zur Ausgabe von Aktien, Optionen oder diesbezüglichen Bezugsrechten an Mitglieder des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung und Arbeitnehmer. Der Antrag des Verwaltungsrates führt zur Aufnahme eines neuen Artikels 4 in den Statuten:

Vorgeschlagener neuer Artikel

"Artikel 4: Bedingtes Kapital

- a) Das Aktienkapital kann sich durch Ausgabe von höchstens 49'655'286 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.02 um höchstens CHF 993'105.72 erhöhen durch direkte oder indirekte Ausgabe von Aktien, Optionen oder diesbezüglichen Bezugsrechten an Mitglieder des Verwaltungsrates anstelle von Honoraren in bar, Mitglieder der Geschäftsleitung oder Arbeitnehmer der Gesellschaft und ihrer Konzerngesellschaften.
- b) Bei der Ausgabe von Aktien, Optionen oder diesbezüglichen Bezugsrechten sind das Bezugsrecht wie auch das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre der Gesellschaft ausgeschlossen.
- c) Der Erwerb der neuen Aktien, welche durch in Absatz a) genannte Personen im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms direkt oder indirekt erworben werden, sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen den Beschränkungen von Artikel 7 dieser Statuten.
- d) Die Ausgabe von Aktien, Optionen oder diesbezüglichen Bezugsrechten gemäss diesem Artikel 4 erfolgt gemäss einem oder mehreren vom Verwaltungsrat zu erlassenden Reglementen. Die Ausgabe von Aktien oder Bezugsrechten darauf kann zu einem unter dem jeweiligen Börsenkurs liegenden Preis erfolgen.
- e) Bis zum 14. November 2021 darf die Gesamtzahl der neuen Aktien, die unter Ausschluss oder Einschränkung der Bezugsrechte und/oder Vorwegzeichnungsrechte (a) aus bedingtem Kapital gemäss Artikel 4 der Statuten und/oder aus genehmigtem Kapital gemäss Artikel 5 der Statuten ausgegeben werden insgesamt 99'310'572 Namenaktien, und (b) aus bedingtem Kapital gemäss Artikel 4 der Statuten und/oder aus genehmigtem Kapital gemäss Artikel 5 Abs. 3(iii) der Statuten ausgegeben werden insgesamt 49'655'286 Namenaktien nicht überschreiten."

Die potenzielle Kapitalverwässerung durch die Schaffung von bedingtem Kapital im Umfang von maximal CHF 993'105.72 beträgt 5 % (Aktienkapital: CHF 19'862'114.54). Die Bezugsrechte sind ausgeschlossen. Daneben wird unter dem Traktandum 6.2 die Schaffung von genehmigtem Kapital im Umfang von CHF 1'986'211.44 beantragt. Die potenzielle Kapitalverwässerung beträgt 10 %. Der Verwaltungsrat schlägt vor, dass die Ausgabe von Aktien aus dem bedingten Kapital und/oder dem genehmigten Kapital, die unter Ausschluss oder Einschränkung der Bezugsrechte und/oder Vorwegzeichnungsrechte ausgegeben werden, insgesamt 10 %, und im Falle der Ausgabe zum Zweck von Mitarbeiterbeteiligungen insgesamt 5 % des aktuell im Handelsregister eingetragenen Kapitals nicht überschreiten darf. Gesamthaft resultiert somit auch unter Berücksichtigung von Traktandum 6.2 eine maximale potentielle Kapitalverwässerung von 10 %.

zRating analysiert im Hinblick auf eine Kapitalerhöhung die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung. Diese sollte im Grundsatz 20 % des gesamten ordentlichen Kapitals nicht übersteigen. In begründeten Ausnahmefällen behält sich zRating vor, von diesem Grundsatz abzuweichen. Dies gilt insbesondere bei Bilanz- oder Restrukturierungsmassnahmen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.2 Genehmigtes Kapital

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Erneuerung der bis zum 9. Dezember 2019 geltenden Ermächtigung des Verwaltungsrates, neue Aktien aus dem genehmigten Aktienkapital auszugeben, für zwei Jahre bis zum 14. November 2021, und die Erhöhung der Anzahl der aus dem genehmigten Aktienkapital auszugebenden neuen Aktien von derzeit 8'070'800 auf 99'310'572. Schliesslich beantragt der Verwaltungsrat, dass die Ausgabe von Aktien aus dem bedingten Kapital und/oder dem genehmigten Kapital, die unter Ausschluss oder Einschränkung der Bezugsrechte und/oder Vorwegzeichnungsrechte ausgegeben werden, auf insgesamt 10 % bzw. im Falle der Ausgabe zum Zweck von Mitarbeiterbeteiligungen gemäss Artikel 4 und Artikel 5 Abs. 3(iii) auf insgesamt 5% beschränkt wird. Artikel 5 Abs. 1 ist wie folgt anzupassen und Artikel 5 Abs. 5 ist wie folgt einzufügen:

Vorgeschlagener neuer Artikel 5 Abs. 5

Bis zum 14. November 2021 darf die Gesamtzahl der neuen Aktien, die unter Ausschluss oder Einschränkung der Bezugsrechte und/oder Vorwegzeichnungsrechte (a) aus bedingtem Kapital gemäss Artikel 4 der Statuten und/oder aus genehmigtem Kapital gemäss Artikel 5 der Statuten ausgegeben werden insgesamt 99'310'572 Namenaktien, und (b) aus bedingtem Kapital gemäss Artikel 4 der Statuten und/oder aus genehmigtem Kapital gemäss Artikel 5 Abs. 3(iii) der Statuten ausgegeben werden insgesamt 49'655'286 Namenaktien nicht überschreiten.

Die potenzielle Kapitalverwässerung durch die Schaffung von genehmigtem Kapital im Umfang von maximal CHF 1'986'211.44 beträgt 10 % (Aktienkapital: CHF 19'862'114.54). Die Bezugsrechte können ausgeschlossen werden. Unter Berücksichtigung von Traktandum 6.1 besteht noch bedingtes Kapital im Umfang von CHF 993'105.72. Die potenzielle Kapitalverwässerung beträgt 5%. Der Verwaltungsrat schlägt vor, dass die Ausgabe von Aktien aus dem bedingten Kapital und/oder dem genehmigten Kapital, die unter Ausschluss oder Einschränkung der Bezugsrechte und/oder Vorwegzeichnungsrechte ausgegeben werden, insgesamt 10%, und im Falle der Ausgabe zum Zweck von Mitarbeiterbeteiligungen insgesamt 5% des aktuell im Handelsregister eingetragenen Kapitals nicht überschreiten darf. Gesamthaft resultiert somit auch unter Berücksichtigung von Traktandum 6.1 eine maximale potentielle Kapitalverwässerung von 10 %.

zRating analysiert im Hinblick auf eine Kapitalerhöhung die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung. Diese sollte im Grundsatz 20 % des gesamten ordentlichen Kapitals nicht übersteigen. In begründeten Ausnahmefällen behält sich zRating vor, von diesem Grundsatz abzuweichen. Dies gilt neben Bilanz- oder Restrukturierungsmassnahmen auch für geplante oder noch zu vollziehende (bekannte) Übernahmen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

7 Statutenänderung

7.1 Änderung von Artikel 11 lit. b) – Traktanden

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt Artikel 11 lit. b) der Statuten wie folgt zu ändern:

Ein oder mehrere mit Stimmrecht eingetragene Aktionäre, die alleine oder zusammen mindestens 3 %, anstelle von 10 % des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals der Gesellschaft vertreten, können vom Verwaltungsrat die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Das Begehren um Traktandierung ist schriftlich unter Angabe der Verhandlungsgegenstände und der Anträge an den Präsidenten des Verwaltungsrates mindestens 45 Tage vor der Generalversammlung einzureichen.

zRating stimmt Änderungen oder Ergänzungen der Statuten insbesondere zu, wenn die Traktandierungshürden reduziert werden.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13.3 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

7.2 Änderungen betreffend den Verwaltungsrat

7.2.1 Änderung von Artikel 16 lit. a) – Zusammensetzung des Verwaltungsrates

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt Artikel 16 lit. a) der Statuten wie folgt zu ändern:

Vorgeschlagene Änderung von Artikel 16 lit. a)

Der Verwaltungsrat besteht aus wenigstens sechs und höchstens 12, statt 15, Mitgliedern.

lit. b), c) und d) bleiben unverändert.

Das Gremium soll so klein sein, dass eine effiziente Willensbildung möglich ist, und so gross, dass seine Mitglieder Erfahrung und Wissen aus verschiedenen Bereichen zur Verbesserung der Komplementarität ins Gremium einbringen können. Bei Gesellschaften des SMI Mid sollte das Gremium aus maximal 9 Mitglieder bestehen. zRating unterstützt jedoch diesen Antrag, da die Anzahl der Mitglieder von 15 auf 12 reduziert wird.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.14.1 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

7.2.2 Änderung von Artikel 19 Abs. 2 – Stichentscheid des Präsidenten des Verwaltungsrates

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Streichung von Artikel 19 Abs. 2 der Statuten, wodurch dem Präsidenten des Verwaltungsrates der Stichentscheid im Verwaltungsrat gewährt wird.

Zu streichender Artikel 19 Abs. 2

“Der Vorsitzende hat keinen Stichentscheid.”

Mit dieser Statutenänderung beabsichtigt der Verwaltungsrat das neue Organisationsreglement umzusetzen, das im Falle eines Unentschiedens bei einer Abstimmung vorsieht, dass der Vorsitzende der Verwaltungsratssitzung den Stichentscheid hat. Mit diesem Antrag wird die Corporate Governance weder verschlechtert noch die Rechte der Aktionäre geschwächt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.14 ff. der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

7.2.3 Änderung von Artikel 25 lit. a) – Mandate

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt Artikel 25 lit. a) der Statuten wie folgt zu ändern:

a) Die Mitglieder des Verwaltungsrats dürfen maximal folgende Anzahl an zusätzlichen Mandaten in den obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen von Gesellschaften und Organisationen ausserhalb der Gesellschaft ausüben:

- 1. bis zu vier Mandate in kotierten Gesellschaften;*
- 2. bis zu fünf Mandate in nicht kotierten Gesellschaften;*
- 3. bis zu vier Mandate in (i) wohlthätigen Organisationen, (ii) Vereinigungen oder Stiftungen sowie (iii) anderen nicht-gewinnstrebigem Organisationen.”*

lit. b) and c) bleiben unverändert.

Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass es für die Gesellschaft von Vorteil ist, wenn Mitglieder des Verwaltungsrates bei anderen börsenkotierten oder nicht börsenkotierten Unternehmen Mandate ausüben können. Zurzeit können Mitglieder des Verwaltungsrates bis zu drei Mandate in kotierten Gesellschaften, bis zu drei Mandate in nicht-kotierten Gesellschaften und bis zu vier Mandate in wohlthätigen Organisationen, Vereinigungen oder Stiftungen sowie anderen nicht-gewinnstrebigem Organisationen ausüben.

Die Anzahl der zulässigen, wesentlichen Drittmandate für Mitglieder des Verwaltungsrates in den obersten Leitungs- oder Verwaltungsorganen von Rechtseinheiten («Drittmandate»), die verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register eintragen zu lassen, im Normalfall auf maximal fünf Drittmandate beschränkt werden. Mandate in Vereinen, gemeinnützigen Stiftungen, Personalfürsorgestiftungen oder Verbänden gelten nicht als wesentlich. Mandate in eigenen Rechtseinheiten werden nicht als Drittmandat gezählt. Mehrere Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten von Drittfirmen, die unter gleicher wirtschaftlicher Kontrolle stehen, gelten als ein Drittmandat. Ausnahmen können gewährt werden, sofern glaubhafte Gründe für eine höhere Mandatsbegrenzung aufgeführt werden.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.14.1 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

7.3 Formale Änderung

7.3.1 Änderungen von Artikel 7 lit. b) und c)

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Änderung von Artikel 7 lit. b) und c) zwecks Anpassung des Gesetzesverweises.

Vorgeschlagene neue Artikel 7 lit. b) und c)

b) Erwerber von Namenaktien werden auf Gesuch hin ohne Begrenzung als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen, falls sie ausdrücklich erklären, diese Namenaktien im eigenen Namen und für eigene Rechnung erworben zu haben, und die Meldepflichten gemäss dem Bundesgesetz über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (Finanzmarktinfrastukturgesetz) vom 19. Juni 2015 erfüllen. Zur Eintragung ins Aktienbuch als Aktionär mit Stimmrecht ist die Zustimmung der Gesellschaft notwendig. Die Eintragung als Aktionär mit Stimmrecht kann in den in Art. 7 lit. c), d) und e) der Statuten festgehaltenen Fällen abgelehnt werden. Lehnt die Gesellschaft das Gesuch um Eintragung des Erwerbers als Aktionär mit Stimmrecht nicht innerhalb von 20 Tagen ab, so gilt dieser als Aktionär mit Stimmrecht. Nicht anerkannte Erwerber werden als Aktionäre ohne Stimmrecht ins Aktienbuch eingetragen. Die entsprechenden Aktien gelten in der Generalversammlung als nicht vertreten.

c) Personen, die im Eintragungsgesuch oder auf Aufforderung der Gesellschaft nicht ausdrücklich erklären, die Aktien für eigene Rechnung zu halten (nachstehend: Nominees), werden ohne weiteres bis maximal 1.5% des jeweils ausstehenden Aktienkapitals mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen. Über diese Limite hinaus werden Namenaktien von Nominees nur dann mit Stimmrecht eingetragen, wenn der betreffende Nominee beim Gesuch zur Eintragung oder danach auf Aufforderung der Gesellschaft die Namen, Adressen und Aktienbestände derjenigen Personen bekannt gibt, für deren Rechnung er 0.3% oder mehr des jeweils ausstehenden Aktienkapitals hält, und wenn die Meldepflichten gemäss dem Finanzmarktinfrastukturgesetz erfüllt werden. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, mit Nominees Vereinbarungen über deren Meldepflichten abzuschliessen.

lit. a), d), e), f) und g) bleiben unverändert.

Hier handelt es sich um eine formelle Anpassung, die weder die Corporate Governance verschlechtert noch die Rechte der Aktionäre schwächt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.14 ff. der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

7.3.2 Änderung von Artikel 30 Abs. 1

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Änderung von Artikel 30 Abs. 1 zwecks Anpassung des Gesetzesverweises.

Vorgeschlagener neuer Artikel 30 Abs. 1

Die Jahresrechnung, bestehend aus der Erfolgsrechnung, der Bilanz und dem Anhang, wird gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts, insbesondere der Artikel, sowie nach den allgemein anerkannten kaufmännischen und branchenüblichen Grundsätzen aufgestellt.

Hier handelt es sich um eine formelle Anpassung, die weder die Corporate Governance verschlechtert noch die Rechte der Aktionäre schwächt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.14 ff. der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

7.3.3 Aufhebung von Artikel 34

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Aufhebung von Artikel 34.

Aufzuhebender Artikel 34

Die Gesellschaft übernimmt bei der Kapitalerhöhung vom 21.08.2008 gemäss Sacheinlagevertrag vom 21.08.2008 von der IAWS Group Plc, in Dublin (IE), handelnd als Treuhänderin ihrer Aktionäre (d.h. in eigenem Namen aber für Rechnung ihrer Aktionäre), 141'388'236 vollständig liberierte Aktien zu nominal je EUR 0.30 der IAWS Group Plc, welche je mit CHF 7.62 bewertet sind. Als Gegenleistung gibt die Gesellschaft an die IAWS Group Plc als Treuhänderin ihrer Aktionäre 70'694'118 Namenaktien der Gesellschaft mit einem Nennwert von je CHF 0.02 aus.

Nach schweizerischem Recht kann die Generalversammlung Bestimmungen der Statuten betreffend Sacheinlagen nach Ablauf einer 10-jährigen Frist aufheben. Die Frist ist am 21. August 2018 abgelaufen und die entsprechende Bestimmung kann aufgehoben und aus den Statuten gestrichen werden.

Hier handelt es sich um eine formelle Anpassung, die weder die Corporate Governance verschlechtert noch die Rechte der Aktionäre schwächt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.14 ff. der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

Barry Callebaut (oGV, 11.12.2019)

Abstimmung

1 Vorlage des Geschäftsberichts, bestehend aus Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung (konsolidierte Jahresrechnung) per 31. August 2019

2 Vorlage der Berichte der Revisionsstelle per 31. August 2019

3 Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung

3.1 Genehmigung des Lageberichts

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018/19 zu genehmigen.

Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

3.2 Konsultativabstimmung zum Vergütungsbericht

Ablehnung

Der Verwaltungsrat empfiehlt der Generalversammlung, sich mit dem Vergütungsbericht im Geschäftsbericht 2018/19 (Seiten 168–179, «Remuneration Report») einverstanden zu erklären. Die Abstimmung hat konsultativen Charakter.

Barry Callebaut erreicht 9 von 20 Punkten für das Vergütungssystem von zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsident 2018/19: CHF 1'419'659 (2017/18: CHF 1'409'239)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018/19: CHF 5'477'214 (2017/18: CHF 4'899'904)
- CEO 2018/19: CHF 6'962'180 (2017/18: CHF 6'081'451), davon variable Vergütung ca. 69.5 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2018/19: CHF 25'395'420 (2017/18: CHF 24'259'263), davon variable Vergütung ca. 63.8 %

Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar und in Aktien, welche über die einjährige Amtsperiode gesperrt sind. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütung:

- Basissalär (Zielanteil: 25-40 % der Gesamtvergütung)
- Übrige Leistungen (Versicherungen, Sozialversicherungsbeiträge usw.)

Variable Vergütung:

- Short-Term Incentive Plan in bar (Zielanteil: 25-40 % der Gesamtvergütung; Zielgrößen: 60 % kollektiver Leistungsfaktor [CPF] [30% Gruppenumsatzvolumen; 30 % Gruppen EBIT; 30 % Gruppen Cash Flow; 10 % Nachhaltigkeit] und 40 % individueller Leistungsfaktor [IPF] [finanzielle Zielgrößen zur Unterstützung von profitablen Wachstum des verantworteten Bereichs (Wachstumsziele, Profitabilitätsziele und strategische Initiativen)]; Zielwert: 100 % des Basissalärs; Obergrenze: 200 % des Zielwerts)
- Long-Term Incentive Plan in gesperrten Aktien (Zielanteil: 20-50 % der Gesamtvergütung; Zuteilung: Über 3 Jahre à je 25 % in den ersten zwei Jahren [RSU] und 50 % im dritten Jahr [PSU] abhängig von Leistungszielen [50 % relative Performance des Aktienpreises von Barry Callebaut im Vergleich zu einem Benchmark und 50 % ROIC über 3 Jahre] sowie Zusatz-Zuteilung im Rahmen des Mid-Term Plan [CAGR, EBIT, kumulativer Cash Flow und ROIC]; Auszahlungsbandbreite: 50-200 % der ursprünglichen Zuteilung)

Der Vergütungsbericht ist verständlich und transparent verfasst. Die Zielgrößen werden grösstenteils offengelegt und Obergrenzen sind festgelegt. Jedoch fehlen konkrete Performanceziele und Zielerreichungsgrade insbesondere für die STIP-Zielgrößen. Es werden Vergleichsunternehmen im Vergütungsbericht genannt. Der Vergütungsbericht ist übersichtlich gestaltet und weist eine angemessene Länge auf. Aufgrund der vielen und teilweise nicht definierten Zielgrößen und den fehlenden konkreten Performancezielen oder Zielerreichungsgraden erscheint der Zusammenhang zwischen dem Bonus und der Vergütung unklar. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität zu hoch und hat sich weiter erhöht (CEO Barry Callebaut 2018/19: CHF 6'962'180; CEO SMI Mid 2018: CHF 3'820'291 [Mittelwert]/CHF 3'602'000 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

3.3 Genehmigung der Jahresrechnung und der Konzernrechnung per 31. August 2019

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, die finanzielle Berichterstattung, bestehend aus der Jahresrechnung und der Konzernrechnung per 31. August 2019, zu genehmigen.

Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4 Ausschüttung einer Dividende und Verwendung des Bilanzgewinns

Annahme

Der Verwaltungsrat schlägt dieses Jahr eine Ausschüttung an die Aktionäre in der Höhe von CHF 26.00 (brutto) je Aktie vor, was einer Erhöhung um 8.3% pro Aktie gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Der Verwaltungsrat beantragt, eine Bruttodividende von CHF 26.00 pro Aktie im Gesamtbetrag von CHF 142'710'308 (brutto) aus dem der Generalversammlung zur Verfügung stehenden Bilanzgewinn auszuschütten und den verbleibenden Betrag des Bilanzgewinns per 31. August 2019 von CHF 1'313'588'661 auf neue Rechnung 2019/20 vorzutragen.

- Gewinnvortrag aus dem Vorjahr per 1. September 2018: CHF 1'511'488'098
- Dividende (brutto): CHF -131'461'440
- Dividende auf eigenen Aktien: CHF 0
- Jahresgewinn 2018/19: CHF 95'778'531
- Bilanzgewinn per 31. August 2019: CHF 1'475'805'189
- Eigene Aktien: CHF -19'506'220
- Total ausschüttbarer Bilanzgewinn: CHF 1'456'298'969
- Beantragte Dividende von CHF 26.00 je Aktie: CHF -142'710'308
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 1'313'588'661

Die Gesellschaft wird, vorausgesetzt die Aktionäre stimmen den Anträgen des Verwaltungsrats zu, die Dividende voraussichtlich am 8. Januar 2020 gebührenfrei an die Aktionäre oder an deren Depotbanken auszahlen.

- Ausschüttungsquote: 39 % (Vorjahr: 36.9 %)

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5 Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018/19 zu erteilen.

zRating sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2018/19 von Barry Callebaut bekannt. Es gilt jedoch darauf hinzuweisen, dass Kontroversen bestehen in Bezug auf die Entwaldung des Regenwaldes in der Elfenbeinküste durch Kauf von Kakaobohnen von Händlern, welche illegal in geschützten Gebieten diese Kakaobohnen anpflanzen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6 Wahlen**6.1 Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat bestand Ende Geschäftsjahr 2018/2019 aus 10 Personen. Jakob Baer und Juergen Steinemann stellen sich nicht mehr zur Wiederwahl und es sind keine Neuwahlen traktandiert. Das Gremium besteht somit neu aus 8 Mitgliedern und liegt damit im adäquaten Bereich von bis maximal 9 Mitgliedern für Unternehmen im SMI Mid. Das Gremium wäre zu 62.5 % unabhängig und der Frauenanteil würde 25 % betragen. Die individuelle Sitzungsteilnahme wird nicht ausgewiesen. Gemäss Einschätzung von zRating sind alle Kompetenzen im Verwaltungsrat vertreten.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

Barry Callebaut (oGV, 11.12.2019)

Abstimmung

6.1.1 Patrick De Maeseire, belgischer Staatsangehöriger

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Patrick De Maeseire für die Amtsdauer von einem Jahr bis und mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Patrick De Maeseire als objektiv abhängig. Er vertritt die Interessen des Grossaktionärs Jacobs Holding AG (50.11 % der Stimmen). Zudem besteht ein potenzieller Interessenkonflikt aufgrund des Dienstleistungsvertrages mit der Jacobs Holding AG im Umfang von CHF 817'000 (Vorjahre: CHF 1'000'000, CHF 1'500'000). Ausserdem war er von 2002 bis 2009 exekutiv als CEO von Barry Callebaut tätig. zRating begrüsst die getrennte Abstimmung über Mitglied- und Präsidentschaft von Patrick De Maeseire im Verwaltungsrat.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.1.2 Fernando Aguirre, US-amerikanischer und mexikanischer Staatsangehöriger

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Fernando Aguirre für die Amtsdauer von einem Jahr bis und mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Fernando Aguirre in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.1.3 Suja Chandrasekaran, indische, US-amerikanische und australische Staatsangehörige

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Suja Chandrasekaran für die Amtsdauer von einem Jahr bis und mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Suja Chandrasekaran in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.1.4 Angela Wei Dong, chinesische Staatsangehörige

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Angela Wei Dong für die Amtsdauer von einem Jahr bis und mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Angela Wei Dong in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.1.5 Nicolas Jacobs, Schweizer Staatsangehöriger

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Nicolas Jacobs für die Amtsdauer von einem Jahr bis und mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Nicolas Jacobs als objektiv abhängig. Er vertritt die Interessen des Grossaktionärs Jacobs Holding AG (50.11 % der Stimmen). Er war ehemals exekutiv für Barry Callebaut tätig. Zudem besteht ein potenzieller Interessenkonflikt aufgrund des Dienstleistungsvertrages mit der Jacobs Holding AG im Umfang von CHF 817'000 (Vorjahre: CHF 1'000'000, CHF 1'500'000).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.1.6 Elio Leoni Sceti, italienischer Staatsangehöriger

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Elio Leoni Sceti für die Amtsdauer von einem Jahr bis und mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Elio Leoni Sceti in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Barry Callebaut (oGV, 11.12.2019)

Abstimmung

6.1.7 Timothy Minges, US-amerikanischer Staatsangehöriger

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Timothy E. Minges für die Amtsdauer von einem Jahr bis und mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Timothy E. Minges in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.1.8 Dr. Markus R. Neuhaus, Schweizer Staatsangehöriger

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Markus Neuhaus für die Amtsdauer von einem Jahr bis und mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Markus R. Neuhaus als objektiv abhängig. Er vertritt die Interessen des Grossaktionärs Jacobs Holding AG (50.11 % der Stimmen). Zudem besteht ein potenzieller Interessenkonflikt aufgrund des Dienstleistungsvertrages mit der Jacobs Holding AG im Umfang von CHF 817'000 (Vorjahre: CHF 1'000'000, CHF 1'500'000).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.2 Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats (Patrick De Maeseneire)

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Patrick De Maeseneire als Präsident des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von einem Jahr bis und mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Patrick De Maeseneire als objektiv abhängig. Er vertritt die Interessen des Grossaktionärs Jacobs Holding AG (50.11 % der Stimmen). Zudem besteht ein potenzieller Interessenkonflikt aufgrund des Dienstleistungsvertrages mit der Jacobs Holding AG im Umfang von CHF 817'000 (Vorjahre: CHF 1'000'000, CHF 1'500'000). Ausserdem war er von 2002 bis 2009 exekutiv als CEO von Barry Callebaut tätig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.3 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

6.3.1 Fernando Aguirre

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Fernando Aguirre als Mitglied des Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr bis und mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet die Vergütungspolitik seit Jahren als ungenügend (nur 9 von 20 Punkten) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2012 ab.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

6.3.2 Suja Chandrasekaran

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Suja Chandrasekaran als Mitglied des Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr bis und mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.3.3 Elio Leoni Sceti

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Elio Leoni Sceti als Mitglied des Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr bis und mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet die Vergütungspolitik seit Jahren als ungenügend (nur 9 von 20 Punkten) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2012 ab.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

6.3.4 Timothy Minges

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Timothy Minges als Mitglied des Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr bis und mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Zur Besetzung des Vergütungsausschusses/Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. Timothy Minges hatte im Vorjahr den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist wahrscheinlich, dass er diese Funktion weiter ausüben wird. zRating erachtet Timothy E. Minges in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. zRating erachtet die Vergütungspolitik jedoch seit Jahren als ungenügend (nur 9 von 20 Punkten) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2012 ab.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

6.4 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Anwaltskanzlei Keller KLG, mit Büro in Zürich, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter bis und mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Andreas G. Keller (Anwaltskanzlei Keller KLG) hat den Fragebogen von zRating beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit von Andreas G. Keller vor.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.5 Wahl der Revisionsstelle

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019/20.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 2'800'000
- Non-Audit Fees: CHF 800'000
- Total: CHF 3'600'000

Die Non-Audit Fees betragen 28.6 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare umfassen Transaktions- und weitere Beratungsdienstleistungen (inkl. due diligence). KPMG ist seit 2005 die Revisionsstelle von Barry Callebaut. Der leitende Revisor François Rouiller trat sein Amt im Geschäftsjahr 2014/15 an.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

7 Genehmigung der Gesamtbeträge der Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

7.1 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrats für die kommende Amtsdauer

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, für die kommende Amtsdauer den maximalen Gesamtbetrag der Barvergütung des Verwaltungsrats von CHF 2'200'000 sowie die Zuteilung von 2'190 Aktien, welche mit Ablauf des Amtsjahrs in das Eigentum übergehen, zu genehmigen.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 8 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 2'200'000 sowie die Zuteilung von 2'190 Aktien bei 10 Mitgliedern). Aus dem Vergütungsbericht 2018/19 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2018/19: CHF 1'419'659 (2017/18: CHF 1'409'239)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018/19: CHF 5'477'214 (2017/18: CHF 4'899'904)

Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar und in Aktien, welche über die einjährige Amtsperiode gesperrt sind. zRating begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Die Aktienzuteilung hat bei einem Tageskurs von CHF 1'985 per 25.11.2019 einen Wert von rund CHF 4.35 Mio., womit die potenzielle Gesamtvergütung bis zu ca. CHF 6.55 Mio. betragen könnte (pro Mitglied ca. CHF 818'750). Der beantragte Maximalbetrag inklusive der Aktienzuteilung ist im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität deshalb hoch (pro VR-Mitglied Barry Callebaut 2018/19: CHF 547'721; pro VR-Mitglied SMI Mid 2018: CHF 408'827 [Mittelwert]/CHF 339'826 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

- 7.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für das kommende Geschäftsjahr Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung von CHF 6'500'000 für das kommende Geschäftsjahr 2020/21 zu genehmigen.

Die vorgeschlagene maximale fixe Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 9 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 6'500'000 bei 8 Mitgliedern). Aus dem Vergütungsbericht 2018/19 können folgende fixe Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2018/19: CHF 2'120'860 (2017/18: CHF 2'008'408), ca. 30.5 % der Gesamtvergütung*
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2018/19: CHF 9'196'652 (2017/18: CHF 8'339'282), ca. 36.2 % der Gesamtvergütung*

**mit Nebenleistungen und Sozialversicherungsbeiträge*

zRating begrüsst grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die gesamte Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO Barry Callebaut 2018/19: CHF 6'962'180; CEO SMI Mid 2018: CHF 3'820'291 [Mittelwert]/CHF 3'602'000 [Median]), jedoch machen die fixen Komponenten den kleineren Teil der Vergütung aus. Es besteht ausserdem die Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht. Sollte der Verwaltungsrat das Gesamtbudget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 7.3 Genehmigung des Gesamtbetrags der kurzfristigen sowie der langfristigen variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das vorangegangene abgeschlossene Geschäftsjahr Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Geschäftsleitung von CHF 19'700'000 für das abgeschlossene Geschäftsjahr 2018/19 zu genehmigen.

Dieser Gesamtbetrag beinhaltet die kurzfristige variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2018/19, die im Geschäftsjahr 2018/19 zugeteilte langfristige variable Vergütung, sowie die anderen Nebenleistungen und die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung und Pensionskasse für das Geschäftsjahr 2018/19.

Die zu genehmigenden variablen Vergütungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung basieren auf 9 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 14'500'000 bei 9 Mitgliedern). Aus dem Vergütungsbericht 2018/19 können folgende variablen Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2018/19: CHF 4'841'320 (2017/18: CHF 4'073'043), ca. 69.5 % der Gesamtvergütung*
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2018/19: CHF 16'198'768 (2017/18: CHF 15'919'981), ca. 63.8 % der Gesamtvergütung*

**ohne Nebenleistungen und Sozialversicherungsbeiträge*

zRating begrüsst grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Für das Geschäftsjahr 2018/19 wurde eine zusätzliche Tranche als PSU-Komponente zugeteilt, die über 4 Jahre gesperrt ist (Zielgrössen: Durchschnittliche jährliche Wachstumsrate [25 %], EBIT [25 %], kumulativer Free Cash Flow [25 %] und ROIC [25 %]; Obergrenze: 100 % der Zuteilung). Der zu genehmigende Betrag erscheint im Vergleich zur Gesamtvergütung mit anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO Barry Callebaut 2018/19: CHF 6'962'180; CEO SMI Mid 2018: CHF 3'820'291 [Mittelwert]/CHF 3'602'000 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

8 Diverses